ume 1

PROGRAMM

des

vierklassigen evangelischen Gymnasiums A. B.

und der

mit demselben verbundenen Lehranstalten

in

Sächsisch-Regen

am Schlusse des Schuljahres 1883/4.

Veröffentlicht vom Rector

Wilhelm Hellwig.

Inhalt:

Hermannstadt,
S. Filtsch's Buchdruckerei W. Krafft.
1884.

A.

Private und politische Bedeutung des Götterkultus bei den Römern,

von

Professor Johann Plattner.

Literatur: Preller, Römische Mythologie, 2. Aufl. — J. A. Hartung, Die Religion der Römer. — J. Marquardt, Römische Staatsverwaltung, III. Bd. — J. A. Ambrosch, Studien und Andeutungen im Gebiet des altrömischen Bodens und Kultus. — Derselbe, Ueber die Religionsbücher der Römer. — O. Pfleiderer, Die Religion, ihr Wesen und ihre Geschichte. — Ed. Zeller, Religion und Philosophie bei den Römern, 2. Aufl. (In der Sammlung gemeinverst. wissensch. Vorträge v. Virchow und Holtzendorff. I. Serie. Heft 24). — Klausen, Aeneas und die Penaten. — Friedländer, Sittengeschichte Roms. — F. L. W. Schwartz, Der heutige Volksglaube und das alte Heidenthum, 2. Aufl. — Derselbe, Die poetischen Naturanschauungen der Griechen, Römer und Deutschen, I. Band. — O. Henne-Am Rhyn, Allgemeine Kulturgeschichte, II. Bd. — Th. Mommsen, Römische Geschichte, 6. Aufl. — Aurelius Augustinus, De Civitate Dei.

Nec numero Hispanos nec robore Gallos
nec calliditate Poenos nec artibus Graecos —
sed pietate ac religione atque hac una
sapientia, quod deorum numine omnia
regi gubernarique perspeximus,
omnes gentes nationesque superavimus.

Cicero.

Der Zweck der folgenden Abhandlung ist nicht etwa, über die Religion oder, besser gesagt, — den Götterkultus der alten Römer, der in so vielfacher Art Gegenstand gelehrter Forschungen gewesen, neue Untersuchungen anzustellen, sondern an der Hand der auf diesem Gebiete gewonnenen Resultate nachzuweisen, welche Gestalt die Gottesidee in der Auffassung der alten Römer gehabt, und welchen Einfluss dieselbe auf das Leben und die Entwickelung desselben in privater und politischer Hinsicht genommen habe, kurz: das religiöse Leben der Quiriten darzustellen.

Die Arbeit gliedert sich demnach naturgemäss in zwei Teile: in die Darstellung des religiösen Lebens des Einzelnen und in die der gottesdienstlichen Institutionen des Staates. In dem hier behandelten ersten Teile wird das religiöse Leben in der Weise betrachtet, wie es sich auf rein italisch-römischer Basis bis zur Periode der Tarquinier, also bis ungefähr 176 d. St., wo ausländische und vornehmlich griechische Göttervorstellungen und Kultbräuche in Rom Eingang fanden, darstellt. Den historischen Entwickelungsgang des römischen Götterkultus behalten wir uns für den zweiten im nächsten Jahre erscheinenden Teil vor.

* * *

Die Grundlage der Göttervorstellungen, welche wir in der ersten geschichtlich verbürgten Periode römischen Volkslebens vorfinden, ist nicht auf italischem Boden entstanden, sondern hat ihre Heimat in jenem Lande, wo das Volk nicht nur mit seiner Sprache, sondern auch mit seinen Kulturanfängen wurzelt, in dem indogermanischen Ursitze. Mommsens Ausspruch: „Nicht auf einmal wird es hell in der Völkergeschichte des Altertums und auch hier beginnt der Tag im Osten“ findet daher bei der Betrachtung der Religion der Römer volle Bestätigung. Es ist nämlich diese Grundlage jener Schatz religiösen Eigens, welchen sich die indogermanischen Völkerstämme in der Zeit ihres Zusammenlebens aus der Betrachtung der in dem Gebirgsstock Zentralasiens sich ihrer Einbildungskraft darbietenden grossartigen Naturwelt mit ihrer vegetativen Üppigkeit, ihrer erhabenen montanen Gestaltung und ihren siderischen Phänomenen erworben und bei ihrer Trennung in die neuen Wohnsitze mitgenommen hatten. Diese religiösen Vorstellungen befanden sich in dem Stadium jener Naturreligion, welche als Urtypus der anfänglichen Artung der Religion überhaupt bezeichnet wird, und wovon sich in allen Religionen des Altertums deutliche Spuren vorfinden. Ihre Entstehung nimmt dieselbe aus dem zu religiösen Betrachtungen prädisponierten Menschengeist, wobei alle seine Grundfunktionen, Empfinden, Denken und Wollen in Thätigkeit gesetzt werden. Vermöge der ersten erhielt der in die ihn umdrängende Aussenwelt gestellte Mensch das Gefühl, dass hinter den in derselben wirkenden Kräften eine seiner physischen

Wahrnehmung sich entziehende, übersinnliche Gewalt thätig sei, welche dem Makrokosmus sowohl wie seinem eigenen Mikrokosmus die Gesetze ihres Seins vorschreibe; dieses in dem Gefühl des Übersinnlichen bestehende primitive Gottesgefühl regt das Denkvermögen an, aus sich selbst und aus der Naturwelt hinauszutasten, um den diese Gewalt bergenden Ort ausfindig zu machen, das Ahnen des Übersinnlichen sucht „für das subjektiv Gefühlte eine Objektivität".[1]) Wo kann aber diese eher sein, als in jenen Regionen der Aussenwelt, welche auf das Leben des Menschen einen so grossen Einfluss haben, in den Erscheinungen des Himmels und der Erde? Sie, die ihre gewaltigen Kräfte zum Wohle, aber auch zum Verderben gebrauchen können, müssen vor allem der reflexionslosen Phantasie, welche bei dem Naturmenschen die Stelle des Verstandes einnimmt, Innhaber der die gesamte Natur beherrschenden Gewalten sein. Die erste Vorstellung des Übersinnlichen sieht dieses in den Gegenständen der Natur, unter welchen Himmel und Erde die Hauptrolle spielen; und zwar sind es vor allem ihre Machtäusserungen, welche dem Menschen Achtung einflössen: der Himmel als El Schaddai bei den Hebräern.[2]) So entsteht der reale Faktor des religiösen Bewusstseins: das Gefühl der Abhängigkeit von den gewaltigen Naturmächten. Aber der Mensch ist hiemit nicht beruhigt; der gefundene Daseinsbeherrscher wird vermöge eben der reflexionslosen Phantasie, welche ihn entdeckt, eine persönliche Gestalt, welche mit Eigenschaften ausgestattet wird, die denen des Menschen analog sind, darin sich aber von denselben unterscheiden, dass sie wie ihr Besitzer sublimiert gedacht werden. Besonders sind es die anthropopathischen Eigenschaften, die dem höheren Wesen bei zunehmender geistiger Entwickelung des Menschen von diesem beigelegt werden, wodurch es ein beseeltes und begeistetes wird. Als solches tritt es mit dem Menschen in ein gewisses Verwandtschaftsverhältnis, die höhere Macht wird der Bundesgenosse des Menschen im Kampfe ums Dasein, welcher sich hier vorerst als Kampf um Freiheit von den äusseren Gewalten der Sinnenwelt manifestiert. Dies der ideale Faktor. Das so mit dem Gefühl der Abhängigkeit entstehende Freiheitsgefühl gibt der gefühlten übersinnlichen Kraft eine vollkommnere Gestalt, die zwar noch immer in Gegenstände der Natur eingekleidet ist, aber Seele und Geist hat. Seele und Geist manifestieren sich aber durch Willensäusserungen ihres Besitzers, das höhere Wesen will demnach auch, und es entsteht somit die bedeutungs- und belangvolle Frage, wie der höhere Wille mit den Wünschen der Menschen in Übereinstimmung zu bringen sei; der endliche Geist wird sich der zwischen ihm und dem höheren geistigen Wesen bestehenden Wechselbeziehung bewusst. Das erste Moment in diesem Werdeprozess der religiösen Vorstellungen ist also zunächst die Eignung des Menschengeistes zur Erfassung derselben, als deren Grund die Selbstaufschliessung des unendlichen Geistes für ihn angesehen werden muss; es ist dies die Offenbarungsthätigkeit des unendlichen Geistes, deren Grund in der Gottebenbildlichkeit des Menschen liegt, wie dies der Dichter so schön sagt in den Worten:

„Wär' nicht das Auge sonnenhaft,
Wie könnten wir das Licht erblicken?
Lebt' nicht in uns des Gottes eigne Kraft,
Wie könnt' uns Göttliches entzücken?"

Das zweite Moment ist die durch die drei Grundfunktionen des menschlichen Geistes, des Fühlens, Erkennens und Wollens erfasste Überzeugung von dem Dasein eines höheren

---

[1]) Biedermann, Dogmatik § 47 ff.

[2]) Langhans, Handbuch der bibl. Gesch. und Literatur S. 45. S. auch Pfleiderer die Religion, I S. 79 ff. und II S. 40 f.

Wesens, der Glaube an dasselbe, wobei das Abhängigkeitsgefühl gegenüber der Naturwelt mit dem ihm folgenden Bewusstsein von der Existenz eines höheren Geisteswesens das Freiheitsgefühl schafft, in welchem der Mensch durch das In-Beziehung-Treten mit demselben Freiheit von der Naturwelt erlangen will, „es ist mit der Menschheit wie mit dem einzelnen Menschen: im frühesten Kindheitsalter hat, fühlt und weiss er sich überwiegend nach der sinnlichen Seite hin; sinnliche Bedürfnisse sind es, die ihn am lebhaftesten bewegen, und so sind es auch notwendig die sinnlich wohl- oder wehethuenden Eindrücke der äussern Welt, von denen er sich am lebhaftesten affiziert fühlt. Allein wie doch auch schon vom frühesten Alter des Kindes an das eigentlich Menschliche neben dem Tierisch-Sinnlichen sich regt und unter den zunächst sinnlichen Eindrücken der Aussenwelt der Geist die Augen zu öffnen beginnt, unter der Hülle der Sinnesempfindungen auch schon Verstand und Gemüt die Flügel regt: so wird es auch bei der Menschheit in ihrem Kindheitsalter gewesen sein: unter den sinnlichen Regungen der eignen Natur und den Sinneseindrücken der äussern Natur barg sich doch auch schon der Grundtrieb auf das Unendliche und die Ahnung einer Verbundenheit mit Gott“.[1])

Die ersten Objekte der durch das Abhängigkeitsgefühl, den realen Faktor, und das Moment der Freiheit, als den idealen Faktor, bei der Entstehung des religiösen Selbstbewusstseins wirkenden Vorstellungen von höheren Wesen werden nun die Naturgebiete geliefert haben, welche auf die Gestaltung der Innen- wie Aussenwelt des Menschen den bedeutendsten Einfluss nehmen. Dieses sind aber vor allem der lichte, blaue Himmel mit seiner täglich sich darbietenden Wunderwelt und seinen vielfachen furchteinflössenden und verderbenbringenden Erscheinungen, sowie die lebengebende und lebenerhaltende Erde, welche denn auch im Verhältnis der Gattenschaft zu einander stehen mussten; denn diese Vorstellung erweckte nicht nur die Betrachtung des schöpferischen Zusammenwirkens von Himmel und Erde in der Naturwelt, sondern auch die allegorisierende Personifikation derselben, wornach es nur eines kleinen Schrittes bedurfte, um die Analoga zwischen endlichem und höherem Wesen auch auf den Unterschied im Geschlechte auszudehnen. Dass aber diese dualistische Auffassung der Götter der Anhub aller Mythologie gewesen, dafür liefern die Forschungen über die ältesten Religionsformen die sprechendsten Beweise. So diente den Indogermanen das Wort Diu, welches die Bedeutung des Strahlens hat, zur Bezeichnung des Himmels. Dasselbe war der Fall bei dem griechischen Ζεύς, dem römischen Jupiter (Lichtvater), dem Tim der Angelsachsen und dem Zio der Germanen, welche alle zugleich das männliche Prinzip alles Seins ausdrücken. Diesem Himmelvater waltet räumlich gegenüber, ebenfalls als schöpferische Potenz mit der Eigenschaft des empfangenden Prinzips die Urmutter Erde unter dem griechischen Namen Διόνη, Γῆ μήτηρ und dem römischen Juno. Dieselben Ideen repräsentieren in den semitischen Religionen die freundlichen und segenspendenden Gestalten Bel, El Baal, der Ra, Ptah, Ammon und Osiris der alten Ägypter, der Tien der Mongolen als männliche, und die semitische Mylitta, Aschera, Baaltis, die ägyptische Neith, Pacht, Mut, Isis als weibliche Prinzipien der Naturwelt. Die Mongolen nennen heute noch Himmel und Gott Tien oder Tengri, und dasselbe berichtet der römische Dichter Ennius von den Römern in den Worten: Adspice hoc sublime candens quem invocant omnes Jovem.[2]) —

[1]) Pfleiderer II, S. 41.

[2]) Cic. N. D. II. 25, 65. Pfleiderer a. a. O. S. 46 ff.

Die Vorstellung, nach welcher diese höheren Wesen geist- und willensbegabt waren, schuf auch bald die Verehrung derselben seitens des Menschen, und es ist interessant und veranschaulicht zugleich die kindlich-naive Auffassung derselben, wenn wir die uns aus dieser alten Zeit erhaltenen Gebete näher betrachten. So lautet ein an Himmel und Erde gerichtetes Gebet in den Veden: „Vater Himmel und Erde, gütige Mutter, Bruder Feuer, ihr Glanzvollen erbarmet Euch unser!“ In einem Gebete der Athener heisst es: „Regne, regne, o lieber Zeus, herab auf Ackerland und Gefilde der Athener!“ und in einem uralten chinesischen Gebet: „O blauer Himmel, schaue auf die Stolzen herab und lass' des Elenden dich erbarmen!“ Himmel und Erde reichten indess, da sie wohl höhere aber nicht unendliche Wesen waren, zur Motivierung aller Naturvorgänge nicht aus. Die verschiedenen Sphären des Himmels und der Erde wurden daher ebenfalls als selbständig wirkende Wesen gedacht, und auf diese Weise der Weg zu dem üppigen Polytheismus geschaffen, welcher bei allen heidnischen Völkern blühte, die sich über die Vergöttlichung lebloser Naturgegenstände, wie sie der Fetischismus aufweist, zur Statuierung geistiger Gottheiten erhoben.

Auf der im Bisherigen entwickelten Basis aller ursprünglichen religiösen Anschauungen, die jener eocenen Periode der Menschheitsgeschichte angehören, welche das mythopoetische Zeitalter genannt wird, bauten die indogermanischen Stämme sich ihre Götterwelt auf, und diesen Schatz religiöser Erkenntnis brachten sie aus der gemeinsamen indogermanischen Urheimat in ihre neuen Wohnsitze mit, woselbst sie nun mit dem ererbten religiösen Pfund nach dem Gesetze ihrer psychologischen Beanlagung, und nach der durch Klima, Bodenbeschaffenheit und Lebensverhältnisse modifizierten Individualität wucherten. Dass dieses besonders gewissenhaft von den Hauptrepräsentanten der europäischen Arier, den Griechen, Römern und Germanen geschehen, beweist die interessante Geschichte ihrer Religionen, deren hochernste Auffassung von allen den dreien jedermann, der für das Geistes- und Gemütsleben eines Volkes und besonders für das seiner Väter einen frischen Sinn hegt, Achtung einflösst. Wie anmutend ist die ursprüngliche Gestaltung der Götterbegriffe bei den Hellenen mit ihren, nach idealmenschlichem Muster gebildeten, die schöne Welt regierenden Göttergestalten, welche der freiheits- und wahrheitsdurstige Sinn des geistvollen Volkes begrifflich spaltet, vermehrt und wieder ummodelt, bis die ganze einst in so schöner Harmonie waltende Götterwelt in dem genialen Geist eines Sokrates und Platon nurmehr als die aus den einzelnen Komponenten zur Einheit zusammengefasste eine Götterkraft des ewigen νοῦς dasteht! Wie spricht uns das grossartige Götterdrama unserer germanischen Vorfahren an mit den ethisch so reichhaltigen Götterideen und der ihre Gemütstiefe so charakterisierenden Aufhebung dieser gewaltigen Gestalten in der Götterdämmerung durch das sie alle durchströmende und überdauernde Fluidum des Ewig-Göttlichen, das ewige All.

„Ewig ist einzig das All,
Denn nur was Eins ist, ist ewig.
Und Eins ist einzig das All,
Anfänglos, endlos.

Alles Einzelne erlischt: auch einzelne Asen, Götter und Geister: denn ein Einzelnes ist auch der einzelne Gott. Erden vereisen, Sterne stürzen, Sonnen versinken. Spurlos versprüht, was darauf von Wesen erwuchs. — Aber unendlich, unablässig, unerschöpflich in wechselnden Wandlungen, wirkt und webet das All“.[1])

[1]) Felix Dahn, Odhin's Trost.

Wie die Religion der Römer geartet gewesen, und welche Bedeutung dieselbe im privaten und politischen Leben derselben gehabt, soll im Folgenden dargestellt werden.

Die Grundlage der theologischen Begriffe des italischen Zweiges der grossen indogermanischen Völkerfamilie war, wie die der übrigen stammverwandten arischen Volksindividuen, jener Urtypus aller Mythologie, wie er bei Beobachtung der Naturvorgänge durch die reflexionslose Phantasie im Kindheitsalter der Menschheit entsteht, und welchen die sich vom Urstamme trennenden Teile in die neue Heimat mitgenommen hatten. Durch Spaltung der ursprünglichen wenigen Götterbegriffe entstanden deren immer mehrere, so dass es, wie bei den Griechen, so bei den Römern nachgerade kaum ein Naturgebiet gab, welches nicht eine eigene göttliche Schutzmacht besass. Dazu kam, dass schon in den frühesten Zeiten der Einfluss der göttlichen Mächte nicht nur auf die physische Welt bezogen wurde, sondern dass auch das sittliche Leben als in ihrer Machtsphäre stehend erschien. Diese Ethisierung der Götter hat gewiss mit den ersten Anfängen menschlichen Kulturlebens begonnen und nahm bei fortschreitender kultureller Entwickelung in dem Grade zu, dass die Götter in der Folge vornehmlich als ethische Mächte dastanden; denn mit dem Fortschritte im kulturellen Prozess geht eine Prävalenz des idealen Faktors im religiösen Bewusstsein Hand in Hand. Der Mensch bringt die Götter nicht mehr blos mit den materiellen Bedürfnissen des Lebens in Beziehung, sondern erkennt in ihnen die Repräsentanten der ethischen Ideen, legt ihren Handlungen höhere Motive unter und erhebt sich so zu einem würdigeren Verkehr mit ihnen: die Naturreligion wird zur Kulturreligion.

Eigentümlich ist in dieser Beziehung die Auffassung der Götter bei den Römern. Sie ist das Kind jenes kraftvollen Volkscharakters, welcher aus der Vereinigung der Latiner und Sabiner in der Metropole an der Tiber zur Entwickelung gelangte. Wie der durch die allmählig zustande gekommene Isopolitie gekräftigte Charakter des neuen Volkes sich aus dem tiefen Ernst, der feierlichen Würde und dem nüchternen, praktischen Sinn des latinischen Elementes, welches seinen Lebensbedarf einer sumpfreichen Landschaft in harter Arbeit abringen musste, sowie aus der Genügsamkeit und Gemütsinnigkeit des die Ehe und den Schwur heilighaltenden phantasievollen Bergvolkes des Sabinerlandes zusammensetzte und, entsprechend dem von beiden Seiten in den neuen Haushalt mitgebrachten sittlichen Kapital, das Gepräge des Einfachen, Soliden trug, so baute sich auch ihre Götterwelt aus jenen religiösen Ideen auf, welche zur Erhaltung und Förderung des Haushaltes eines anspruchslosen Bauern- und Hirtenvolkes notwendig erscheinen mochten. So trägt denn die Götterlehre, wie der Götterdienst der Römer durchaus den Stempel des Einfachen.[1]) Aber diese Einfachheit ist gross wie die des Cincinnatus.

Die Götter, welche in den Veränderungen am Himmel und in und auf der Erde, in den Geheimstätten der Natur und des Menschenlebens wirksam sind, zerfallen nach diesen Gesichtspunkten in die vier Klassen der:

1. Dei, Dii, Divi, welche im Besitze einer bestimmten Persönlichkeit und der höchsten Machtsphäre sind;
2. Genii, Lares, Manes, Penates, welche nicht selbständige Persönlichkeit besitzen, deren Existenz vielmehr an die ihres Trägers geknüpft ist, mit welchem sie in solch inniger

[1] Zur ursprünglichen Einfachheit im Kultus vgl. Schwartz, der heut. Volksgl. S. 3 f.

Verbindung stehen, dass sie mit demselben, sei er nun ein Mensch, ein Volk, eine Stadt oder irgend ein beliebiger Ort, entstehen und vergehen;

3. Semones und Indigetes, welche ungefähr dem Begriffe der griechischen Heroen entsprechen;
4. Fauni, Silvani, Lymphae, Vires, Kollektivgottheiten, welche im Dienste irgend eines der höheren Götter stehen.

Örtlich verteilen sich diese Götter auf die Regionen des Himmels, der Erde und der dunklen Erdtiefe und heissen demnach:

1. Dii coelestes. 2. Dii terrestres oder medioxumi und 3. Dii inferi.

Die ersteren sind die hohen und himmlischen Mächte, gruppieren sich deshalb um den Ätherfürsten Jupiter und sind die Repräsentanten der in ihrer Region symbolisch dargestellten Ideen des Reinen, Lichten und Erhabenen, die obersten Götter, auch wohl Dii majorum gentium [1]) genannt. Zu ihnen werden auch die Götter des vom Himmel stammenden feuerigen Elementes gerechnet. Die Dii terrestres sind gemäss der Vorstellung, welche in ihrem Gebiete, der Mutter Erde, das empfangende, segenspendende und erhaltende Prinzip alles Daseins erblickt, diejenigen göttlichen Mächte, welche still doch stetig für das Wohl des Menschen thätig sind: die befruchtenden Götter der Weide und des Ackers. Da die ausschliesslich continentale Lebensweise der alten Römer noch keine Interessen an dem maritimen Verkehr schuf, so hatten sie auch keine eigentlichen Meeresgötter, und wurden somit die Götter des feuchten und flüssigen Elementes unter die Erdgötter einrangiert. Dieser Klasse gehören vornehmlich die oben unter 3 und 4 angeführten Arten an, welche auch Dii minorum gentium heissen. Coelestes und terrestres werden auch im Gegensatze zu der dritten Gattung der inferi, die höheren, superi, genannt.

Die Götter der Erdtiefe repräsentieren die geheimnisvollen Kräfte derselben und sind zumeist übelwollenden Wesens, weshalb sie auch Dii atri genannt werden. Die varronische Unterscheidung der Götter in certi, incerti und selecti glauben wir als eine von andern Gesichtspunkten ausgehende übergehen zu können.

Aus dieser einer späteren Periode römischen Lebens angehörenden Einteilung der göttlichen Mächte, lässt sich ermessen, wie der diesem Volkscharakter eigentümliche Konservativismus sich auch auf religiösem Gebiet geltend gemacht hat; denn wenn wir die Götter der dritten Region, die inferi, ausnehmen, was wir, gestützt auf die Thatsache, dass dieselben mit Ausnahme der Manen, ebensowenig wie die bösen Dämonen Gegenstand einer sorgfältigen Verehrung waren, thun dürfen, so reduziert sich die gesamte Götterwelt auf jene von den ersten Prinzipien der Urmythologie durch Abtrennung von denselben gewonnenen Kräfte, die in der Folge zu selbständigen Gottheiten wurden; die coelestes sind demnach die Kraftmomente der ursprünglich einen Himmelsmacht, wie die terrestres nur die Ausstrahlungen der in der Erde und auf derselben schaffenden Naturkraft sind. Diese Entstehung der Götter aus dem ursprünglichen Dualismus finden wir auch bei Varro erwähnt; er sagt nämlich bei Augustin „duo sunt principia deorum animadversa de coelo et terra, a quo dii partim dicuntur coelestes partim terrestres“,[2]) welche Ansicht der edle Kirchenvater mit der ironischen Bemerkung glossiert: „Sentio quantam molestiam tale ac tantum patiatur ingenium. Ducitur enim quadam ratione verisimili, coelum esse quod faciat, terram quae

[1]) Cic. Tusc. 1, 13.
[2]) August. C. D. VII c. 28.

patiatur; et ideo illi masculinam vim tribuit, huic femininam: et non attendit eum potius esse qui haec facit, qui utrumque fecit«.

Auf diese Ableitung dürfte auch der Brauch zurückzuführen sein, beim Schwören die Hände zum Himmel zu erheben und dann gegen die Erde zu strecken, wodurch die Himmels- und Erdgötter zu Zeugen der heiligen Handlung angerufen wurden. Thatsächlich war die Anzahl der altrömischen Götter wie in der Religion der Pelasger eine sehr geringe. Ennius erwähnt zwar ein Zwölfgöttersystem der alten Römer in den Versen seiner Äneis:

Juno, Vesta, Minerva, Ceres, Diana, Venus, Mars,
Mercurius, Jovi, Neptunus, Vulcanus, Apollo,

aber schon die Nichterwähnung der ältesten römisehen Gottheiten z. B. des Janus und der Ops etc., sowie die Anführung der erst in einer spätern Zeit eingeführten Gestalten des Apollo und Neptun zeigen, dass der Dichter sich in der Frage selbst nicht klar war. Wie gross jedoch der Götterkreis der ältesten Römer gewesen, kann, da diesbezüglich keine schriftlichen Dokumente der Priesterschaft existieren, wir also zur Beurteilung des Gegenstandes aller verlässlichen Kriterien bar sind, nicht bestimmt angegeben werden. Man hat jedoch durch Analogieschlüsse aus andern altlatinischen religiösen Gebräuchen, sowie aus dem Rangverhältnis der Priester soviel mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen zu können geglaubt,[1]) dass die ältesten Götter der Ramnes: Janus und Jana, Jupiter und Juno, Saturnus und Ops, Vesta und Mars, Faunus und Vedius, die Nationalgötter der Tities: Jupiter, Quirinus, Sancus, Sol und Luna gewesen seien, dass nach der eingetretenen Vereinigung der beiden Stämme Jupiter an die Stelle des früher die erste Stelle einnehmenden Janus getreten, Mars der Stammgott der palatinischen und Quirinus der der quirinalischen Römer geblieben sei. Jedenfalls waren dieses die drei wichtigsten Götter, bis die Griechenland nachahmenden, griechische Sitten und religiöse Anschauungen einführenden Tarquinier an die Stelle der bis dahin eine minder wichtige Rolle spielenden Göttertrias des Kapitolium vetus auf dem Quirinal, Jupiter, Juno und Minerva, die aus den gleichen himmlischen Mächte bestehende kapitolinische schuf, welche mit der Einführung der Tempelbilder auch den Anfang zur Umgestaltung der bisher gäng und gäbe gewesenen geistigen Göttervorstellungen machte. Denn diese hatten den in den übrigen heidnischen Religionen kaum findbaren Vorzug, dass die Götter wohl geistige, persönliche Wesen waren, aber nicht zugleich wie die griechischen menschenähnliche Gestalt hatten. Der Gott ward zwar auch „pater“, bezüglich „mater“ genannt, aber dieses war mehr ein Ausdruck der Gemütsinnigkeit des Verhältnisses, welches zwischen Gott und Mensch bestand. Die Sitte des bilderlosen Gottesdienstes soll sich nach der Stelle bei Augustin[2]): Dicit etiam Varro antiquos Romanos plus annos centum et septuaginta deos sine simulacro coluisse, über 170 Jahre behauptet haben. Dieses führt uns zur Haupteigentümlichkeit der Religion der alten Römer und zeigt, wie verschieden dieselbe in ihrer nationalrömischen Fassung von der der Griechen war.

Bekanntlich liess der Charakterzug des hellenischen Bruderstammes, allüberall zu individualisieren und zu idealisieren, die altpelasgischen, noch geistig gedachten Götter allmählich, besonders infolge der epischen Dichtungen der Homeriden und der theogonischen des Hesiod, in einer der menschlichen Gestalt nachgebildeten Form erscheinen, so dass in der

[1]) Ambrosch, Studien S. 6 und 7. Marquardt a. a. O. S. 25 ff.

[2]) Augustin: C. D. IV. 31.

Folge nicht nur die Gestalt sondern auch die innere Beschaffenheit der Götterideen immer menschenähnlicher ward; aber mit der plastischen Vervollkommnung in der Darstellung der idealmenschlichen Eigenschaften liefen nur zu bald Vorstellungen von menschlichen Schwächen mit unter, welche nichts weniger als in das Gebiet des Heiligen und Erhabenen fallen. So wurde die Wesenstiefe durch die Formenfülle bedeutend beeinträchtigt, die gereifter gewordenen ethischen Begriffe fanden in veräusserlichtem Götterdienst die wahre Befriedigung des Innerlebens nicht mehr und der einst so blendend schöne griechische Götterhimmel sank vor den erkannten Postulaten des wahrhaft Sittlichen in der Gottheitsidee. Anders war dies bei den Römern. Der hervorstehende Charakterzug derselben, alles von der realen, praktischen Seite aufzufassen, ihr Denken und Dichten darauf zu richten, sich die karge Natur des Landes dienstbar zu machen, brachte es mit sich, dass sie längere Zeit an den religiösen Traditionen der arischen Heimatsreligion festhielten. Zwar war auch hier die Naturreligion durch Überwiegen des idealen Faktors, des Freiheitsdranges gegenüber Natur- und Götterwelt, zur Kulturreligion geworden. Auch hier hatte ein gesteigertes Freiheitsgefühl manche Mittel zur Einwirkung auf den Willen der Götter ausfindig gemacht. Soweit aber kam es nicht, dass diese Götter selbst nurmehr idealisierte Menschen wurden; denn der tiefreligiöse Sinn des Römers litt es nicht, seine Götter in bestimmte Gestalten zu kleiden, weil nicht diese, sondern ihr Wesen, der Begriff, ihm Hauptsache war. Seine Göttergestalten wandeln nicht ungesehen unter den Sterblichen, sondern bleiben als geistige Wesen in Ehrfurcht und Scheu einflössender Transzendenz, und nicht darin besteht ihnen gegenüber seine Pflicht, sich von denselben eine spezifizierte Vorstellung zu machen, sondern einzig und allein darin, ihren Willen zu ergründen und denselben mit der peinlichsten Sorgfalt zu erfüllen. Der Umstand aber, dass die Gottheit rein geistig gedacht ward, bewirkte, dass ihr Wesen einen flüssigen Charakter und die Religion selbst ein durchaus dämonisches Gepräge erhielt. Dieses schuf wieder eine grosse Unselbständigkeit und Unfreiheit des Menschen gegenüber den Göttern, und entwickelte sich solchergestalt bald aus der tiefen Religiosität eine Superstition, die an Krassheit wohl kaum übertroffen worden ist. Trotz dieses Aberglaubens bestand eine grosse Scheu vor den ewigen Göttern so lange, bis die griechische Freidenkerei dieselbe mehr und mehr wanken machte. Bis dahin aber war das göttliche Wesen der hohe Geist, welchem mit der höchsten Ehrfurcht genaht ward. Ein Bild desselben gab es ebensowenig, wie bei unsern wackern Vorfahren. Doch hatte man Unterpfänder ihrer Gegenwart; so in der regia, dem ältesten Mittelpunkt des Gottesdienstes im palatinischen Rom, die Schilde und Lanzen des Mars, wohin noch in späterer Zeit nach erfolgter Kriegserklärung der Feldherr zu gehen pflegte, die Schilde schüttelte, die Lanze bewegte und dann, gleichsam als sei der Gott nun zugegen, ausrief: „Wache Mars.“[1])

Jupiters Gegenwart verbürgte ein Kiesel oder Feuerstein, welcher zugleich das Symbol des Blitzes war, nachgerade aber das des Gottes selbst wurde, in dessen Machtsphäre alle Veränderungen am Himmel lagen. So sagt Servius:[2]) antiquum Jovis signum lapidis siliceni putaverunt esse. Dieses Symbol pflegte auch als Zeuge bei Eidschwüren zu dienen (per Jovem Lapidem jurare), was besonders beim Schliessen eines Bündnisses geschah, wo die dasselbe Beschwörenden einen Kieselstein auf das Opferschwein warfen und dabei der Schwur

[1]) Ambrosch Studien S. 6.

[2]) Servius Aen. VIII. 641.

gesprochen ward: „Wenn ich mit Wissen und Willen einen Meineid schwöre, so soll mich Jupiter also schlagen, wie ich dieses Opfertier schlage, oder so will ich aus Staat und Heimat also hinausgeworfen werden, wie dieser Stein da“, welcher bei diesen letzten Worten weithin geschleudert ward.[1])

Das Symbol des Janus war die Thüre, das der Vesta das Feuer, und das des Vertumnus ein Holzpflock. Diese Symbole genossen selbst heiliges Ansehen und heilige Verehrung und erinnern solchergestalt allerdings an den Fetischismus; allein nicht der tote Gegenstand selbst war Anbetungsobjekt, sondern die geistige Macht des Gottes, die man in und bei diesem seinem Symbol gegenwärtig glaubte.

Von welcher grossen Bedeutung der Götterdienst für den Römer in allen Lebensverhältnissen und zu allen Zeiten war, beweist wohl am sprechendsten die Bezeichnung für das gottwohlgefällige Verhalten, welches mit religio ausgedrückt ward. Das Wort selbst wurde im Altertum verschieden definiert. Nach der Definition Ciceros kommt es von relegere, d. h. wieder oder wiederholt lesen, nach der mehr philosophisch-dogmatischen des Lactanz von religare d. h. anbinden, befestigen. Der erstere sagt nämlich:[2]) qui autem omnia quae ad cultum deorum pertinerent, diligenter retractarent et tamquam relegerent sunt dicti religiosi, ex relegendo. Lactanz dagegen:[3]) hac conditione gignimur, ut generanti nos deo justa et debita obsequia praebeamus; hunc solum noverimus, hunc sequamur. Hoc vinculo pietatis obstricti Deo et relegati sumus, unde ipsa religio nomen accepit, non, ut Cicero interpretatus est, a relegendo. Der Streit ist, was die sprachliche Seite der Frage anbelangt, für Cicero entschieden worden, und was den Sinn des Wortes selbst betrifft, so ist es wohl bei beiden dasselbe: die genaueste Gewissenhaftigkeit in dem Verkehr mit den Göttern, welche durch die Bedenklichkeit in steter Steigerung gehalten ward, ob wohl das angewandte Mittel auch wirklich das rechte gewesen sei.

Das Verhältnis, welches zwischen Gott und Mensch angenommen wurde, ist mit denen andrer Religionen naturalistischen Charakters fast identisch; es ist das des Bundes swischen zwei aktiven Subjekten. Gott und Mensch haben sich mit einander in gegenseitigen Rapport gesetzt. Der Mensch ist jedoch der Kontrahent, welcher das Verhältnis gesucht hat, und hat infolge dessen auch in der gewissenhaften Einhaltung der Bedingungen seine vornehmste Pflicht. Er weiss sich in vollständiger Abhängigkeit von dem Willen des Gottes, weiss, dass bei ihm seine Pläne Unterstützung und Förderung, seine Unternehmungen Gelingen, seine Arbeit Gedeihen finden, dass seine — wie das ja immer ist — nicht wenigen Wünsche nur durch ihn in Erfüllung gehen. Dafür aber, dass Gott ihm in diesen Angelegenheiten willfahrt, verlangt er seinerseits von dem Menschen Gegendienste, welche sich vorerst in der Verehrung manifestieren. Dieselbe ihm nun eifrigst und in der möglichst geeigneten Weise darzubringen und in allem nach dem Willen des Gottes selbst zu handeln, hiess religio. Auf diese Gewissenhaftigkeit im Gottesdienst legt die ciceronianische Definition vornehmlich Gewicht, und dieses ist auch die Bedeutung des Wortes subjektiv aufgefasst. In diesem Sinne entspricht das Adjektivum religiosus unserm religiös. Objektiv genommen heisst religio dagegen das, was diese Gewissenhaftigkeit im Verkehre mit den Göttern

---

1) Hartung II S. 10 f.

2) Cic. N. D. II. 28.

3) Lactant. instit. div. IV. 28.

postuliert, das Gesetz,[1]) die regula fidei selbst, welche, soll der Mensch nicht in Sünde fallen, streng beachtet werden muss. Hiernach hat religiosus auch die Bedeutung unsres „verflucht". Menschen nun, in deren pedantischem Charakter es lag, in allen Dingen mit der grössten Genauigkeit zu Werke zu gehen, denen überdies der Wille der Götter für jedes Beginnen so massgebend war, dass dieses, wie wir weiter unten sehen werden, eine eigentümliche Auslegekunst für den Götterwillen schuf, mussten natürlicherweise in allen Dingen gegen die Götter von der grössten Gewissenhaftigkeit sein, und gerade dieses ist es, was die religiöse Stärke des Römers bildet. Allerdings hat der superstitiöse Zug im Vereine mit dem überschwenglichen Zeremoniell dieser Religion die Möglichkeit von vornherein benommen, bei ihren Anhängern den Sinn für das Schöne in der Kunst zu wecken; denn an ihren formlosen Götterideen konnte sich nicht wie an den idealen Darstellungen des griechischen Geistes künstlerische Talente zu wunderbarer Höhe erheben. Der römische Götterkultus hat kein dem des Phidias, Homer, Sophokles, Sokrates u. s. w. auch nur entfernt gleichendes Genie hervorgerufen; aber wenn auch die Welt des Ewig-Schönen demselben abseits lag, so erwies er sich in der Menschheitsgeschichte doch in einer andern Richtung als vorzüglicher Kulturfaktor, das ist auf dem politischen und nationalen Gebiet. Die Gottesfurcht war die solide Basis, auf welcher in Roms Heldenzeitalter das Leben der Einzelnen, der Familie und deren ethischer Erweiterung, des Staates, ruhte, wuchs und so gewaltiglich blühte, dass, wer die tiefe Bedeutung des Götterkultus der Römer im privaten und politischen Leben derselben näher kennen und aus ihr die grosse Geschichte dieses Volkes verstehen gelernt, dem Cicero voll beistimmen muss, wenn ihn die tiefe Gottesfurcht der Väter zu der Lobpreisung hinreisst: Nec numero Hispanos nec robore Gallos nec calliditate Poenos nec artibus Graecos — sed pietate ac religione atque hac una sapientia, quod deorum numine omnia regi gubernarquie perspeximus, omnes gentes nationesque superavimus.[2])

Wenn übrigens in dem religiösen Leben des Römers vor der Zeit, wo es durch fremden Einfluss seine ursprüngliche Eigenart verlor, manches vorkömmt, was den Stempel blosser Äusserlichkeit trägt und allmählich auch thatsächlich zum opus operatum geworden ist, so alteriert dieses die einst jedenfalls wahrhafte Gottesfurcht des wackeren Volkes nicht so sehr; denn wir dürfen nicht vergessen, dass die Religion ursprünglich nicht verstandesmässige Erkenntnis, sondern ein das Leben ethisch gestaltender Glaube war, dessen historischer Wert sich nach seiner Bethätigung in der Geschichte des Volkes bemisst. Das Kleinod eines reinen mit der wahren Erkenntnis seines Objektes gepaarten Glaubens ist ja eine Gottesgabe, deren hoher Besitz nur wenigen zuteil wird und selbst auf der Bildfläche unsres durch die fortgeschrittene Bildung doch so geläuterten religiösen Lebens so rar erscheint.

Um nun aber in den Stand gesetzt zu werden, von dem religiösen Leben der Römer ein anschauliches Bild entwerfen zu können, ist es nötig, nicht zum Studium der sogenannten römischen Mythologie zu schreiten, sondern die Bedeutung kennen zu lernen, welche die Religion oder der Götterkultus der Römer für das Leben des Einzelnen wie für das Gemeinwesen gehabt, und welche Anstalten der Staat selbst getroffen, diese Bedeutung im Interesse des Einzelnen wie dessen moralischer Existenzbedingung, des Staates, rege zu erhalten.

---

[1]) Hartung I S. 140.

[2]) Cic. de har. resp. 9. 19.

Die private Bedeutung des Götterkultus' bei den alten Römern lässt sich am geeignetsten veranschaulichen, wenn wir sehen, wieweit das Leben des Einzelnen unter göttlichem Einflusse stehend betrachtet wurde, welche Mittel zweckentsprechend waren, um auch seitens des menschlichen Partes auf den Willen der Götter zu wirken, und wie dieselben Anwendung fanden, um das Leben den göttergewollten Gesetzen gemäss einzurichten. Aus diesem Grunde werden wir vorab die angenommene Thätigkeit der Götter in den verschiedenen Phasen des menschlichen Daseins, dann ihr Wirken in der Naturwelt in Betracht nehmen und hierauf sehen, wie das menschliche Individuum seinen Verpflichtungen gegen die hohen Mächte nachkam.

Die Intensivität der Gottesfurcht des Römers und ihren skrupulosen Charakter illustriert wohl am bezeichnendsten die Genauigkeit, mit welcher sie die thätige Teilnahme der Götter in den verschiedenen Stadien des menschlichen Lebens fixierten, und mit welcher „Zartheit und Innigkeit“[1]) die Einflussnahme derselben „auf alle Miniaturbeziehungen“ im Leben bezogen wurde. Den Anfang dieser unendlichen Reihe helfender göttlicher Wesen macht der Beherrscher jedes Beginnens, Gott Janus, von dessen Verhältnis zu dem Götterfürsten Jupiter Varro bei Augustin sagt: Penes Janum sunt prima, penes Jovem summa;[2]) er ist es, welcher den Menschenkeim in dem Mutterleibe entstehen lässt, in welcher Eigenschaft er der „Säer“, Janus Consivius heisst. Nach ihm folgen dann neue Gottheiten, unter derer zarten Obhut die nächsten Entwickelungsperioden des jungen Menschenkeimes stehen. Die Nährerin Alemona führt ihm die erste Nahrung zu, die Göttin des neunten Monates Nona oder die des zehnten Decima lenken seine letzten Schicksale im Mutterleibe. Die Partula initiiert den Gebärakt. Bei diesem so wichtigen Ereignis werden mehrere Götter in Bewegung gesetzt. Während des Gebährens selbst wurde die Natio um Beistand angefleht sowie die Kerzenbringerin, Candelifera. Es war nämlich Sitte, während der Entbindung eine Kerze anzuzünden, welche in der alten Zeit aus einer mit Wachs oder Talg umgebenen Binse bestand, und zwar musste die symbolische Handlung mittelst dieser candela vorgenommen werden und nicht mit der lucerna, der später in Gebrauch gekommenen Öllampe, weil ein etwaiges Verlöschen derselben von schlimmen Folgen sein konnte.[3]) Vitumnus haucht dem jungen Wesen das Leben ein, Sentinus verleiht ihm die sinnliche Empfindung, und Jupiter selbst, der Lichtvater, umfängt es mit dem Licht der Welt.

Die Haupthelferin in der Not ihrer heissesten Stunden ist den Frauen aber das göttliche Prototyp des Weiblichen, die Juno, welche in dieser Eigenschaft Lucina heisst. Ihr pflegten die Frauen den Schutz des Auges, die Augenbrauen, zu opfern, und wenn sie schwanger waren, den Leib mit einer wollenen Binde zu umwinden, welche in der Göttin Tempel geweiht worden war. Wenn sie ihr Heiligtum aufsuchten, so lösten sie alle Knoten ihrer Kleidung, ja selbst die des Haares, weil dieselben wie alles Gebundene, selbst die Verschränkung der Arme, der glücklichen Entbindung ungünstig waren. Zu guter Vorbedeutung schenkte man deshalb den Frauen ob significandam partus facilitatem Schlüssel.[4])

---

[1]) Preller a. a. O. S. 475 ff.

[2]) Augustin. C. D. VII. 9.

[3]) Ein ähnlicher Brauch findet sich in dem deutschen Volksglauben noch heute; nach ihm soll die brennende Kerze verhindern, dass jemand und besonders die Zwerge das Kind stehlen. Schwartz, d. heut. Volksglaube S. 3.

[4]) Preller a. a. O. S. 243.

Die wichtige Wirksamkeit der Göttin, welche der der griechischen Ἥρη Εἰλειθυῖα entspricht, besingt besonders anmutig Ovid in den Stellen:

Tu nobis lucem, Lucina, dedisti!
Tu voto parturientis ades!
Si qua tamen gravida est, resoluta crine precetur
Ut solvat partus molliter illa suos.[1])

Und an andrer Stelle:

Parce, precor, gravidis, facilis Lucina, puellis
Maturumque utero molliter aufer onus.[2])

Nach der Geburt ward ihr für ihre Mühewaltung auf einem eigens zu dem Zweck bestimmten Tische ein sogenanntes Kissen bereitet, eine gedeckte Tafel bereit gehalten, welche Zeremonie eine Woche hindurch beobachtet ward.[3]) War die Mutter mit einem Zwillinge beschenkt worden, so opferte sie der Juno oves ambignas, ein Mutterschaf mit zwei Lämmern, die diesem an die beiden Seiten angebunden wurden. Ging die Geburt rasch von statten, so dankte man dieses der Numeria, und die Kinder erhielten den Namen Numerius, wie diejenigen, welche zuerst mit den Füssen zur Welt gekommen, Agrippa genannt wurden. — Eigentlich lassen sich alle diese bei der Geburt des Menschen helfenden Götter auf die beiden Lichtgottheiten Jupiter und Juno zurückführen und sind demnach nur personifizierte Momente ihrer Wirksamkeit. Die Candelifera dagegen ist ein treffliches Beispiel, wie selbst menschliche H a n d l u n g e n personifiziert und göttlich verehrt wurden.

Unmittelbar nach der Geburt ward der kleine Weltbürger auf den Boden gelegt. Die symbolische Handlung empfahl denselben dem Schutz der gütigen Mutter Erde, als die Ernährerin allen vegetativen Lebens und der Spenderin des aus ihrem Schosse dem Menschen zukommenden Segens, in welcher Eigenschaft sie als Ops oder Opis angerufen wurde.[4]) Der Brauch hatte aber neben der religiösen auch eine rechtliche Bedeutung. Das Kind ward nämlich auf die Erde gelegt, damit der Vater durch Aufheben desselben äussere, ob er es anerkenne oder nicht. Erklärte er es für unecht, so hatte er hinsichtlich der Erziehung desselben keine Verpflichtung. War es wieder eine Missgeburt oder schwächlich, so war er, wenn fünf Nachbarn die angegebenen körperlichen Gebrechen untersucht und als bedeutend befunden hatten, befugt dasselbe zu verstossen. Waren die Kinder aber gesund, so musste der Vater bei Verlust der Hälfte seines Vermögens alle Knaben und wenigstens das erstgeborne Mädchen aufziehen und durfte keines vor dem dritten Jahre töten. Aber die staatliche Präventivmassregel gegen die bei den Römern weitestgehende Gewalt des Familienhauptes ward trotz der Grösse des Strafausmasses oft übertreten. — Doch nahm sich der verstossenen und ausgesetzten Kleinen die Mildthätigkeit an. Denn sie wurden entweder zum ficus Ruminalis, den Fundort des Romulus und Remus, oder zur columna laetaria vor dem Tempel der Pietas, „des zarten Erbarmens" gebracht, wo ihnen der barmherzige Sinn der Einwohner Milch reichte. Missgeburten aber und Krüppel tötete oder ersäufte man natürlich bald.

---

[1]) Ovid Fast. III. 255.

[2]) Ibid. II. 451.

[3]) Tertullian, de an. 39: Ita omnes obstetrice nascuntur — — dum in partu Lucinae et Dianae eiulatur, dum per totam hebdomadem Junoni mensa proponitur.

[4]) Augustin: C. D. IV, 11. quae „opem ferat nascentibus, excipiens eos sinu terrae".

War nun das Kind lebenskräftig und vom Vater als das seine anerkannt, so war es die Göttin Levanna oder Lavanna, welche dasselbe durch den Vater aufheben liess. Unterdessen regten sich im Atrium geschäftige Hände, um dem Pilumnus und Picumnus, Indigitationen [1]) des die üppige Vegetation repräsentierenden Vater Mars, ein Kissen zu bereiten, damit sie das hilflos auf dem Boden liegende Kind vor Verhexung und Auswechslung behüten möchten, — natus si erat vitalis ac sublatus ab obstetrice, statuebatur in terra, ut auspicaretur rectus esse; diis conjugalibus, Pilumo et Picumno in aedibus lectus sternebatur.[2]) — Diese beiden Götter hatten auch nachher die Aufgabe, vereint mit der Itercidona und der Deverra die Wöchnerin und das Kind vor den unholden Geistern zu schützen, weshelb drei Personen mit den Symbolen dieser Götter, einer Mörserkeule (Picumnus), einer Axt (Itercidona) und einem Besen (Deverra) die Schwelle des Hauses umgingen und dieselbe durch dieses Hausmittel gegen das Betreten seitens jener feiten.[3]) Denn es gibt viele Spuckgestalten, welche die Wöchnerin wie das Kind zu überfallen und zu quälen pflegen. So kommen die missgestalteten Koboldfiguren der Fani oder Silvani aus ihrer waldigen Wildnis hervor, verursachen den Kindern die gefraischartigen Traumerscheinungen und plagen selbst die Mutter mit ihren Schelmereien. Vor diesen Faunorum ludibria schützte man sich auch durch ein probates magisches Mittel, die Gichtrose, die man aber bei Nacht und stets vorsichtig ausgraben musste; denn sah es der Picus Martius (Specht), so hackte er einem die Augen aus. Auch weibliche aus dem ersten Wurf stammende Hunde witterten die Faune und verscheuchten sie durch ihr Bellen. Der gefährlichste Feind der kleinen Kinder waren aber die striges, — eulenartige, gräuliche Vögel mit grossem Kopf und grossen Flügeln, starrenden Augen, gekrümmtem Schnabel, aschgrauem Gefieder und scharfen Krallen, welche des Nachts die Kinder im Schlafe aufsuchten, das Kind aus der Wiege nahmen, ihm das Blut aus dem Herzen sogen und dafür aus den eignen Brüsten giftige Milch einmolken, so dass es sterben musste.[4]) War das Kind mit Hilfe der Levanna in die Wiege gelegt worden, so trat es in den Schutz der sanften Ruhe derselben, der Cunina, und der guten Nahrung der Mutterbrust, welche unter dem Namen der Rumina indigitiert ward, — hisce manibus lacte fit non vino, Cuninae propter cunas, Ruminae propter rumam id est prisco vocabulo mammam, a quo subrumi etiam nunc dicuntur agni.[5])

Am dritten Tage beging man das Geburtsfest, an welchem den Hauspenaten zu Ehren der Altar des Hauses, der Herd und die Thüren mit Bändern und Kränzen geschmückt und ein Freudenmahl genossen ward.[6]) Den neunten Tag, bei Mädchen den achten, fanden die nominalia, das Tauffest, statt, welcher Tag auch dies lustricus hiess, weil die Zeremonie desselben hauptsächlich in der Reinigung des Kindes bestand, welches durch den Taufakt von dem Zauber und den andern sein zartes Leben bedrohenden unholden Mächten befreit

---

[1]) Wir wollen im Folgenden diese Bezeichnung für die göttlich verehrten Kraftäusserungen der Hauptgottheiten gebrauchen,

[2]) Varro: de vita p. R. II.

[3]) Augustin, C. D. 6. 9. Mulieri fetae post partum tres deos custodes commemorat (Varro) adhiberi, ne Silvanus deus per noctem ingrediatur et vexet, eorumque custodum significandorum causa tres homines noctu circumire limina domus et primo limen securi ferire, postea pilo, tertio deverrere scopis, ut his datis culturae signis deus Silvanus prohibeatur intrare.

[4]) Ovid. Fact. VI, 1. 31 ff.

[5]) Varro bei Nonius p. 167.

[6]) Juvenal. sat. III. 87, foribus suspende coronas; jam pater es.

ward, wie das auch in unsrer Zeit Aberglaube ist. Die Feier selbst bestand darin, dass nach einem den Hausgöttern dargebrachten Opfer das Kind im Laufe um den den Hausaltar vorstellenden Herd getragen, und ihm das Haar wirklich oder blos symbolisch abgeschnitten ward. Durch die letztere Handlung wurde es den Göttern des Hauses, besonders aber seinem Genius empfohlen. Hierauf erhielt es Geschenke und gegen Zauber schirmende Mittel, so das Klapperwerkzeug, die crepundia, und die bulla, ein Medaillon, welches die Schutzmittel gegen Neid und bösen Blick, die praebia, enthielt und am Hals getragen ward. Den Schluss der Feier bildete die Aufstellung eines Lebensprognostikons, wobei man die Glücksgöttin Fortuna, das „personifizierte Wissen der Vergangenheit und Zukunft,“ die Carmentis, sowie endlich die Fata scribunda anrief, die das Lebenslos des Kleinen in das Schicksalsbuch schreibenden Mächte, deren Begriff so unpräzisiert und mystisch gewesen zu sein scheint, wie ihr Beruf.[1])

War das Kind im Alter soweit vorgeschritten, dass ihm auch andre Nahrung gereicht werden konnte, so brachte die Mutter oder die Amme der Edusa, der Göttin des Essens, und der Potina, der Göttin, welche das Kind gleichsam trinken lehrte, Opfer dar, wie Nonius p. 108 Cato citierend berichtet: quum primo cibo et potione initiarent pueros, sacrificabantur ab edulibus Edusae, a potione Potinae nutrices. Die Ossipago liess die Knochen kräftig werden, die Statana oder Statina[2]) oder der Statanus half dem kleinen Weltbürger auf die Beine, und die Carna liess das Fleisch oder die Muskulatur des zarten Körpers fester werden. Der letztern opferte man die als besonders nahrhaft geltenden altnationalen Speisen, Brei aus Bohnenmehl und Speck.[3])

Den verschiedenen Stadien des Sprechenlernens standen vier Götter vor. Vagitanus lehrte die Kinder die unartikulierten Laute der ersten Monate hervorbringen; Farinus liess sie die ersten Sprechversuche machen; der Divus Fabulinus brachte sie bis zum Schwatzen, und Locutius setzte sie in den Stand, vollständig sprechen zu können. War die Entwickelung soweit gediehen, dass sich das Kind zwischen den Armen seiner Eltern auf und abbewegen konnte, so wurde zur Abeona und Adeona gebetet. Vor dem bösen Blick und dem Beschreien schützte der Phallusgott Fascinus, und war es Sitte, beim Anblicken der kleinen Wesen jedenfalls auszuspucken und „praefiscine“! oder „praefiscini“! auszurufen, was in unsrer Sprache ungefähr „da sei Gott Fascinus vor“! heissen würde. Das Ausspucken hatte darin seinen Grund, dass dem Speichel eine bedeutende magische Kraft zugeschrieben ward. Besonders konnte mittelst desselben auf das blinde Schicksal, das fatum, eingewirkt werden; so schützten sich auch die Triumphatoren mit diesem Mittel gegen den bösen Blick, indem

---

[1]) Diese Bräuche stimmen auffallend mit Gebräuchen überein, welche noch heute in den Augen unsres Landvolkes von grosser Wichtigkeit sind. Auch da finden wir das Amulett gegen den bösen Blick und das Beschreien, oder wie unsre sächsischen Leute sagen, gegen das „Berufen“, sowie die Furcht vor bösen Kinderdämonen. In Stolzenburg z. B. lässt man ein Kind nie allein im Zimmer, ohne vorher die Bibel, oder in Ermangelung derselben das „Psalmenbuch“ (chr. Gesangbuch) neben dasselbe gethan zu haben. In Sächsisch-Regen gebrauchte man in diesem Falle einen Wetzstein, ein Messer und einen Besen, und hatte durch Unterlassen dieser probaten Vorsichtsmassregel der „böse Geist“ das Kind ausgewechselt, so legte man das dafür in der Wiege gefundene auf eine Backofenschaufel und stellte sich, als ob man es in den Backofen legen wolle, worauf — was natürlich vorgekommen sein soll — der Böse allsobald das geraubte Kind wiederbrachte, damit dieses in das Feuer komme.

[2]) Tertull. de an. 39: dum prima etiam constitutio infantis super terram Statinae deae sacrum est.

[3]) Macrob. Sat. 1. 12. 31; cui pulte fabacia et larido sacrificatur, quod his maxime rebus vires corporis roberentur.

sie den Ringfinger der rechten Hand mit Speichel anfeuchteten und hinter das rechte Ohr hielten; denn hier war die Stelle am menschlichen Körper, von wo aus man mit der Schicksalsmacht Beziehungen anknüpfen konnte. Mit dem Erwachen der Gemüts- und Geistesregungen trat das Kind in den Schutz ebensovieler Gottheiten, als diese Prozesse Nüancierungen besitzen. Der Deus Volumnus und die Diva Volumna lenkten seine Aufmerksamkeit und, da bekanntlich das Kind alles will, was es sieht, sein Verlangen auf bestimmte Gegenstände; die Diva Voleta leitete sein sittliches Wollen, die Praestana oder Praestitia lehrte es im Wollen ausdauern, der Agonius und der Peragenor hielten es in Gemeinschaft mit der Agenoria an, das Gewollte auch durchzusetzen und weckten so seine Thatkraft; die Stimula steigerte die Thatkraft zum Ehrgeiz. Hatte dann das Kind unter dieser sorgfältigen göttlichen Anleitung den zum Schulbesuch erforderlichen geistigen Reifegrad und mit Hilfe der Göttin Strenua die nötige physische Kraft erlangt, so leitete es Iterduca zur Schule, die in älterer Zeit eine Anstalt gewesen zu sein scheint, in welcher Unterricht und geordnetes Spielen verbunden waren, und welche somit thatsächlich an unsre Kindergarteninstitute erinnert. So wird denn auch die erste Benennung für die Lehrer, ludi magistri, und für die Schulen selbst, literarum ludi, erklärlich.[1]) Nachdem sodann die Numeria dem kleinen Lernbeflissenen beigestanden, den einen Hauptteil des römischen Lehrplanes, das Rechnen, zu begreifen, und Camena ihm bei der Auffassung des andern Teiles, des „Singens“, d. h. des Memorierens und Vortragens ausgewählter Gedichte und Lieder, beigestanden, führte ihn die Domiduca nach Hause, woselbst es nun Sache des Divus Catius war, seinen Schützling auf Grundlage des genossenen Unterrichtes und in steter Bezugnahme auf denselben gescheit werden zu lassen, — eine nicht unpraktische Ersetzung der guten Lehrmethode und des gewissenhaften Fleisses.

So ging es fort in göttlichem Schutze bis zum nächsten wichtigen Lebensabschnitte, in welchem das Kind in die Periode der Pubertät trat. Die Geschlechter trennten sich hier auch hinsichtlich ihrer göttlichen Schutzmächte, indem die Jünglinge, ihre Geschicke der Leitung der Juventas und Fortuna Barbata, die Mädchen der Venus, Diana und Fortuna Virginalis anvertrauten. Das Fest, an welchem der nun zum juvenis gewordene Knabe die insignia pueritiae ablegen und durch Eintragung in die Bürgerlisten die Befähigung zur Teilnahme an dem öffentlichen Leben des Staates erhalten sollte, ward in der ältern Zeit nach dessen zurückgelegtem 17., später nach dem 16. Lebensjahre und an den Liberalien, 17. März, gefeiert. Es bestand aus einem häuslichen und einem öffentlichen Teile. Am Morgen des Tages nämlich legte der Knabe die verbrämte Toga (toga praetexta), welche ihn bis dahin, gleichsam um seinen politischen Ehrgeiz zu wecken, wie die höchsten Staatsbeamten schmückte, ab. Die bulla weihte er den göttlichen Sahutzmächten, welche bis dahin seine Lebenschicksale wesentlich überwacht hatten, den Laren des Hauses. Sie hatten ihre Aufgabe, ihn in der abgelaufenen Entwickelungsperiode mit ihren Präservativmitteln gegen Neid und bösen Blick zu schirmen, erfüllt, und so bedurfte er ihrer im öffentlichen Leben nicht mehr, es sei denn, es gelang ihm, die Ehren einmal erringen zu können, zu welchen ihn dieser Knabenschmuck hatte anspornen sollen, die Ehren des Triumphes; denn nur der Triumphator hatte unter den Erwachsenen das Recht, die goldene Kapsel zu tragen. Denn wie die praetexta zugleich die auszeichnende Tracht der höheren Staatswürdenträger war und als solche dem Knaben diese Ehrenämter erstrebenswert machen sollte, so sollte

[1]) Henne — Am Rhyn II. S. 371.

ihn die bulla täglich aneifern, sich im Leben Mühe zu geben, als Mann einst das Abzeichen der höchsten Helden im Krieg tragen zu können. Hatte aber die Sitte, die Knaben durch diese Kleidungsvorrechte fortwährend auf die höchsten Ehren aufmerksam zu machen, auch den ethisch gerechtfertigten Zweck, denselben durch das Vorhalten edler Beispiele zu steter Nacheiferung anzuregen, so verband sich namentlich im Tragen der Prätexta auch der damit, den Sohn des Freien sich der Exklusivität seines Patrizierstandes bewusst werden zu lassen, was wohl zur Erhöhung des angeborenen Stolzes und Hochmutes, welchen der Römer gegen Unebenbürtige, Unfreie und Fremde in so massloser Weise zur Schau trug, sowie zum Mangel wahrer Humanität bei den Römern nicht wenig beigetragen haben wird. Nachdem nun das Amulett den Hauslaren geweiht worden war, begab sich der Jüngling in Begleitung seiner Familie auf den Platz, auf welchem er als Neuling in das öffentliche Leben Aufnahme finden, sein tirocinium fori beginnen sollte, auf das forum, woselbst er in feierlicher Weise mit der tunica recta und der toga virilis — auch pura und libera genannt — bekleidet und damit berufen ward, von nun an seine physische und geistige Kraft dem Dienste des Vaterlandes zu widmen. Die prätexta wurde der Macht geweiht, die ihm in dem Lebensabschnitte des Wagens und der Thaten Schutz und Schirm gewähren sollte, der Fortuna. Ihre Idee nähert sich der des Fatum; beide bezeichnen nämlich jene unergründliche Macht, welche selbst den Göttern gebietet, das allwaltende unerbittliche Schicksal, den blinden Zufall. Doch wird das Fatum gewöhnlich in jenem, die Fortuna in diesem Sinne aufgefasst, jenes als das „Starre und Unabänderliche“, diese als das „Flüssige und Bewegliche“.[1]) Das Fatum überliess der nur auf das Erreichbare gerichtete Sinn des Römers im Kultus seinem unabänderlichen Wesen und wandte sich in wichtigeren Angelegenheiten der wenn auch launischen, so doch zugänglichen Glücksgöttin zu. Besonders that dieses der angehende juvenis, der in dem vor ihm liegenden Lebenskampfe von ihrer Huld oder Unhuld so sehr abhängig sein sollte. Doch auch sonst spielen sie eine grosse Rolle. Wie hätte das auch anders sein können bei einem Volke, welches, wie die Römer, in seinem privaten und öffentlichen Leben, in seinem täglichen Thun und Treiben, das grösstenteils auf Spekulation beruhte und auf Gewinn zielte, oft in die Gelegenheit kommen musste, alles auf die Karte des Zufalls zu setzen. Ihr Dienst wird auf ihren Liebling Servius Tullius zurückgeführt, zu dem sie durch das neben der Hausthüre angebrachte kleine Fensterchen, die fenestella porta, hineinzuschlüpfen pflegte, weswegen dieses Fensterchen stets populär und ihr geweiht blieb. Plinius ist auf ihre allzugrosse Verehrung schlecht zu sprechen und schreibt die eingerissene Irreligiosität und den Aberglauben seiner Zeit ihr zu.[2]) Plutarch dagegen meint, sie habe, als sie zu den Römern gekommen sei, Kugel und Flügel, d. h. ihren wandelbaren Charakter mit dem Fruchthorn vertauscht, aus welchem sie nun ihre Lieblinge, die Römer, mit überströmendem Segen beglücke.[3]) Dass ihre Verehrung eine sehr ausgedehnte gewesen, bezeugen besonders ihre vielen Beinamen. Die Jünglinge weihten die abgelegte verbrämte Toga der Fortuna Mascula, die Mädchen gaben dieselbe oder die neben ihr übliche wellenförmig gestreifte (toga undulata) der Fortuna Virginalis oder Muliebris.

Nach der Wehrhaft- und Mündig-Erklärung auf dem Forum begab sich der juvenis auf das Kapitol, um dort der Göttin der ewigen Jugend, der Juventas, einen Geldbetrag zu

---

[1]) Hartung II. S. 233 f.

[2]) Plin. h. n. II. 5, 7.

[3]) Plut. fort. Rom. 4, p. 318.

entrichten und sie um ihren Beistand anzuflehen. Dieselbe Bitte richtete er auch an Jupiter. Den Beschluss des Festes bildete eine Familienfeier, welche in der Kaiserzeit besonders von den Kaisern mit verschwenderischer Pracht abgehalten wurde. Gelegentlich der ersten Bartschur ward das Barthaar der Fortuna Barbata,[1]) später dem aus Griechenland eingeführten Apollo geweiht.

Der nächstwichtigste Lebensabschnitt trat mit dem Zeitpunkte ein, wo die herangewachsenen in den Stand der Ehe eintraten. Die für das Menschenleben so entscheidungsvolle Veränderung der bisherigen Privatverhältnisse war nach der Menge der Gottheiten zu schliessen, welche derselben seit der ältesten Zeit vorstanden, dem Römer wohl schon frühe Gegenstand eingehender Betrachtung gewesen. Die Form der Ehe war bekanntlich die monogame. Sie kam nicht durch den consensus der Nupturienten, sondern noch in historischer Zeit infolge Übereinkunft der beiderseitigen Eltern zustande und hatte, wie jedes übrige Thun des Römers in den Dienst des Staates gestellt, den reellen Zweck, durch reichlichen Kindersegen das Wohl desselben fördern und seine Macht mehren zu helfen, weshalb sie geradezu liberorum procreandorum causa geschlossen ward. Der Wille des jungen Mannes scheint jedoch allmählig berücksichtigt worden zu sein, während die Tochter die Ehe eingehen musste, falls nicht etwa der Jüngling mit einem üblen Rufe behaftet war. Das Recht zu ehelichen erlangte der Mann mit vierzehn, das Mädchen mit zwölf Jahren. Das Glück der Ehe war an die Gunst der Ehegötter, der Dii Nuptiales geknüpft, welche bei und nach der Schliessung derselben die gebührende Verehrung genossen. Ihre Reihe eröffnen diejenigen, unter deren Schutze und durch deren Dazuthun die neue Verbindung zustande kommt, die Dea Juga und der Deus Jugatinus, beide Indigitationen des obersten Götterpaares. Ihnen folgte die Vertreterin der reellen Auffassung der Ehebedingungen, die Dea Afferenda,[2]) welche die zur Begründung des jungen Hausstandes so wichtige Mitgift besorgen half. Der Gott Domiducus geleitete die Neuvermählten in das neue Heim, liess sie dasselbe betreten, und die Dea Manturna bewirkte, dass die junge Frau, welche ihren Gemahl bis dahin oft nicht gesehen hatte, und von ihm nicht gesehen worden war, bei ihm blieb.[3]) Gelegentlich der Hochzeitfeierlichkeiten war vieles zu beobachten. Die Bedeutung, welche der Götterkult bei der Hochzeit hatte, vermag man am vorteilhaftesten zu erkennen, wenn man das Zeremoniell derselben in der Hauptsache überblickt. Den Tag vor der Hochzeit wurden die Häuser, in denen die Brautleute wohnten, mit Kränzen und grünen Zweigen geschmückt. Die Braut legte die toga praetexta, welche der Fortuna Virginalis geweiht wurde, — in späterer Zeit, wo die Mädchen in reiferem Alter zu heiraten pflegten, die t. pura ab und erhielten die t. muliebris. Zugleich gab sie ihre Puppen und anderes Spielzeug der Kinderzeit den Gottheiten, in deren Schutz sie bisher gestanden. Während das Atrium mit Teppichen, Kränzen und frischem Grün geschmückt und die Schränke der Ahnenbilder geöffnet wurden, kleideten die pronubae, die Hochzeitweiber, die Braut an. Das Brautkleid war von weisser Farbe und hatte einen Aufputz von buntgestickten Bändern und einen in einem Herkulesknoten geschürzten wollenen Gürtel. Gürtel und Knoten waren Symbole der Keuschheit. Das Haar erhielt die altrömische Frisur mit den sechs Flechten, senis crinibus, bei deren

[1]) Augustin. 1. 4. 11: dea Juventas, quae post praetextam excipiat juvenilis aetatis exordia — et Fortuna Barbata, quae adultos barba induat.

[2]) Tertull. ad Nat. II. 11. Ab afferendis dotibus.

[3]) Augustin. C. D. 1. 6. 9. Sed domum est ducenda, quae nubit; adhibetur et deus Domiducus, ut in domo sit, adhibetur deus Domitius; ut maneat cum viro, additur dea Manturna.

Herstellung eine kleine gebogene Lanze als Kämmwerkzeug diente. Dieselbe, coelibaris hasta, Jungfernlanze, genannt sollte ein Scepter vorstellen und den Übertritt der Braut in die Gewalt des Mannes sinnbildlich andeuten. Der Kopfputz bestand überdies aus einem feuerfarbenen oder zitronengelben Kopftuch, dem flammeum, welches an den Schläfen und auf dem Rücken herabhing und den künftigen Wirkungskreis, den Hausherd, darstellte. Am Morgen des Hochzeittages versammelten sich die beiderseitigen Verwandten, Freunde und Klienten im Hause der Braut, und ward durch das augurium der Wille der Götter erforscht. Waren die Anzeichen ungünstig, so wurde die Feier in der Regel verschoben, donnerte es, so durfte sie auf keinen Fall stattfinden. Gaben die Götter dagegen ihre Einwilligung zu der Vornahme der Trauung, so opferten die Brautleute vor dem Hausaltar ein Schaf und in der Regel auch ein Schwein. Das letztere Opfer galt den unterirdischen Göttern und sollte verhüten, dass dieselben den jungen Lebensgenossen missgünstig seien. Während dessen reichten diese sich in Gegenwart von zehn Zeugen die rechten Hände und wurden getraut. Hierauf ging man von links nach rechts um den Herd, bei welchem Umzug ein Knabe das Getreidegefäss, cumerum, trug. Während desselben musste die Braut auf einem Schaffell sitzen. Nach Beendigung der Trauungs-Förmlichkeiten wurde zum Genusse des Opfermahles geschritten, zur coena, welche erst in späterer Zeit in des Bräutigams Haus verlegt ward.

Zeigte sich der Abendstern, so floh die Neuvermählte in den Schoss der Mutter, woher sie mit Gewalt fortgerissen werden musste; der Brauch ward auf den mythischen Raub der Sabinerinnen zurückgeführt, war aber die auch bei andern Völkern der alten und neuen Zeit übliche unbewusste Reminiszenz an die alte Sitte des Frauenraubes.[1]) Bei der nun unter grossem Zulauf Neugieriger folgenden Heimführung der Braut, trug ein Knabe, welcher der guten Vorbedeutung wegen patrimus und matrimus d. h. solcher Eltern Kind sein musste, deren Ehe noch fruchtbar war, die aus Weissdorn oder Hartriegel angefertigte Hochzeitfackel. Beide Holzarten waren Symbole der Fruchtbarkeit. Ein andrer Knabe, der ebenfalls patrimus und matrimus war, trug ein Becken voraus, welches mit aus reiner Quelle fliessendem Wasser gefüllt war. Das Feuer der Fackel und das Wasser sollten die Keuschheit und Reinheit der Braut ausdrücken.[2]) Neben der Braut schritten zwei Knaben, welche sie an den Armen festhielten und einen aus Dinkel gebackenen Kuchen, das farreum, sowie Rocken und Spindel der Braut trugen. Die Gäste des Hochzeitzuges waren mit Blumen und Kränzen geschmückt und trugen wohl auch Fackeln. Die Braut durfte, wenn der Hochzeittag zufällig ein Festtag war, auch einen Kranz auf dem Kopfe tragen. Auch die Zuschauer beim Zuge trugen Fackeln. Während desselben erscholl häufig der Ruf „Talassio“, welcher dem griechischen ὑμεναῖε gleichbedeutend gewesen sein mag. An dem neuen Heim angelangt bestrich die Braut die Pfosten der Thüre mit Fett und Öl, den Zeichen „reichlicher Fülle und exuberanten Segens“.[3] Das Fett war entweder vom Schweine, oder vom Wolf. Das Schweinefett wird wohl Fruchtbarkeit, das Wolfsfett die „averrunzierende Thätigkeit des Mars“, dem der Wolf heilig war, angedeutet haben. Beim Überschreiten der Schwelle musste die Braut wohl sorgen, dass sie nicht etwa anstiess, denn das galt als eine üble Vorbedeutung. Um dem vorzubeugen ward sie gewöhnlich über die Schwelle gehoben. Nach erfolgtem Betreten des Hauses stritten die Gäste um den Besitz der Hochzeitfackeln,

[1]) Henne — Am Rhyn, II. 368.
[2]) Hartung I. S. 199.
[3]) Preller S. 584.

weil sie demjenigen, der sie erhalten konnte, längeres Leben verliehen, wogegen ihr Verbleiben im Besitze der Neuvermählten sie leicht zur Todesfackel werden liess.[1]) Der junge Mann pflegte unter die Zuschauer Nüsse zu werfen, wodurch er die Fruchtbarkeit gebenden Ackergötter ehrte, da die Nüsse Symbole derselben waren.

Nachdem die Braut durch das Vestibulum in das Atrium geführt worden war, nahte ihr der Mann mit Wasser und Feuer, den Symbolen der Häuslichkeit, welche Handlung die Aufnahme in die Hausgemeinschaft andeutete und für die Braut zugleich die Aufforderung enthielt, sich zu äussern, ob sie dieselbe suche, und wobei diese die Worte zu sagen pflegte: „Ubi tu Gaius, ibi ego Gaia“, welches gewöhnlich übersetzt wird: Wo du Hausherr bist, da bin ich Hausfrau. Bedenkt man hingegen, wieviel der Römer auf gute Vorbedeutung sah, so dürften die rätselhaften Worte mehr zur guten Vorbedeutung gesprochen worden sein und den Sinn gehabt haben, dass mit dem neuen Paar Freude und Glück in das Haus einziehen möge. Dann wären Caius und Caia nicht die bekannten Eigennamen, sondern aus dem Stamm von gaudeo — gav — gavisus gebildet. Nachdem die junge Frau hierauf von der Brautführerin zum Ehebett geführt worden war und sich daselbst auf einen Phallus gesetzt hatte, war sie in matrimonium ducta, und die Götter, welche ihre Wege bis zu diesem Abschnitte gelenkt hatten, wurden durch diejenigen abgelöst, welche in detaillierter Weise die Geheimnisse der folgenden Stunden schützend und helfend überwachten. Den nächsten Morgen war es der jungen Frau erste Pflicht, von den mitgebrachten drei As, das eine den Laren des Hauses, das andre denen des nächsten Mannes und das dritte endlich ihrem Manne selbst zu opfern, um sich so gleichsam in ihren hohen Schutz einzukaufen. Bei der Wahl des Hochzeittages musste mit grosser Sorgfalt vorgegangen werden. An den Unglückstagen, den sogenannten dies atri, und den darauf folgenden durfte die Feier nicht stattfinden. Ebenso herrschten bezüglich der Wahl des Vortages der dies atri religiöse Bedenken, damit nicht der erste Tag des gemeinschaftlichen Lebens ein Unglückstag sei. Bedenklich war auch das Abhalten der Hochzeitfeier im Mai und der ersten Hälfte des Juni, weil zu dieser Zeit viele Reinigungs- und Sühnfeste stattfanden. Von bester Vorbedeutung war die zweite Hälfte des Juni, der seinen Namen deshalb nach der Schutzgöttin der Frauen und der Ehe führen sollte.

Das gute Einvernehmen zwischen den Eheleuten stand unter dem Schutze der Viriplaca, welche auf dem Palatin ein Heiligtum hatte.

So oft die Eintracht unter den Ehegatten gestört war, gingen sie zu dem Tempel der Göttin. Hier klagte der gekränkte Teil sein Leid, bis der andre seinen Fehler eingestand, unter der Einwirkung der Göttin umgestimmt wurde, und beide Dank der Juno Conciliatrix ausgesöhnt nach Hause kamen und sich wieder in den Schutz der Manturna begaben d. h. einträchtig mit einander lebten.[2])

Die nächste und letzte wichtige Lebensperiode trat ein, wenn der Tod dem irdischen Dasein des Menschen das Ziel setzte. Auch sie war in den Schutz göttlicher Mächte gestellt.

Der Deus Viduus trennte Leib und Seele, Caeculus brach das Augenlicht und die Dea Orbona liess das Sehvermögen vollends aufhören, Mors oder Morta liessen den Tod eintreten und Libitina stand den Bestattungsvorkehrungen vor. Sie ist die Personifikation

---

[1]) Hartung I. S. 202; Preller S. 605.

[2]) Val. Max. 2, 1. 6: Quotiens vero inter virum et uxorem aliquid jurgii intercesserat, in sacellum deae Viriplacae, quod est in Palatio, veniebant.

der bei dem letzten Gange üblichen Gebräuche, wobei ihre Priester, die libitinarii, als Leichendiener fungierten. Wie bei der Geburt des Menschen eine Münze in den Tempel der Juno Lucina, bei der Mündigerklärung eine in den Tempel der Juventas, so ward bei seinem Tode eine in den der Libitina gelegt. Den Abschluss spezieller göttlicher Führung in den bestimmten Lebensperioden macht die Göttin der Totenklage, die Naenia. Sie ist die als Göttin gedachte Totenklage selbst, mit ihren weinerlichen Tönen, in denen von Anverwandten des Toten oder von den gemieteten praeficae, den Klageweibern, die Lebensschicksale und vornehmlich die besseren Seiten im Charakter des Dahingeschiedenen in schwermütigen Tönen gesungen werden.

Aber nicht nur für die verschiedenen wichtigeren Momente im Menschenleben selbst, sondern auch für die verschiedenen Beschäftigungsarten des Menschen gab es bestimmte Schutzgottheiten. Dass dieses der Fall gewesen, wissen wir, da die eigentlichen Quellen, die römischen Religionsbücher verloren gegangen sind, aus den Berichten der römischen Schriftsteller späterer Zeit und aus den Schriften der Kirchenväter. So sagt z. B. Augustinus sich auf die Untersuchungen des gelehrten römischen Altertumsforschers Varro berufend. „Denique et ipse Varro commemorare et enumerare deos coepit a conceptione hominis quorum numerum exortus est a Jano; eamque seriem perduxit usque ad decrepiti hominis mortem, et deos ad ipsum hominem pertinentes clausit ad Naeniam deam, quae in funeribus senum cantatur. Deinde coepit deos alios ostendere, qui pertinerent, non ad ipsum hominem, sed ad ea quae sunt hominis, sicuti est victus, vestitus et quaecunque alia quae huic vitae sunt necessaria, ostendens in omnibus, quod sit cuiusque munus, et propter quid cuique debeat supplicari.[1])

Es gab demnach in dem religiösen Leben der Römer, ausser den Gottheiten der einzelnen Lebensmomente des Menschen die für die einzelnen Beschäftigungsarten zu verehren. So sind uns die Gottheiten, welche dem Ackerbau und dessen verschiedenen Perioden vorgesetzt waren, zum grössten Teile bekannt. Auch ihre Reihe begann mit dem „Geist der Eröffnung", Janus; dann ging es fort von dem Gott jedes Wachsthums der Saaten, Saturnus, bis zu dem Zeitpunkte in der Landwirtschaft, wo die eingeheimsten Feldfrüchte gestampft wurden, was unter dem Schutze der Göttin Terensis, quae praeest frugibus terendis[2]) geschah. Die Rinderzucht stand unter der speziellen göttlichen Aufsicht der Bubona, die Pferdezucht unter der der Epona, und der Bienenzucht verlieh die Honiggöttin Mellonia Gedeihen. Auch die Orte, an denen der Mensch lebte und strebte hatten ihre göttlichen Schutzmächte, so die Thürschwelle den Limentinus, das Land die Rusina u. s. f.; ferner die mit der culturellen Entwickelung Hand in Hand gehenden Fortschritte und Erfindungen. Das schon bei den Römern in hohem Ansehen stehende Geld stand im Schutze der Pecunia. Als gegen Ende der Königszeit, angeblich unter Servius Tullius, das Kupfergeld eingeführt wurde, erhielt es seinen göttlichen Schutz im „Kupferich", Aesculanus, wie das kurz vor den punischen Kriegen in Gebrauch kommende Silbergeld in dem „Silberich", Argentinus.

Wir haben im bisherigen die Gottheiten angeführt, welche die Lebensmomente und Beschäftigungsarten der Römer markieren, ohne auf die noch erkennbare Anzahl derselben Rücksicht zu nehmende, da wir blos die cultische Bedeutung dieser Götterart anschaulich machen wollen. Wie hoch sich übrigens die Gesamtzahl der göttlichen Mächte dieser

---

[1]) Augustin C. D. VI. 9.

[2]) Arnob. 4. 7. 11.

Art beziffert habe, lässt sich, da wir, wie schon bemerkt worden, diesbezüglich aller sicheren Anhaltspunkte entraten, nicht angeben. Sicherlich ist dieselbe ins Unermessliche gegangen. Das Motiv ihrer Entstehung aus dem, wie uns bekannt, für eine polytheistisch oder pandämonistisch geartete Religionsform verhältnismässig kleinen Götterkreis, ist oben angedeutet worden. Es bestand in der Praxis, die verschiedenen Thatäusserungen der Götter durch Personifizierung von der Stammgottidee abzusondern und in bestimmten Augenblicken als selbständige Gottheit anzubeten, welche Methode durch das dualistische Prinzip in der Auffassung der Götter die Vervielfältigung derselben noch bedeutender machte. Auf die Weise wurde Juno als Licht- und Entbindungsgöttin, J. Lucina, als Friedensstifterin zwischen den in Disharmonie geratenen Ehegatten Viriplasa, Conciliatrix u. s. w. angerufen: die Funktionsbezeichnung ward Epitheton, und dieses in den bestimmten Fällen selbständige Gottheit. In gleicher Art wurden die übrigen göttlichen Ideen begrifflich gespalten, und es mussten bei der Verehrung derselben alle auf einen bestimmten Moment oder auf eine bestimmte Handlung bezughabenden göttlichen Wesen der Reihenfolge nach und zwar mit der grössten Genauigkeit angerufen werden. Die „nationalrömische Theologie suchte nach allen Seiten hin die wichtigen Erscheinungen und Eigenschaften begrifflich zu fassen, sie terminologisch auszuprägen und schematisch — zunächst nach der auch dem Privatrecht zu Grunde liegenden Einteilung von Personen und Sachen — zu klassifizieren, um darnach die Götter und Götterreihen selber richtig anzurufen.[1]) Diese Verehrungsweise der Götter wird auf den Priester-König Numa zurückgeführt. Zugleich soll er, da es für die Einzelperson schwerhalten mochte, die Anrufung, trotz der peinlichsten Sorgfalt in richtiger Form vorzubringen, eine Priesterschaft eingesetzt haben, die pontifices, welche als „Oberkonsistorium des römischen Volkes" die Aufgabe hatten, das Volk hinsichtlich der in bestimmten Fällen zu beobachtenden gottesdienstlichen Vorschriften zu unterweisen.[2]) Da aber auch diese Sachverständigen, trotzdem sie sich rühmten, „die Kunde göttlicher und menschlicher Dinge" zu besitzen, dem Irrtum ausgesetzt sein konnten, ein Irrtum aber für die Götter eine Kränkung und deren verderbliche Folgen involvierte, so legten sie eigens zu dem Zwecke, den Fragenden die richtigen Götter oder Götterreihen namhaft machen zu können, Religionsbücher an, welche ein Verzeichnis sämtlicher Gottheiten enthielten. Nach diesen zeigten sie die in bestimmten Lagen helfenden Götter an, was **indigitare** hiess, und wovon die Verzeichnisse selbst den Namen **indigitamenta** erhielten. Zur Erleichterung des Indigitierens wurden wahrscheinlich tabulae angelegt, welche dem Volke das Nachschlagen der einzelnen Götter erleichterten und so gleichsam seine Katechismen waren. Die Götter selbst, welche die indigamenta enthielten, und deren Funktionssphären wir bei Darstellung der göttlichen Führung des Menschen in seinen einzelnen Lebensmomenten und bei seinen Hantierungen kennen gelernt haben, waren solchergestalt nicht mehr Erzeugnisse der reflexionslosen Phantasie, sondern geradezu die einer sehr genauen Verstandesoperation und dankten ihre Entstehung sowohl der religiösen Ängstlichkeit des römischen Gemütes als auch der in praktischen Fragen so suptilen Denkungsart des Volkes. Wenn indess bei Betrachtung dieser unübersehbaren Menge göttlicher Wesen der Eindruck eines üppigen Aberglaubens nicht leicht abgewehrt werden

---

[1]) Mommsen, Röm. Gesch. S. 165. Ambrosch, Die Religionsbücher, S. 34 ff.

[2]) Cic. de leg. 2, 8, 20: Quoque haec privatim et publice modo rituque fiant, discunto ignari a publicis sacerdotibus. Liv. 1, 20. 6: Cetera quoque omnia publica privataque sacra pontificis scitis subiecit, ut esset, quo consultum plebes veniret. Über die Priesterschaften sprechen wir an andrer Stelle.

kann, und der Spott und Hohn, mit welchem die gegen das Heidentum polemisierenden Kirchenväter, besonders Augustin und Tertullian, die Römer wegen dieser turba minutorum deorum überschütten, begreiflich erscheint, so sieht die bunte Götterwelt gleichwohl anders aus, wenn wir bedenken, dass solche Erzeugnisse der so lebhaften religiösen Phantasie zu allen Zeiten und bei allen Nationen im Leben des Volkes grosse Beliebtheit genossen haben und geniesen.[1]) Man erinnere sich nur an die Engel der katholischen Kirchen, sowie an unsre Kindergebete, in denen diesen schützenden göttlichen Wesen die gleichen Aufgaben zugemutet werden. Die Götter der Indigitamenta sind — die darin vorkommenden Hauptgötter natürlich ausgenommen — die sinnigen Erzeugnisse der religiösen Poesie gerade so, wie die Engel der christlichen Religionen, und welche Innigkeit des Gemütslebens sich darin ausspricht, vermag man aus unserm schönen Kindergebete zu erkennen:

Ich will heynt schlafen gehn,
Zwölf Engel sollen mit mir gehn
Zween zu Häupten,
Zween zur Seiten,
Zween zu Füssen,
Zween die mich decken,
Zween die mich wecken,
Zween die mich weisen
Zu den himmlischen Paradeisen.[2])

Genossen die Götter der Indigitamenta als diejenigen himmlischen Mächte, welche „mit Zartheit und Innigkeit auf alle Miniaturbeziehungen des menschlichen Lebens“ eingingen, eine ihrem liebevollen Wesen entsprechende innige Verehrung und übten solchergestalt auf das religiöse Leben des Einzelnen einen bedeutenden Einfluss aus, so dürfte dies in noch erhöhterem Grade bei dem Kultus des Genius der Fall gewesen sein, welcher den Menschen gleich bei seiner Geburt mit göttlicher Fürsorge umfing und ihn als treuer göttlicher Lebensgefährte bis zur Scheidestunde aus der süssen Gewohnheit des irdischen Daseins durch das Leben geleitete. Die sinnreiche Idee dieses Schutzgeistes lässt sich am besten aus der Etymologie des Wortes erkennen. Dasselbe kommt wie geno, gigno vom Stamme gen und hat die Grundbedeutung des Zeugens, Erzeugens. Genius ist somit die Leben schaffende göttliche Kraft u. zw. zunächst in Beziehung auf den menschlichen Mikrokosmus. So sagt Censorin de D. N. c. 3. genius est deus cujus in tutela ut quisque natus est vivit. Hic sive quod ut genamur curat sive quod una gignitur nobiscum sive etiam quod nos genitos suscipit ac tuetur certe a gignendo genius appellatur. Dann ist er auch die Kraft, welche allem kreatürlichen Sein, jedem gewordenen Wesen zu Grunde liegt. Diese Definition gibt Valerius Soranus bei Augustin C. D. VII. 13: Deus — qui praepositus est ac vim habet omnium rerum gignendarum, und Servius Georg. I. 302: genium autem dicebant antiqui naturalem deum uniuscuiusque loci vel rei aut hominis. Es hatte demnach nicht nur jeder Mensch, sondern jedes Wesen und jede Lokalität einen eignen Genius, welcher somit die individualisierte göttliche Kraft ist, die jedem Wesen als schöpferisches und erhaltendes Prinzip innewohnt. Da diese mit der Geburt resp. Entstehung in Wirksamkeit tritt, so lag es sehr nahe, den Genius der Einzelwesen nicht als ewiges göttliches Wesen zu betrachten, sondern ihn mit seinem Träger

[1]) Schwartz, der heutige Volksglaube, S. 3 f.
[2]) Preller, S. 273.

zugleich ins Dasein tretend vorzustellen. Der Urquell alles dessen aber, was geschaffen worden, ist nach der männlichen Seite hin Jupiter, nach der weiblichen Juno, und die Thatsache, dass das weibliche Geschlecht als den Schutzgott der einzelnen Person nicht einen Genius sondern eine Juno verehrte, berechtigt zu der Annahme, dass der Genienglaube nurmehr eine naive Vorstellung von der Allgegenwart des obersten Götterpaares war, deren schöpferische und lebenerhaltende Funktionen in die einzelnen Personen und Sachen lokalisiert, personifiziert und als selbständige Götter angebetet wurden.

War nun der Genius das schöpferische Prinzip im Leben und Sein der Wesen, so musste er dieses besonders bezüglich der Menschen sein, damit aber auch das seines Geistseins, und diese Idee des Genius als der nicht blos physischen, sondern — und vornehmlich — geistigen Kausalität des Menschen war es, die sein eigenstes Wesen bildete. Er war das geistige Prinzip jedes Menschen der animus rationalis[1]), und in weiterer Idealisierung der gute Geist, das bessere Selbst, der göttliche Funken, und es nähert sich sein Wesen solchergestalt unserm Begriffe der Gottebenbildlichkeit. Dieser göttliche Kern umgab auch die Person der Götter und weilte in den Räumen ihres Heiligtums als Mittler zwischen ihnen und den Menschen. Die Vorstellung der Menschengenien ward daher mit solcher Genauigkeit und Konsequenz ausgebildet, dass nicht nur der Einzelne, sondern auch die Familie, das Geschlecht und selbst die ganze politische Gemeinschaft eigene Genien besassen. Nach dem Tode des menschlichen Trägers trennte sich der Genius von dessen irdischem Teil und kehrte zu seinem Ursprung, dem Lichtvater Jupiter zurück. Die Vorstellung aber, dass diese Genien nach dem Tode der Menschen die sublunarische Welt d. h. den Raum zwischen Mond und den Winden und Wolken bewohnten, dürfte einer spätern Zeit angehören, da der altrömische Glaube die Götter in dieser Art nicht lokalisierte. Wenden wir uns nach dieser Charakterisierung des Genius zu seiner Bedeutung für den Menschen und seine Einwirkung auf denselben, so finden wir, dass derselbe ursprünglich entsprechend der engen Verbindung seines Wesens mit dem des Menschen dem letzteren gegenüber vornehmlich eine beratende Thätigkeit und nicht etwa eine bestimmende Einwirkung auf dessen Wollen ausübte. Er spornte wohl zu solchen Thaten an, deren Folgen das leibliche und geistige Wohl förderten; handelte der Mensch aber schlecht, so trat er ihm wohl warnend, aber nicht hindernd entgegen. In allen Wechselfällen des Lebens blieb er aber dem Menschen treu zugesellt, so dass er sich mit dem Fröhlichen freute und mit dem Traurigen trauerte. Sein eigentliches Element war indess der Frohsinn, wie er sich bei leiblichem und geistigem Wohlbehagen über das Wesen des Menschen ergiesst. Aus diesem Grunde sieht er den Menschen gerne in glücklicher Stimmung und wendet ihm dann seine ganze Huld zu, ist ihm hold, **albus**, während er der Traurigkeit feind, **ater, sinister** ist.[2]) Der Mensch wieder, der sich das Leben durch Frohsinn erheiterte und dasselbe durch weisen Genuss verlängerte, handelte nach den Intentionen seines Genius (daher die Redensart **Genio indulgere** = das Leben geniessen), während derjenige, der sich dasselbe durch Traurigkeit und Trübsinn verbitterte, denselben geradezu betrog (genium suum **defraudare**). Die oben erwähnte Bezeichnung der Gemütsstimmungen des Genius führte nach Bekanntwerden der griechischen Mythologie und Philosophie in Rom zu einer Zweiteilung der Idee, indem man analog dem griechischen ἀγαθοδαίμων und κακοδαίμων

[1]) Augustin, C. D. VII. 13.
[2]) Horat. ep. 2. 2. 189.

einen guten und einen bösen Genius annahm. Zugleich führte dieses auch eine veränderte Auffassung seines Wesens herbei; denn nun war nicht mehr der Mensch das aktive Subjekt der Handlungen, sondern der gute oder böse Genius, und es war nun Ton, diesem die grössere Hälfte der Schuld zuzuschreiben. Diese Vorstellung ist es auch, die aus der Stelle bei Servius V. A. VI. 743 wiederklingt: cum nascimur duos genios sortimur. Unus est qui hortatur ad bona, alter qui depravat ad mala; quibus assistentibus post mortem asserimur in meliorem vitam aut condemnamur in deteriorem. Die gleiche fatalistische Ansicht im Genienglauben bekundet Horaz in der Stelle,[1]) wo er die Verschiedenheit zweier Brüder, von denen der eine die Zeit leichtlebig vertändele, während der andre sich vor rastloser Thätigkeit kaum des Lebens freue, aus der Veränderlichkeit des Genius erklärt, und dieselbe dualistische Vorstellung spricht Plutarch aus, wo er erzählt, dass dem Brutus ein Gespenst erschienen sei, welches auf die Frage, wer es sei, die Antwort gegeben habe: „Dein böser Genius! Bei Philippi sehen wir uns wieder".[2]) Es gereicht den alten Römern zur Ehre, dass sie den ethischen Wert ihrer Handlungen nicht von göttlichen Mächten abhängig machten, sondern selbst denselben vertraten.

In der Verehrung des Genius lassen sich seine beiden Grundbeziehungen auf das menschliche Leben deutlich erkennen. Als der Leben schaffenden Kraft ward ihm das Neugeborene gleich bei der Geburt empfohlen. Nach vollzogener Eheschliessung ward das Ehebett, lectus genialis, dem Genius des Mannes und dem der Frau geweiht, wobei dieselben feierlich angerufen zu werden pflegten. Im Hause selbst hielt man das Symbol der beiden Genien, ein Schlangenpaar, welche Sitte noch zu Plinius Zeiten so verbreitet war, dass Plinius behaupten konnte, die Vermehrung derselben würde eine so unermessliche sein, dass sie eine soziale Gefahr herbeiführen müssten, wenn derselben nicht die häufigen Feuersbrünste der Stadt Einhalt thäten. Wie fest der Glaube an die Erhaltung der zeugenden Kraft der Familie durch diese Symbole des Genius war, zeigt uns die Sage von der Geburt des grossen Scipio.[3]) Seine Eltern hatten so viele Jahre das Glück, einen Sprössling zu erhalten, entbehrt, dass der edle Publius bereits auf eine Nachkommenschaft verzichtet hatte. Als er einst verreist war, fand man bei der schlafenden Mutter ein schönes Schlangenexemplar, worauf sie den Scipio gebar. Dieselbe stammhaltende Thätigkeit des Genius schildert ein Ereignis in der Familie der Gracchen. Der Vater des berühmten Brüderpaares fand einst auf dem Ehebette zwei Schlangen und fragte die Haruspizes um die Bedeutung der Erscheinung, worauf er von diesen den Rat bekam, die eine derselben zu töten, der andern aber die Freiheit zu schenken; töte er das Männchen, so werde er sterben, töte er das Weibchen, so werde der Tod seine Gattin ereilen. Der hochherzige Vater bedachte, dass seine Frau, die bedeutend jünger war als er, die Erziehung der Kinder voraussichtlich länger leiten könne, und tötete das Männchen.

Auf dem Lande verehrte man den Genius an festlichen Tagen als den Geber der Bedingung des gemächlichen Lebens, des persönlichen Besitzes und des daraus fliessenden Wohlgefühls, wie dies die anmutige Stelle des Horaz berichtet:

Agricolae prisci, fortes parvoque beati
Condita post frumenta levantes tempore festo

[1]) Horat. ep. 2. 2. 183 ff.
[2]) Plut. Brut. 36.
[3]) Liv. 26. 19.

Corpus et ipsum animum spe finis dura ferentem,
Cum sociis operum, pueris et conjuge fida,
Tellurem porco, silvanum lacte piabant,
Floribus et vino Genium memorem brevis aevi.[1])

Die ethische Seite der Geniusidee fand in dem Glauben Ausdruck, dass die Seele dessen, der sein Leben nach den Eingebungen seines Genius eingerichtet, nicht hinab in das Reich der Schatten, sondern, selbst ein Genius, zu dem Sitze derselben emporsteige, der tugendhafte Mensch den Ruhm der Unsterblichkeit erlange, und seine Nachkommen zu ihm als dem Genius ihres Stammes beten könnten. Auch in der Sitte, bei seinem eigenen Genius oder dem nahestehender Personen, wie dem des Freundes, der Geliebten etc. zu schwören, spricht sich diese ethische Bedeutung aus. Die Sklaven pflegten beim Genius ihres Herrn, die Unterthanen in der Kaiserzeit bei dem des Monarchen den Schwur abzulegen, wobei freilich, da der Träger dieses kaiserlichen Genius oft ein sehr geringes Mass göttlicher Würdigkeit zeigte, oft grosser Unfug getrieben wurde, so dass ein kaiserliches Edikt, um demselben zu steuern, derartiges Schwören in Geldangelegenheiten bei Strafe von Stockschlägen verbot. Wohl wurde der Genius bei allen Festlichkeiten auch verehrt; sein eigentliches Fest war aber der Geburtstag des Menschen. Die Festteilnehmer erschienen zu der Geburtstagsfeier wie an hohen Feiertagen in weissen Kleidern und bemühten sich, durch Spiel, Tanz und Scherz eine ungetrübte Lustbarkeit an den Tag zu legen. Die Feier bestand in Gebeten, Gelübden, Weihungen und Opfern; man streute ihm Weihrauch und lud ihn durch Darbringung von Opferkuchen, Blumen und Wein zur Teilnahme an der Fröhlichkeit ein. Der zu ihm Betende berührte sich während des Gebetes die Stirne, welche ihm heilig war. Menschen, welche sich der gehobenen Gefühlsstimmung überliessen, und auch andern dazu Gelegenheit gaben, indem sie die Tugend edler Generosität durch Pflege der Gastfreundschaft übten, wurden **geniales** genannt; so sagt Nonius:[2]) Scis enim geniales homines ab antiquis appellatos, qui ad invitandum et largius opponendum cibum promptiores essent. Sonach hat das adjectivum genialis neben der ursprünglichen Bedeutung des physisch Zeugungskräftigen die des psychischen Wohlbefindens, der ungetrübten, heitern Gemütsverfassung, wie sie denen eigen ist, welche ihr Leben nach den guten Impulsen ihres Genius einrichten, nach vollbrachter Arbeit aber auch den andern Intentionen desselben Folge geben, sich und ihn laben, und sich auf diese Weise stets mit Gottesfurcht des Lebens freuen. Unser Wort „genial“ bezeichnet die aus der Reziprozität jenes körperlichen und seelischen Wohlseins fliessende psychische und intellektuelle Schaffenskraft.

Eine andre religiöse Pflicht hatte der Einzelne gegenüber den Geistern der Verstorbenen speziell der gestorbenen Anverwandten zu erfüllen. Denn wie das Göttliche im Menschen zu dem Sitze der Genien zurückkehrte, so gingen die Seelen guter Menschen in die Unterwelt, die der Bösen dagegen fuhren zur Hölle. Man nahm aber aus eben dem Grunde, welchem dieser Dämonenglaube seine Entstehung verdankte, der Pietät gegen hingeschiedene Verwandte, Freunde, geliebte Lehrer etc. an, dass dieselben wohl ein gutes Los verdient und erlangt hätten, und, damit dieses um so sicherer der Fall sei, gaben sich die Hinterbliebenen, durch zeremonienreiche Totengebräuche Mühe, den Seelen der Toten den Eintritt in ein besseres Jenseits zu ermöglichen. Die Persönlichkeit der Verstorbenen lebte somit im Andenken und

[1]) Horat. ep. II. 1. 139 ff.

[2]) Non. Marc. p. 117.

Glauben fort und wurde **manes, lar** oder **larva** genannt. Ihrem Ursprunge nach sind sie mit den Genien ähnlicher Natur und infolge dessen häufig miteinander verwechselt worden. Ihre Wesensverschiedenheit lässt sich aber unschwer erkennen, wenn man die den Begriffen unterstellten Funktionen betrachtet. Die manes sind die Heimgegangenen schlechthin; die Dii Manes „die durch den Tot und die Weihe der Bestattungsgebräuche geläuterten, erhöhten und gleichsam konsekrierten Verstorbenen, welche fortan wie andre Götter und Geister verehrt werden“.[1]) Ihr Name kommt von manus, welches mit maturus, mollis verwandt und mit bonus synonym ist. Sie waren die Verklärten, Guten, Holden und Reinen und entsprechen so den Elben und Holden der Germanen. Ihr Begriff nähert sich dem der Seligen und Heiligen der katholischen Kirche. Auch sind sie wie diese auf das Wohl der Hinterbliebenen in zarter Sorge bedacht und die Mittler zwischen ihnen und den hohen Göttern. Ihr Aufenthaltsort war die stille Erdtiefe, weshalb ihnen zur Zeit ihrer Jahresfeier, den dies parentales, welche in der Woche vor dem 21. Februar stattfanden, an den Gräbern Spenden und Opfer dargebracht wurden. Es war das Allerseelenfest der Römer und zeigt in seinen Bräuchen und seiner ganzen Artung, wie innig das Familienleben der alten Römer beschaffen war. Entsprechend ihrem ruhigen und stillen Wesen waren die Manen bei Gelegenheit der Darbringung von Spenden mit wenigem zufrieden, machten nicht auf die Reichlichkeit derselben Anspruch, sondern waren beruhigt, wenn die kleinen Gaben von gutem und frommem Herzen kamen. Treffend drückt dies Ovid aus:

Est honor et tumulis, animas placare paternas
Parvaque in extructas munera ferre pyras.
Parva petunt manes, pietas pro divite grata est
Munere: non avidos Styx habet ima deos.[2])

Nach der an dieser Stelle gegebenen Beschreibung begnügen sie sich mit einer blumengeschmückten Scherbe, einigen Früchten, Opferschrot, Salzkörnern, in Wein eingebrocktem Brote, einigen losen Veilchen und innigen Gebeten, und damit man sich in der Zeit dieser Allerseelenfeier ihnen ganz widmen könne, wurden die Tempel geschlossen, auf den Altären derselben kein Feuer angezündet, kein wichtiges Geschäft begonnen, und keine Ehe geschlossen. Später dachte man sich die Manen nicht mehr so anspruchslos. Sie beanspruchten nicht nur reichere Gaben, sondern auch übertriebenen Schmerz und seit dem Jahre 264 v. Chr. auch Menschenblut. Die Frauen pressten sich daher die Milch aus, zerschlugen sich die Brüste und hieben sich die Wangen wund, und das ihnen durch das Gottesurtheil der Gladiatorenkämpfe gespendete Menschenblut floss oft sehr reichlich. So kämpften, wie uns Livius berichtet, bei der Leiche des P. Licinius durch drei Tage 120 Gladiatoren,[3]) und der ältere Scipio ehrte die Manen seines Vaters damit, dass er zwei spanische Fürsten ihren Tronstreit vor seinem Grabe im Zweikampfe entscheiden liess. Wenden wir uns aber von diesen Zeiten der religiösen Ausartungen und Entartungen zu den dies parentales. Sie wurden mit dem 21. Februar, den Feralia, dem öffentlichen Totenfest geschlossen. Wie man sich aber nach dem Leichenbegängnis zu einem Totenschmause zu versammeln pflegte, so kamen auch nach dieser Totenfeier die Familienglieder den 22. Februar zu einer schönen

[1]) Preller, S. 73 f.
[2]) Ovid. Fast. II. 533 f.
[3]) Liv. 31. 50.

Familienfeier zusammen. Es war das Fest der **Caristia** oder **Cara Cognatio,** d. i. des die Familie einigenden und erhaltenden Geistes der Liebe. Der Erinnerung an die teueren Toten folgte die Freude über die noch lebenden Verwandten. Diese versammelten sich sippenweise, beschenkten sich gegenseitig und stellten unter den Augen der Familiengötter die etwa gestörte Eintracht durch Versöhnung wieder her. Dann überliess man sich den Freuden eines gemeinschaftlichen Mahles, bis man sich abends trennte, nachdem man zuvor durch eine Weinspende die Götter um Erhaltung und Schutz der Familie und des Vaterlandes angefleht und sich gegenseitig die besten Wünsche ausgedrückt hatte. Ausgeschlossen von der innigen Feier waren diejenigen Anverwandten, welche gegen eines oder mehrere der Familienglieder einen argen Frevel begangen hatten, so, wer die Pflichten des Bruders oder der Schwester verletzt, der „impius frater“, die gegen ihre Kinder lieblose („acerba“) Mutter, das Kind, dem der Vater oder die Mutter zu lange lebte „cui pater est vivax, qui matris digerit annos“, oder wer sich der Blutschande schuldig gemacht.[1])

Ein den Caristien ähnliches Fest soll 1505 der Hamburger Bürgermeister v. Spreckelsen in seiner Familie eingeführt haben. Allerdings wird es, da es die religiöse Basis des römischen Hausgottesdienstes entbehrte, diesem an Innigkeit nachgestanden haben; gleichwohl aber mutet die Verwandschaft mit diesem wohlthuhend an. Der liebevolle Verkehr der Familienmitglieder wird uns folgendermassen beschrieben: „Sie gedachten in Treuen der heimgegangenen Eltern, Vorfahren oder der sonst in letzter Jahresfrist geschiedenen Lieben, sie schlossen sich einträchtiglich an einander, teilten Lust und Weh, freuten sich ihres Wohlergehens und trösteten einander in betrübten Zeitläuften, stifteten und erhielten vertrauliche Freundschaft, beredeten auch wohl manch künftig Ehebündnis, und wo es Not that, da halfen sie sich aus, in herzlicher Liebe oder um der Familie willen“.[2])

Auch der Dienst der Laren ist dem pietätvollen Gefühl gegen die Verstorbenen entsprungen. Die Lares sind ebenfalls die göttlich verehrten guten Geister der Toten; ihr Wesen ist jedoch von dem der Manen ein grundverschiedenes; denn sie pflegen nicht wie diese in dem stillen Schoos der Erde einer ewigen Ruhe und verhalten sich dem Thun der Menschen gegenüber passiv, sondern wirken und schaffen unermüdlich für den Bestand des Hauses, der Gassen, Städte, des Staates und erscheinen so als die vergötterte physische Ursächlichkeit der menschlichen Lebensgemeinschaften. Ihr Wesen besteht daher in rastloser Agilität. Man stellte deshalb, wie die Manen mit den Seligen, die Laren mit den Heiligen der katholischen Kirche in Parallele, welche aus ihrem Vorrate der merita superabundantia das Wohl des Menschen fördern. Ihre Idee ist jedoch tiefer gefasst. Sie sind die die Familie und jede grössere Gemeinschaft hervorrufende, physisch-schöpferische und erhaltende Lebenskraft, welche in den Hinterbliebenen blos eine veränderte Gestalt angenommen hat und als geistig fixierte und göttlich verehrte Persönlichkeit für das fortwährende materielle Wohl und damit den physischen Bestand ihres Haus- oder Gemeinwesens wirken. Daher nähert sich der Begriff derselben dem der Genien so sehr, dass schon die Alten dieselben schwer unterscheiden konnten:[3]) denn beide bezeichnen das Leben schaffende und Leben erhaltende Prinzip. Sie sind aber gleichwohl unterscheidbar, da im Begriffe des Genius vornehmlich das Moment des Erzeugenden,

---

1) Siehe die Beschreibung der sinnreichen Feier bei Ovid Fast. II., 617 ff.

2) O. Beneke „Hamburger Geschichten und Denkwürdigkeiten“ bei Preller, S. 485.

3) Censorin. de d. nat. 3: Eundem esse genium et larem multi veteres memoriae prodiderunt, in quis etiam Granius Flaccus in libro, quem ad Caesarem de Indigitamentis scriptum reliquit.

in dem des Lar mehr das des Erhaltenden hervortritt, was sich besonders aus der Betrachtung der verschiedenen Arten von Laren ergibt. Jedes Haus hatte blos einen Lar, den Lar familiaris, gleichsam die den Bestand der Familie fortführende Zeugungskraft des pater familias. Wer mehrere Häuser besass, verehrte in jedem derselben einen Lar. Wie sehr das Moment des Erhaltenden in dem Begriffe des Lar vorherrschte, illustriert besonders deutlich die Sage von der Geburt des Servius Tullius, sowie die alte Sitte, die Verstorbenen in dem Hause zu begraben, damit die Lebenskraft desselben gleichsam in ihm konzentriert bleibe.[1]) Als dieser Brauch später durch Gesetze verboten wurde, begrub man die Verstorbenen doch an einem frequenten Orte, an der Landstrasse oder auf dem Marsfelde, die Leichen geringer Leute auf irgend einem Grundstück derselben, Kinder, welche vor dem elften Tage gestorben waren, beerdigte man unter dem subgrundiarium, dem Dachvorsprung des Hauses. Die Erhaltung der ganzen Familie lag dem Familienlar, die der Einwohnerschaft einer Gasse den Strassenlaren, welche an den Kreuzungspunkten derselben ein Heiligtum hatten, und daselbst von den Bewohnern des angrenzenden Bezirkes als Lares compitales verehrt wurden Der Dienst dieser war ein besonders inniger, weshalb für denselben ein eigener öffentlicher Festtag, die Feier der Compitalia am 2. März angesetzt war.

Die Laren der Stadt Rom waren Romulus, Remus, Tatius, Faustulus, Acca Larentia, Cacus, Tarpeja, Aventinus, Numa, Evander u. s. w., die Geister der um Stadt und Staat verdientesten Männer, deren Gräber gleichsam als Garantie für den Bestand Roms in der Stadt gezeigt wurden. Ausser diesen gab es Lares viales, Weglaren, zu denen der Wanderer bei Antritt der Reise um Schutz betete; Lares permarini, welche die den Gefahren der See sich aussetzenden Schiffer behüteten, indem sie wenn es nötig war, die Schiffe aufhielten, oder deren Lauf beschleunigen halfen; Lares urbani, die zur Erhaltung der Stadt die Feinde von derselben abwehrten und deshalb auch hostiles hiessen. Die Lares rurales gewährten bei der ländlichen Beschäftigung Schutz.

Der Sitz des wohl am innigsten verehrten Lar domesticus oder familiaris war der Herd des Atriums, auf welchem oder in der Nähe dessen für ihn und die übrigen Hausgötter, die Penaten — von denen wir im zweiten Teile sprechen werden — ein eigener Schrank, das lararium, angebracht war; derselbe wár verschliessbar und ward nur an Festtagen und wenn sonst dem Lar geopfert oder zu ihm gebetet ward, geöffnet. Die metonymische Bezeichnung des Hauses mit Lar hat hierin ihren Grund; denn der Herd ist die Zentralstelle des Hauses und zugleich das Heiligtum seiner Schutzgötter, des Lar und der beiden Penaten. Redit ad Larem suum oder die denselben Gedanken ausdrückende Redensart redit ad Penates suos bezeichnet demnach die Rückkehr zum heimatlichen Hause.

Die Verehrung der Laren bestand darin, dass ihnen bei allen wichtigen Gelegenheiten und an allen öffentlichen und privaten Festlichkeiten geopfert und zu ihnen gebetet ward. So brachte die junge Hausfrau am ersten Morgen im neuen Hause gleichsam zum Eingruss in dasselbe ein Opfer dar. Der mannbar gewordene Jüngling weihte dem Hauslar die bulla der Knabenzeit. An den Kalenden, Nonen und Iden jeden Monates wie an allen übrigen Festtagen wurde vor allem dem Lar geopfert, und sein Haupt mit dem Lieblingsopfer aller guten Geister, mit einem Blumenkranz, geschmückt, welcher in der Regel von solchen Dimensionen war,

---

[1]) Serv. Aen. VI. 152: apud majores omnes in domibus sepeliebantur; unde ortum est, ut Lares colerentur n domibus.

dass das kleine Larenbild davon fast ganz verdeckt wurde. Während der täglichen Mahlzeit pflegte man nach dem ersten Gange dem Lar und den Penaten Speise und Trank zu reichen, was ihnen auf einem kleinen Teller, der patella, serviert wurde. Während dieser Spende unterbrach man die Mahlzeit, und während an dem Tische Schweigen beobachtet ward, rief ein Knabe die Hausgötter mit den Worten: „dii propitii" um ihre Huld an. Besuchte ein mit mehreren Häusern Beglückter eines derselben, so war es nach dessen Betreten seine erste Pflicht, dem Lar desselben durch Gebet und Gruss die gebührende Ehrerbietung zu erweisen. Bei der Rückkehr von einer Reise oder aus dem Kriege sagte man vor allem den väterlichen Laren für den erwiesenen Schutz Dank, und der Krieger weihte ihnen einen Teil seiner Beute. Der Ernst der dem Begriffe des Lar zu Grunde liegenden Idee spricht sich besonders in den bildlichen Darstellungen desselben, welche wahrscheinlich schon früh gebräuchlich waren, aus. Er bildete in denselben mit den Penaten eine Gruppe, und während diese neben dem zwischen ihnen stehenden Lar als Spender des reichlichen Haussegens und der daraus erwachsenden frohsinnigen Stimmung eine tanzende Stellung haben und das Trinkhorn emporhalten, steht der Lar in die Toga gehüllt gleichsam ernstblickend da und repräsentiert so den Ernst des Lebens, welcher auch bei dem frohesten Geniessen nicht ausser Wirksamkeit treten soll.

Wie die höheren Gottheiten sich untergeordneter göttlicher Wesen bedienten, um die Menschen durch diese mit Wohlthaten zu beglücken, so gebrauchten sie derartige göttliche Mächte auch als Büttel zur Bestrafung und Züchtigung derer, die ihnen missliebig geworden waren. Diese Bütteldienste versahen vornehmlich die **Larvae.** Auch sie waren die Kinder der Manen- und Laren-Mutter Tatia, Mania oder Lara, d. h. die Seelen Verstorbener, aber solcher Toten, deren Bestattung mangelhaft war, oder die im Leben gottlos gewesen und daher der ewigen Ruhe unteilhaftig waren. Sie stiegen im Auftrage der Götter aus ihrem unheimlichen unterweltlichen Aufenthaltsort zu gewissen Zeiten, besonders in der das Gefühl der Unsicherheit steigernden Nacht, auf die Erde und schreckten die Strafwürdigen durch ihr grimassenhaft entsteltes Angesicht und ihre skelettartige Gestalt. Der Gestrafte verlor bei ihrem furchtbaren Anblick die Besinnung und ging nun als larvatus oder cerritus seinem Verderben entgegen.

Als man sich in späterer Zeit von diesen naiven Vorstellungen emanzipierte, wurden die Larven nurmehr als Kinderpopanz angesehen und erscheinen so in den bildlichen Darstellungen als Gliedermännchen, welche allerlei Verrenkungen machen. Zur Zeit der Zirkusspiele erschien eine solche Figur auch unter den in der Prozession vorgeführten Karikaturen; sie hatte die Gestalt eines manducus oder Vielfrasses und belustigte die Zuschauer durch drollige Geberden, das weitaufgerissene Maul und das Klappern der riesigen Zähne.[1])

Andre Kinder dieses Gespensterglaubens waren die scheusslichen Spuckgestalten der **Lamiae,** welche die kleinen Kinder überfielen und denselben Kopf und Arme abrissen oder sie auch ganz verschlangen. Zu Hause legten sie ihre Augen in einen neben ihnen stehenden Topf und setzten sie beim Ausgehen wieder ein.

War den Toten die gebührende und zu ihrer Verwandlung in selige Manen notwendige feierliche Bestattung nicht zuteil geworden, was sowohl aus Nachlässigkeit oder infolge eines fern von den Verwandten erfahrenen gewaltsamen Todes geschehen konnte, oder war endlich

[1]) Juvenal. Sat. 3, 175.

die den Manen geziemenden Verehrung unterlassen worden, so irrten sie trostlos durch die Strassen und Felder und ängstigten die Lebenden durch ihre heulenden Klagen. Diese Schreckgespenster hiessen **Lemures.** Auch dem erschlagenen Remus waren, wie die Sage berichtet, die letzten Ehren nicht in gebührendem Masse erwiesen worden. Er erschien deshalb als bluttriefender Schatten seinen Pflegeeltern und bat sie, ihm zum Ersatze für das vorenthaltene Recht ein jährliches Fest zu stiften, welches das Vorbild des Lemurenfestes, der Lemuralia, ward.[1] Seit der Zeit nämlich beging man, da niemand sicher sein konnte, ob er nicht etwa bei der Bestattung der Verwandten eine zum Seligwerden desselben unbedingt erforderliche Handlung verabsäumt oder unvollkommen ausgeführt hatte, zur Abwehr der unholden Geister alljährlich zwischen dem 9. und 13. Mai die Feier der Lemuralia. Sie wurden eigentlich nur an den drei ungeraden Tagen dieses Zeitraumes gefeiert, und zwar von seiten des Hausvaters, der ein drastisches Zeremoniell üben musste, um das Haus gegen die Quälgeister zu feien. Der Ort der Abhaltung war das Haus selbst, und es unterscheidet sich diese Totenfeier ausser durch ihre eigentümlichen Sühnungsbräuche besonders hierdurch von den Parentalia, deren Feier stets an den Gräbern stattfand. Man glaubte, dass die unruhigen Geister zur Mitternachtzeit ihre irdische Wohnstätte aufsuchen wollten. Deshalb musste der Hausvater „bei eitler Mitternacht“ aufstehen und die nöthigen Abwehrmassregeln ergreifen. Er verliess das Haus, schlug dabei zur Fernhaltung der Unholde mit den Fingern Schnippchen, wusch sich die Hände dreimal in reinem fliessendem Wasser und nahm in das Haus zurückgekehrt schwarze Bohnen[2]) in den Mund, welche er beim Durchschreiten des Hauses zur Erde fallen liess und dabei neunmal ohne sich umzusehn ausrief: Haec ego mitto, his redimo meque meosque fabis. Nachdem er sich dann abermals die Hände gewaschen, schlug er eherne Becken zusammen und rief neunmal: manes exite paterni! worauf er sich dann getrost umschauen durfte; denn die Geister hatten sich bei dem Auflesen der ihnen lieben schwarzen Bohnen so lange aufgehalten, dass er die ganze Beschwörungsformel beendigen konnte, und mussten nun das Haus ein Jahr lang meiden.[3]) Während der Lemuralien waren die Tempel in der alten Zeit wie an den Feralien geschlossen, und diese Zeit war zur Entrierung irgend eines wichtigen Geschäftes ebenfalls ungünstig. Besonders durfte an ihnen keine Hochzeitfeier stattfinden — nec virginis apta tempora; quae nupsit non diuturna fuit.[4] Die bildliche Darstellung der Lemuren war der der Larven gleich, wie denn auch die Ideen der beiden Gespensterarten einander sehr ähnlich sind.

Im Ganzen lässt sich annehmen, dass die Ideen der Spuckgestalten einer geringen Verehrung teilhaftig wurden, und lediglich darauf ward einige Sorgfalt verwendet, diese Erzeugnisse der abergläubischen Phantasie durch Eruieruug geeigneter Mittel den Menschen gegenüber machtlos zu machen.

Im Bisherigen haben wir die göttlichen Mächte kennen gelernt, welchen der Mensch während seines ganzen Lebens oder in den einzelnen Momenten desselben unterworfen ist, und die aus diesem Grunde dem Einzelnen Objekte einer steten Verehrung waren. Um die religiösen Pflichten der Privatperson gegenüber den andern Privat- und Staatsgottheiten uns

---

[1]) Ov. Fast. V. 458.

[2]) Die schwarzen Bohnen standen wie die Bohnen überhaupt mit den Toten in Beziehung. Aus diesem Grunde durften die Schüler des Pythagoras dieselben nicht essen und der Jupiterpriester nicht berühren, ja sogar nicht einmal davon reden.

[3]) Ovid. Fast. V. 427—444.

[4]) Ebenda V. 488.

veranschaulichen zu können, muss die Natur der Gottesverehrung, deren örtliche und zeitliche Abgrenzung, sowie das dabei übliche Ritual näher betrachtet werden. Durch das Gefühl, dass eine höhere übersinnliche Macht seine Geschicke bestimme, kommt, wie wir oben gesehen haben, der Mensch zu der Ahnung derselben. Diese Ahnung regt seinen Geist an, sich vor dem höheren Wesen eine Vorstellung zu machen, seine Beschaffenheit kennen zu lernen, und da es nach allen Anzeichen thätig in die Weltverhältnisse eingreift, so muss es geistiger Natur sein und wird als dieses geistbegabte Wesen mit Eigenschaften ausgestattet gedacht, welche denen des Menschen entsprechende Formen haben. Das Bewusstsein, dass das höhere Wesen vor allem mit dem Menschen in einem Wechselverhältnis stehe, wird ihm zum Motiv, seine Handlungen auf die Gottheit zu beziehen; und ist die Vorstellung von derselben eine geistigere, wird sie als Träger ethischer Begriffe aufgefasst, so richtet der Mensch sein pflichtmässiges Verhalten nach den in jenen ethischen Begriffen enthaltenen Prinzipien ein: der Wille des mächtigen Geistes wird die Norm seiner Entschliessungen und er selbst ein Gott. Die in diesen psychologischen Vorgängen hervortretenden Willensmomente, in deren einem sich der Mensch zu der höheren Macht als solcher in Beziehung setzt, in dem andern dieselbe als die Lenkerin der physischen und moralischen Welt betrachtet, bilden zusammen mit dem den Willensregungen vorausgehenden Gefühl und Wissen von Gott das Wesen der Religion. Das erste Moment weckt die Verehrung des Gottes, den Gottesdienst oder Kultus, das zweite, die Anerkennung desselben als des Trägers des immanenten Sittengebotes, das religiöse Leben.

Alle Kulthandlungen bestehen aus Gebet und Opfer, „dem Wort- und Thatausdruck“[1]) des frommen Gemütes, und haben den praktischen Zweck, von dem Gotte, dem sie dargebracht werden, eine positive Gegenwirkung zu erlangen.

Bei den Römern war dabei von entscheidender Wichtigkeit, wo, wann und wie man den Göttern nahte, und wurden deshalb Raum und Zeit in heilige und unheilige eingeteilt. Was den Ort anbetrifft, so erhält ein solcher die Eigenschaft eines heiligen nicht allein durch die Bestimmung des Menschen, sondern erst nach erfolgter Zustimmung der Götter. So wird denn der einzuweihende Ort vorerst durch den Menschen von der unheiligen Umgebung befreit, worauf er ein locus liberatus ist. Dann aber muss der Gott selbst durch seine Sprache, welche in Zeichen besteht, seine Zustimmung zu dieser Ausscheidung äussern, locus effatus. Nun erst ist er ein heiliger Ort, ein fanum. Was die Götter nämlich gegenehmigen, ist fas, was ihre Genehmigung nicht findet, nefas. Beide Wörter stammen von fari, wie auch fanum, welches von fasnum abgeleitet wird. Der heilige Raum heisst fanum, der unheilige, weltliche profanum. Der von der unreinen Zeit ausgeschiedene Teil ist ein tempus festum, die profan bleibende Zeit profestum. Beide Wörter deuten wie das Wort feriae, welches ursprünglich fesiae lautete, auf fas, fari zurück. Wird ein Gegenstand einem Gotte geweiht, so wird er ein sacrum von sacrare, consecrare. Sacrum bezeichnet daher nicht nur jedes Opfer, jedes gottesdienstliche Gerät, sondern auch jede religiöse Handlung. Sacerdos heisst der, welcher eine heilige Handlung vollzieht, der Priester. Weiht der Mensch sich den Göttern oder wird er ihnen geweiht, so ist er sacer geworden, in welcher Bedeutung sacer unserm „verflucht“ entspricht. Die hierbei beobachtete Prozedur heisst sacramentum, unser Gelöbnis oder Schwur. War das durch das sacramentum Versprochene nicht gehalten, so verfiel das Haupt des Menschen den Göttern, weshalb nicht Anstand genommen wurde,

---

[1]) Biedermann a. a. O. S. 47 ff.

einen Meineidigen zu töten und so den Göttern ihr Eigentum zu geben. Sanctus heisst alles, was im Gesetzeswege für unantastbar erklärt wird; in diesem Sinne waren die Gesetze wie die Grenzen der Stadt heilig. Steht auf der Übertretung einer heiligen Sache die Todesstrafe, so wird sie sacrosanct genannt. Die Eigenschaft des heiligen in dem Sinne von sacer konnte nur im Wege der öffentlichen Konsekration also unter Beiziehung der geistlichen Sachverständigen erteilt werden.[1]) Ein Ort, welcher ohne Verletzung der Pietät und Ehrfurcht gegen die Götter nicht betreten oder beschädigt werden darf, heisst locus religiosus. Zu ihnen werden die Gräber, Denkmäler, kleine Privatheiligtümer, sacella, und die Stellen, an denen Blitze vergraben waren, u. a. gerechnet. Die für den Gottesdienst bestimmten loca sacra werden mit dem allgemeinen Namen des fanum bezeichnet; was von einer solchen Lokalität ausgeschlossen ist, heist profanum, und was zum fanum gehört fanaticus. Eine res fanatica kann indess durch Anwendung gewisser Formeln des Sakralrechtes wieder entweiht werden, welche Handlung profanatio heisst. Die Bezeichnung mit fanum kommt nun zuvörderst nur dem geweihten Platze zu, überträgt sich aber auch auf das allenfalls auf demselben stehende Gebäude. Solche fana sind z. B. die zum Dienste der Götter bestimmten Haine, lucus. Sie bestanden entweder aus einer auf dem freien Felde stehenden Baumgruppe, wie solche in Latium häufig waren, oder aus einem im Walde befindlichen freien Platze und waren wohl die ältesten Kultstätten der Götter, da das römische Volk vor seiner staatlichen Konsolidierung, ja auch lange Zeit nach derselben, vornehmlich ländliche Beschäftigungen trieb, und in dieser Zeit eines innigen Verkehrs mit der Natur auch die Götter am liebsten an einer lichten Waldstelle oder — was oft damit zusammengefallen sein mag — an dem Ursprung der Flüsse, den capita fontium verehrte. Als das Volk dann in Ortschaften und Städten sich vereinigte, mussten die geweihten Örter eingefriedigt werden. Diese Art fana erhielten einen aus Rasen aufgerichteten Altar und später in der Zeit des griechischen Einflusses auch ein Götterbild, welches zum Schutze gegen die Witterung mit einem einfachen Dache versehen ward. Dieses waren die sacella, welche in eine frühe Zeit hinaufreichten und deshalb lange in hohem Ansehen standen. Eine dritte Art gottesdienstlicher Örter waren die delubra. Über das Wort und seine Bedeutung hat bei den Alten sowohl wie in der neuern Zeit Unklarheit geherrscht. Hartung[2]) leitet es von deliberare ab und sieht in ihm einen locus liberatus, also einen geweihten Raum. Ich trete der Ansicht Marquardts[3]) bei, nach welcher dasselbe von luo stammt wie labrum, polubrum etc. und einen Ort im geweihten Raume bezeichnet, wo der den Gottesdienst Besuchende, oder wer privatim das Heiligtum betreten wollte, sich in dem darin befindlichen Wasserbehälter oder Brunnen waschen konnte. Später gebrauchte man den Namen zur Bezeichnung jedes Gotteshauses. Unter den Begriff der fana gehörten ferner die aedes sacrae, die heiligen Gebäude, welche ein templum, eine curia oder ein atrium sein konnten. Diese waren indess nicht ausschliesslich religiösen Zwecken gewidmet, da einige derselben auch zur Erledigung öffentlicher und weltlicher Geschäfte des Senates, der Kurien und andrer Korporationen benützt werden konnten. Aus diesem Grunde entspricht das lateinische templum der Bedeutung unsers Tempel nicht.

[1]) Gaius 2, 5. Sed sacrum quidem existimatur, quod ex auctoritate populi Romani consecratum est, veluti lege de ea re lata aut senatus consulto facto. Marcian. Dig. 1, 8, 6, § 3. Sacrae autem res sunt hae, quae publice consecratae sunt, non private: si quis ergo privatim sibi sacrum constituerit, sacrum non est sed profanum.

[2]) Hartung, I. S. 144.

[3]) Marquardt, S. 150.

Der Unterschied zwischen einem weltlichen und einem gottesdienstlichen Tempel bestand darin, dass der erstere durch die Auguren inauguriert werden musste, der letztere aber nicht unbedingt, sodass ihn die Konsekration der Pontifices allein zur Kultusstätte geeignet machte. Im Allgemeinen lässt sich diesemnach festhalten, dass diejenigen öffentlichen aedes sacrae, welche ausser der Zeremonie der öffentlichen Übergabe oder Dedikation, und der Konsekration oder Inempfangnahme seitens der Pontifices, noch die der Inauguration oder Einweihung auf Grund der günstigen Götterbefragung erfahren hatten, zu weltlichen Geschäften, diejenigen dagegen, bei deren Adaptierung blos die Dedikation und Konsekration Anwendung gefunden, ausschliesslich gottesdienstlichen Zwecken dienten.

In der Regel waren die Tempel — wir wollen zur Bezeichnung der gottesdienstlichen Gebäude dieses Wort gebrauchen — so gebaut, dass der vor dem Altar Betende das Antlitz nach Osten richtete. War es nicht möglich, sie so zu bauen, so nahm man darauf Rücksicht, dass der Tempel eine gute Aussicht auf die Stadt bot. Stand er in der Nähe einer Strasse, so ward er so orientiert, dass der Wanderer in das Innere desselben sehen konnte. Die Einrichtung bestand aus den gottesdienstlichen Geräten, instrumenta, und den dem Tempel geweihten Gegenständen, ornamenta. In der späteren Zeit ward das Inventar um viele und kostbare Gegenstände vermehrt. Das wichtigste Einrichtungsstück war der Altar, der den Herd und Tisch des Tempels vorstellte. Die älteste Form war die sogenannte ara, welche aus einem aufgeschichteten Haufen von Erde oder Wasen hergestellt wurde und wie der Hausherd von viereckiger Form war. Auch der Grabhügel führte wegen dieser Gestalt, und weil auf ihm geopfert wurde, diesen Namen. Später, als bei Erbauung der Gotteshäuser das Hauptaugenmerk auf architektonische Schönheit gerichtet ward, erhielt auch die ara eine kunstvollere Form und stand unmittelbar vor dem Götterbild, durfte aber nur so hoch sein, dass der vor ihm Opfernde über ihn hinweg das Bild der Gottheit sehen konnte. An den oberen Seiten waren Voluten oder, wenn seine Form rechteckig war, an den beiden obern Schmalseiten Buckel angebracht. Ausser der ara gab es noch die sogenannten altaria, (von altus), welche höher gebaut und nur als Brandaltäre in Gebrauch waren. Aus diesem Grunde standen sie ausser bei Hypäthraltempeln vor dem Tempeleingange und waren so hoch, dass die Zuschauer die Opferhandlung sehen konnten. Gewöhnlich führten einige Stufen hinauf. Dann gab es noch die foci oder foculi, eine Art fliegender Altäre, die aus Thon, Bronz oder auch aus Silber verfertigt und mit Handhaben und einem dreifüssigen Gestell versehen waren, weshalb sie auch tripodes heissen. Man gebrauchte sie im Tempel bei Darbringung von Wein und Weihrauch und bei Opferhandlungen, welche ausserhalb des Heiligtums z. B. bei Volksfesten vorgenommen wurden. Ausser den Opfertischen und den übrigen zum Schlachten der Opfertiere notwendigen Werkzeugen befanden sich die Symbole des Gottes und der Tempelschatz in dem Gebäude, und zwar waren die beiden letzteren in einer hinter dem Innenraume angebrachten Zelle verwahrt, zu der nur der Priester Zutritt hatte, und die adytum hiess.

Das waren die geweihten Stätten, an welchen der Römer früherer Zeit mit den Göttern verkehrte. Ihre Einfachheit erscheint noch dadurch grösser, dass sie kein Götterbild schmückte. Aber die Schmucklosigkeit des heiligen Raumes entsprach der Einfachheit in der Vorstellung der göttlichen Macht, und Varro preist die 170 Jahre bewahrte Sitte der Alten, die Götter ohne Bilder zu verehren, als einen Vorzug ihres religiösen Lebens. Er fügt zugleich hinzu, dass der Gottesdienst ein innigerer geblieben wäre, wenn sich diese Sitte erhalten hätte und meint, diejenigen, welche zuerst Götterbilder aufgestellt, hätten ihrem Staate die

Gottesfurcht genommen und dafür den Wahn gegeben.[1]) Mit der Einfachheit der Götterverehrung in örtlicher Hinsicht hängt indess ein schöner, poetischer Zug derselben zusammen. In alter Zeit nämlich verehrten die Römer ihre Götter am liebsten in der Natur, indem sie einzelne Gegenstände derselben als Symbole, andre wieder als ihre Wohnstätten betrachteten. Zwar findet sich diese Verehrungsweise auch in den Naturreligionen andrer Völker, aber bei keinem in diesem Umfange. Da sehen wir in der Verehrung des Jupiter Latiaris auf dem Berg bei Alba Longa, der Diana auf dem Tifata bei Capua und in der des Ackerbaubegründers Saturnus auf Bergen, den bei allen Naturvölkern beliebten Höhendienst. Die Bäume, welche grosse Kronen tragen und ein hohes Alter erreichen, werden heilig gehalten, und Plinius nennt sie sogar die ältesten Tempel der Götter. Besonders genoss die Eiche, deren Zweige die Geschlechter vergangener Jahrhunderte leben, leiden und glücklich gesehen, und welche trotzdem noch mit der Majestät ihrer mächtigen Erscheinung den Herzen Ehrfurcht einflösst, heiliges Ansehen. Von einer solchen schreibt Lucan: Einsam stehe sie auf dem Acker und trage die Weihgeschenke früherer Geschlechter auf ihren Zweigen; sie könne sich kaum aufrecht halten; aber obwohl ringsum blühender Wald sei, bete doch das Volk am liebsten zu ihr. Sie war dem Jupiter heilig wie die Pappel dem Herkules und der Ölbaum der Minerva. Auch der Feigenbaum, Oleaster, die Buche u. a. standen in heiligem Ansehen, und wie innig diese Naturbegeisterung gewesen, beweist der Fall, dass, wie die Sage erzählt, ein vornehmer Römer in eine schöne Buche ernstlich sich verliebte.

Wie vor Bäumen und in Hainen, so betete man auch an Quellen und Flüssen zu den Göttern. Bei allen dürfte das göttliche Ansehen in der Bedeutung ihren Grund haben, welche der Baum und das Wasser für das Leben des Menschen besonders für die Bewohner eines Landes haben, welches den Nutzen der Wälder in wirtschaftlicher und sanitärer Hinsicht so empfinden musste, und wo Mangel an gutem Wasser den Wert desselben schätzen lehrte.[2]) Zu gewissen Zeiten wurden den Flüssen Opfer dargebracht und ihre Lieblinge, die Blumen, in Kränze geflochten in die Wellen geworfen, und mit welcher Innigkeit die Quellen, die capita fontium, verehrt wurden, schildert uns Horaz in der zu einem Brunnenfeste gedichteten Ode [3]) an die Quelle Bandusia, welcher er für den folgenden Tag ein Opfer, bestehend aus Wein, Blumen und einem Böcklein verheisst. Gewöhnlich ward bei derartigen Brunnenfesten der Rand mit Blumen bekränzt und mit Wein begossen, während das Blut des Opfertieres in die Wellen geträufelt ward, wohin dann auch Blumen gestreut wurden.

Wie heilig ein Hain oder ein Fluss gehalten wurde, lehrt die Sitte, dass es verboten war, einen Hain unbefugt zu betreten oder gar einen Waldfrefel darin zu begehen. Eisen durfte in denselben nicht getragen werden, wie auch bei dem Baue der Tiberbrücke an dieselbe kein Eisen angebracht ward. Das Brünnlein Petronia auf dem Marsfelde durfte der Staatsbeamte nicht überschreiten, bevor er nicht die vorgeschriebenen auspicia peremnia angestellt hatte u. s. w.

Auch die Tierwelt stand nach dieser Natursymbolik mit den Göttern in innigem Verhältnis; so war der Wolf das Symbol des Mars, weil sein grimmiges Wesen mit der

---

[1]) Augustin IV. 31. Quod si adhuc mansisset, castius dii observarentur. — — — qui primi simulacra deorum populis posuerunt, eos civitatibus suis et metum demsisse, et errorem addidisse. — Zum folgenden vgl. Preller S. 92 ff.

[2]) Mommsen R. G. S. 34. „An gutem Wasser ist kein Überfluss; um so höher und heiliger hielt die Bevölkerung jede frische Quelle“.

[3]) Horat. Od. III, 13.

martialischen Idee des wackeren Flurbeschützers manches Analogon aufwies. Demselben Gotte war der Specht, das Pferd und der Pflugstier heilig; der Specht wahrscheinlich wegen seiner feldpolizeilichen Verdienste, das Pferd als mutiges Streittier, und der Stier wegen seiner Nützlichkeit beim Ackerbau. Bock und Ziege waren wegen ihrer Fruchtbarkeit die Tiere des Faunus, und der Hund galt wegen seines Witterungsvermögens als das Symbol der alles wissenden Manen.

Der in dieser Begeisterung für die Natur und in der göttlichen Verehrung ihrer Gegenstände sich manifestierende Naturdienst ist wohl eine Reminiszenz an ein früheres religiöses Leben, ein Erbteil jener Periode, wo die Naturgegenstände und Naturerscheinungen als seelen- und geistbegabte Mächte betrachtet wurden, wo „was jetzt unter uns nur noch die spielende Poesie thut mit dem bestimmten Bewusstsein der Unwirklichkeit ihrer Vorstellungen in der Vorzeit die unwillkürliche und bewusstlose, eben darum auch selber noch gläubige Phantasie der kindlichen Menschheit that“.[1])

Gleichwie der Raum ward auch die Zeit in zwei Teile geschieden, einen heiligen und einen unheiligen, profanen. Und da die siderischen Phänomone des Himmels und die damit im Zusammenhange stehenden Veränderungen auf und über der Erde in den Augen des Römers nicht von leblosen Naturkörpern oder den in ihnen wirkenden Naturgesetzen, sondern von den hinter diesen Erscheinungen gedachten göttlichen Wesen verursacht schienen, so war auch die ganze Einteilung der Zeit eine naturreligiöse. Neben andern Lichtmächten stand der Vater alles Lichtes, Jupiter, in dieser Beziehung in hohem Ansehen, eine Erscheinung, welche sich wie in den übrigen indogermanischen, so auch in den semitischen Religionen dieser Stufe findet. Der Sonnenkultus der asiatischen Religionen hat bis heute in den Einrichtungen des Christentums Spuren zurückgelassen. Das neue Testament nennt Christus das Licht der Welt, sein Geburtstag fiel mit dem Tag der Sonnengötter Mithra und Baal zusammen, der Auferstehungstag ist ebenderselbe, die christlichen Kirchen sind nach Osten, der Wohnstätte des Sonnengottes gerichtet, das Symbol des Christentums mit seinen nach allen Richtungen laufenden Strahlen ist dem Sonnenkultus entlehnt, und die Kreuzigung ein dem Sonnengott dargebrachtes Opfer[2].) Was nun die Zeiteinteilung bei den Römern betrifft, so ward dieselbe nach Jahren bemessen, welche schon frühe in zwölf Monate zerfielen; denn das 10 monatliche Romulische Jahr kann mit Recht als Geschäftsjahr betrachtet werden. Die Monate bestanden aus 29 oder 31 Tagen und blos der Februar aus 28, weil die gerade Zahl als unheilverkündend gemieden wurde. Da indess diese Einteilung mit dem Sonnenlaufe nicht übereinstimmte, so musste alljährlich eine Korrektur vorgenommen werden, welches wichtige Geschäft die Pontifices zugewiesen erhielten. Wie der Römer die Töchter nicht durch Namen sondern durch Zahlen unterschied, so numerierte er auch die Monate. Blos die vier ersten erhielten im Zusammenhange mit der alten grossen Bedeutung des Ackerbaues ihre Namen. So hiess der erste zu Ehren des Flurbeschützers Mars Martius, der zweite von dem Hervorspriessen der Saaten Aprilis (v. aperire), der dritte vom Gedeihen derselben Maius (v. maius), der vierte endlich von der weiteren Entwickelung Junius;[3]) dann folgten Quintilis, Sextilis, September, October, November, December, Januar, zu Ehren des Janus, und Februar, von den in denselben fallenden Sühnungsfesten so genannt. Die Monate zerfielen

---

[1]) Pfleiderer a. a. O. II. S. 41.

[2]) Henne — Am Rhyn II S. 549.

[3]) Marquardt. S. 273.

in drei Teile, und die detailliertere Ausrechnung derselben stand lange den Pontifices zu, wodurch die Patrizier, aus denen sich die Mitglieder dieses Kollegiums rekrutierten, auch das wichtige Geheimnis der Zeitbestimmung zu ihren Prärogativen zählten, bis im J. 304 der Ädil Cn. Flavius eine Abschrift des Tageverzeichnisses, der fasti, veröffentlichte und damit das bis dahin geheime Prinzip der Zeitbemessung und Tagebestimmung verriet.

Damit nun das Volk über die Beschaffenheit der einzelnen Monatstage unterrichtet sei und genau wisse, welche sakrale Bedeutung dieselben hätten, ob sie festi oder profesti etc. wären, hatten die drei Subalternen des Pontifikalkollegiums, die Pontifices minores, abwechselnd die Verpflichtung, genau Acht zu haben, wann die Mondsichel zum erstenmal im Monate zum Vorschein komme. Zeigte sie sich, so meldete er dieses dem Opferkönig und berief das Volk zu der für diesen Zweck gebauten Curia Calabra auf das Kapitol. Von diesem Rufen, calare, stammt bekanntlich unser Wort Kalender. Der Opferkönig opferte sogleich unter Assistenz des betreffenden Pontifex minor der Juno Lucina in der genannten Curie, während gleichzeitig seine Gemahlin, die Regina Sacrorum, in der Regia, dem sakralen Mittelpunkt der alten Roma, derselben Göttin ein Lamm oder Schwein schlachtete.

Nach der Grösse der erschienenen Mondsichel fixierte der Pontifex die Monatsmitte, welche immer auf den 15. Tag vor dem Monatsende fallen musste, daher im 29-tägigen Monate auf den 13., im 31-tägigen auf den 15. Tag. Von diesem aus rechnete er 9 Tage zurück und erhielt so den ersten Tag des zweiten Monatsabschnittes, welches der 4., beziehentlich 6. Tag im Monate sein musste. Der erste Tag hiess nun Kalendae (v. calare), der 4. oder 6. Nonae, der 13. oder 15. Idus, welcher Name von dem etruskischen iduare = dividere = teilen abgeleitet wird. Andre leiten das Wort von der Wurzel idh = leuchten, noch andere von id = schwellen ab. Wir folgen der Ableitung von iduare und sehen die Idus als den Tag an, welcher den Monat in zwei Hälften teilt.[1])

Hatte sich das Volk vor der Kurie versammelt, so teilte ihm der Pontifex mit, wieviel Tage noch bis zu den Nonen seien, wobei er sich der Formel bediente:

„Dies te quinque calo, Juno Covella".
Oder: „Septem dies te calo, Juno Covella".

Der Beinamen Covella bezeichnet die Form der Mondsichel und ist mit cavus, κοῖλος, coelum etymologisch verwandt. An dem namhaft gemachten Tage der Nonen versammelte sich das Volk wieder auf dem Kapitol und erfuhr nun von dem Pontifex, welche Festtage in dem Monat zu feiern seien.

Die Monate hatten überdies die Unterabteilung der Nundinae, ein Zeitraum von acht Tagen, internundinum tempus, welche unserer Woche ähnelt. Die siebentägige Woche (hebdomas) kam erst unter den Kaisern in Brauch. Sämtliche Tage waren in gottesdienstlicher Hinsicht entweder dies festi, dies profesti oder dies intercisi. Die festi waren die öffentlichen Festtage, die entweder durch feierliche Opferhandlungen, — sacrificia, — Opferschmäuse — epulae, — oder Festspiele — ludi — gefeiert wurden. Zu ihnen gehörten auch die Tage, an welchen die Arbeit verboten war, die feriae,[2]) welche öffentliche oder private

[1]) Macrob. Sat. 1, 15, 17: Idus vocamus diem, qui dividit mensem.

[2]) Fest. ep. p. 86, 7: Ferias antiqui fesias vocabant; et aliae erant sine die festo, ut nundinae, aliae cum festo, ut Saturnalia.

sein konnten. Unter den ersteren gab es unbewegliche — stativae, bewegliche — conceptivae, die der Pontifex anberaumte, und solche, die infolge eines bedeutungsvollen Ereignisses angeordnet wurden; wie die feriae novendiales oder sacrum novendiale, die dann abgehalten wurden, wenn es auf dem Berge bei Alba Steine geregnet hatte. Während derselben musste die Arbeit durch neun Tage ausgesetzt und Sühnungen vorgenommen werden.[1]) Diese feriae hiessen imperativae.

Die dies profesti waren die der Arbeit gewidmeten Werkeltage, zerfielen aber auch in günstige und unglückliche, welch letztere alieni, infausti, atri, religiosi genannt wurden. Die dies intercisi waren teils den Göttern teils den Menschen gewidmet. Es waren Festtage, an welchen das Opfer des Morgens geschlachtet, die zu opfernden Teile desselben aber nicht gleich dargebracht wurden, sondern erst abends, wenn das sogenannte magmentum, ein aus Fleischspeisen bereitetes Zusatzopfer, herbeigeschafft worden war. In der eingetretenen Pause durfte man arbeiten, vor und nachher aber war dies nicht gestattet. Gemäss dieser sakralen Einteilung des Jahres hatte der Römer an folgenden Tagen gottesdienstliche Verpflichtungen. Zuvörderst wohnte er als Familienglied jeden Tag dem im Hause üblichen Dienst der Hausgötter bei; denn alltäglich versammelte sich die Familie vor dem sacrarium zum Morgengebet und zur Darbringung eines Opfers. Die Sitte der Morgenandacht erhielt sich bis in die Kaiserzeit.[2]) Vor der täglichen Hauptmahlzeit der coena betete man zu den Göttern und opferte nach dem Genuss des Hauptgerichtes vor dem Nachtisch, der secunda mensa, den Göttern des Hauses, indem man einen Teil der Speisen zum Herd trug und ins Feuer legte.[3]) Ward die Mahlzeit nicht in dem Zimmer gehalten, wo die Laren waren, so brachte man dieselben in das Esszimmer und stellte sie auf den Tisch, oder man deckte denselben vor dem sacrarium einen eigenen Tisch und zündete daselbst eine Lampe an. Ferner feierte der Einzelne die Feiertage der Familie und des Geschlechtes, dem er angehörte.

An den Nundinae war zwar kein Gottesdienst, man betrachtete sie aber gleichwohl als feriae, stellte die Werktagsarbeit ein, der Landbewohner zog an ihnen als dem Markt- und Gerichtstag[4]) zur Stadt, und der Städter pflegte an ihnen Freunde zu Gaste zu laden. Auch die Schulen wurden an ihnen geschlossen.[5]) — Die Kalendae, Nonae und Idus waren Privatferien; an ihnen wurden im Kreise der engeren Familie den Hausgöttern Opfer dargebracht. Der auf diese folgende Tag war ein dies religiosus oder ater etc., weil an ihnen das römische Volk wiederholt schweres Ungemach erfahren hatte. Wir lassen hierüber den Gellius selbst reden. Er sagt: Verrius Flaccus in quarto de verborum significatu dies, qui sunt postridie Kalendas, Nonas, Idus, quos vulgus imperite nefastos dicit, propter hanc causam dictos habitosque atros esse scribit. Urbe, inquit, a Gallis Senonibus recuperata L. Atilius in senatu verba fecit, Q. Sulpicium, tribunum militum, ad Alliam adversus Gallos

[1]) Liv. 1, 31. Romanis quoque ab eodem prodigio novendiale sacrum publice susceptum est, seu voce caelesti ex Albano monte missa — nam id quoque traditur — seu haruspicum monitu; mansit certe sollemne, ut, quandoque idem prodigium nuntiaretur feriae per novem dies agerentur.

[2]) Suet. Otho 6.

[3]) Serv. ad. Aen. I. 730: Apud Romanos etiam cena edita sublatisque mensis primis silentium fieri solebat, quoad ea, quae de cena libata fuerant, ad focum ferrentur et igni darentur, ac puer deos propitios nunciasset, ut diis honor haberetur tacendo.

Ov. Fast. 2, 634: et libate dapes, ut, grati pignus honoris, nutriat incinctos missa patella lares.

[4]) Macrob. 1, 16, 33 und 34. Ov. Fast. 1, 54.

[5]) Non. p. 214: utri magis sunt pueri? Hi pusilline, qui spectant nundinas, ut magister dimittat lusum.

pugnaturum rem divinam dimicandi gratia postridie Idus fecisse; tum exercitum populi Romani occidione occisum et post diem tertium eius diei urbem praeter Capitolium captam esse; compluresque alii senatores recordari sese dixerunt, quotiens belli gerendi gratia res divina postridie Kalendas, Nonas, Idus a magistratu populi Romani facta esset, eius belli proximo deinceps proelio rempublicam male gestam. Tum senatus eam rem ad pontifices reiecit. — Pontifices decreverunt, nullum his diebus sacrificium recte futurum.[1]) — So auch Ovid:

— — omnibus istis
(ne fallare cave!) proximus ater erit.
omen ab eventu est. illis nam Roma diebus
damna sub averso tristia Marte tulit.

An diesen schwarzen dies postriduani durfte wohl gearbeitet, aber keine heilige Handlung vorgenommen, kein wichtiges Geschäft begonnen, insonderheit keine Ehe geschlossen werden, und der Prätor durfte an ihnen nicht seines Amtes walten. Andre Feiertage des Privatlebens waren die, welche im Hause an dem Geburtstage eines Familiengliedes, bei der Rückkehr eines derselben, an Todestagen und Hochzeiten, oder wenn eine Sühnung oder ein Opfer abgehalten ward, im Hause stattfanden. Zu ihnen gehören auch die oben besprochenen Liebesfeste der Verwandten, die Caristia, welche indess von allen Anverwandten begangen wurden. So auch das schöne Fest der Saturnalia. Sie waren, wie die Sage berichtet, ein Fest der Erinnerung an die goldenen Tage der Regentschaft des mythischen Königs Saturnus, unter dem die Menschen das Glück des römischen Utopien, jenes goldenen Zeitalters genossen hatten, wo unter der Sonne eines ewigen Friedens Milch und Honig durch die Lande floss, oder, um mit Ovid zu reden,

Flumina jam lactis, jam flumina nectaris ibant
Flavaque de viridi stillabant ilice mella,[2])

und hatten den Zweck, mit der Gunst des nunmehr zum Gotte erhobenen Königs jene schönen Tage auf eine kurze Zeit wieder zurückzurufen. Der Kern der Sage ist wohl der, dass das Bauernvolk an der Tiber sich der Zeit innig freute, in welcher nach Beendigung der herbstlichen Feldarbeiten die dem Schosse der Erde anvertrauten Hoffnungen in derselben ruhen, und woher sie das bald zunehmende Sonnenlicht wieder erwecken soll. Es war also ein Fest der Freude nach gethaner schwerer Arbeit, nicht, wie manche wollen,[3]) ein Erntefest, und ward von Alt und Jung, Freien und Sklaven mit gleichem Anteil an der Lustbarkeit begangen. Die Ehre der Tage galt den göttlichen Mächten, aus deren Händen der Landwirt den Segen seiner Mühen erwartete, den göttlichen Repräsentanten aller Fruchtbarkeit und Fülle, Saturnus und Ops. Seinen Anfang nahm das Fest in der alten Zeit am 17. Dezember, a. d. XIV Kal. Jan. und dauerte bis den 23., also 7 Tage. In der Kaiserzeit, wo der Dezember infolge der Julianischen Kalenderreform 31 Tage zählte, fiel es auf den Tag a. d. XVI Kal. Jan. August ordnete an, dass der 17. dem Saturnus und der 19. der Ops zu Ehren gefeiert werde, wodurch der Brauch entstand, den 17. und 18. dem Gotte, den 19. und 20. der Göttin zu widmen. Caligula erweiterte es um einen Tag, den

---

[1]) Gell. 5, 17. Liv. 6, 1, 11. Ov. Fast. 1, 57.
[2]) Ovid. Met. 1, 111.
[3]) Hartung II. S. 124. Preller, S. 413 f.

dies Juvenalis. In der Regel ward es auch zu dieser Zeit auf 7 Tage ausgedehnt. An den Saturnalien herrschte jene Vertrautheit und ungezwungene Heiterkeit des Verkehrs, wie sie der Mensch in Stunden pflegt, wo er sich im Genusse des Segens früherer Arbeiten durch die beendete neue gesichert fühlt und sich seines Glückes gerne mit andern, besonders den Genossen der Arbeit, freut. Deshalb spürten an ihnen die Sklaven den Druck ihres harten Loses nicht, gingen vielmehr in der Tracht der Freien, trugen die Kopfbedeckung derselben, den Hut, und wurden sogar von ihren Herren bedient. Kein Standesunterschied bestand, die Feindschaft ward vergessen, die Thätigkeit der Gerichte daher aufgehoben, die Verfolgung säumiger Schuldner verboten. Selbst der Feind wurde bei der Feier seiner Saturnalien nicht mit Krieg überzogen. Die Alten spielten mit Würfeln um das Symbol des in der Fruchtbarkeit liegenden Glückes, um Nüsse, ja, was sonst verboten war, sogar um Geld. Man reichte sich gegenseitig Geschenke als Angebinde zu dem Tage; die Klienten brachten den Patronen Kerzen, welche wie die auch sonst an den in diese Zeiten fallenden Festen Symbole des wachsenden Sonnenlichtes sind, die Kinder erhielten kleine Figuren von Thon, oscilla und sigillaria, die man später auf einem eigens hiezu anberaumten Markte in dem vicus sigillarius zu kaufen bekam, und woher der christliche Weihnachtstisch herrührt.[1]) Gleich nach der Darbringung eines Opfers bei dem Tempel des Saturnus nahmen diese Lustbarkeiten ihren Anfang, und Tag und Nacht erscholl nun durch die Strassen der Stadt der an unser „Prosit Neujahr"! mahnende Freudenruf „io Saturnalia", „io bona Saturnalia"! welcher gleichsam das kontinuierliche Signal zur Fortsetzung der ungeheuren Heiterkeit war.

Der dies Juvenalis war den Freuden der grösseren Jugend gewidmet und bestand ebenfalls aus Würfelspiel. Wer den besten Wurf machte, hatte die Ehre, dem folgenden Gelage als Tafelkönig vorzustehen.[2])

Dass die Tage der Saturnalien, an welchen die Privat- und Schularbeit ruhte, wahre Freudentage gewesen, darf als gewiss betrachtet werden. Dass sie aber allgemein den Charakter „triefender Lust" getragen, darf, wenigstens von der alten Zeit, im Sinne der Benennungen der Saturnalien bei spätern Schriftstellern[3]) nicht vorausgesetzt werden, da „alle Verschwendung wie alle Überschwänglichkeit des Jubels dem gehaltenen römischen Wesen zuwider"[4]) war.

Zwar sind der Festtage noch viele, deren Feier der Privatperson oblag; da sie aber zu den Staatseinrichtungen der sacra popularia gehören, so erscheint deren Besprechung passender im zweiten Teile, und erheischt der Gang dieses noch die Betrachtung des Wesens und der Bestandteile der Festhandlungen sowie der zu denselben erforderlichen religiösen Gesinnung.

Der wesentliche Bestandteil jeder heiligen Handlung war das Opfer. Sein in allen Religionen vorkommender Brauch, mag er nun in wirklicher oder symbolischer Form in Übung sein, hat seinen Grund in dem Bewusstsein des Wechselverhältnisses zwischen Gott und Mensch, in welchem sich dieser mit Hilfe der göttlichen Macht die Gemeinschaft mit ihr durch Erlösung von allem dieselbe Beeinträchtigenden sichern will. Zur Erlangung dieser

---

[1]) Hene Am-Rhyn II. S. 423.

[2]) Tac. Ann. XIII. 15.

[3]) Martial XI, 6, nennt sie uncti dies, XIV, 1, 9 madidi dies. Stat. Silv. den Dezember multo gravidus mero u. s. w.

[4]) Mommsen 1 S. 171.

göttlichen Mithilfe muss er alles, was der Annäherung an die Gottheit erschwerend oder hindernd im Wege steht, ablegen, dasselbe aufgeben, opfern. So gehört denn jede Vorkehrung, welche der Mensch trifft, bevor er sich der Gottheit naht, ebenso gut unter die Kategorie des Opfers, wie die Handlungen, welche er im Angesichte derselben vollführt, und in allen spricht sich die Erlösungsbedürftigkeit von den die Gemeinschaft mit den Göttern störenden Elementen [1]) aus.

Das Verhältnis, in welchem sich der Römer mit seinen Göttern stehend dachte, war, wie wir im Bisherigen gesehen, durchaus herzlichen Charakters;[2]) seine Auffassung desselben so treuherzig und bieder, wie der Grundzug in der Gesinnung des von dem redlichen Schaffen seiner Hände lebenden Landvolkes überhaupt geartet ist. Dazu kam noch, dass seine geistigen Göttermächte nicht in weite Fernen gerückt und nicht an bestimmte Lokalitäten gebunden waren, sondern bei und in ihm die sein Dasein beherrschenden Verhältnisse bestimmten, die wahre Lebensfreude, welche ein „Nachtisch zur Arbeit“ ist, gerne an ihm sahen und dieselbe durch ihre bereitwillige Gegenwart erhöhen halfen. Aber der dauernde Besitz dieser holden Göttergunst forderte umsichtigsten Ernst bei ihrer Verehrung und zarteste Rücksichtnahme auf ihren hehren Willen, sollte anders der innige Bund nicht gelockert werden. Daher musste Wesen und Wille der Götter genau erforscht und alle darin entdeckten Eigenschaften als feste Grundlagen des geschlossenen Bundesverhältnisses angesehen und respektiert werden. Ward ihnen aber in jeder Hinsicht voll Rechnung getragen, so war der Erfolg der heiligen Handlung gewiss, der Gott m u s s t e dann willfahren. Diese gemütlich nüchterne, geschäftsmässige Auffassung des Verhältnisses war die Quelle der überaus zeremoniösen Gottesverehrung. Die Opfer, mittelst welcher sich der Römer die Eignung zum Verkehre mit den Göttern erwarb und sie zugleich zum Mitgenusse des aus ihren Händen empfangenen Segens einlud, zerfielen in Bittopfer, Dankopfer und Reinigungs- oder Piakularopfer. Die Opfergaben bestanden in den ersten Zeiten wohl vornehmlich in den Erzeugnissen, welche mit der Hauptbeschäftigung des Volkes, dem Ackerbau, im Zusammenhange standen, also aus den Früchten der Felder und der Gärten. Sie waren daher zumeist Vegetabilien; doch kamen neben diesen unblutigen auch blutige Opfer vor. Unter dem vegetabilischen Opfermaterial nahmen die Erstlinge der Feld- und Baumfrüchte, die primitiae und fruges, die erste Stelle ein. So brachte man zur Zeit der Ernte der Ceres die ersten Ähren und dem Liber an dem Weinlesefest, den Vinalia, den ersten Most dar.[3]) Dann folgen die aus diesen angerichteten Opferkuchen, liba, Opferschrot, mola salsa, und Milch, und zwar für die Rumina Cunina u. a. geronnene Milch. Auch die zum Räuchern beim Opfern notwendigen Gewächse lieferten die Felder und Gärten, wie die herba Sabina, Wachholder und die sogenannten verbena, die heiligen Zweige des Lorbeers, des Ölbaumes, der Eiche, Myrte.[4])

Bei den blutigen oder Tieropfern musste auf Alter, äussere Beschaffenheit und Gattung derselben genau Acht gegeben werden, worüber genaue Vorschriften waren. Ein in dieser Beziehung gemachter Fehler involvierte die Verwerfung des Opfers seitens der Gottheit und

---

[1]) Hartung I S. 22 f.

[2]) Mommsen I S. 171.

[3]) Festus ep. p. 319: Sacrima appellabant mustum, quod Libero sacrificabant pro vineis — sicut praemetium de spicis, quas primum messuissent, sacrificabant Cereri.

[4]) Serv. Aen. XII. 120: verbenas vocamus omnes frondes sacratas, ut est laurus, oliva vel myrtus. Den Namen verbena leitet er Ecl. 8, 65 von der grünen Farbe jener Zweige ab — — omnia tamen haec a viriditate verbenae appellantur.

für den Opfernden eine Sünde, welche dann ein Piakularopfer erheischte. Es gab zwei Arten Opfertiere: hostiae und victimae;[1]) die ersteren waren das Kleinvieh, pecudes, die letzteren das Grossvieh, armenta. Hinsichtlich des Alters unterschied man saugende, lactentes, und erwachsene, majores, Opfertiere und bei den Schafen noch die ungeschorenen erwachsenen Lämmer, oves altilaneae. Die lactentes mussten, um zum Opfer tauglich zu sein, ein bestimmtes Alter haben z. B. die Ferkel 5,[2]) die Lämmer 7, die Kälber 30 Tage zählen, und so weit entwickelt sein, dass der Schwanz bis zum Hinterbug herab hing.[3])

Die Tiere durften keinen körperlichen Mackel haben, und die Rinder injuges, noch nicht im Joche gewesen sein. Die männlich gedachten Gottheiten erhielten Männchen, die Göttinen weibliche Tiere, die unterirdischen Götter dunkelfarbige, furvae hostiae. Hinsichtlich der Gattung sah man bei der Wahl der Tiere darauf, ob dasselbe mit der Gottheit oder mit ihrem Wirkungsgebiet in Beziehung stand. So bestand das Opfer für Jupiter in einem jungen Stier von weisser Farbe oder wenigstens weissgefleckter Stirne;[4]) war er nicht ganz weiss, so nahm man Kreide zur Hand und kreidete die dunkeln Partien weiss.[5]) Der Juno brachte man gewöhnlich eine Kuh, der Tellus eine trächtige Kuh, dem Mars ein Pferd, einen Stier oder, wie bei der Lustrierung der Felder, ein aus einem Schwein, einem Schaf und einem Stier kombiniertes Opfer, suovetaurilia, Tiere also, welche bei dem Landbau nie fehlen. Den wachenden Laren, L. praestites, wie den Manen brachte man Hunde als Opfer dar u. s. w. Stand das erforderliche Tier nicht zu Gebote, so half man sich mit dem Bekunden eines guten Willens und imitierte dasselbe durch ein aus Wachs oder Brodteig verfertigtes, gab ihm den Namen des fehlenden und konnte beruhigt opfern; oder man nahm, wenn ein Hirschopfer gebracht werden sollte, ein Schaf, nannte es cervus und hatte seiner Pflicht genug gethan. Das war nun bei den Alten rührende Einfalt und zudem nach dem Pontifikalrecht gestattet, musste aber naturgemäss allmählig zu dem Hokuspokus führen, wie wir ihn später im Isistempel zu Rom finden, wo unter dem Namen heiligen Nilwassers pures gelbes Tiberwasser gespendet wird.[6]) Zu dieser Art stellvertretender Opfer gehören auch die Kohl- und Mohnköpfe, welche man der Mania brachte, die 30 Binsenpuppen, welche dem Tibergott gegeben wurden, aus welchen man den Schluss gezogen hat, dass dieselben Nachklänge der früheren Sitte der Menschenopfer seien.[7]) Diese Annahme widerstrebt aber nicht nur dem nüchternen und humanen Sinne der alten Römer, sondern auch vor allem dem wohlwollenden Wesen ihrer Götter, und wir schliessen uns ganz der Ansicht Mommsens an, dass ausser den zum Tode Verurteilten oder denen, die sich selbst dem Tode weihten, Menschenopfer im alten Rom nicht stattgefunden haben, und die in der historischen Zeit vorkommenden grausamen Fälle nicht ein Erbteil aus uralter Zeit, sondern spätere, durch Nachahmung fremder Unsitte entstandene, religiöse Depravation sei.[8])

---

[1]) Fronto de different. vocab. II. 1, 482: Victima major est. Hostia minor.

[2]) Nach Varro R. R. 2, 4, 16, 10 Tage.

[3]) Plin. n. h. 8, 183: Quamobrem victimarum probatio in vitulo, ut articuluum suffraginis contingat. Breviore non litant.

[4]) Juv. Sat. 10, 65 duc in capitolia magnum cretatumque bovem.

[5]) Horat. Od. 4, 2, 54.

[6]) Hartung I. 161.

[7]) Hartung I. 160. Preller S. 104.

[8]) Mommsen I., S. 172.

Die Opfertiere wurden, bevor man sie zum Opferplatz führte, mit Stirnbinden, vittae, und davon oder von den Hörnern herabhängenden Bändern, infulae, festlich geschmückt, den Rindern in späterer Zeit mitunter die Hörner vergoldet. Beim Vorführen zum Opferaltar musste es sich willig führen lassen, so dass der Strick, an welchem man es leitete, schlaff herabhing. War das der Fall, so ward es feierlich der Gottheit geweiht, indem man ihm ein Büschel Haare abschnitt und als Erstlingsgabe in das Oferfeuer warf, ihm Opferschrot auf den Kopf streute und Wein darauf goss; diese Weihung hiess immolatio. Darauf wurde der Gott angefleht, sich das Opfer genehm sein zu lassen, wofür die Formel lautete: „macte hac ove esto“, oder bei der Weinlibation: „macte vino inferio esto“.[1])

Hierauf ward das Tier geschlachtet, wobei man sich verschiedener Instrumente bedienen musste, beim Rind z. B. eines Beiles, beim Kalbe eines Hammers und beim Kleinvieh eines Messers. Beim Schlachten durfte das Tier keinen Misston geben und nicht auf die linke Seite fallen, ausser wenn das Opfer den Unterirdischen galt, wo alles sonst Ungünstige für günstig angesehen wurde. Nach der Tötung zerlegte man dasselbe und schied die exta: Leber, Galle, Lunge, Herz und Netzhaut, von den Fleischteilen, viscera, aus, präparierte die ersten in genau vorgeschriebener Weise und reichte sie mit den Worten accipe, sume, cape libens oder volens dem Gotte auf dem Altar dar, und versicherte sich hiedurch seiner Teilnahme an dem nun folgenden Opfermahle.

Dieses war der freundliche Schluss jeder Opferhandlung und erfreute sich bei den alten Römern, die als Bauern den Wohlgeruch eines Bratens nicht oft empfanden, einer grossen Beliebtheit. Privatpersonen genossen dasselbe nach wohlvollbrachtem Opfer in Gesellschaft der Angehörigen und Freunde, und man erging sich dabei im Bewusstsein der erlangten göttlichen Huld in ungezwungenster Freude über die Gaben der guten Stunden. Treffend sagt daher Mommsen von diesem „Behagen am Irdischen“ des römischen Götterkultus älterer Zeit: „sie (die Gottesverehrung) bewegt sich darum auch vorwiegend in Äusserungen der Freude, in Liedern und Gesängen, in Spielen und Tänzen, vor allem aber in Schmäusen“.[2])

Das Beten der Römer bestand entweder in einem spontanen Gelegenheitsgebet oder einem Festgebet. Jenes war in der Form freier, während das Letztere in bestimmte Formeln gekleidet zu werden pflegte. Dem Sinne nach gab es Bitt- und Dankgebete. Die Gelegenheitsgebete konnten dem Gotte wo immer vorgebracht werden, und der Betende hatte lediglich darauf zu achten, dass er sich in dem konkreten Falle auch an die richtige göttliche Adresse wandte. Um deshalb ja nicht fehlzugehen, bediente man sich, wie bereits erwähnt worden ist, der über alle Bedenken hinweghelfenden Formeln Sive deus sive dea, — sive mas sive femina, — Sive quo alio nomine fas est appellare, — ceterique dii deaeque omnes u. s. w., womit der Betende, zumal da das Gebet mit der Nennung des Janus und Jupiter anfing, alle Götter in seine Anrufung mitinbegriff. Dass die Römer viel beteten, wissen wir aus der Betrachtung der bei den verschiedenen Lebensmomenten üblichen religiösen Bräuchen. Auch jede Opferhandlung war mit Gebet verbunden, und dieses an hergebrachte Formen gebundene Beten wollen wir oben mit dem Namen Festgebet bezeichnet haben. Diese Art von Gebeten mussten nach dem Wortlaute der gebräuchlichen Formel gesprochen werden, und hatte der

[1]) Cato R. R. 134: Jane pater, te hac strue commovenda bonas preces precor, uti sies volens propitius mihi liberisque meis, domo familiaeque meae.

[2]) Mommsen I., S. 171.

Betende ein zu geringes Zutrauen zu seinem Gedächtnisse, und verlangte die Angelegenheit die grösste Genauigkeit, so wurden die sorgfältigsten Anstalten getroffen, um einen Fehler im Beten, was immer ein schlimmes omen war und den Erfolg fraglich machte, hintanzuhalten. Diese Genauigkeit waltete besonders bei den Gebeten der Magistratspersonen, welchen drei Personen assistieren mussten; der Priester las die Gebetsformel, ein andrer kontrollierte das richtige Nachsprechen und ein Flötenbläser verhinderte durch stetes Blasen, dass die Aufmerksamkeit des Betenden durch ein Geräusch etc. abgelenkt werde. War aber das Gebet in bester Form gesprochen worden, so half es gewiss, so dass die Vestalin mittelst eines solchen den entlaufenen Sklaven innerhalb der Stadtgemarkung aufhalten konnte.

Damit bei den häufigen Opfern des Privatlebens diesbezüglich kein Verstoss stattfinde, gebrauchte man kurze Gebetsprüche;[1]) doch ward trotzdem von den Anwesenden tiefes Schweigen beobachtet. Der Opfernde musste jedesmal ein Gebet sprechen, gleichviel ob unhörbar, mutuae preces, oder leise, cum murmure.[2]) Der Betende stand mit dem Angesichte gegen das Heiligtum — später gegen das Götterbild — gekehrt und fasste den Altar mit beiden Händen an den Seitenvoluten. Wenn er zu den Himmlischen betete, hob er die Hände gen Himmel; galt das Gebet den Unterirdischen, so hielt er die Hände nach dieser Richtung. Wer der Gottheit ein Gelübde that, beteuerte den Ernst desselben mit auf die Brust gelegten Händen. Am ansprechendsten, die Innigkeit des Verkehrs mit dem göttlichen numen und zugleich die Tiefe der Religiosität der Römer besonders kennzeichnend ist das — wohl älteste — Beten mit verhülltem Haupte, capite velato, wobei die toga von rückwärts über den Kopf gezogen und die rechte Hand an die Lippen geführt ward, welches Gebet adoratio hiess. War das Gebet gesprochen, so machte man eine ganze Körperwendung nach rechts, ging einmal[3]) um den Altar und setzte sich, bevor man den Tempel verliess, nieder. Das exaltierte Beten, wo die Brust mit der Faust geschlagen, oder bei einem Gebet zu den unterirdischen Göttern mit dem Fuss gestampft wurde, wo man die Knie des Gottes umfasste und Hände und Mund desselben so häufig und so inbrünstig küsste, dass dieselben defekt wurden, wo sich der Betende zu Boden warf, die Haare zerraufte oder auf den Knieen rutschte, gehört wie die grossartigen Opfer, bei denen wie bei Caligulas Regierungsantritt in nicht ganz drei Monaten allein zu Rom 160,000 Opfertiere geschlachtet wurden, zu den Übertreibungen der späteren Zeiten.

Aber nicht nur die entsprechenden Eigenschaften des Opfertieres oder des übrigen Opfermaterials und die bei dem Opfer- und Betact herrschenden Observanzen führten zur Erlangung der Göttergunst, sondern vor allem die sittliche Eignung zum Verkehre mit den göttlichen Wesen, die moralische Würdigkeit der die heilige Handlung verrichtenden Person. Denn war auch das jede gottesdienstliche Feier begleitende Zeremoniell auch an und für sich gleichsam als eine dem Gotte gezollte Achtung von hoher Wichtigkeit, so erhielt dasselbe doch erst durch die den Anbetenden beseelende Gesinnung das Gepräge eines wahren Gottesdienstes. Diese gottesfürchtige Gesinnung that sich aber in der religiösen Vorbereitung des Menschen zu der speziellen Feier und besonders in seinem gesamten religiösen Lebenswandel kund. Daher musste, wer sich der Gottheit nahte, darauf die grösste

---

1) Mart. 12, 77, 1.

2) Lucan. 1, 607.

3) Plut. Numa 14.

Sorgfalt anwenden, dass er äusserlich und innerlich rein, castus, sei. Bezüglich der äusseren Reinheit gebot die castitas, dass nicht nur der Einzelne sondern auch seine räumliche Umgebung in festlichem Gewande erschien. Sonach war an dem Festtage die Arbeit der Woche einzustellen, weil ein Misston oder das Lärmen die allgemeine Andacht störte;[1]) der Einzelne schmückte sich mit weissen Kleidern, den pura vestimenta, denen nicht die Farbe allein die Eigenschaft der Reinheit verlieh, sondern ihre durchgängige Mackellosigkeit, welche darin bestand, dass sie nicht befleckt, nicht vom Blitze berührt, nicht mit einer Leiche in Berührung gewesen, und nicht geflickt waren.[2]) Die Strassen wurden an Festtagen in grösste Sauberkeit gebracht, und wenn man auch überall zu den Göttern beten konnte, so eignete sich doch in erster Reihe die Stätte dazu, welche durch Ausscheidung von der profanen Umgebung der Gottheit geweiht worden war. An ihr war man daher ihrer Gegenwart sicherer, als an einem ungeweihten Orte. Vor dem Gottesdienste mussten wenigstens die Hände und zwar in fliessendem Wasser gewaschen werden.[3]) Galt derselbe aber einer der hohen Götter oder war ein Festtag, so musste am Morgen des Tages ein Bad genommen werden. Wer von einer Leiche kam oder mit irgend einem unreinen Gegenstand in Berührung gewesen, hatte sich nach den hiefür bestehenden Lustrierungsvorschriften zu reinigen. Der mit einer Blutschuld Behaftete war ein profanus[4]) und damit von der Teilnahme an jeglicher feierlichen Handlung ausgeschlossen. Ausser ihm war auch jedem Gefangenen, dem Feinde, in einigen Tempeln Männern, in andern Frauen, bei den patrizischen Kulten der Pleps, bei den plebejischen den Patriziern der Zutritt untersagt, und hatte der pater familias oder sacerdos, bei öffentlicher Feier ein lictor die **exterminatio** derselben gewissenhaft zu besorgen.[5]) Die Reinheit der Feier beeinträchtigten aber vor allem Zank und Streit an dem festlichen Tage; es war daher Pflicht, dieselben zu meiden und nur günstige Worte zu sprechen. Während des Kultaktes selbst durfte von den Teilnehmern kein Wort gesprochen werden. Diese religiösen Beobachtungen an Festtagen finden wir besonders gut in der bekannten Stelle von Ovids Fasti verzeichnet:

Prospera lux oritur, linguis animisque favete!
Nunc dicenda bona sunt bona verba die.
Lite vacent aures, insanaque protinus absint
Iurgia; differ opus, livida turba tuum.[6])

---

1) Doch gingen die Römer in dieser Skrupulosität nicht so weit, dass sie an dem Festtage schlechterdings keine Beschäftigung vornehmen durften. Vielmehr war es gestattet, den in eine Grube gefallenen Ochsen herauszuziehen und den wankend gewordenen Dachbalken zu stützen: quapropter si bos in specum decidisset eumque pater familias adhibitis operis liberasset, non est visus ferias poluisse; nec ille qui trabem tecti fulciendo ab imminenti vindicavit ruina. Macrob. Sat. 1, 16.

2) Festus ep. p. 249, 9: non obsita, non fulgurita, non funesta, non maculam habentia.

3) Ov. Fast. IV. 778.

4) Horat. III. 1. 1.

5) Festus ep. p. 82. Exesto, extra esto. Sic enim lictor in quibusdam sacris clamitabat: hostis, vinctus, mulier virgo exesto, scilicet interesse prohibebatur. s. Marquardt S. 49 und 170.

6) Ovid. Fast. I., 70: Festus ep. p. 222: Parcito linguam in sacrificiis dicebatur, i. e. coërceto, contineto, taceto. Ovid. Fast. 2, 652: linguis candida turba favet. Seneca de vit. beat. 26: Favete linguis. Hoc verbum non, ut plerique existimant, a favore trahitur, sed imperatur silentium, ut rite peragi possit sacrum, nulla voce male obstrepente.

Wer sich gegen diese Vorschriften der castitas verging und profana verba [1]) oder male ominata verba [2]) sprach, machte sich eines Vergehens gegen den Gott schuldig und musste sich durch ein Sühnopfer reinigen. Bei einer öffentlichen Feier forderte ein Herold unmittelbar vor Beginn der sakralen Handlung die Anwesenden mit dem Rufe „Hoc age“! zu andächtigem Schweigen auf. So berichtet Plutarch: „ὅταν ἄρχων πρὸς ὄρνισιν ἤ θυσίαις διατρίβῃ, βοῶσιν. "Οχ ἄγε, σημαίνει δὲ ἡ φωνή. Τοῦτο πρᾶσσε, συνεπιστρέφουσα καὶ κατακοσμοῦσα τοὺς προςτυγχάνοντας“.[3]) Derselbe Ruf, welcher unserm „Habt Acht“, oder „Achtung“! entspricht, erscholl, wenn der „Zünder“ des Jupiter, der flamen Dialis an irgend einem Orte, wo gearbeitet wurde, erschien. Denn er, der in seinem Wesen und seiner Erscheinung gleichsam der Abglanz der Majestät des höchsten Gottes sein sollte, durfte keine Arbeit sehen und gleichsam in einem beständigen Feiertage wandeln.

Die äussere Reinheit war blos ein Ausfluss und zugleich eine Mitbedingung des wichtigeren Momentes im Begriff der castitas, der inneren, moralischen Mackellosigkeit.[4]) Sie basierte auf dem gottgefälligen Wandel des Menschen, der in Beziehung auf die Götter Religiosität, in Beziehung auf die Welt Humanität ist. Ihre wesentliche Voraussetzung war die pietas, welche eben der Inbegriff alles pflichtmässigen Handelns ist. Pius ist mit purus, πῦρ, dem Stamm fir, februare, febris etymologisch verwandt und bezeichnet vornehmlich die Eigenschaft der sittlichen Reinheit. Alle Sittlichkeit aber weist auf die Träger des immanenten Sittengebotes aller Kulturreligionen, auf die Götter zurück, und deshalb bedeutete pietas vornehmlich Frömmigkeit, Ehrfurcht vor Gott und dem göttlichen Willen. Der Mensch nun, welcher sich den hohen Besitz dieser hehren Lebenstugend erringen wollte, durfte die Gegenstände der Natur mutwillig oder vorsätzlich, wissentlich oder unwissentlich ebensowenig verletzen, die bestehenden Verhältnisse der äusseren Natur ebensowenig verändern, als es ihm gestattet war, den lebenden Wesen einen Schmerz zuzufügen oder ihrem äusseren Habitus eine veränderte Gestalt zu geben; denn dies war nach dem Glauben des Altertums ein gottloser Eingriff in die Rechte der Götter. Diese Anschauung, der es bekanntlich mitzuzuschreiben ist, dass die Naturwissenschaften im Altertum im Vergleich zu den ethischen Disziplinen auf einem so tiefen Niveau blieben, illustriert in vorzüglicher Weise das gescheiterte Projekt der Einwohner von Knidos. Dieselben hatten den Plan gefasst, ihre Halbinsel durch einen Durchstich der schmalen Landzunge zur Insel zu machen. Da sich der Ausführung des Unternehmens vielfache Hindernisse in den Weg legten, fragten sie den delphischen Apollo um Rat und erhielten die gebieterische göttliche Antwort: „Die Landzunge sollt ihr nicht durchstechen, denn Zeus hätte eine Insel gemacht, wenn dies sein Wille wäre“![5]) Aus dem gleichen Grunde nahmen die Athener so sehr Anstoss daran, dass Alcipiades seinen schönen Hund durch Abschneiden der Ohren und des Schwanzes verstümmelt hatte.

Im Benehmen gegenüber den Menschen äusserte sich die pietas in der kindlichen Liebe und im Gehorsam gegen die Eltern, in der zärtlichen Liebe gegen Geschwister, Anverwandten, Freunde, in der liebevollen Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen die

[1]) Tacit. Annal IV, 70.

[2]) Horat. Od. III, 14. 10.

[3]) Plut. Numa 14. Coriolan 25.

[4]) Cic. de leg. 2, 10, 24: Caste jubet lex adire ad deos, animo videlicet, in quo sunt omnia. Nec tollit castimoniam corporis; sed hoc oportet intelligi, quam multum animus praestet observeturque, ut casta corpora adhibeantur, multo esse in animis id servandum magis.

[5]) Hartung I S. 199.

geistigen Wohlthäter, die Lehrer, wie gegen Wohlthäter überhaupt, endlich in der Liebe zum Vaterlande. Ein Postulat der pietas war auch die Gerechtigkeit, die Sanftmut und das zarte Erbarmen. Die Nächstenliebe in dem hehren christlichen Sinne war zwar den Römern wie allen vorchristlichen Völkern fremd, doch fand sie in dem Mitleid und dem Erbarmen einen wohlthuenden Ersatz, so dass der Römer gemäss den Geboten der pietas den Hilflosen nicht im Stich lassen durfte; ja die pietas umfasste so viele Nächsten- und Sozialpflichten, dass selbst die starren Standesunterschiede durch ihr sanftes Walten eine heilsame Überbrückung fanden, weshalb es bei den so langen und so heftigen sozialen Kämpfen der altrömischen Zeit nicht zu Greuelthaten kam, welche die spätere römische Geschichte und die Geschichte so vieler Völker aufgeklärter sein sollenden Glaubens befleckt haben. Zualleroberst aber bestand die pietas in der Frömmigkeit gegen die Götter, welche der Mensch dadurch bekundete, dass er ihrer durch Opfer und Gebet fleissig gedachte, sie durch genaueste Beobachtung der altgeheiligten religiösen Bräuche gebührend ehrte, seinen Lebenswandel pietätvoll einrichtete und durch dieses alles sie verehrte. Dann war er im Besitze der zu einem wahren Gottesdienste erforderlichen sittlichen Eignung, der castitas im vollen Sinne des Wortes und konnte hoffen, nachdem von seiner Seite den göttlichen Geboten Rechnung getragen worden war, und dadurch sein Wesen die Frucht frommen Gottesdienstes, die innere Heiligung erfahren hatte, der Götter Gunst erworben zu haben.

Ob aber Livius Recht hat, wenn er diesem Glauben der Väter es zuschreibt, dass das römische Volk zu solcher Höhe, ad tantum fastigii, gekommen, wollen wir nach der Betrachtung der politischen Bedeutung dieses Götterkultus beurteilen und hier, zurückblickend auf die Nüchternheit der Götterideen und die mit so mannigfachen Observanzen verbundene tiefe Gottesfurcht, vor Schöpfung unsers Endurteils an das mit einer kleinen Beschränkung auch hier anwendbare Wort Rothes denken: „Es gibt eine religiöse Nüchternheit, die der religiösen Begeisterung voll ist“.

B.

Schulnachrichten

vom

Rektor.

I. Der Lehrkörper.

P.-Z.	Lehrer	Lehrgegenstände an dem vierkl. Gymnasium	Lehrgegenstände an der Elementarschule	Lehrgegenstände an der Mädchenschule	Wöchentliche Stundenzahl
1	**Wilhelm Hellwig,** Rektor.	Religion IV. 2 St. Magyarisch III. 3 St. Magyarisch IV. 3 St.			8
2	**Johann Plattner,** Klassenlehrer in Gymnasium III.	Religion III. 2 St. Deutsch III. 3 St. Latein III. 7 St. Geographie u. Geschichte III. 4 St.			16
3	**Josef Greter,** Klassenlehrer in Gymnasium II.	Latein II. 7 St. Geographie u. Geschichte II. 3 St. Mathematik II. 3 St. Mathematik III. 3 St. Naturgesch. III. I. S. 2 St. Physik III. II. S. 2 St.			18
4	**Karl Steilner,** Klassenlehrer in Gymnasium I.	Religion I. 2 St. Deutsch I. 4 St. Latein I. 8 St. Geographie I. 4 St.			18
5	**Karl Frätschkes,** Klassenlehrer in Gymnasium IV.	Deutsch IV. 3 St. Latein IV. 6 St. Griechisch IV. 2 St. Geographie u. Geschichte IV. 4 St. Mathematik IV. 3 St.			18
6	**Daniel Reinerth.**	Religion II. 2 St. Deutsch II. 3 St. Magyarisch II. 4 St. Mathematik I. 3 St. Naturgeschichte I. 2 St. Naturgeschichte II. 2 St. Physik IV. 3 St.			19
7	**Adolf Wachsmann,** Zeichenlehrer.	Geom. Zeichnen I. 2 St. Kalligraphie I. 1 St. Geom. Zeichnen II. 2 St. Geom. Zeichnen III. 2 St. Geom. Zeichnen IV. 2 St.		Zeichnen III. 2 St. Zeichnen IV. 2 St. Zeichnen V. 2 St. Kalligraphie III. 2 St. Kalligraphie IV. 2 St.	19

P.-Z.	Lehrer	Lehrgegenstände an dem vierkl. Gymnasium	an der Elementarschule	an der Mädchenschule	Wöchentliche Stundenzahl
8	**Michael Binder,** Klassenlehrer in Mädchenklasse II.			Religion II. 1 St. Deutsch II. 12 St. Heimatskunde II. 2 St. Rechnen II. 4 St. Zeichnen II. 1 St. Gesang II. 1 St. Gesang III. 2 St. Gesang IV. u. V. 2 St.	25
9	**Karl Dienesch,** Klassenlehrer in Elementarklasse III. gestorben am 28. Mai 1884[1])	Gesang I. 2 St. Gesang II. III. IV. 2 St.	Religion III. 2 St. Deutsch III. 13 St. Rechnen III. 4 St. Heimatskunde III. 2 St. Zeichnen III. 2 St. Gesang III. 1 St.		28
10	**Karl Dietrich,** Klassenlehrer in Mädchenklasse IV. u. V.			Religion IV. 2 St. Religion V. 2 St. Deutsch V. 6 St. Magyarisch V. 3 St. Geogr. u. Gesch. IV. 3 St. Geogr. u. Gesch. V. 3 St. Mathematik IV. 4 St. Mathematik V. 4 St. Naturlehre V. 2 St.	29
11	**Johann Salzer,** Klassenlehrer in Elementarklasse IV.		Religion IV. 2 St. Deutsch IV. 11 St. Rechnen IV. 4 St. Heimatskunde IV. 4 St. Zeichnen IV. 2 St. Gesang IV. 1 St.	Naturgeschichte IV. 2 St.	26
12	**Martin Binder,** Klassenlehrer in Elementarklasse II.		Religion II. 2 St. Deutsch II. 13 St. Rechnen II. 4 St. Zeichnen II. 1 St. Gesang II. 1 St.	Religion III. 2 St. Rechnen III. 4 St. Heimatskunde III. 2 St.	29
13	**Stefan Maurer,** Klassenlehrer in Mädchenklasse I.			Religion I. 1 St. Deutsch I. 14 St. Deutsch III. 8 St. Rechnen I. 3 St. Zeichnen I. 1 St. Gesang I. 1 St.	28
14	**Eduard Leonhardt,** Klassenlehrer in Elementarklasse I.		Religion I. 2 St. Deutsch I. 13 St. Rechnen I. 4 St. Gesang I. 1 St.	Deutsch IV. 5 St. Magyarisch IV. 3 St	28

Anmerkung: Den Turnunterricht in der Elementarschule und im Gymnasium in je 2 wöchentlichen Stunden besorgten die Lehrer Greter und Dienesch.

[1]) Die Lehrstunden dieses Lehrers supplierten vom 1. Juni ab die Lehrer: Wachsmann, Michael Binder, Dietrich, Salzer, Martin Binder, Maurer, Leonhardt.

II. Lehrplan.

A. Gymnasium.

Erste Klasse. Klassenlehrer: Karl Steilner.

Religion 2 Stunden. Katechismus I. und III. Hauptstück (Sittenlehre). Das christliche Kirchenjahr und dessen Feiertage. Nach J. Michaelis grösseres Konfirmandenbüchlein. — Die evangelischen Perikopen 1. Reihe. Memorieren von Kirchenliedern und Bibelsprüchen. Lehrer: K. Steilner.

Deutsche Sprache 4 Stunden: Weiterübung der Lesefertigkeit und der Orthographie (Diktate). — Die Wortarten und Wortbiegungen (Deklination, Konjugation u. s. w.) sind an Lesestücken und schriftlichen Arbeiten weiter einzuüben mit Bezugnahme auch auf den begonnenen Unterricht in Latein und mit Beobachtung der gleichen Terminologie, ebenso der einfache Satz nach allen Seiten abschliessend zu behandeln. Memorieren gelesener und erklärter Stücke. — Wöchentlich eine schriftliche Uebung abwechselnd in der Klasse oder als Hausaufgabe. Dr. Mager deutsches Lesebuch I. Teil. Lehrer: K. Steilner.

Lateinische Sprache 8 Stunden. Formenlehre der wichtigsten regelmässigen und unregelmässigen Flexionen der verschiedenen Wortarten, geübt am Lesebuch und durch Kompositionen. Memorieren von Vokabeln, Sätzen und kleineren Lesestücken mit periodischen Wiederholungen. Im 2. Semester auch wöchentliche schriftliche Hausaufgaben. Nach Dr. R. Kühner's Elementargrammatik der lateinischen Sprache. Lehrer: K. Steilner.

Geographie 4 Stunden. Topische Geographie der ganzen Erde, wesentlich eingeübt an der Wandkarte. Das Wichtigste aus der politischen Geographie. Dr. H. Lange's Volksschulatlas. Ausg. für Oesterreich-Ungarn. Lehrer: K. Steilner.

Arithmetik und Geometrie 3 Stunden. Das dekadische Zahlensystem. Die 4 Rechnungsarten mit ganzen Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen; der Bruch als Quotient und Verhältnis. Münz-, Mass- und Gewichtskunde.

Elemente der Planimetrie: Punkte, Linien und Winkel in Beziehung auf ihre Lage und Messung. Eigenschaften und Konstruktion der wichtigsten ebenen Figuren (Drei-, Vier- und Vieleck, insbesonders das regelmässige; der Kreis). Kongruenz, Symmetrie, Aehnlichkeit und Inhaltsbestimmung der Figuren. Die kreisförmigen und einige andre krumme Linien. Dr. Moçnik Lehrbuch der Arithmetik. Dr. Moçnik geometrische Anschauungslehre I. Abt. Lehrer: Daniel Reinerth.

Geometrisches Zeichnen 2 Stunden. Elemente des Zeichnens geometrischer Ornamente auf dem Wege systematisch fortschreitender Tafelzeichnungen, zuerst mit Zirkel und Lineal, dann aus freier Hand. Lehrer: Adolf Wachsmann.

Naturgeschichte 2 Stunden. Säugetiere. Insekten. Arachniden. Weichtiere. Lüben Leitfaden der Naturgeschichte I. Kursus. Lehrer: D. Reinerth.

Kalligraphie 1 Stunde. Lehrer: A. Wachsmann.

Turnen 2 Stunden. Freiübungen und Ordnungsübungen mit Berücksichtigung auch der militärischen Bewegungen; Gerätübungen. Lehrer: J. Greter.

Gesang 2 Stunden. Nach Bönicke's Chorgesangschule. Lehrer: K. Dienesch.

Zweite Klasse. Klassenlehrer: Franz Josef Greter.

Religion 2 Stunden. Katechismus, Schluss (Glaubens- und Heilslehre). Die evangelisch Perikopen 2. Reihe. Memorieren wie Klasse I. Johann Michaelis': Grösseres Konfirmandenbüchlein. Lehrer: D. Reinerth.

Deutsche Sprache 3 Stunden. Lektüre. Wiederholung und Abschluss der Formenlehre und der Satzlehre. Übungen im Sprechen und Vortragen. Memorieren. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit als Hausaufgabe. (Erzählungen und Beschreibungen). Dr. Mager's Lesebuch, I. Teil. Lehrer: D. Reinerth.

Magyarische Sprache 4 Stunden. Gründliche Einübung der Hauptregeln der Grammatik zum Zwecke möglichst baldiger Übersetzung und Memorierung zusammenhängender Lesestücke (Fabeln, Erzählungen, Beschreibungen u. dgl.) Wortbildung. Wortfolge. Beginn der Sprechübungen in einfachen Sätzen. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit (zu Hause oder in der Schule), angeschlossen an den Lesestoff der Klasse. Hornyánsky Theoretisch-Praktische Grammatik der ungarischen Sprache. Gaspár, Lesebuch 2. Lehrer: D. Reinerth.

Lateinische Sprache 7 Stunden. Formenlehre der selteneren und unregelmässigen Flexionen und Hauptpunkte der Syntax. Übersetzungen aus dem Lateinischen und ins Lateinische, geübt am Lesebuch. Regelmässiges Memorieren von Vokabeln, Sätzen und kleineren Lesestücken mit periodischen Wiederholungen. Wöchentlich abwechselnd eine Komposition und ein Pensum. Dr. R. Kühner's Elementargrammatik, II. und IV. Kursus. Der Klassenlehrer.

Geschichte und Geographie 3 Stunden. Alte Geographie und Geschichte bis Augustus in mehr biographischer Form. O. Jäger, Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der alten Geschichte. Der Klassenlehrer.

Mathematik und Geometrie, sowie geometrisches Zeichnen 5 Stunden. Einfache und zusammengesetzte Verhältnisrechnungen (Einfache Regel de tri, Interessenrechnung, Terminrechnung, Kettenrechnung, Teilregel etc.) Elemente der Stereometrie. Die Ebene. Absolute und relative Lage der Geraden und Ebenen. Flächenwinkel, und Ecken. Eigenschaften und Netze der wichtigsten Körper u. z. Prisma, Pyramide, regelmässige Körper, Zylinder, Kegel, Kugel. Kongruenz, Symmetrie, Aehnlichkeit. Bestimmung der Oberfläche und des Inhaltes der Körper. Anfertigung von Körpermodellen. Dr. R. Ritter v. Moçnick's Arithmetik und geometr. Anschauungslehre I. Teil. Der Klassenlehrer.

Fortsetzung des Zeichnens von Flachornamenten auf Grund der Vorzeichnungen des Lehrers. Perspektivisches Zeichnen ebener Figuren, Körper und einfacher Gegenstände nach Modellen mit Rücksichtnahme auf Beleuchtung. Lehrer: Adolf Wachsmann.

Naturgeschichte 2 Stunden. Vögel, Amphibien, Fische. Botanik mit besonderer Rücksicht auf die einheimischen, dann auf die für Gewerbe und Landwirtschaft wichtigeren Pflanzen. Lüben, Leitfaden der Naturgeschichte, I. und II. Kursus. Lehrer: D. Reinerth.

Turnen 2 Stunden. Freiübungen und Ordnungsübungen mit Berücksichtigung auch der militärischen Bewegungen. Gerätübungen. Der Klassenlehrer.

Gesang 2 Stunden. Nach Bönickes Chorgesangschule. Lehrer: K. Dienesch.

Dritte Klasse. Klassenlehrer: Johann Plattner.

Religion 2 Stunden. Bibelkunde, auslaufend in eine Geschichte Jesu und der Apostel, nach J. Michaelis grösseres Konfirmandenbüchlein. Der Klassenlehrer.

Deutsche Sprache 3 Stunden. Lektüre. Daran angeknüpft die Hauptpunkte der Syntax und die Hauptlehre der Stylistik. Übungen im Sprechen und im Vortragen. Memorieren. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit als Hausaufgabe. Mager, Deutsches Lesebuch 2. Band. Der Klassenlehrer.

Magyarisch 3 Stunden. Eingehendere Kenntnis der grammatischen Regeln; Hauptpunkte der Syntax; Memorieren besonders von Redensarten und zusammenhängenden Lesestücken; verständnisvolles, richtig betonendes Lesen; Erklärung der Lesestücke und freie Wiedergabe ihres Inhaltes; Fortsetzung der Sprechübungen, besonders auch mit Beziehung auf die Synonymen. Schriftliche Arbeiten wie Klasse II. Hornyánsky, Theoretisch-praktische Grammatik der ungarischen Sprache und Gáspár Lesebuch 3. Lehrer: W. Hellwig.

Lateinische Sprache 7 Stunden. Syntax: Kasuslehre nach R. Kühner, Elementargrammatik. Lektüre: Cornelius Nepos (Themistocles, Aristides Iphicrates, Chabrias, Timotheus, Phocion, Timoleon, Atticus). Übersetzungen ins Lateinische nach K. F. Süpfle „Aufgaben zu lateinischen Stylübungen“ 1. Teil. Der Klassenlehrer.

Geographie und Geschichte 4 Stunden. Mittlere und neuere Geschichte in übersichtlichen Einzeldarstellungen mit fortwährender Berücksichtigung der politischen Geographie. G. Eckertz „Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte“. W. Pütz „Leitfaden bei dem Unterricht in der vergleichenden Erdbeschreibung“. Der Klassenlehrer.

Mathematik und Geometrie, sowie geometrisches Zeichnen 5 Stunden. Algebra 2 Stunden: Buchstabenrechnung; Klammern; Potenzieren, Rudizieren, Permutationen und Kombinationen. Moçnik, Algebra. Geometrie und geometrisches Zeichnen 3 Stunden: Übungen in der Lösung planimetrischer Rechnungsaufgaben. Moçnik, Geometr. Anschauungslehre I. Abteilung. Konstruktive Planimetrie: Geradlinige Figuren. Erweiterung der Kongruenz, Symmetrie, Ähnlichkeit und Flächenbestimmung und die wichtigern hierher einschlägigen konstruktiven Aufgaben. Anwendung der Geometrie beim Zeichnen und Messen u. zw.:

Verwandlung der Figuren, Zeichnen von Plänen etc. Lehrer: für Algebra und Geometrie Josef Greter; für geometrisches Zeichnen: A. Wachsmann.

Naturgeschichte I. Sem. 2 Stunden. Mineralogie, Lüben Leitfaden I. und II. Kursus. Lehrer: Josef Greter.

Physik II. Sem. 2 Stunden. Allgemeine Eigenschaften der Körper; Aggregationszustände. Kenntnis der einfachsten Lehren der Chemie; Wärmelehre, Schabus, Anfangsgründe der Naturlehre. Lehrer: J. Greter.

Turnen 2 Stunden. Freiübungen und Ordnungsübungen mit Berücksichtigung auch der militärischen Bewegungen; Gerätübungen. Lehrer: J. Greter.

Gesang 2 Stunden. Nach H. Bönicke's Chorgesangschule, II. Kursus. Lehrer: K. Dienesch.

Vierte Klasse. Klassenlehrer: Karl Frätschkes.

Religion 2 Stunden. Übersichtliche Kirchengeschichte mit eingehenderer Berücksichtigung der vaterländischen, insbesonders der Geschichte der eigenen Kirche. Michaelis grösseres Konfirmandenbüchlein. Lehrer: Wilhelm Hellwig.

Deutsche Sprache 3 Stunden. Lektüre aus dem Lesebuche. Daran angeknüpft die Hauptpunkte der Syntax und die Hauptlehren der Stylistik. Übungen im Sprechen und Vortragen. Memorieren. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit als Hausaufgabe, deren Gegenstand jetzt auch Briefe bilden können und wobei der Inhalt nur allgemein anzugeben ist. Dr. Mager's Deutsches Lesebuch II. Band. Der Klassenlehrer.

Magyarische Sprache 3 Stunden. Abschluss des grammatischen Unterrichts (Formenlehre und Wortbildung). Erweiterung der syntaktischen Kenntnisse; Fortsetzung der Sprechübungen. Die Lektüre gibt Anlass auch zur weiteren Kenntnis der Synonymen und des magyarischen Versbaues. Memorieren und schriftliche Arbeiten wie in II. und III. Hornyánsky's Ungarische Grammatik; Hornyánsky und Günther, ungarisches Übungsbuch; Gáspár, Lesebuch 3. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit (zu Hause oder in der Schule) angeschlossen an den Lesestoff der Klasse. Lehrer: Wilhelm Hellwig.

Lateinische Sprache 6 Stunden. Syntax: Tempus- und Moduslehre nach R. Kühners Elementargrammatik. Lektüre: Caesars bellum Gallicum lib. III., IV. und im zweiten Semester Ovids Metamorphosen VII. (mit Auswahl) zur Einübung der Prosodie und Metrik. Memorieren. Wöchentlich abwechselnd eine Komposition und ein Pensum. Süpfle, Lateinische Stylübungen I. Teil. Der Klassenlehrer.

Griechische Sprache 2 Stunden. Formenlehre nach Curtius' Schulgrammatik. Übungsbuch von Schenkl. Monatlich ein Pensum und eine Komposition. Der Klassenlehrer.

Geographie und Geschichte 4 Stunden Französische Revolution bis zur Gegenwart nach Eckertz' Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte. Vaterländische Geschichte von F. Michaelis, Erdbeschreibung und Geschichte von Ungarn, neu bearbeitet von E. A. Bielz. Geographie von Asien, Afrika, Amerika nach W. Pütz. Ungarische Geographie nach J. Michaelis (Bielz). Der Klassenlehrer.

Arithmetik und Geometrie, sowie geometrisches Zeichnen 5 Stunden. Algebra: Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten; Übungen in der Lösung vermischter Aufgaben zur Wiederholung und Befestigung, sowie zur Ergänzung des bis dahin Gelernten. Moçnik, Lehrbuch der Arithmetik für Unter-Gymnasien. Geometrie: Übungen in der Lösung stereometrischer Rechnungsaufgaben. Moçnik, Geometrische Anschauungslehre für Unter-Gymnasien. Der Klassenlehrer. Geometrisches Zeichnen. Konstruktive Planimetrie: Krummlinige Figuren. Erweiterung der Lehre vom Kreis und hierher einschlägige konstruktive Aufgaben. Die wichtigsten krummen Linien, insbesonders die Kegelschnitte. Lehrer: A. Wachsmann.

Physik 3 Stunden. Mechanik. Akustik. Magnetismus. Elektrizität. Optik. Hauptpunkte der Astronomie und physischen Geographie, eingeschaltet an geeigneten Orten. Lehrer: D. Reinerth.

Turnen 2 Stunden. Freiübungen und Ordnungsübungen mit Berücksichtigung auch der militärischen Bewegungen; Gerätübungen. Lehrer: J. Greter.

Gesang 2 Stunden. Nach Bönicke's Chorgesangschule II. Kursus. Lehrer: K. Dienesch.

B. Elementarschule.

Erste Klasse. Klassenlehrer: Eduard Leonhardt.

Religion 2 Stunden. Kindliche Pflichtenlehre, entwickelt an gehaltvollen dem kindlichen Sinne angemessenen Erzählungen und Liedern. Besprechung des vom Lehrer Mitgeteilten, mitunter auch Zusammenfassung in kurzen Denksprüchen. Einprägung der letzteren und einiger Kindergebete.

Deutsche Sprache (Lesen und Schreiben) 13 Stunden. Vorbereitende Sprach- und Anschauungsübungen, anknüpfend an Gegenstände aus der Umgebung des Kindes. Auflösen der Wörter und ihrer Silben in Laute. Einübung der Laute und deren Zeichen in deutscher Schreib- und Druckschrift. Darstellen der Laute in deutscher Schreibschrift. Verbinden derselben zu Wörtern und Silben. Lesen des Geschriebenen. Planmässig geleitete Übungen im Abschreiben von Wörtern aus dem Lesebuche. Memorieren leichter Musterstücke in gebundener Rede.

Rechnen 4 Stunden. Die 4 Grundoperationen im Zahlenraume von 1—10, dann in dem von 1—20, mündlich und schriftlich. Zählen bis 100. Münzen, Masse und Gewichte, soweit deren Gliederung auf der Zehnteilung beruht.

Gesang 1 Stunde. Unterscheiden von Tönen (hoch, tief — lang, kurz, — stark, schwach). Einübung einfacher Liedchen in einem dem Kindesalter entsprechenden Tonumfange nach dem Gehör.

Zweite Klasse. Klassenlehrer: Martin Binder.

Religion 2 Stunden. Vorerzählen von fasslichen biblischen Geschichten des alten und neuen Testamentes, namentlich auch aus der Familiengeschichte der Patriarchen und damit im Zusammenhange Unterredungen zur Weiterführung und Befestigung der religiös-sittlichen Vorstellungen und Begriffe. Im unmittelbaren Anschlusse an die behandelten Erzählungen: Auswendiglernen und Vortragen einiger leicht fasslicher Bibelsprüche und Liederverse, welche den aufgefundenen Gehalt der Erzählungen kurz und kräftig ausdrücken.

Deutsche Sprache 13 Stunden. (Incl. Schreiben) a) Lesen: Lautrichtiges Lesen von Wörtern, Sätzen und leichteren zusammenhängenden Stücken in deutscher Schreib- und Druckschrift mit genauer Beachtung der Satzzeichen, der Betonung und des Verständnisses. Wort- und Sacherläuterungen. Wiedergabe des Gelesenen nach gestellten Fragen. Memorieren von passenden Musterstücken, nach Fr. Obert's neues deutsches Lesebuch I. Teil. Einüben der lateinischen Schreib- und Druckbuchstaben an der Lesemaschiene. b) Sprachübungen: Orthographische Uebungen mit besonderer Rücksicht auf Dehnung und Schärfung, Silbentrennung und Grossschreiben. Kenntnis des Haupt- und des Geschlechtswortes, dann des Eigenschafts- und des Zeitwortes. Die drei Hauptzeiten. Der reine einfache Satz. Neben der schriftlichen Behandlung des grammatischen Stoffes planmässig geleitete Uebungen im Abschreiben von Wörtern und Sätzen aus dem Lesebuche. c) Die kleinen und die grossen Buchstaben in deutscher und lateinischer Schreibschrift in genetischer Folge. Nachschreiben des an der Tafel Vorgeschriebenen.

Rechnen 4 Stunden. Die 4 Grundoperationen im Zahlenraume von 1 bis 100 mündlich und schriftlich. Münzen, Masse und Gewichte, soweit deren Gliederung auf der Hundertteilung beruht.

Gesang 2 halbe Stunden. Unterscheiden von Tönen (hoch, tief, — lang, kurz, — stark, schwach). Einübung leichter Lieder nach dem Gehör.

Zeichnen 2 halbe Stunden. Einübung der geraden Linien. Die schräge, die lotrechte, die wagerechte Linie. Teilung der Linien und Verbindung der Linien zu Winkeln, Dreiecken, Vierecken, Vielecken. Einfache Aufrisse: Thür, Thor, Fenster, Tisch u. s. w.

Turnen 2 Stunden.

Dritte Klasse. Klassenlehrer: Karl Georg Dienesch.

Religion 2 Stunden. Vorerzählen einfacher alt- und neutestamentlicher Geschichten, namentlich auch aus der Familiengeschichte der Patriarchen und damit im Zusammenhange Unterredungen zur Weiterführung und Befestigung religiös-sittlicher Vorstellungen und Begriffe. Im nächsten Anschluss Auswendiglernen und wohlbetontes Aufsagen einer mässigen Anzahl von Bibelsprüchen und religiösen Gedichten oder einzelnen Versen aus solchen. Nach J. Michaelis die christl. Religion auf Grund biblischer Erzählungen.

Deutsche Sprache 13 Stunden. a) Lesen: Lautrichtiges Lesen der deutschen und lateinischen Schreib- und Druckschrift mit genauer Beachtung der Satzzeichen, der Betonung, der Geläufigkeit und des Verständnisses. Wort- und Sacherläuterungen. Wiedergabe des Gelesenen, zuerst nach gestellten Fragen. Memorieren von passenden Musterstücken. Nach Franz Obert, neues deutsches Lesebuch II. Teil. b) Sprachübungen: Fortgesetzte orthographische Uebungen mit besonderer Rücksicht auf Dehnung und Schärfung, Silbentrennung und Grossschreibung. Der reine einfache Satz. Neben der schriftlichen Behandlung des

grammatischen Stoffes planmässig geleitete Übung im Abschreiben aus dem Lesebuche. Das Ding-, Geschlechts-, Eigenschafts- und Zeitwort. Deklination des Dingwortes in der Ein- und Mehrzahl. Steigerung des Eigenschaftswortes; Konjugation der Hilfszeitwörter: haben, sein und werden und der Zeitwörter überhaupt in den drei Hauptzeiten der Thatform. c) Schreiben: Deutsche und lateinische Kurrentschrift. Nach Henze's Schreibtheken.

Rechnen 4 Stunden. Die Erweiterung des Zahlenraumes bis 10,000. Die Grundoperationen in diesem Zahlenraume mit benannten einnamigen und mit unbenannten Zahlen, mündlich und schriftlich. Münzen, Masse und Gewichte, soweit deren Gliederung auf der Zehn-, Hundert- und Tausendteilung beruht. Resolvieren und Reduzieren derselben, mündlich und schriftlich. Nach Fr. Ed. Lurz, Rechenschule I. Teil.

Heimatskunde 2 Stunden. Wohnort und Umgebung Wolke, Regen, Schnee, Eis, Reif, Berg, Thal, Ebene, Quelle, Bach, Fluss, Weltgegenden. Zeiteinteilung, die Jahreszeiten. Veranschaulichung durch Zeichnen an der Tafel. Die wichtigsten Tiere, Pflanzen und Steine in der Umgebung des Wohnortes.

Zeichnen 2 Stunden. Übungen im Zeichnen verschiedener Formen, denen die gerade Linie, der Winkel, das Dreieck und das Viereck zu Grunde liegen.

Turnen 2 Stunden. Lehrer: J. Greter.

Gesang 2 halbe Stunden. Einübung leichter einstimmiger Lieder von grösserem Umfange nach dem Gehör.

Vierte Klasse. Klassenlehrer: Johann Salzer.

Religion 2 Stunden. Wiederholende und vertiefende Behandlung der biblischen Geschichten des alten und neuen Testamentes zur weiteren Veranschaulichung und Befestigung religiöser und sittlicher Begriffe. Dabei Auswendiglernen und wohlbetonter Vortrag von Sprüchen und Liederversen nach vorausgegangener katechetischer Erläuterung. Nach Johann Michaelis: Die christliche Religion auf Grund biblischer Erzählungen. 3. Aufl. Fr. Michaelis, Hermannstadt 1882.

Deutsche Sprache 11 Stunden (inkl. Schreiben). a) Lesen: Weiterführung des geläufigen, sinnrichtigen und wohlbetonten Lesens. Wort- und Sacherklärungen. Wiedergabe des Gelesenen. Memorieren von passenden Musterstücken. Fr. Obert, Neues deutsches Lesebuch III. Teil. J. Spreer, Hermannstadt 1883. b) Sprachübungen: Fortsetzung der orthographischen Übungen besonders auch mit Beachtung ähnlich- und gleichlautender Wörter und der gangbarsten im Lesebuch vorkommenden Fremdwörter. Betrachtung des einfach erweiterten und des zusammengezogenen Satzes. Kenntnis aller Wortarten; der Bindewörter nur in soweit als sie zur Zusammenziehung der Sätze dienen. Deklination der Eigenschafts-, Ding- und Fürwörter. Konjugation der Zeitwörter in der thätigen und leidenden Form. · Wortbildung durch Ablaut, Ableitung und Zusammensetzung. Schriftliche Behandlung des grammatischen Stoffes. Im II. Semester schriftliche Wiedergabe kurzer Erzählungen. c) Schreiben: Vervollkommnung der deutschen und lateinischen Kurrentschrift. Nach Henze's Schreibtheken.

Heimatskunde 4 Stunden. Geographie des Heimatlandes. Graphische Darstellung desselben. Geographische und Kulturbilder über Land und Leute desselben. Geographie von Ungarn. Die wichtigsten Tiere, Pflanzen und Steine aus der Heimat werden auf Grundlage der Anschauung und mit Benützung des Lesebuches behandelt.

Rechnen 4 Stunden. Die 4 Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen und Dezimalen. Rechnen mit mehrnamigen Zahlen auf Grundlage fortgesetzter Einübung der metrischen Masse und deren Abschätzung, mündlich und schriftlich. Resolvieren und Reduzieren. Nach Fr. Ed. Lurz: Rechenschule I. Teil. 6. Aufl. Dressnandt. Kronstadt 1883.

Zeichnen 2 Stunden. Gradlinige Figuren. Das Quadrat mit seinen Verzierungen aus freier Hand.

Turnen 2 Stunden. Lehrer: J. Greter.

Gesang 2 halbe Stunden. Einübung ein- und zweistimmiger Lieder auf Grundlage des Notensystems.

C. Mädchenschule.

Erste Klasse. Klassenlehrer: Stefan Maurer.

Religion 2 halbe Stunden. Kindliche Pflichtenlehre, entwickelt an gehaltvollen, dem kindlichen Sinne angemessenen Erzählungen und Liedern. Besprechung des vom Lehrer Mitgeteilten; mitunter auch Zusammenfassung in kurzen Denksprüchen. Einprägung der Letzteren und einiger Kindergebete.

Deutsche Sprache und Anschauungsunterricht 14 Stunden. Im Anschauungsunterricht: Benennung und Besprechung von Gegenständen aus der Umgebung des Kindes, namentlich auch von Tieren, Pflanzen und Mineralien. Im Schreibleseunterricht: Auflösen kleiner Sätze in Wörter, Silben und Laute. Erkennen und Darstellen der Laute in Schreibschrift. Verbinden derselben zu Silben und Wörtern. Lesen von Wörtern und Sätzen und leichtern zusammenhängenden Stücken in Schreib- und Druckschrift.

Rechnen 3 Stunden. Mündlich: Die 4 Grundrechnungsarten im Zahlenraume von 1—10, dann in dem von 1—20, in angewandten und reinen Zahlen. — Schriftlich: Bezeichnung der Zahlen durch Punkte, Striche, zuletzt durch Ziffern. Gebrauch der Operationszeichen: + — × : =

Gesang 1 Stunde. Einfache Lieder in einem dem Kindesalter entsprechenden Tonumfang. Begründung des Taktgefühles, nach Bönicke's Gesangunterricht nach dem Gehör.

Zeichnen 1 Stunde. Freihandzeichnen: Bogen-, Schlangen-, Wellen- und Eilinie, Halbkreis, dargestellt an lebenden und leblosen Gegenständen aus dem Anschauungskreise des Kindes.

Zweite Klasse: Klassenlehrer: Michael Binder.

Religion 2 halbe Stunden. Vorerzählungen von fasslichen biblischen Geschichten des alten und neuen Testamentes, namentlich aus der Familiengeschichte der Patriarchen und damit auch im Zusammenhange Unterredungen zur Weiterführung und Befestigung der religiös-sittlichen Vorstellungen und Begriffe. Im unmittelbaren Anschlusse an die behandelten Erzählungen: Auswendiglernen und Vortragen einiger leichtfasslicher Bibelsprüche und Liederverse, welche den aufgefundenen Gehalt der Erzählungen kurz und kräftig ausdrücken. Nach Michaelis, Die christliche Religion.

Deutsche Sprache 12 Stunden (inklusive Schreiben). Lesen von Wörtern, Sätzen und leichtern zusammenhängenden Stücken in Schreib- und Druckschrift mit Beachtung der Betonung, der Geläufigkeit und des Verständnisses. Lesen der lateinischen Druck- und Schreiben der lateinischen Kurrentschrift. Belehrung aus der Sprachlehre: Unterscheiden des Haupt- und des Geschlechtswortes, Buchstabieren mit Silbentrennung nach Sprachsilben. Erkennen und Unterscheiden des Eigenschafts- und des Zeitwortes. Abschreiben von Wörtern und Sätzen aus dem Lesebuche. Nach Obert deutsches Lesebuch II. Teil.

Rechnen 4 Stunden. Addieren und Subtrahieren mit 1—10 im Zahlenraume bis 100 in angewandten und reinen Zahlen, mündlich und schriftlich. Darstellung der Zahlen durch Ziffern. Sorgfältige Einübung der arabischen und römischen Ziffern. Multiplizieren und Dividieren innerhalb der Grenzen des kleinen Einmaleins in angewandten und reinen Zahlen, mündlich und schriftlich. Notwendigste Kenntnisse der vaterländischen Masse, Gewichte und Münzen, erzielt durch mündliche Lösung einschlägiger Aufgaben. Memorieren des kleinen Einmaleins. Nach Lurtz Rechenschule I. Teil.

Heimatskunde 2 Stunden. Schulhaus und Umgebung, Schulweg, Gassen, Brücken, Strassen, einfacher Riss des Wohnortes, Wohnung, Kleidung, Nahrung, Beschäftigungsweise der Menschen im Wohnorte. Die Himmelsgegenden. Die Erscheinungen im Luftkreise: Das Ab- und Zunehmen der Wärme und des Lichtes im Laufe des Tages und des Jahres, das Abend- und Morgenrot, Wind, Wolke, Regen, Regenbogen, Schnee, Eis, Reif, Gewitter, Berge, Thäler, Bäche, Flüsse, Tiere, Pflanzen, Steine in der Umgebung des Wohnortes.

Gesang 1 Stunde. Einfache Lieder in einem dem Kindesalter entsprechenden Tonumfang. Begründung des Taktgefühles nach dem Gehör. Nach Bönicke's Gesangsunterricht.

Zeichnen 1 Stunde. Einübung der geraden Linien, die schräge Linie von rechts oben nach links unten, die senkrechte und wagrechte Linie, die schräge Linie von links oben nach rechts unten.

Dritte Klasse. Klassenlehrer: Stefan Maurer.

Religion 2 Stunden. Vor- und Nacherzählen biblischer Geschichten, namentlich des alten Testamentes, zur Vermittelung einer sichern Kenntnis der wichtigsten Personen und Begebenheiten in der Vorgeschichte des Christentums, so wie zur weitern Veranschaulichung und Befestigung religiöser und sittlicher Begriffe. daneben Auswendiglernen und wohlbetonter Vortrag von Sprüchen und Liederversen nach vorausgegangener kurzer katechetischer Erklärung. J. Michaelis: Christliche Religion. Lehrer: Martin Binder.

Deutsche Sprache 8 Stunden. Weiterführung des richtigen geläufigen und wohlbetonten Lesens der deutschen und lateinischen Druckschrift unter Fortsetzung der Einführung ins Verständniss. Im richtigen und

geläufigen Lesen der deutschen und lateinischen Druckschrift soll hier eine ziemliche Sicherheit erreicht und das sinngemässe Lesen durch fortgesetzte Inhaltserklärung weiter gefördert werden. Belehrung aus der Sprachlehre: Einzahl und Mehrzahl des Hauptwortes. Eigenschaftswort, Deklination und Steigerung, Unterscheiden der persönlichen und hinweisenden Fürwörter. Die drei Hauptzeiten, darauf Bekanntschaft mit den Hilfszeitwörtern und mit der thätigen und leidenden Form. Der Anfang im Schreiben auf Papier muss spätestens hier gemacht werden. Schreiben memorierter Stücke des Lesebuches. Aufschreiben kurzer Sätze über Gegenstände, welche im heimatkundlichen Unterrichte oder in einer andern Unterrichtsstunde besprochen wurden. Aufschreiben gelesener Erzählungen in abgekürzter Form. Umstellen und umändern gelesener Erzählungen und Beschreibungen; Diktate gelesener Stücke. Obert's Lesebuch III. Teil. Lehrer: Stefan Maurer.

Rechnen 4 Stunden. Addieren und Subtrahieren ein- und zweistelliger Zahlen im Zahlenraume bis 1000, mündlich und schriftlich in angewandten und reinen Zahlen. Multiplikation und Division innerhalb des grossen Einmaleins, jedoch ohne Memorierung desselben, mündlich und schriftlich. — Auf der Tafel: die vier Spezies (mit ungleich benannten Zahlen) im unbegrenzten Zahlenraume. Vollständige Kenntnis der vaterländischen Masse, Gewichte und Münzen, erzielt durch mündliche Lösung einschlägiger Aufgaben. Rechnen im Kopfe nach aliquoten Teilen. Kenntnis der verschiedenen Linien, Winkel und der einfachsten Figuren. Übung im Messen und Abschätzen von Linien und Winkeln. Lurtz, Rechenschule I. Lehrer: Martin Binder.

Heimatskunde 2 Stunden. Der Horizont. Haupt- und Nebenweltgegenden. Beobachtungen an der Sonne. Jahreszeiten. Beobachtungen am Monde, am gestirnten Himmel. Wiederholung und Zusammenfassung des in der Heimatskunde behandelten Materiales. Geographie von Siebenbürgen. Lehrer Martin Binder.

Kalligraphie 2 Stunden. Nach Henze. Lehrer Adolf Wachsmann.

Zeichnen 2 Stunden. Teilung der Linien. Verbindung der Linien zu Winkeln, Dreiecken, Vierecken, Vielecken. Einfache Aufrisse: Thüre, Thor, Fenster, Tisch u. s. f. Das Quadrat mit seinen Verzierungen. Lehrer: Adolf Wachsmann.

Gesang 2 Stunden. Einübung ein- und zweistimmiger Lieder nach Bönicke's Chorgesangschule I. Kursus. Lehrer: Michael Binder.

Vierte Klasse. Klassenlehrer: Karl Dietrich.

Religion 2 Stunden. Das Leben Jesu mit Zugrundelegung des Evangeliums Marcus mit Beziehung einzelner Abschnitte der übrigen Evangelien. Im Anschlusse: Memorieren von Sprüchen und Liederversen. Der Klassenlehrer.

Deutsche Sprache 7 Stunden. An das wohlbetonte Lesen schliesst sich die zusammenhängende Wiedergabe des Hauptinhaltes des Gelesenen an. Belehrungen aus der Sprachlehre: Betrachtung des reinen einfachen, des einfach erweiterten und des zusammengezogenen Satzes. Umstellen, Umändern gelesener Erzählungen. Beschreibungen, Vergleichungen. Diktate aus nicht gelesenen Stücken. Für beide Jahrgänge sind verschiedene Themen zu stellen. Alle 14 Tage eine häusliche Aufgabe. Obert's Lesebuch, 4. Teil. Lehrer: Eduard Leonhardt.

Magyarische Sprache (in der zweiten Abteilung) 3 Stunden. Hauptwort, Eigenschaftswort, Geschlechtswort, Fürwort, Hilfszeitwort Alle Gegenstände des elterlichen Hauses, alle Gegenstände, welche in der Schule vorkommen; ferner der menschliche Körper nach seinen Teilen; deren Familie und ihre Glieder, endlich einzelne Eigenschaften dieser Personen und Dinge sind mit ihrer ungarischen Benennung klar, deutlich und richtig den Kindern vorzusprechen und an die Tafel zu schreiben, von den Kindern im Chor und einzeln nachzusprechen und fest und sicher einzuprägen. Versuch die Wörter zu einfachen nackten Sätzen zu verbinden. Weiterhin werden Einrichtungsstücke, landwirtschaftliche Geräte, Haustiere u. dgl., ebenso einzelne Eigenschaften derselben in ungarischer Sprache eingeübt. Bildung einfach nackter Sätze. Anschreiben von Wörtern an die Tafel und Nachschreiben von Seite der Schülerinen. Alle 14 Tage ein Diktando.

Geographie und Geschichte 3 Stunden. Geographie der österr.-ung. Monarchie. Bilder aus der Geschichte derselben. Der Klassenlehrer.

Mathematik 4 Stunden. Das Erweitern, Abkürzen, die Gleichnamigmachung und die 4 Spezies der gemeinen Brüche, mündlich und schriftlich. Fortsetzung des Kopfrechnens mit aliquoten Teilen. Beschreibung

und Konstruierung der Drei-, Vier- und Vielecke und des Kreises. Kenntnis und Beschreibung des Prisma und der Pyramide. Lurz, Rechenschule II. Der Klassenlehrer.

Naturgeschichte 2 Stunden. Es werden allseitig betrachtet: Vertreter der grösseren natürlichen Pflanzenfamilien, der Säugetiere, Vögel, Amphibien, Fische, Krustentiere, Insekten, Spinnentiere, Würmer und Weichtiere. Einige der gemeinsten einfachsten Mineralien aus jeder der 4 Mineralklassen. Lehrer: J. Salzer.

Zeichnen 2 Stunden. Gradlinige Ornamente. Leichte krummlinige Ornamente. Blattform, Gefässform. Einfache Pläne. Eintragen einzelner Zeichnungen in ein Reinheft. Lehrer: Adolf Wachsmann.

Gesang 2 Stunden. Einübung ein- und zweistimmiger Lieder nach Bönicke's Chorgesangschule I. und II. Kursus. Lehrer: Michael Binder.

Fünfte Klasse. Klassenlehrer: Karl Dietrich.

Religion 2 Stunden. Kirchengeschichte mit vorwiegender Berücksichtigung der Reformationsgeschichte und der kirchlichen Verhältnisse des Vaterlandes. Freies Nacherzählen in zusammenhängender Rede. Memorieren religiöser Poesien. Michaelis, Konfirmandenbüchlein. Der Klassenlehrer.

Deutsche Sprache 6 Stunden. Lesen. Aufsuchen des Grundgedankens und des Gedankenganges unter Mithilfe des Lehrers. Geordnete selbstständige Angabe des Grundgedankens und Gedankenganges der Lesestücke. Übung im angemessenen Vortrag der Lesestücke. Bei Behandlung poetischer Lesestücke sollen kurze biographische Aufklärungen über die betreffenden Heroen nicht übergangen werden. Belehrung aus der Sprachlehre: Betrachtung des zusammengesetzten Satzes. Wiederholung und Zusammenfassung des behandelten Materiales. Beschreibungen, Vergleichungen, Inhaltsangaben mit Benützung passenden Stoffes aus dem Unterrichte. Schriftliche Zusammenfassung ganzer Abschnitte aus der biblischen und Weltgeschichte, sowie aus anderen Lehrgegenständen im Anschluss an das im Unterrichte Behandelte. Angabe des Planes und des Gedankenganges von Lesestücken. Geschäftsaufsätze. Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit. Jacobi-Mehl, Lesebuch, 7. Teil. Der Klassenlehrer.

Magyarische Sprache 3 Stunden, wie in Klasse IV. Der Klassenlehrer.

Geographie und Geschichte 3 Stunden. Übersichtliche Behandlung der Erdteile. Bilder aus dem Mittelalter und der Neuzeit. Der Klassenlehrer.

Mathematik 4 Stunden. Einfache und zusammengesetzte Regel de tri und Anwendung derselben. Im Kopfrechnen: vielseitige Übung im Lösen von Aufgaben aus den wirtschaftlichen Verhältnissen. Kenntnis und Konstruierung des Kegels und der Kugel. Berechnung des Flächen- und Körperinhaltes. Geometrie mit praktischen Übungen. Lurz, Rechenschule, 3. Teil. Der Klassenlehrer.

Naturlehre 2 Stunden. Kurze Darstellung des Erdbaues und der Erdbildung. Vorführung einiger der bedeutendsten Erscheinungen aus der Mechanik der festen, tropfbar-flüssigen und gasförmigen Körper, ferner des Schalles, der Wärme, des Lichts, des Magnetismus und der Elektrizität. Im Anschlusse hieran kommen aus der Chemie zur Betrachtung: Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoff, Gährung, Essigbildung, Unterhaltung des tierischen und Pflanzenlebens. Decker, Physik und Chemie für Volksschulen. Der Klassenlehrer.

Zeichnen 2 Stunden. Gradlinige Ornamente. Leichte krummlinige Ornamente. Blattform, Gefässform. Einfache Pläne. Eintragen einzelner Zeichnungen in ein Reinheft. Lehrer: Adolf Wachsmann.

Gesang 2 Stunden. Einübung ein- und zweistimmiger Lieder nach Bönicke's Chorgesangschule I. und II. Kursus. Lehrer: Michael Binder.

III. Schülerzahl.

In		Zahl der eingeschriebenen Schüler zu Anfang des Schuljahres 1883/4	Dazu sind im Laufe des Schuljahres gekommen	Zusammen	Diese teilten sich nach den Religionsbekenntnissen in: Ev. A. B.	Ev. H. B.	Unitarier	Röm.-kath.	Griech.-kath.	Gr.-orient.	Mosaisch	der Nationalität in: Deutsche	Magyaren	Romänen	Juden	Hievon sind: ausgetreten	gestorben	Sonach sind am Schlusse des Schuljahres 1883/4
Gymnasium	I.	54	—	54	36	4	—	2	3	1	8	37	5	4	8	1	—	53
	II.	28	—	28	10	6	—	5	2	2	3	13	8	4	3	4	—	24
	III.	16	—	16	10	2	—	3	—	1	—	13	2	1	—	2	—	14
	IV.	6	1	7	4	—	—	2	1	—	—	5	1	1	—	—	—	7
Zusammen .		104	1	105	60	12	—	12	6	4	11	68	16	10	11	7	—	98
Elementarschule	I.	67	8	75	47	5	—	7	13	1	2	52	7	14	2	1	—	74
	II.	71	—	71	52	2	—	8	5	2	2	58	5	6	2	—	—	71
	III.	56	—	56	38	3	—	8	3	2	2	40	9	5	2	—	—	56
	IV.	51	—	51	28	6	—	9	4	2	2	30	13	6	2	1	—	50
Zusammen .		245	8	253	165	16	—	32	25	7	8	180	34	31	8	2	—	251
Mädchenschule	I.	62	1	63	50	2	—	1	2	—	8	47	6	2	8	2	—	61
	II.	57	—	57	43	2	1	2	2	1	6	42	6	3	6	1	—	56
	III.	55	—	55	52	1	—	1	—	—	1	48	6	—	1	4	—	51
	IV.	78	—	78	66	2	—	4	1	1	4	68	4	2	4	6	—	72
	V.	25	—	25	22	—	—	—	—	—	3	22	—	—	3	6	—	19
Zusammen .		277	1	278	233	7	1	8	5	2	22	227	22	7	22	19	—	259
Gesamts. .		626	10	636	458	35	1	52	36	13	41	475	72	48	41	28	—	608

Die Gesamtzahl der Schüler an allen drei Lehranstalten betrug demnach zu Anfang des Schuljahres 1883/4 626 und mit den im Laufe des Jahres Hinzugekommenen 636. Darunter waren bezüglich der Religion: 458 Ev. A. B., 35 Ev. H. B., 1 Unitarier, 52 Röm.-kath., 36 Gr.-kath., 13 Griech.-orient., 41 Mosaisch; bezüglich der Nationalität: 475 Deutsche, 72 Magyaren, 48 Romänen, 41 Juden.

Von diesen waren im Laufe des Schuljahres ausgetreten 28 und blieben somit am Schlusse des Schuljahres 608 Schüler. Gegen das vorausgegangene Schuljahr 1882/3 hat die Zahl der Schüler am Gymnasium um 3, an der Elementarschule um 30, an der Mädchenschule um 20 zugenommen, demnach ist die Zahl der Schüler um 53 grösser als am Schlusse des vorangegangenen Schuljahres.

IV. Unterstützungen an die Schüler.

1. Aus den Zinsenerträgnissen der von dem löbl. Presbyterium verwalteten Legate wurden zu Weihnachten 1883 sechszehn arme Schüler der Lehranstalt mit Kleidungsstücken im Betrage von je 5 fl. österr. Währung beteiligt.

2. Zur Bekleidung von 30 armen und fleissigen Schulkindern aus allen Schulen unsrer Stadt spendete der „Sächsisch-Regener allgemeine Frauenwohlthätigkeitsverein“ zu Weihnachten 1883 den namhaften Betrag von 94 fl. 46 kr. ö. W. und veranstaltete der Vereinsausschuss im Zeichensaale des Gymnasialgebäudes eine solenne Weihnachtsbescherung.

3. Vom Hochwürdigen Stadtpfarramte sind als am 22. Juli und 2. Dezember 1883 gesammelte milde Gaben zur Unterstützung armer Schulkinder mit Schulbüchern eingegangen 2 fl. 12 kr. ö. W.

4. Vom Herrn Universitätsprofessor G. vom Rath in Bonn gingen am 27. Dezember 1883 bei der Gymnasialdirektion neuerdings 20 Mark (gleich 11 fl. 86 kr. ö. W.) ein mit der Bestimmung zu Weihnachtsgeschenken für einige fleissige und bedürftige Schüler der Lehranstalt. Der Betrag wurde durch die Lehrerkonferenz widmungsgemäss verwendet.

V. Schulgeld und Aufnahmstaxen.

An Schulgeld und Aufnahmstaxen sind im Laufe des Schuljahres eingegangen:

1. an Aufnahmstaxen	315	fl. —	kr.
2. an Schulgeld			
a) aus dem Gymnasium	637	„ 34	„
b) aus der Elementarschule	1053	„ 70	„
c) aus der Mädchenschule	767	„ —	„
Zusammen	2773	fl. 04	kr.

somit um 66 fl. 49 kr. mehr als im Vorjahre.

VI. Vermehrung der Lehrmittelsammlungen.

Die Bibliothek.

Für die „Bibliothek der Sächsisch-Regener evang. Lehranstalten vereinigt mit der Bibliothek des Sächsisch-Regener evang. Kirchenbezirks“ sind eingegangen: an Jahresbeiträgen 43 fl. 36 kr., an Einrichtungsgebühren 4 fl., an Semestralbeiträgen von Schülern zu 25 kr. 29 fl. 25 kr., demnach belaufen sich die Gesamteinnahmen der Bibliothek auf 76 fl. 61 kr.

Die Bibliothek erwarb:

a) **durch Schenkung:**

I. Vom hochlöbl. Landeskonsistorium der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen:

1. Verhandlungsprotokolle der Generalversammlung der sächsischen Nationsuniversität und der Siebenrichter und zwar betreffend die Sitzungsperiode vom 20. November 1882 bis 8. Januar 1883 und vom 12. November 1883 bis 15. Dezember 1883.
2. Das ungarische Unterrichtswesen in den Studienjahren 1881—1882 und 1882—1883. Budapest, 1884.

3. Jahrbuch für die Vertretung und Verwaltung der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen 1883.
4. Die Lutherfesttage der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, in Hermannstadt am 10. und 11. November 1883.
5. Reformation und Wissenschaft. Akademische Rede von Dr. H. Cremer.
6. Verhandlungen der XI. Landeskirchenversammlung 1883.
7. A gymasiumi tanitás terve. 1883.
8. Teutsch, Dr. G. D. Urkundenbuch der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. II. T. Hermannstadt, 1883.

II. Vom königl. ung. Ministerium für Kultus und Unterricht:

9. Néptanitók lapja XVI. évfolyam 1883. Budapest, 1883.

III. Vom Verein für siebenbürgische Landeskunde:

10. Jahresbericht des Vereins. Vereinsjahr 1882/3.
11. Archiv des Vereins, N. F., XVIII. Bd. 2., 3. Heft und XIX. Bd. 1. Heft.

IV. Vom löbl. Sächsisch-Regener Bezirkskonsistorium A. B.

12. Verhandlungen der XI. Landeskirchen-Versammlung 1883.
13. Dove, Dr. R. und Friedberg, Dr. E. Zeitschrift für Kirchenrecht. Freiburg i/B. 1881. 2 Bd.
14. A Dunamelléki ref.-egyház kerület. Budapest, 1883.
15. Jahrbuch für die Vertretung und Verwaltung der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen 1883.
16. Protokoll über die Verhandlungen der Generalversammlung der sächsischen Universität und der Siebenrichter und zwar betreffend die Sitzungsperiode vom 20. November 1882 bis 8. Januar 1883 und vom 12. November bis 15. Dezember 1883.
17. Teutsch, Dr. G. D. Urkundenbuch der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. II. Bd. Hermannstadt, 1883.
18. Werner C. Die Generalsynode der ev. Kirche A. B. in Siebenbürgen vom Jahre 1708. Hermannstadt, 1883.
19. Höchsmann J. Die historische Bedeutung des Jahres 1520. Mediasch, 1883.
20. Eichert W. Der Volksschullehrer auf dem Lande als Förderer der materiellen Kultur. Wien.
21. Die Schulprogramme von Hermannstadt, Kronstadt, Mediasch, Schässburg, Bistritz und Mühlbach pro 1882/3.
22. Damasus Dürr. von Dr. Albert Amlacher. Hermannstadt, 1883.

V. Von der historischen Gesellschaft der Geschichtswissenschaft in Berlin:

23. Jahresberichte der Gesellschaft 1879—1883. Berlin.

VI. Vom Philosophen-Unterstützungsverein in Wien:

24. Jahresbericht des Vereines. Wien, 1884.

VII. Vom deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag:

25. XV. Jahresbericht des Vereins. Vereinsjahr 1883.

VIII. Von der Verlagshandlung J. B. Teubner in Leipzig:

26. Wölfflin E. Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik. Leipzig.

IX. Von der Buchhandlung A. Pichlers Witwe u. Sohn in Wien:

27. Pulzger E. W. Historischer Schul-Atlas. Wien, 1884.
28. Villicus Fr. Arithmetische Aufgaben für Untergymnasien. Wien, 1883.

29. Wittek H. Lehr- und Übungsbuch für den geometrischen Unterricht in den untern Gymnasialklassen. Wien, 1881.
30. Rothe, Dr. C. Das Tierreich. Wien, 1882.
31. Dörfler Fr. Leitfaden der Mineralogie. Wien, 1883.
32. Walentin, Dr. J. Grundzüge der Naturlehre. Wien, 1881.

X. Von der Verlagshandlung C. Graeser in Wien:

33. Dr. J. Loserths Leitfaden der allgemeinen Geschichte. Bearbeitet von Fr. Teutsch. I. Thl. Wien, 1884.

XI. Von der Verlagshandlung Dobrowsky és Franke in Budapest:

34. Magyarország történelme. Budapest, 1875.

XII. Von der Verlagshandlung Zipser és König in Budapest:

35. Tölgyi Gy. Francia nyelvtan. I. rész. Budapest, 1884.

XIII. Von der Verlagshandlung Lampel Robert in Budapest:

36. Noél H. Francia nyelvtan. Budapest, 1884.
37. Tauto J. Magyarország története. Budapest, 1884.
38. Koltai, Dr. V. Stilisztika. Budapest, 1884. 2 Bde.

XIV. Vom Franklin-Verein in Budapest:

39. Thewrewk A. Simonyi nyelytana kritikai tanulmány. Budapest, 1883.
40. Szvorényi J. Olvasmányok. Budapest, 1884. 2 Bde.

XV. Von der Verlagshandlung Baedecker in Essen:

41. Haesters A. Fibel oder der Schreib-Lese-Unterricht für die Unterklassen der Volksschule. 1000. Aufl. Essen, 1883.

XVI. Vom Kronstädter sächs. Turnverein:

42. Jahresbericht des Vereins. 22. Vereinsjahr 1883.

XVII. Von Herrn A. Dähne in Metz:

43. Desselben: Die Stabilität der Drehachse. Metz, 1884.

XVIII. Von Herrn G. Gross in Raab:

44. Magyar-latin szótár, von Zanathy Bódog. Györ, 1884.

XIX. Von der Direktion des Mühlbächer ev. Gymnasiums A. B.:

45. Amlacher, Dr. A. Damasus Dürr, Ein evang. Pfarrer und Dechant des Unterwälder Kapitels aus dem Jahrhundert der Reformation. Hermannstadt, 1883.

XX. Von Herrn Johann Mich. Salzer ev. Pfarrer A. B. in Birthälm:

46. Desselben: Zur ältesten Geschichte des Mediascher Kapitels. Hermannstadt, 1883.

XXI. Von Herrn Julius Gross, Gymnasiallehrer in Kronstadt:

47. Katalog der, von der Gymnasialbibliothek ausgestellten Druckwerke aus dem Reformationszeitalter. Kronstadt, 1883.

XXII. Von Herrn David Böhm, Direktor der ev. Bürgerschule in Bielitz:

48. Schreiber C. Die Lektüre als Grundlage der französischen Grammatik und Konversation, Braunschweig, 1875.

XXIII. Von Herrn Johann Kinn, Stadtpfarrer in S.-Regen:

49. Fliegendes Blatt des ev. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung Nr. 62. Leipzig.

XXIV. Von Herrn Dr. Johann Kaiser, Reichstagsabgeordneter:

50. Jelentés ministeri közoktatás állapotáról. 1880/1—1881/2. Budapest, 1882.

XXV. Von Herrn Johann Plattner, Gymnasiallehrer in S.-Regen.

51. Q. Horatii Flacci Carmina von Lucian Müller. Leipzig, 1877.
52. P. Ovidii Nasonis Pastorum Libri VI. R. Müller. Leipzig, 1877.
53. Ambrosch J. A. Studien und Andeutungen im Gebiet des altrömischen Bodens und Kultus. I. H. Breslau, 1839.

XXVI. Von Herrn C. Frätschkes, Gymnasiallehrer in S.-Regen:

54. Korodi L. Ein Viertel-Säculum Vereinsgeschichte des Männergesangvereins in Kronstadt 1884.

XXVII. Von Johann Salzer, Elementarlehrer in S.-Regen:

55. Arany János. Kisebb költeménye. Pest, 1867.
56. Kompass für Siebenbürgen. Neuer vaterländischer Kalender für das Jahr 1854. Kronstadt.
57. Benignis Volkskalender für das Jahr 1857. Hermannstadt.
58. Pepeunik A. Beiträge zum elementaren Rechenunterrichte. Wien, 1869.
59. Klein L. Rechenfibel I. Tl. Wien, 1871.
60. Illustrierter Geschichtskalender für das Jahr 1852 und 1858. Hermannstadt.
61. Lurz F. Ed. Aufgaben zum Kopfrechnen. Kronstadt, 1865.
62. Seiler D. G. Fr. Kleine christliche Kirchen- und Reformationsgeschichte. Erlangen, 1817.
63. Mair Fr. Praktische Singlehre. Wien, 1871.
64. Teutsch, Dr. Fr. Der Sachsengraf Albert Huet. Hermannstadt, 1875.
65. Alois Bucsantzky's Kleiner Bilder-Kalender für das Jahr 1849. Pest-Ofen.
66. Tischer, Dr. J. Fr. W. Die Haupstücke der christl. Religion. Leipzig, 1846.
67. Bielz E. A. Kurzgefasste Erdbeschreibung von Siebenbürgen. Hermannstadt, 1856.
68. Schulz F. A. Kleine theoretisch-praktische Gesangschule. Wolfenbüttel, 1861.
69. Wormser Luther-Büchlein. Worms, 1868.
70. Kehr C. Schülerbuch. Gotha, 1871.
71. Oesterreichische Vaterlandskunde. Wien, 1854.
72. Kozenn's Grundzüge der Geographie. Wien, 1871.
73. Anleitung zur Rechenkunst. I. Tl. Wien.

XXVIII. Vom Direktor Wilhelm Hellwig:

74. Siebenbürgisch-Deutsches Tageblatt. Jahrgang 1882.

XXIX. Von Herrn Wilhelm Kraus, Rabinatskandidaten in S.-Regen.

75. Weber J. R. Anleitung zu einem rationellen Gesangunterricht in der Volksschule. St. Gallen, 1869.

XXX. Vom Lehrkörper der vereinigten ev. Lehranstalten A. B.:

76. 29. Jahresbericht des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg.

XXXI. Von Herrn Dr. med. et chirurg. Eduard Hellwig in S.-Regen:

77. Siebenbürgisch-Deutsches Tageblatt. Jahrg. 1874 bis inkl. 1882.

XXXII. Von der Direktion des ev. Gymnasiums A. B. in Mediasch:

78. Werner C. Die Generalsynode der ev. Kirche A. B. in Siebenbürgen vom Jahre 1708.

b) **durch Kauf:**

1. Villicus Fr. Geometrische Formenlehre in Verbindung mit dem Zeichnen ornamentalischer Gebilde. Wien, 1882.
2. Villicus Fr. Lehrbuch der ebenen Geometrie in Verbindung mit dem geometrischen Zeichnen. Wien, 1881.
3. Streissler J. Die geometrische Formenlehre. I. und II. Abt. Triest, 1880. 2 Bde.

4. Streissler J. Elemente der darstellenden Geometrie. Brünn, 1879.
5. Wallentin, Dr. Fr. Grundlehren der räumlichen Geometrie. Wien, 1880.
6. Fialkowski N. Lehrbuch der Planimetrie. Leipzig, 1882. 2 Bde.
7. Fialkowski N. Lehrbuch der Stereometrie. Wien, 1881.
8. Fialkowski N. Lehrbuch der Geometrie und des Zeichnens geometrischer Ornamente. Leipzig, 1882.
9. Lurz Fr. Ed. Geometrie für Volksschulen. Kronstadt, 1879.
10. Moçnik, Dr. Fr. Anfangsgründe der Geometrie. Prag, 1881.
11. Moçnik, Dr. Fr. Lehr- und Übungsbungsbuch der Arithmetik. Pest, 1880. 3 Bde.
12. Bartal A. und Malmosi K. Lateinisches Uebungsbuch. Bearbeitet von K. Heinrich Budapest, 1879.
13. Bartal A. Lateinische Formenlehre. Budapest, 1879.
14. Stefan D. Ungarische Grammatik auf syntaktischer Grundlage. Budapest, 1879. 2 Bde.
15. Toepler G. E. Praktischer Lehrgang der ung. Sprache. Budapest 1878.
16. Hermann. Das alte und neue Kronstadt. Von Dr. Oskar v. Meltzl. Hermannstadt, 1883.
17. Albert M. Die Flandrer am Alt. Leipzig, 1883.
18. Hornyánszky J. und Fr. Günther: Uebungsbuch für den ung. Styl. Budapest, 1875.
19. Klausen R. H. Aeneas und die Penaten. Die italischen Volksreligionen unter dem Einfluss des griechischen. Gotha, 1839. 2 Bde.
20. Schwartz, Dr. F. L. W. Sonne, Mond und Sterne. Ein Beitrag zur Mythologie und Kulturgeschichte der Urzeit. Berlin, 1864.
21. Schwartz, Dr. F. L. W. Der heutige Volksglaube und das alte Heidentum. Berlin, 1862.
22. Eckstein E. Prusias. Roman aus dem letzten Jahrhundert der römischen Republik. Leipzig, 1884. 3 Bde.
23. Tanterv a nem magyar ajku Népiskolák számára. Budapest, 1879.
24. Landesgesetz-Sammlung für das Jahr 1883. II. Heft. Budapest, 1883.
25. Törvény a középiskolákról és azok tanárinak képesitéséről kiegészitve a rávonatkozó törvényekkel. Budapest, 1883.
26. Köstlin, Dr. J. Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. Elberfeld, 1883. 2 Bde.
27. Köstlin, Dr. J. Luthers Leben. Leipzig, 1883.
28. Burk, Dr. C. Martin Luther. Stuttgart, 1883.
29. Plitt, Dr. G. und Petersen, E. F. Dr. Martin Luthers Leben und Wirken. Leipzig, 1883.
30. Freitag G. Dr. Martin Luther. Eine Schilderung. Leipzig, 1883.
31. Rein, Dr. W. Das Leben Dr. Martin Luthers dem deutschen Volk erzählt. Leipzig, 1883.
32. Baumgarten, Dr. M. Dr. Martin Luther. Rostok, 1883.
33. Rogge B. Lutherbüchlein zur 400 jähr. Gedächtnisfeier des Geburtstages Dr. Martin Luthers. Leipzig, 1883.
34. Disselhoff J. Jubelbüchlein zu Dr. M. Luthers 400 jähr. Geburtstage. Kaiserswerth.
35. Fries H. Martin Luther der Mann von Gott gesandt. Berlin, 1883.
36. Wangemann, Dr. Das Lutherbüchlein. Barmen. 1883.
37. Schuller Fr. v. Libloy. Protestantisches Kirchenrecht. Hermannstadt, 1871.
38. Danneil, Dr. Dr. Martin Luthers geistliche Lieder nach seinen 3 Gesangbüchern von 1524—1529. Frankfurt, 1883.
39. Wittstock H. Aus Heltau Vergangenes und Gegenwärtiges. Hermannstadt, 1883.

40. Schuller G. Leitfaden für den Unterricht in der Geographie von Oesterreich-Ungarn. Hermannstadt, 1883.
41. Michaelis J. Erdbeschreibung und Geschichte von Ungarn. v. E. A. Bielz. Hermannst., 1880.
42. Gáspár J. Magyar Olvasokönyv. II—VI K. Budapest, 1883. 5 Bde.
43. Fessler, Dr. J. A. Die Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen. Leipzig, 1815. 10 Bde.
44. Credner, Dr. H. Elemente der Geologie. Leipzig, 1883.
45. Obert. Fr. Schul- und Kirchenbote. XVIII. Jahrg. Hermannstadt, 1883.
46. Friedländer L. Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonnie. Leipzig. 1881.
47. Tretau F. v. Der kleine Zeichner. Eine Anleitung für den Elementar-Unterricht im Freihandzeichnen. Leipzig, 1880.
48. Zeitschrift der österr. Gesellschaft f. Meteorologie v. D. J. Hann. XVIII. Jahrg. Wien, 1883.
49. 5 Mappen Chromotafeln zu Brehms Tierleben. Leipzig, 1883.
50. Kirchliche Kunstdenkmäler aus Siebenbüreen. I. II. III. Lieferung.
51. A gyula-fehérvári meteorologiai állomás megfigyelései. 1875—1878. Budapest, 1883.
52. Höcker O. Unter dem Joche der Cäsaren. Leipzig. 1884.
53. Scheffel J. V. Bergpsalmen. Stuttgart, 1883.
54. Rosegger P. K. Waldheimat. Leipzig, 1882. 2 Bde.
55. Rosegger P. K. Die Älpler. Leipzig, 1882.
56. Rosegger P. K. Das Volksleben in Steiermark. Leipzig, 1881.
57. Rosegger P. K. Heidepeters Gabriel. Leipzig, 1882.
58. Rosegger P. K. Die Schriften des Waldschulmeisters. Leipzig, 1881.
59. Rosegger P. K. Das Buch der Novellen. Leipzig, 1881. 3 Bde.
60. Rosegger P. K. Feierabende. Leipzig, 1882.
61. Rosegger P. K. Sonderlinge aus dem Volke der Alpen. Leipzig, 1881.
62. Rosegger P. K. Am Wanderstabe. Leipzig, 1882.
63. Dahn Felix. Felicitas. Hist. Roman. Leipzig, 1882.
64. Dahn Felix. Bissula. Hist. Roman. Leipzig 1883.
65. Abel. Adalékok.
66. Abel. Egyetemeink.
67. Aristophanes vigjátékai I.—III. köt.
68. Aristoteles Ethikája.
69. Bánóczi. Révai élete.
70. Beöthy L. A társadalmi fejlődés kezdetei I., II. köt.
71. Bethlen G. Kiadatlan politikai levelei.
72. Csanády. A must és bor.
73. Curtius. A görögök története I.—VI. köt.
74. Euklides elemei.
75. Henszlmann. Székesfehérvári ásatások.
76. Helmár. Bonfiniusnak jellemzése.
77. Kalchbrenner. Magyarország kártyagombainak képei I.—IV. füz.
78. Knauz. Kortau.
79. Knauz. Országos tanács története.
80. Koch. Dunai trachytcsoport.

81. Kruspér. Legtüneti észleletek.
82. Lewes. Göthe élete. I., II. köt.
83. Lavelye. Kormányformák.
84. Mayr Gy. A társadalmi élet törvényszerüsége.
85. Maine-Summer. H. A. jóg őskora.
86. Molnár A. A közoktatás története Magyarországon I.
87. Mürégészeti kalauz (I. II.) füz.
88. Nyelvemléktár. I.—VIII. köt.
89. Br. Nyáry J. Az Aggteleki barlang.
90. Nádasdy F. nádor csal. levelezése.
91. Pauler Gy. Wesselényi. I. II köt.
92. Pesty. Várispánságok.
93. Pesty. Eltünt régi vármegyék. I. II. köt.
94. Pesty. A szörényi bánság. I.—III. köt.
95. II. Rákóczi F. levéltára. I. oszt. I.—IX. köt.
96. Régi magyar költök tára. I.—IV. köt.
97. Rupp. Budapest helyrajzi története.
98. Rupp. Magyarország helyrajzi története. I.—III. köt.
99. A két Rákoczi Gy. családi levelezése.
100. II. Rákóczi F. önéletrajza.
101. II. Rákóczi F. és az európai diplomatia.
102. Simonyi. Kötőszók: I. II. köt.
103. Symonds. A Renaissance Olaszországban. I. II. köt.
104. Szász K. Gr. Széchenyi és az Akadémia megalapitása.
105. Szabó K. Régi magyar könyvtár.
106. Szilády A. Temesvári Pelbart élete és munkai.
107. Szilágyi S. Bethlen G. és a svéd diplomatia.
108. Szinnyei J. Repertorium I. 1. és II. 1 köt.
109. Thaly. Ocskay László.
110. Taine. A jelenkori Francziaország alakulása I. II. III. köt.
111. Thierry. A római birodalom képe.
112. Gr. Tököly Imre levelezése.
113. Trefort. Tanulmányok.
114. Vámbéry. A magyarok eredete. II. kiadás.
115. Vass. Hazai és külföldi iskolázás az Árpád-korszak alatt.
116. Wenzel. Magyarország bányászatának története.
117. Magyar országgyülési Emlékek I—VIII köt.
118. Erdélyi országgyülési Emlékek I—VIII köt.
119. Anjoukori diplomatiai Emlékek I—III köt.
120. Mátyáskori diplomatiai Emlékek I—IV köt.
121. Török-magyarkori történelmi Eml. I—IX és Index hozzá.
122. Magyar történelmi Tár VII—XXV.
123. Verancsics munkái (Mon. Hung. Hist. II. oszt. 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 19, 20, 25, 26, 32).
124. Tököly Imre naplói. (Mon. Hung. Hist. II. $23^1/_2$, 24, 15, 18).

125. Szabó J. Mathematikai és természettudományi közlemények. Bpest, 1875. II—XVI kötet.
126. Gyulai Pál. Értekezések a nyelv- és széptudományok köréből. V—X kötet. Budapest, 1880.
127. Fraknói V. Értekezések a történelmi tudományok köréből. Budapest, 1876. VI—X kötet.
128. Wolff J. Unser Haus und Hof. Kulturgeschichtliche Schilderungen aus Siebenbürgen.
129. Andree R. Der Kampf um den Nordpol. Bielefeld 1883.
130. Bergner R. Siebenbürgen. Leipzig, 1884.
131. Reissenberger K. Bilder aus der Vergangenheit der Siebenbürger Sachsen. Wien, 1879.
132. Schuller G: Reinold. Ein Bild aus den Karpathen. Wien, 1884.
133. Schmidt F. Deutsche Kriege. 1864, 1866, 1870—71. Kreuznach.
134. Grube A. W. Die Welt im Kleinen: Belehrungen über Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien. Leipzig. 6 Bde.
135. Schmidt F. Gustav Adolf. Berlin.
136. Bredow G. G. Merkwürdige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte. Altona, 1880.
137. Stacke, Dr. L. Erzählungen aus der neuen Geschichte in biographischer Form. Oldenburg, 1882. 2 Bde.
138. Stacke, Dr. L. Erzählungen aus der Geschichte des Mittelalters. Oldenburg, 1881.
139. Stacke, Dr. L. Erzählungen aus der römischen und griech. Geschichte. Oldenburg, 1881.
140. Kutzner J. G. Geographische Bilder. Glogau. 2 Bde.
141. Sammlung gemeinnütziger Vorträge vom deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. Nr. 80—94. Prag.
142. Obert Franz. Schul- und Kirchenbote 19. Jahrgang 1883.
143. Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. VI. Jahrgang 1883.
144. Langhaus Ed. Handbuch der biblischen Geschichte und Litteratur. II. Teil. Bern, 1880.
145. Leitfaden für den Unterricht in der Kunstgeschichte, der Baukunst, Bildnerei, Malerei und Musik. Stuttgart, 1879.

c) durch Tausch:

Die Programme mehrerer in- und ausländischer Hochschulen, Gymnasien, Real- und Gewerbeschulen und sonstiger Lehranstalten.

Der naturwissenschaftlichen Lehrmittelsammlung schenkten die Herren: Daniel Josef Schuller 2 Stück Vanellus cristatus (Kiebitz) und 1 Stück Cucullus conorus (Kukuk); Landesadvokat Dr. Emil Wermescher 5 Stück in Salzburg bei Hermannstadt, Stadt-Organist Josef Gunesch 9 Stück in Borszék, Bezirksrichter Baron Oskar von Konradsheim 18 Stück in O. Toplitza gesammelte Mineralien; ausserdem schenkte der Schüler der II. Gymnasialklasse Ed. Keller noch weitere 4 Stück Minerale.

Der Münzsammlung schenkte ältere Silber- und Kupfermünzen Herr Samuel Paul 1 Stück Silberzwanziger Bayreuth 1761, 7 verschiedene Silberscheidemünzen und 20 kupferne.

Für die Antikensammlung schenkte Herr Michael Schuller Wagner 11 Stück in Thorenburg gefundene römische Mosaikziegelchen.

Die geographische Sammlung erhielt durch Ankauf 1 Stück Berghaus-Gönczy Karte von Ungarn und Andrees, grosser allgemeiner Handatlas in 86 Karten.

Herr Gustav Rösler, Kaufmann in Sächsich-Regen schenkte eine Tafel Veranschaulichung der hauptsächlichsten Prozesse in der Stahlfedern-Fabrikation von Carl Kuhn & Komp. in Wien.

VII. Zur Chronik der Lehranstalt.

1. An Stelle der Lehramtskandidaten und Supplenten an dem ev. Unterreal-Gymnasium Dr. Alfred Schneider und Theodor Berger wählte das löbliche Presbyterium am 27. August 1883 die Lehramtskandidaten:

a) Karl Frätschkes, geboren in Kronstadt am 2. Juli 1860, absolvierte das Gymnasium in Kronstadt 1879, studierte klassische Philologie, vorzüglich Griechisch und Theologie an den Universitäten Jena und Berlin, bekleidete vom November 1882 bis August 1883 eine Elementarlehrerstelle in Kronstadt;

b) Daniel Reinerth, geboren in Bogeschdorf am 16. Juli 1852, absolvierte das Gymnasium zu Mediasch 1871, studierte Naturwissenschaften, Philosophie, Pädagogik und Theologie an der Universität Leipzig; war von 1871 bis 1873 Hauslehrer beim Grafen Dominik Teleki in Sárpatak, von October 1877 bis Ostern 1881 Oberlehrer am Ziller'schen Seminar in Leipzig, von 1881 bis 1883 wissenschaftlicher Lehrer an der höhern Mädchenschule zu Mühlhausen in Thüringen.

2. Vom 1. September 1883 angefangen führt die Lehranstalt den Namen „Vierklassiges evangelisches Gymnasium A. B."

3. In den Tagen vom 12. bis 15. Oktober 1883 visitierte der Landeskonsistorialkommissair der siebenbürgisch-sächsischen Mittelschulen, Sr. Hochwürden Herr Friedrich Müller, Stadtpfarrer in Hermannstadt, unser Gymnasium. Während dieser Zeit wohnte Hochderselbe in allen Klassen dem Unterrichte bei und besichtigte die Schulzimmer, ihre Einrichtung, das Schularchiv, die Bibliothek und die Lehrmittelsammlungen. Behufs Durchführung des neuen Lehrplanes und Feststellung der hierauf bezüglichen Übergangsbestimmungen im laufenden Schuljahre hielt der Herr Kommissair im Beisein des Lokalschulinspektors Sr. Hochehrwürden Herrn Johann Kinn, Stadtpfarrer in Sächsisch-Regen, mit dem Lehrkörper auch zwei Konferenzsitzungen ab.

4. Der 3. November 1883 versammelte Lehrer und Schüler unsrer Schulanstalten in der evangelischen Stadtpfarrkirche zur Begehung der 400-jährigen Geburtsfeier des grossen Reformators Dr. Martin Luther. Das Fest wurde mit dem Liede: „Lobet den Herrn" eingeleitet. Nach Absingung derselben hielt der berichterstattende Rektor die Festrede. Mit dem Lutherliede: „Ein' feste Burg ist unser Gott" wurde die Feier geschlossen. Schüler und Schülerinnen verfügten sich nun in ihre Klassenzimmer, wo ein jedes Schulkind je ein Exemplar von Rogge's Lutherbüchlein erhielt; die ärmeren Schüler erhielten dasselbe vom löblichen Presbyterium, welches zur Ausschmückung jedes Lehrzimmers auch je ein Kranach'sches Lutherbild spendiert hatte, unentgeltlich. An dem Feste nahmen auch hervorragendere Vertreter unsrer Kirchen- und Schulbehörden teil.

5. An der am 10. November 1883 veranstalteten Lutherfeier der Gesamtgemeinde der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen beteiligte sich seitens unsrer Lehranstalt der Rektor Wilhelm Hellwig.

6. Am 28. März 1884 wurde die vom Hochlöblichen Landeskonsistorium mit der oberkirchenbehördlichen Genehmigung versehene „Schulordnung des vierklassigen ev. Gymnasiums A. B. in Sächsisch-Regen" zur Durchführung gebracht.

7. Am 16. Mai 1884 wurde mit den Schülern des Gymnasiums ein von günstigem Wetter begleiteter Ausflug auf die Sattelburg unternommen.

8. An den Nachmittagen des 21. und 23. Mai wurden mit den Schülerinnen der Mädchenschule und den Schülern der Elementarschule unter Führung ihrer Lehrer abgesonderte Ausflüge in den nahen Ziegenwald gemacht.

9. Für die Drucklegung des Programmes 1882/3 gingen ein von den Herren: Alzner Josef Bezirkskirchenkurator, Czoppelt Hugo Apotheker, Emerich Martin Stadtökonom, Dr. Fritsch Carl prakt. Arzt, Gellner Albert, Gellner Samuel Orendi, Dr. Göllner Samuel praktischer Arzt, Dr. Hellwig Eduard praktischer Arzt, Kaiser Josef Gräf, Kirscher Johann Feuerwehrobmann, Kosch Josef Wermescher, Schiffbeimer Michael, Seibriger Michael, Wachner Michael Kaufmann, Wagner Eduard Kaufmann, Wagner Friedrich, Wagner Julius Förster, Wagner Samuel pens. Allodialperzeptor, Wellmann Samuel Kroner, Wermescher Emil Apotheker je 30 kr. zusammen 6 fl. ö. W.

10. Der vom löblichen Presbyterium verwaltete Turnhallbaufond bezifferte sich am 31. Dezember 1883 mit 670 fl. 15 kr. gegen 631 fl. 69 kr. des Vorjahres.

11. Nach dem Berichte des Kassiers des Schulfondsvereines, des Magistratsobernotärs Herrn Daniel Wagner bezifferte sich der Vermögensstand des Schulfondes am 31. Dezemb. 1883 mit 7030 fl. 69 kr. gegen 6400 fl. 40 kr. des Vorjahres, und beträgt somit der Zuwachs im Jahre 1883 630 fl. 29 kr.

Stiftende Mitglieder des Vereines sind:

Wachner Traugott, Kaufmann.
Wagner Samuel, pens. Allodialperzeptor.
Schuller Daniel Josef, Flosshändler.
Gellner Johann, pens. Senator.
Kaiser Johann sen., Flosshändler.
Kaiser Johann Dr., Reichstagsabgeordneter.
Dienesch Michael, Flosshändler.
Wagner Laura, Rentière.
Hellwig Wilhelm, Gymnasialdirektor.

Namen der unterstützenden Mitglieder im Jahre 1883.

Adlershausen v., Allodialperzeptor.
Alzner Josef, Bezirkskirchen-Kurator.
Alzner Josef, Hotelier.
Balogh Franz, Landesadvokat.
Böck Andreas, Kaufmann.
Czoppelt Hugo, Apotheker.
Dengjel Adolf, Kaufmann.
Emerich Martin, Stadtökonom.
Farkas Mendel, Brennerei-Besitzer.
Fronius Karl, Kaufmann.
Göllner Michael, Bürgermeister.
Göllner Samuel Dr., praktischer Arzt.
Haltrich Samuel, Sattler.
Hellwig, Eduard Dr., praktischer Arzt.
Hönig Johann, Lederer.
Kaiser Daniel, Flosshändler.
Kaiser Josef, Seiler.
Kinn Johann, Stadtpfarrer.
Kinn Johann Gottfried, Kassier.
Kirscher Johann, Obmann der Feuerwehr.
Konradsheim Ludwig Freiherr v., Rentier.
Konradsheim Oskar Freiherr v., Bezirksrichter.
Kosch Friedrich, Flosshändler.
Kosch Georg, Spiritusfabrikant.
Kosch Josef, Lederer.
Kosch Traugott, Flosshändler.
Leonhardt Josef, Kaufmann.
Marinovits Johann, Kaufmann.
Müller Georg, Flosshändler.
Müller Ivan, Geometer.
Orbonás Michael, Landesadvokat.
Prohaska Johann, jun., Wagenfabrikant.
Rösler Gustav, Kaufmann.
Rösler Johann, Seifensieder.

Rösler Johann, Keintzel.
Schiffbeimer Samuel, Rentier.
Schobel Josef, Flosshändler.
Schobel Karl, Förster in Görgény.
Seibriger Friedrich, Senator.
Seibriger Michael, Flosshändler.
Schuller Daniel Josef, Flosshändler.
Schuller Johann Hellwig, Rentier.
Wachner Michael, Kaufmann.
Wagner Daniel, Obernotär.
Wagner Eduard, Kaufmann.
Wagner Friedrich Flosshändler.
Wagner Julius, Förster.
Wagner Regina, Modistin.
Wavrina Stefan, Kaufmann.
Weber Georg, Oekonom.
Wellmann Johann Gottfried, Lederer.
Wellmann Samuel Traugott, Kaufmann.
Wermescher Daniel, Flosshändler.
Wermescher Emil Dr., Landesadvokat.
Wermescher Johann Orendi, Flosshändler.
Wermescher Martin.

Für die hier angeführten, überaus zahlreichen und namhaften Spenden, sowie für die sonstigen freundlichen Beweise fördernder Teilnahme stattet die Direktion allen Freunden und Gönnern der Schule hiemit den tiefgefühltesten Dank ab.

125. Szabó J. Mathematikai és természettudományi közlemények. Bpest, 1875. I
126. Gyulai Pál. Értekezések a nyelv- és széptudományok köréből. V—X kötet. Bu
127. Fraknói V. Értekezések a történelmi tudományok köréből. Budapest, 1876.
128. Wolff J. Unser Haus und Hof. Kulturgeschichtliche Schilderungen aus S
129. Andree R. Der Kampf um den Nordpol. Bielefeld 1883.
130. Bergner R. Siebenbürgen. Leipzig, 1884.
131. Reissenberger K. Bilder aus der Vergangenheit der Siebenbürger Sachsen.
132. Schuller G: Reinold. Ein Bild aus den Karpathen. Wien, 1884.
133. Schmidt F. Deutsche Kriege. 1864, 1866, 1870—71. Kreuznach.
134. Grube A. W. Die Welt im Kleinen: Belehrungen über Europa, Asien, Afri und Australien. Leipzig. 6 Bde.
135. Schmidt F. Gustav Adolf. Berlin.
136. Bredow G. G. Merkwürdige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte.
137. Stacke, Dr. L. Erzählungen aus der neuen Geschichte in biographischer Fo burg, 1882. 2 Bde.
138. Stacke, Dr. L. Erzählungen aus der Geschichte des Mittelalters. Oldenbur
139. Stacke, Dr. L. Erzählungen aus der römischen und griech. Geschichte. Olde
140. Kutzner J. G. Geographische Bilder. Glogau. 2 Bde.
141. Sammlung gemeinnütziger Vorträge vom deutschen Vereine zur Verbreitung ge Kenntnisse in Prag. Nr. 80—94. Prag.
142. Obert Franz. Schul- und Kirchenbote 19. Jahrgang 1883.
143. Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. VI. Jah
144. Langhaus Ed. Handbuch der biblischen Geschichte und Litteratur. II. Teil.
145. Leitfaden für den Unterricht in der Kunstgeschichte, der Baukunst, Bildn und Musik. Stuttgart, 1879.

c) **durch Tausch:**

Die Programme mehrerer in- und ausländischer Hochschulen, Gymnasien Gewerbeschulen und sonstiger Lehranstalten.

Der naturwissenschaftlichen Lehrmittelsammlung schenkten die Herren: Schuller 2 Stück Vanellus cristatus (Kiebitz) und 1 Stück Cucullus conor Landesadvokat Dr. Emil Wermescher 5 Stück in Salzburg bei Hermannstadt, St Josef Gunesch 9 Stück in Borszék, Bezirksrichter Baron Oskar von Konradshei in O. Toplitza gesammelte Mineralien; ausserdem schenkte der Schüler der II. Gy Ed. Keller noch weitere 4 Stück Minerale.

Der Münzsammlung schenkte ältere Silber- und Kupfermünzen Herr 1 Stück Silberzwanziger Bayreuth 1761, 7 verschiedene Silberscheidemünzen und

Für die Antikensammlung schenkte Herr Michael Schuller Wagner Thorenburg gefundene römische Mosaikziegelchen.

Die geographische Sammlung erhielt durch Ankauf 1 Stück Berghaus-G von Ungarn und Andrees, grosser allgemeiner Handatlas in 86 Karten.

Herr Gustav Rösler, Kaufmann in Sächsich-Regen schenkte eine Tafel Veran der hauptsächlichsten Prozesse in der Stahlfedern-Fabrikation von Carl Kuhn & Ko

zlemények. Bpest, 1875. II—XVI kötet.
k köréből. V—X kötet. Budapest, 1880.
köréből. Budapest, 1876. VI—X kötet.
liche Schilderungen aus Siebenbürgen.
ld 1883.

er Siebenbürger Sachsen. Wien, 1879.
en. Wien, 1884.
—71. Kreuznach.
über Europa, Asien, Afrika, Amerika

lgemeinen Weltgeschichte. Altona, 1880.
ichte in biographischer Form. Olden-

les Mittelalters. Oldenburg, 1881.
d griech. Geschichte. Oldenburg, 1881.
Bde.
Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger

ng 1883.
ne Landeskunde. VI. Jahrgang 1883.
und Litteratur. II. Teil. Bern, 1880.
te, der Baukunst, Bildnerei, Malerei

Hochschulen, Gymnasien, Real- und

schenkten die Herren: Daniel Josef
Stück Cucullus conorus (Kukuk);
rg bei Hermannstadt, Stadt-Organist
Oskar von Konradsheim 18 Stück
te der Schüler der II. Gymnasialklasse

d Kupfermünzen Herr Samuel Paul
ilberscheidemünzen und 20 kupferne.
hael Schuller Wagner 11 Stück in

auf 1 Stück Berghaus-Gönczy Karte
in 86 Karten.
schenkte eine Tafel Veranschaulichung
ion von Carl Kuhn & Komp. in Wien.

VII. Zur Chronik der Lehranstalt.

1. An Stelle der Lehramtskandidaten und Supplenten an dem ev. Unterreal-Gymnasium Dr. Alfred Schneider und Theodor Berger wählte das löbliche Presbyterium am 27. August 1883 die Lehramtskandidaten:

a) Karl Frätschkes, geboren in Kronstadt am 2. Juli 1860, absolvierte das Gymnasium in Kronstadt 1879, studierte klassische Philologie, vorzüglich Griechisch und Theologie an den Universitäten Jena und Berlin, bekleidete vom November 1882 bis August 1883 eine Elementarlehrerstelle in Kronstadt;

b) Daniel Reinerth, geboren in Bogeschdorf am 16. Juli 1852, absolvierte das Gymnasium zu Mediasch 1871, studierte Naturwissenschaften, Philosophie, Pädagogik und Theologie an der Universität Leipzig; war von 1871 bis 1873 Hauslehrer beim Grafen Dominik Teleki in Sárpatak, von October 1877 bis Ostern 1881 Oberlehrer am Ziller'schen Seminar in Leipzig, von 1881 bis 1883 wissenschaftlicher Lehrer an der höhern Mädchenschule zu Mühlhausen in Thüringen.

2. Vom 1. September 1883 angefangen führt die Lehranstalt den Namen „Vierklassiges evangelisches Gymnasium A. B.“

3. In den Tagen vom 12. bis 15. Oktober 1883 visitierte der Landeskonsistorial-kommissair der siebenbürgisch-sächsischen Mittelschulen, Sr. Hochwürden Herr Friedrich Müller, Stadtpfarrer in Hermannstadt, unser Gymnasium. Während dieser Zeit wohnte Hochderselbe in allen Klassen dem Unterrichte bei und besichtigte die Schulzimmer, ihre Einrichtung, das Schularchiv, die Bibliothek und die Lehrmittelsammlungen. Behufs Durchführung des neuen Lehrplanes und Feststellung der hierauf bezüglichen Übergangsbestimmungen im laufenden Schuljahre hielt der Herr Kommissair im Beisein des Lokalschulinspektors Sr. Hochehr-würden Herrn Johann Kinn, Stadtpfarrer in Sächsisch-Regen, mit dem Lehrkörper auch zwei Konferenzsitzungen ab.

4. Der 3. November 1883 versammelte Lehrer und Schüler unsrer Schulanstalten in der evangelischen Stadtpfarrkirche zur Begehung der 400-jährigen Geburtsfeier des grossen Reformators Dr. Martin Luther. Das Fest wurde mit dem Liede: „Lobet den Herrn“ eingeleitet. Nach Absingung derselben hielt der berichterstattende Rektor die Festrede. Mit dem Lutherliede: „Ein' feste Burg ist unser Gott“ wurde die Feier geschlossen. Schüler und Schülerinnen verfügten sich nun in ihre Klassenzimmer, wo ein jedes Schulkind je ein Exemplar von Rogge's Lutherbüchlein erhielt; die ärmeren Schüler erhielten dasselbe vom löblichen Presbyterium, welches zur Ausschmückung jedes Lehrzimmers auch je ein Kranach'sches Lutherbild spendiert hatte, unentgeltlich. An dem Feste nahmen auch hervorragendere Vertreter unsrer Kirchen- und Schulbehörden teil.

5. An der am 10. November 1883 veranstalteten Lutherfeier der Gesamtgemeinde der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen beteiligte sich seitens unsrer Lehr-anstalt der Rektor Wilhelm Hellwig.

6. Am 28. März 1884 wurde die vom Hochlöblichen Landeskonsistorium mit der ober-kirchenbehördlichen Genehmigung versehene „Schulordnung des vierklassigen ev. Gymnasiums A. B. in Sächsisch-Regen“ zur Durchführung gebracht.

7. Am 16. Mai 1884 wurde mit den Schülern des Gymnasiums ein von günstigem Wetter begleiteter Ausflug auf die Sattelburg unternommen.

8. An den Nachmittagen des 21. und 23. Mai wurden mit den Schülerinnen der Mädchenschule und den Schülern der Elementarschule unter Führung ihrer Lehrer abgesonderte Ausflüge in den nahen Ziegenwald gemacht.

9. Für die Drucklegung des Programmes 1882/3 gingen ein von den Herren: Alzner Josef Bezirkskirchenkurator, Czoppelt Hugo Apotheker, Emerich Martin Stadtökonom, Dr. Fritsch Carl prakt. Arzt, Gellner Albert, Gellner Samuel Orendi, Dr. Göllner Samuel praktischer Arzt, Dr. Hellwig Eduard praktischer Arzt, Kaiser Josef Gräf, Kirscher Johann Feuerwehrobmann, Kosch Josef Wermescher, Schiffbeimer Michael, Seibriger Michael, Wachner Michael Kaufmann, Wagner Eduard Kaufmann, Wagner Friedrich, Wagner Julius Förster, Wagner Samuel pens. Allodialperzeptor, Wellmann Samuel Kroner, Wermescher Emil Apotheker je 30 kr. zusammen 6 fl. ö. W.

10. Der vom löblichen Presbyterium verwaltete Turnhallbaufond bezifferte sich am 31. Dezember 1883 mit 670 fl. 15 kr. gegen 631 fl. 69 kr. des Vorjahres.

11. Nach dem Berichte des Kassiers des Schulfondsvereines, des Magistratsobernotärs Herrn Daniel Wagner bezifferte sich der Vermögensstand des Schulfondes am 31. Dezemb. 1883 mit 7030 fl. 69 kr. gegen 6400 fl. 40 kr. des Vorjahres, und beträgt somit der Zuwachs im Jahre 1883 630 fl. 29 kr.

Stiftende Mitglieder des Vereines sind:

Wachner Traugott, Kaufmann.
Wagner Samuel, pens. Allodialperzeptor.
Schuller Daniel Josef, Flosshändler.
Gellner Johann, pens. Senator.
Kaiser Johann sen., Flosshändler.
Kaiser Johann Dr., Reichstagsabgeordneter.
Dienesch Michael, Flosshändler.
Wagner Laura, Rentière.
Hellwig Wilhelm, Gymnasialdirektor.

Namen der unterstützenden Mitglieder im Jahre 1883.

Adlershausen v., Allodialperzeptor.
Alzner Josef, Bezirkskirchen-Kurator.
Alzner Josef, Hotelier.
Balogh Franz, Landesadvokat.
Böck Andreas, Kaufmann.
Czoppelt Hugo, Apotheker.
Dengjel Adolf, Kaufmann.
Emerich Martin, Stadtökonom.
Farkas Mendel, Brennerei-Besitzer.
Fronius Karl, Kaufmann.
Göllner Michael, Bürgermeister.
Göllner Samuel Dr., praktischer Arzt.
Haltrich Samuel, Sattler.
Hellwig, Eduard Dr., praktischer Arzt.
Hönig Johann, Lederer.
Kaiser Daniel, Flosshändler.
Kaiser Josef, Seiler.
Kinn Johann, Stadtpfarrer.
Kinn Johann Gottfried, Kassier.
Kirscher Johann, Obmann der Feuerwehr.
Konradsheim Ludwig Freiherr v., Rentier.
Konradsheim Oskar Freiherr v., Bezirksrichter.
Kosch Friedrich, Flosshändler.
Kosch Georg, Spiritusfabrikant.
Kosch Josef, Lederer.
Kosch Traugott, Flosshändler.
Leonhardt Josef, Kaufmann.
Marinovits Johann, Kaufmann.
Müller Georg, Flosshändler.
Müller Ivan, Geometer.
Orbonás Michael, Landesadvokat.
Prohaska Johann, jun., Wagenfabrikant.
Rösler Gustav, Kaufmann.
Rösler Johann, Seifensieder.

Rösler Johann, Keintzel.
Schiffbeimer Samuel, Rentier.
Schobel Josef, Flosshändler.
Schobel Karl, Förster in Görgény.
Seibriger Friedrich, Senator.
Seibriger Michael, Flosshändler.
Schuller Daniel Josef, Flosshändler.
Schuller Johann Hellwig, Rentier.
Wachner Michael, Kaufmann.
Wagner Daniel, Obernotär.
Wagner Eduard, Kaufmann.
Wagner Friedrich Flosshändler.
Wagner Julius, Förster.
Wagner Regina, Modistin.
Wavrina Stefan, Kaufmann.
Weber Georg, Oekonom.
Wellmann Johann Gottfried, Lederer.
Wellmann Samuel Traugott, Kaufmann.
Wermescher Daniel, Flosshändler.
Wermescher Emil Dr., Landesadvokat.
Wermescher Johann Orendi, Flosshändler.
Wermescher Martin.

Für die hier angeführten, überaus zahlreichen und namhaften Spenden, sowie für die sonstigen freundlichen Beweise fördernder Teilnahme stattet die Direktion allen Freunden und Gönnern der Schule hiemit den tiefgefühltesten Dank ab.

Volum

ume 2

Volum

ume 2

PROGRAMM

des

vierklassigen evangelischen Gymnasiums A. B.

und der

mit demselben verbundenen Lehranstalten

in

Sächsisch-Regen

am Schlusse des Schuljahres 1884/5.

Veröffentlicht vom Rector

Wilhelm Hellwig.

Inhalt:

Hermannstadt,

S. Filtsch's Buchdruckerei W. Krafft.

1885.

A.

Private und politische Bedeutung des Götterkultus bei den Römern,

(Fortsetzung und Schluss aus dem Schulprogramme 1883/4)

von

Professor Johann Plattner.

Literatur: Preller, Römische Mythologie, 2. Aufl. — J. A. Hartung, Die Religion der Römer. — J. Marquardt, Römische Staatsverwaltung, III. Bd. — J. A. Ambrosch, Studien und Andeutungen im Gebiet des altrömischen Bodens und Kultus. — Derselbe, Ueber die Religionsbücher der Römer. — O. Pfleiderer, Die Religion, ihr Wesen und ihre Geschichte. — Ed. Zeller, Religion und Philosophie bei den Römern, 2. Aufl. (In der Sammlung gemeinverst. wissensch. Vorträge v. Virchow und Holtzendorff. I. Serie. Heft 24). — Klausen, Aeneas und die Penaten. — Friedländer, Sittengeschichte Roms. — F. L. W. Schwartz, Der heutige Volksglaube und das alte Heidentum, 2. Aufl. — Derselbe, Die poetischen Naturanschauungen der Griechen, Römer und Deutschen, I. Band. — O. Henne-Am Rhyn, Allgemeine Kulturgeschichte, II. Bd. — Th. Mommsen, Römische Geschichte, 6. Aufl. — Aurelius Augustinus, De Civitate Dei.

Sua cuique civitati religio est, nostra nostri.

Cicero.

War bei der Betrachtung des religiösen Lebens im Privatleben der Römer eine Orientierung hinsichtlich der Entstehungsweise der religiösen Vorstellungen im Menschen geboten, so verlangt die Darstellung des Götterkultus im Staatsleben eine Umschau über den Werdeprozess der römischen Staatsform bis zu der Periode der Tarquinier.

Nach dem Verlassen der indogermanischen Urheimat zog das Volk, welches wir später auf der Apeninnenhalbinsel finden, geraume Zeit hindurch mit dem ihm nächstverwandten Stamme der Hellenen nach Westen. Die beiden Völker verliessen aber das urelterliche Heim nicht, wie man sich das bei der Vorstellung dieser grauen Zeit unwillkürlich denkt, ohne alle Spuren von Kultur, sondern nahmen wie die übrigen indogermanischen Stammverwandten, mit denen die Gräkoitaliker gewiss eine Zeit lang gemeinsam wanderten, einen für die Zeit beträchtlichen Vorrat an kultureller Ausstattung mit.

Wir finden nämlich ausser den einfachsten Bezeichnungen des Seins, der Thätigkeiten und Wahrnehmungen auch einen diesen Begriffen entsprechenden gemeinsamen Wortschatz. Die übereinstimmenden Benennungen der zahmen Tiere lehren, dass „schon in dieser fernsten Epoche der Stamm, auf dem von den Tagen Homers bis auf unsere Zeit die geistige Entwickelung der Menschheit beruht, den niedrigsten Kulturgrad der Zivilisation, die Jäger- und Fischerepoche überschritten hatte und zu einer wenigstens relativen Stetigkeit der Wohnsitze gelangt war“.[1] Das sanskritische gâus (Ochs) lautet lateinisch bos, griechisch βοῦς, das Pferd heisst im Sanskrit açvas, lateinisch equus, griechisch ἵππος, und so stimmen auch die Benennungen der Ente, der Gans, des Kleinviehes, des Schweins und des Stiers in den verwandten Sprachidiomen überein und beweisen uns, dass die Indogermanen zur Zeit ihrer Trennung bis zur Stufe des Hirtenlebens gelangt waren, ja die Verwandtschaft in der Bezeichnung für Haus, Thüre, Wagen, Joch = sanskrit. iugam, lat. iugum, griech. ζυγόν deuten an, dass bereits in der indogermanischen Heimat der Sinn für Haus und Herd sich zu entwickeln begonnen hatte, was auch das für jene Periode nachweisliche Vorhandensein der Grundlage allen sozialen Lebens, der Familie, der Stellung von Mann und Weib, des Priestertums des Hausvaters u. s. w. darthun. Auch die Namen für Kupfer, Silber, vielleicht auch für Gold finden wir im Sanskrit, und auch die Zahlen gehen in ihren Wurzeln dahin zurück. So lautet hundert im Sanskrit çatam oder êkaçatam, griechisch ἑκατόν, gotisch hund, und die Benennung des Mondes bezeichnet auch dort ein Zeitmass. Dass auch die Grundlage jeder Kultur, die Religion, gepflegt ward, haben wir im ersten Teile gesehen.

Nachdem sich die beiden Stämme der Hellenen und Italiker von den übrigen Indogermanen getrennt hatten, nahmen sie auf ihrem Zuge eine südwestliche Richtung und lebten längere Zeit hindurch gemeinschaftlich als ein Volk. In dieser gräkoitalischen Periode erreichten sie eine höhere Kulturstufe, indem sie Acker- und Weinbau trieben und infolge

---

[1]) Mommsen R. G. 1. 15. f.

dessen sich feste Wohnsitze mit geordnetem Heim schufen. Beweis dafür sind neben anderem die sprachliche Verwandtschaft in der Bezeichnung der mit dem Ackerbau zusammenhängenden Gegenstände; so heisst der Acker lat. ager, griech. ἀγρός, das Pflügen lat. aro, griech. ἀρόω (altdeutsch aran), der Pflug lat. aratrum, griech. ἄροτρον, der Garten lat. hortus, griech. χόρτος; der Hirsen lat milium, griech. μελίνη, die Rübe lat. rapa, griech. ῥάπυς, oder ῥάφανις, die Malve lat. malva, griech. μαλάχη, der Wein lat. vinum, griech. οἶνος (mit dem ursprünglichen Digamma ϝοῖνος). Die Gestalt des Pfluges ist auf altattischen und römischen Denkmälern gleich. Bei beiden Völkern sind noch nach ihrer Trennung Hirse, Gerste und Spelt die ältesten Kornarten; beide schnitten dieselben mit der Sichel, droschen sie auf der Tenne mit dem Vieh aus und bereiteten auf gleiche Art daraus die Speise. Die ausgekörnte Frucht ward nämlich in der Handmühle, lat. mola, griech. μύλη mittelst eines unten kegelförmigen Steines geschroten, lat. pinso, griech. πίσσω oder πτίσσω und daraus mit Beimischung von Wasser und Salz der Brei, lat. puls, griech. πόλτος bereitet. Das Backen desselben kannten sie damals noch nicht.

Dass diese Bezeichnungen mit den deutschen häufig übereinstimmen, zeigt, dass die verschiedenen indogermanischen Stämme sich nur allmählich von einander trennten, und dass z. B. die Germanen Kelten und Letten etc. zu der Zeit, wo der Ackerbau unter ihnen bekannt ward, mit den Gräkoitalikern wanderten.

Wie im Ackerbau und dessen Einrichtungen so stimmen die beiden Völker auch darin überein, wie sie den Boden vermassen. Die Grundstücke erhielten bei beiden eine rechtwinklige Gestalt. Der Vermesser wählte sich innerhalb der aufzuteilenden Fläche einen fixen Punkt, von dem aus er eine Gerade von Norden nach Süden und auf diese eine Senkrechte von Osten nach Westen zog; der Standtpunkt war der Durchschnittspunkt beider Linien und hiess griechisch τέμενος von τέμνω, lat. templum. Durch Ziehung von Parallelen auf die Hauptlinien zerfiel die Flur in einzelne Parzellen mit rechtwinkliger Form.

In Übereinstimmung endlich befinden sich die beiden Völker auch hinsichtlich der Einrichtung des Hauses. Die Ehe ist eine monogame, die ehelichen Pflichten müssen insonderheit von der Frau, als der Seele des Hausstandes, heilig geachtet werden. Aus dem Hause entwickelte sich durch Verzweigung der Familie das Geschlecht, die männliche Deszendenz eines gemeinsamen Stammvaters. An der Spitze des Geschlechtsverbandes steht das natürliche Haupt desselben, der gemeinsame Ahn. Mehrere Geschlechter thun sich zu einem gemeinschaftlichen Stamme zusammen, dem ein Stammhaupt vorsteht. Der Friede und das Recht sind gemeinsame Angelegenheiten, über welche das Stammoberhaupt mit einem Rat der Ältesten wacht. Wichtige gemeinsame Fragen, besonders die Stellungnahme gegenüber äusseren Parteien werden in der Versammlung der waffenfähigen Männer ihrer Erledigung zugeführt.

Unbekannte Ursachen trieben den willensstärkeren Stamm der Italiker, sich von den Hellenen zu trennen und weiter westwärts zu ziehen. So kam er auf dem Landwege nach der italischen Halbinsel, welche die Wiege seiner spezifischen Entwickelung, sein gelobtes Land, werden sollte. Die Besitzergreifung des Landes fand in der Weise statt, dass die eine von den drei Gruppen des Volkes, die Latiner, die Ebene zu beiden Seiten des unteren Tiber, die Umbrer den Apennin und dessen Abhänge, der dritte Teil, die Japyger, die südöstlichen Landstriche Italiens besetzten. Ein engeres politisches Band vereinigte weder die drei Italikerstämme, noch die einzelnen Teile derselben, sondern ursprünglich wahrscheinlich in Geschlechtsgemeinschaft siedelnd, wurden sie nur allmählich gezwungen, diese synoikistische

Lebensweise aufzugeben und sich zur Abwehr der umdrängenden Nachbarn, wohl auch der unterworfenen Sikuler, zu grösseren Gauverbänden zu vereinigen, wobei es die Natur der Sache mit sich brachte, dass ein Gau die Vorstandschaft hatte. Einen solchen Gauverband nennt uns Livius, dessen Bericht zufolge denselben die Städte Corniculum, Ficulnea vetus, Cameria, Crustumerium, Ameriola, Medullia, Nomentum bilden und zu denen wohl auch Laurentum, Ardea, Tibur, Aricia, Praeneste u. a. gezählt werden dürfen. Von diesen kam Alba Longa zum grössten Ansehen, so dass es die Ehrenvorstandschaft des Gauverbandes besass.

Allmählich erhob sich auf einem der Hügel, welche am linken Tiberufer sich aus der Ebene erheben, ein Gemeinwesen, welches berufen sein sollte, den politischen Verhältnissen nicht nur dieses Landstriches sondern der ganzen Halbinsel, ja der ganzen damals bekannten Welt eine neue Gestaltung zu geben. Wann und unter welchen Verhältnissen die Ansiedelung entstanden und wessen Kopfe der Gedanke, gerade in dieser unfruchtbaren und ungesunden Sumpflandschaft eine Heimstätte für Menschen zu schaffen, entsprungen sei, können wir trotz der vielen davon singenden Sagen nicht erschliessen. Der Gedanke verdient indes von der anderen Seite betrachtet mit Recht genial genannt zu werden. Die örtliche Beschaffenheit des Gebietes der jungen Ansiedelung schuf ihr bald ein bedeutendes Übergewicht über die älteren Niederlassungen Latiums: Die Entfernung vom Meere, welche 4 röm. Meilen betrug, schirmte sie vor den damals häufigen Angriffen und Überfällen von der See, ihre dominierenden Höhen, welche wohl bald Befestigungsanlagen krönten, gaben ihr eine achtunggebietende Stellung, und die Nähe der grösseren Wasserstrasse des Landes machte es ihr möglich, sich auf demselben zum Hauptstappelplatz emporzuschwingen. Ein Volk aber, welches dieses alles sich zu schaffen den Mut, die Einsicht und die Kraft hatte, musste auch mit einem stattlichen Quantum von Willensstärke und Unternehmungsgeist ausgestattet sein, und solche Eigenschaften bleiben, wie die Geschichte täglich darthut, von den Nachbarn nicht lange unbeachtet und ungeachtet. So mag sich denn die junge Roma bald die geistige und damit die politische Führung unter dem Latinerstamme errungen haben. — Diese Errungenschaft war aber nicht allein das Resultat des in der jungen Stadt sich allmählich anhäufenden Reichtumes, nicht der grösseren Verkehrs- und Geschäftsgewandtheit ihrer Bewohner, auch nicht das des höheren Mutes derselben, wenigstens nicht unmittelbar; der tiefere und festere Grund, auf dem sich diese Bedeutung aufbaute, war in der inneren Solidität, in der ethischen Gestaltung der neuen Anlage gelegen. Denn wie hatte sich das italische Element hier in seinem Hauptrepräsentanten auf dem Palatin im Verhältnis zum hellenischen so ganz anders entwickelt! Den übereinstimmenden Momenten auf dem Gebiete des materiellen Lebens stellte sich in der geistigen Auffassung derselben nach der Trennung der Stämme die weitestgehende Verschiedenheit entgegen. Die Hellenen gelangten wohl auch in ihrer politischen Entwickelung zu Geschlechts- und Gauverbänden und später zu geordneten Gemeinwesen, aber der individuelle Zug im Hellenencharakter liess der Freiheit der Einzelperson einen so weiten Spielraum offen und den Sinn für das Allgemeine so kümmerlich entwickelt, dass der Einzelne, sich selbst genug, sich dem Allgemeinen nicht opferte, so wenig wie dies die Familie, das Geschlecht und der Gau that. Der Sinn für das Individuelle überwog bei ihnen stets den für das Universelle im sozialen Leben, die selbsteigene Individualität anerkannte keiner Gewalt gegenüber einengende Schranken, frei durfte sie sich entfalten, und selbst die Götter standen nicht so hoch da, dass sie nicht von ihrer olympischen Höhe auf die Erde herabgezogen, vermenschlicht und somit entgöttlicht wurden. Die Sitte der Hellenen, nicht nach dem

Geschlechts- oder Familien- sondern nach dem Vornamen zu benamsen ist für diesen Individualitätskultus kennzeichnend; Beispiele hiefür liefert uns die Geschichte des peloponnesischen Krieges in der Gestalt des Alkibiades, die des thebanischen in den spartanischen Jünglingen, welche sich bei dem Herannahen des Epaminondas zu dem Feinde schleichen wollten als — Spartaner.

Wie diametral entgegengesetzt entwickelte sich der italische Volkscharakter.

Wie der Sohn in der Furcht des Familienoberhauptes, des Vaters steht,[1]) so steht dieser als Bürger in der Furcht des Gemeinwesens. All sein Dichten und Trachten ist auf das Wohl der res publica gerichtet, auf ihrem Altare legt er die Früchte seines Schaffens nieder und ihr widmet der Starke den Überschuss seiner Kräfte. Die herrlichen Beispiele aufopfernder Vaterlandsliebe, die uns die Geschichte dieses eisernen Volkes überliefert, sind alle dem Hochgefühle entsprungen, dass das individuelle vor den gemeinsamen Interessen schweigen müsse, und dass die Beziehung des Einzelwillens auf das Staatswohl jenem erst Wert gebe, und mit Recht durfte daher der spätere Römer ausrufen: „moribus antiquis res stat romana virisque!" Dass dieses aber dem Römer in succum et sanguinem eindrang, dass er das bestehende Gesetz und das darauf auferbaute Staatswesen höher achtete als das liebe Selbst, war die Folge des bewundernswert ausgebildeten Bewusstseins, dass dieses Verhältnis zwischen Gemein- und Einzelwesen ein gottgewolltes sei, und — dass die italischen Göttermächte nach der Trennung vom Bruderstamme in ihrer Erhabenheit nicht nur nicht gesunken sonderen gestiegen waren und zum Segen des Ganzen so lange stiegen, als dasselbe auf nationaler Grundlage — auf eigener Kraft stand.

In welcher Art sich die Gottesfurcht im privaten Leben der alten Römer kundthat, haben wir im ersten Teile darzustellen versucht; wie sie sich im staatlichen Leben offenbarte, wollen wir im Folgenden betrachten.

Die Zentrale des römischen Volkstums ward nicht von den Zwilligsbrüdern der in späterer Zeit konstruierten Sage angelegt, sondern ist als die Niederlassung eines aus dem Mittelapennin über Reate in die latinische Ebene vordringenden Völkchens zu betrachten, das, wie das befestigte Reate erzählte, schon früher die Gewohnheit hatte, seinen stabilen Wohnort zu umfrieden und zwar nicht mit einer Furche sondern mit einer auf dieser einweihenden Furche errichteten festen Schutzmauer.[2]) Die Behauptung der auf dem Palatinus angelegten neuen Heimstätte mag harte Kämpfe gekostet haben, nicht nur mit den angrenzenden Gauen, sondern auch mit den elementaren Mächten des sumpfreichen Landes, welche alle bezwungen und menschlichen Ansprüchen erst dienstbar gemacht werden mussten, wenn die Existenz der kühnen Besiedler als halbwegs gesichert erscheinen sollte. Das Gebiet der Kolonie war überdies verhältnismässig sehr klein, und der Kern der vielen Sagen über früher stattgehabte Fehden zwischen den Römern und ihren Grenznachbaren wird wohl der sein, dass um die Grenzen der Gemarkung nicht selten ernste Kraftmessungen stattgefunden haben. Die sumpfige Niederung zwischen dem Palatin und dem kapitolinischen Berge, wo später das Forum Romanum, das Forum Boarium und das Velabrum entstand, die Verehrung, welche der die Ufer oft überschreitende Tiber genoss, die Heilighaltung der Quellen und Waldungen deuten in beredter Weise auf die andere Seite der Kämpfe, auf das Ringen zwischen dem menschlichen Geiste und den Naturgewalten des Bodens hin. Die kriegerische Gestalt des ersten Königs der Stadt,

[1]) Mommsen R. G. I. S. 55 ff.

[2]) siehe I. Teil S. 36.

welcher ganz dem Gebiete, der Mythe angehört, ist die Personifikation dieses doppelten Kampfes. Aber wie sehr es auch den ältesten Bürgern, den patres, an Kraft und Geschick, sich die Stätte nach jeder Richtung ganz zu eigen zu machen, nicht gebrach, so mag sich doch das Bedürfnis nach einer Ordnung der gemeinsamen Interessen durch festeres Aneinanderschliessen der Einzelnen, durch Aufstellung von Gesetzen, welche für Aller Verhalten normatives Ansehen hatten, durch Präzisierung der einzelnen Pflichten der Bürger einander sowohl als der Gesamtheit gegenüber eine sichere Grundlage zu geben.

Das Vorbild eines solchen, geordneten Gemeinwesens war den Römern in ihrer altererbten Familieneinrichtung und den auf analogen Grundsätzen ruhenden Geschlechts- und Gaugenossenschaften gegeben. All dieses hatte aber zum Untergrunde die göttliche Weihe; denn alle hausväterlichen Massnahmen waren im Einvernehmen mit den ewigen Göttern getroffen worden, Familie, Geschlechts- und Gaugenossenschaft waren von den Vätern mit Zustimmung der ewigen Götter begründet, eingerichtet und solchergestalt durch dieselben sanktioniert worden. Und wie der Götterwille die Familie, die Geschlechts- und Gauverbande geschaffen hatten, so war auch die Ordnung des Staates ihr Werk, und so beruhte auch der erweiterte Begriff der Familie, der Staat, auf göttlicher Institution. Die römischen Sagen berichten uns zwar, dass der erste König vornehmlich in der Richtung der äusseren Politik des jungen Staatswesens thätig gewesen sei, deuten jedoch auch in bestimmter Weise an, dass der kriegerische **Romulus** auch den Göttern den Zoll der Verehrung entrichtet habe. Die innerpolitischen Fragen lassen sie durch den zweiten König, den friedliebenden Sabiner **Numa,** ihrer Erledigung zugeführt werden u. zw. im Sinne der Ratschläge, wie sie der gottbegnadete aus dem prophetischen Munde seines göttlichen Genius, der Nymphe **Egeria** erfährt. Als gewiss darf hievon schlussweise angenommen werden, dass die vielfachen Kämpfe nach aussen die Kraft der Bürger lange und hauptsächlich in Anspruch nahmen, und dass während dieser Ringezeit die inneren Fragen nicht in dem Masse geordnet werden konnten, wie die weitaus aktuelleren äusseren. Nachdem aber die Lebensfähigkeit des neuen Staates mit Hacke und Schwert dargethan war, ging derselbe daran, die Früchte der erfolgreichen Mühen durch Ordnen seiner inneren Angelegenheiten sich zu sichern, was gewiss viele Zeit, mehr als die vorangegangenen Kämpfe, mehr auch als die angeblich 43-jährige Regierungsdauer des Numa beansprucht haben mag. Galt es doch ausser der Regelung der Angelegenheiten der eigenen Stadt am Palatin noch die Ordnung des politischen Verhältnisses dieser mit den Nachbarn jenseits des Sumpfes, den Sabinern, welche bald nach der Besiedelung des Palatinus das Sabinerland verlassen hatten und über Reate und Cures ziehend die westlichen Abhänge des Apenninn, den Quirinalis, Esquilinus und Viminalis in Besitz genommen und daselbst eine zweite Stadt, die sogenannte quirinalische erbaut hatten. Infolge ihrer verwandten privat- und sakralrechtlichen Einrichtungen waren sie mit der palatinischen Stadt bald in das Verhältnis der Isopolitie getreten und sollten nun derselben gänzlich einverleibt werden. Auch dieses geschah demnach in dieser wichtigen Periode des Numa u. zw. in der Art, dass die Sabiner politisch den Römern eingeordnet, sakralrechtlich aber in Ansehung ihres geordneten und gediegenen[1]) Götterkultus beigeordnet wurden. Immerhin aber scheinen sich die Bewohner der palatinischen Stadt, die Ramnes, vor denen der quirinalischen, den Tities, auch in sakralrechtlicher Hinsicht ein Übergewicht gewahrt zu haben.[2]) Beweis davon, dass dem so gewesen,

[1]) Liv. 1. 18. — disciplina tetrica ac tristi veterum Sabinorum, quo genere nullum quondam incorruptius fuit.
[2]) Ambrosch Stud. S. 193.

und nicht, wie andere wollen, in kirchlicher Hinsicht die Tities den Vorrang gehabt, ist das Rangsverhältnis der Priester und Priesterschaften der vereinigten Städte, wonach die sabinischen stets hinter den entsprechenden römischen rangieren. Aus diesem aber geht auch hervor, dass die Bewohner des Palatin noch vor Eintritt der Wechselverbürgerung mit den Tities einen geordneten Gemeindegottesdienst besassen, dessen Heimat in der Ebene von Latium, in Lavinium und Alba Longa zu suchen ist.[1])

Die gottesdienstlichen Gebräuche des römischen Staates waren den der Familie analog beschaffen. Wie in dieser ihr natürliches Oberhaupt, der pater familias, zugleich der Vertreter derselben im Verkehre mit den Göttern des Hauses war, so oblag die Verehrung und der Dienst der Staatsgötter dem Oberhaupte dieses, dem König;[2]) und wie dem Hausvater bei den gottesdienstlichen Funktionen die Söhne und Töchter des Hauses ministrierten, so wurden auch im Staatsgottesdienste Priester und Priesterinnen bestellt, welche teils in Gemeinschaft mit dem rex, teils in seinem Auftrage ihm beistanden, den Pflichten des Staates gegen die Götter nachzukommen. Auch die Stätte des Hauses, welche in diesem die Stelle des Altars vertrat, der Herd, fehlte dem Staate nicht, und so erhob sich in der Nähe der ältesten Königswohnung, der **regia**, der Tempel der Vesta mit dem Herde des Staates, auf welchem das heilige Feuer nie verlöschen durfte. Überdies hatte noch jeder höhere Gott einen eigenen Einzelpriester, der allein den Dienst desselben versehen musste, und aus dem alten Leben im Geschlechts- und Gauverbande stammten einzelne priesterliche Gilden, welche den Göttern, denen eine bedeutende Einflussnahme auf das Leben beigemessen ward, zu bestimmten Zeiten in altertümlicher Weise ihre Verehrung darbrachten. Die Analogie in den kultischen Einrichtungen der Familie und des Staates wird dadurch vervollständigt, dass auch für die Staatsfamilie gemeinschaftliche religiöse Festlichkeiten festgestellt wurden.

Ein Bild vom religiösen Leben der alten Römer in politischer Beziehung gibt nach unserer Überzeugung nur die zusammenhängende Betrachtung der von Staatswegen getroffenen Organisation des Priesterstandes und die Beschaffenheit der gottesdienstlichen Festtage, worin zugleich die Gesamtheit der — wenn die Bezeichnung gestattet ist — kirchlichen Heilsanstalten des römischen Heidentums in ihren Grundzügen mitinbegriffen sind. Wir beginnen die Entwerfung dieses Bildes daher mit den Priestern: dem rex als Vater der Staatsfamilie und als Vertreter derselben den Staatsgöttern gegenüber, gehen dann zu seinen gottesdienstlichen Gehilfen und Gehilfinnen über und schliessen mit der Darstellung der charakteristischsten kultischen Feste.

Der **rex** war der Oberpriester des Staates und hatte als solcher die Überwachung des gesamten Gottesdienstes unter sich. Ihm zur Seite stand seine Gemahlin, die wie der rex bestimmte Opferhandlungen zu verrichten hatte. Besonders oblag dem rex die Verehrung der höchsten Staatsgötter, des Jupiter und in älterer Zeit des Janus, dem zu Ehren er an den Kalenden in der curia calabra auf dem Kapitol ein feierliches Opfer brachte, während die regina zu derselben Zeit in der regia der Juno, der höchsten Staatsgöttin, ein Schwein oder ein Lamm opferte. Seine gottesdienstlichen Funktionen sind in ihrer Einzelheit genau nicht mehr zu erkennen, weil für dieselben schon in der Zeit, wo es in der Geschichte Roms zu dämmern beginnt, in der Zeit der letzten Könige, Stellvertreter des rex dieselben ausübten, und nach dem Sturze des Königtums nur mehr ein virtuelles Vorhandensein des König-Oberpriesters übrig blieb. Livius berichtet, dass schon Numa für den Dienst des Jupiter, einen

[1]) Ambr. Stud. S. 166.

[2]) Serv. Aen. 3. 81. maiorum enim haec erat consuetudo, ut rex esset etiam sacerdos vel pontifex.

besonderen Priester habe aufstellen lassen, damit im Falle einer anderweitigen Verhinderung des Königs der Dienst des höchsten Gottes nicht versäumt werde.[1])

Die Amtswohnung des Oberpriesters und Staatsoberhauptes war in den ältesten Zeiten die regia, Atrium regium oder auch Regia Numae genannt, das Lararium des palatinischen Rom. In diesem gottesdienstlichen Zentrum des königlichen Rom befanden sich nicht nur die heiligen Symbole des Nationalgottes Mars, nämlich die 12 Schilde — ancilia — und die Lanze des Gottes, sondern es war auch die vornehmste Verehrungsstätte der obersten Staatsgottheiten, des Janus, des Jupiter, der Juno, des Mars, Saturnus und Ops wie überhaupt aller höheren Götter. Ausgeschlossen waren nur diejenigen, deren Verehrung an einer bestimmten Lokalität stattfinden musste, die sogenannten topischen Götter, wie die des Tiberinus und der Tarpeia. Die regia stand auf dem Abhange des Palatinus gegen das spätere Forum zu an dem Ende der Kirchgasse Roms, der sacra via, u. zw. in der Ecke, welche durch das Zusammentreffen dieser mit der Neugasse, nova via, gebildet ward, und wo die sacra auf das Forum mündete. In diesem durch die genannten Strassen gebildeten Eckhaus soll der König Numa gewohnt haben und in der Nähe desselben, auf dem Raume des späteren Forum den Tempel der Vesta, den Staatsherd, an welchem die Vestalinnen, die Töchter des Staates, walteten, erbaut haben. Die späteren Könige machten die regia zu einem ausschliesslichen Gotteshaus und wohnten anderwärts; so stand der Palast des Tullus Hostilius auf der Velia, der des Ancus Martius und des Tarquinius Priscus unweit der regia in dem höher gelegenen Teile der heiligen Strasse, in summa sacra via.[2])

Nach dem Falle der Königsherrschaft wurde die weltliche Würde des rex abgeschafft; die priesterliche blieb aber, wenn auch nurmehr zur Erinnerung an die alte priesterkönigliche Herrlichkeit bestehen. Die Überwachung des gesamten Staatskultus ging zwar auf den Pontifex Maximus über, aber an Dignität[3]) ging diesem der auf Lebenslänge gewählte und heilige rex sacrorum, unrichtig auch rex sacrificus, rex sacrificiorum und rex sacrificulus genannt, stets voran, so dass z. B. bei den festlichen Opfermahlzeiten der Priester der erste Sitz an der Tafel ihm gebührte. In kultischen Dingen war indes der rex dem Pontifex Maximus subordiniert. Den Träger des Amtes schmückte ein besonderer Nimbus; seine Person war unverletzlich; er durfte nicht getötet[4]) werden; sein priesterlicher Charakter war indelebilis, und er musste stets patrizischen Geschlechtes sein. Seine Wahl fand in der Art statt, dass die Priesterschaft der Pontifizes für die Stelle einen Hochadeligen in Vorschlag brachten, dass ihn der Pontifex M. wählte und in den comitiis calatis, in feierlich einberufener Volksversammlung, denselben in sein würdevolles und machtloses Amt einsetzte, inaugurierte. Die grosse Abneigung, der alten patrizischen Geschlechter gegen eine irgendwie sie einschränkende stabile Macht zeigt sich besonders auch darin, dass der beibehaltene Titular-König ein politisches Amt nicht bekleiden durfte.

Auf den rex folgten im Ansehen die **flamines**, die Einzelpriester einer bestimmten Gottheit. Der Name eines solchen Priesters, flamen, kommt vom Anblasen des Opferfeuers

[1]) Liv. I. 20. Sed quia in civitate bellicosa plures Romuli quam Numae reges putabat fore iturosque ipsos ad bella, ne sacra regiae vicis desererentur, flanimem Iovi assiduum sacerdotem creavit insignique eum veste et curuli regia sella adornavit.

[2]) Ambrosch, Studien S. 15. —

[3]) Festus p. 185. Ordo saserdotum aestimatur deorum (ordine, ut deus) maximus quisque. Maximus videtur Rex. — — — Itaque in (conviviis) solus rex supra omnis accubat, — — —

[4]) So konnte Tarquinius Superbus wohl vertrieben, als rex sacrorum aber nicht getötet werden — occidi non poterat, religione impediente. Rex enim etiam sacrorum fuerat. Serv. Aen. VIII p. 497.

(flare) und so ist die deutsche Wiedergabe desselben mit „Zünder“ — nämlich gelegentlich der Opferfestlichkeiten — sehr zutreffend. Das Amt des flamen nannte man flaminatus oder flamonium. Sie standen im Dienste eines der vornehmeren Staatsgötter, bildeten kein Kollegium für sich, sondern waren Mitglieder des Pontificalkollegiums. Als solche wurden sie von dem Pontifex M. aus dem patrizischen Stande gewählt und auf Lebenslänge in das Amt eingesetzt, konnten jedoch infolge religiöser Notwendigkeit oder im Disziplinarwege aus demselben wieder entfernt, exauguriert werden. Im ganzen gab es 15 Einzelpriester, welche in zwei Gruppen zerfielen, in 3. flamines maiores und in 12 flamines minores. Auch die Familien, Geschlechter, Curien, Priesterschaften und sonstigen Corporationen hatten je einen eigenen flamen. Die Staats-flamines führten zum Unterschiede von diesen als Zunamen die Bezeichnung nach ihrer Gottheit. So hiess der erste der flamines maiores, flamen Dialis, Zünder des Jupiter, der zweite flamen Martialis (von Mars), der dritte flamen Quirinalis, der Zünder des Quirinus, des sabinischen Nationalgottes. Quirinus war den Sabinern auf dem Quirinal dasselbe, was Mars den palatinischen Römern: der göttliche Streiter für die Menschen auf allen Lebensgebieten. Nach der Verschmelzung der beiden Kulte ward Quirinus neben Mars als hoher Schirmherr des Staates verehrt, bildete mit Jupiter und diesem die hohe Götter-Trias des neuen Staatswesens und erhielt einen eigenen Staatspriester.

Von den 12 kleinen flamines gerieten mehrere schon frühe in völlige Vergessenheit. Von den übrigen wird uns kaum mehr, als ihr Name überliefert. Unter diesen ist der flamen volcanalis (des Vulkan), dessen Amtsthätigkeit unbekannt ist; der flamen volturnalis (v. volvere) im Dienste des Flussgottes Tiberis, der flamen Palatualis, angeblich der Einzelpriester der Diva Palatia, der Schutzgöttin des Palatiums oder des Palatinus[1]): der flamen Furrinalis, dem der Dienst der später mit der Mania verwandten unterirdischen Göttinen, der Furinae, oblag.[2]) Ferner der noch in der Kaiserzeit vorkommende flamen Floralis, welcher der Flora, der altitalischen Göttin der Blüten und Früchte[3]) geweiht war. Der flamen Carmentalis, welcher ebenfalls noch in der Kaiserzeit erwähnt wird und stets aus einem Rittergeschlechte sein musste, stand im Dienste der Carmenta, der von den Frauen hochverehrten Geburtsgöttin, welcher zu Ehren diese am 11. und 15. Januar in der Nähe der porta Carmentalis feierliche Festtage abhielten. Der flamen Portunalis versah den Kultus des Portunus, des Hafengottes und Beschützers der Warenlager in Ostia. An seinem Feste, den Portunalia, 17. August, ging eine Prozession vom pons Aemilius nach Ostia.[4]) Der flamen Falacer versah den Dienst bei dem unbekannten Gotte Falacer. Am geringsten an Ansehen und Rang war der flamen Pomonalis, der Priester der Obstgöttin Pomona u. zw. aus dem Grunde, „weil die Äpfel im Rufe leichtfertiger Sitte standen“.[5])

Dagegen war das Ansehen der drei flamines maiores ein sehr hohes. Ihre Einsetzung gehörte zu den noch in späterer Zeit gewahrten Prärogativen der Patrizier; sie gehörten dem

---

[1]) Festus p. 245 a, 13.

[2]) Varro de l. L. 6. 19: Furinalia (das Fest der Göttinnen in ihrem Waldheiligtum jenseits der Tiber, wo C. Gracchus den Tod fand) Furinal, quod ei deae feriae publicae dies is; quoius deae honor apud antiquos. Nam ei sacra instituta annua sunt (25. Juni) et flamen attributus. Nunc vix nomen notum paucis.

[3]) Lactant. I. 20. 7. deam finxerunt esse, quae floribus praesit, eamque oportere placari, ut fruges cum arboribus aut vitibus bene prospereque florescerent.

[4]) Marquardt a. a. O. 315. Anmkg. 3.

[5]) Preller, Röm. Myth. S. 400.

angesehensten Priesterkollegium der Pontifizes an, in welchem sie Sitz und Stimme hatten. Das Wesen dieser Priester, die von ihnen zu beobachtenden heiligen Bräuche und ihre Amtsthätigkeit geben uns ein anschauliches Bild von der Eigenart des ursprünglichen römischen Priestertums.

Besonders reich an zeremoniösen Beobachtungen war das Amt des Zünders des obersten Staatsgottes, des flamen Dialis. Seine Amtswohnung befand sich auf dem ersten Ansiedlungsplatze, auf dem palatinischen Hügel. Der Träger dieses Amtes musste verheiratet sein u. zw. in einer rituell geschlossenen d. i. konfarreierten Ehe und stand mit Weib und Kindern im Dienste und lediglich im Dienste seines Gottes, sodass er kein Staatsamt, ja selbst kein städtisches Amt bekleiden durfte und auch von jedweder bürgerlichen Pflicht frei war. Er durfte überhaupt keine profane Arbeit verrichten und auch keine Arbeit anderer Menschen sehen, weil an dem Orte, wo er erschien, Feiertag war. Deshalb pflegte ihm auf seinen Gängen ein Herold vorauszugehen, welcher den Arbeitenden zurief „hoc age" — hab Acht, — worauf die Angerufenen das Tagewerk so lange einstellten, bis der flamen vorüber gegangen war. Zwar gebührte diese Aufmerksamkeit auch dem rex und den pontifices, doch nur in dem Falle, wenn sie zu einer heiligen Handlung schritten. Es vertrug sich mit der Heiligkeit des Dialis nicht, ein gerüstetes Heer zu sehen, wahrscheinlich, weil er bei der Fülle eigenen inneren Zwanges keinen äusseren Zwang sehen durfte. Er durfte nie schwören und seine Rede war solchergestalt ein wahres „ja, ja" und „nein, nein". Aus diesem Grunde musste er sein Treugelöbnis der Frau bis in den Tod halten und starb sie, so musste er sein Amt niederlegen. Trat er in das Haus eines Gefesselten ein, so musste der Zwang aus seinen Augen entfernt werden. Die Fesseln wurden dem glücklichen Unglücklichen abgenommen und durch die Dachöffnung der römischen Wohnung, das impluvium, hinausgeworfen. Flüchtete sich ein Sträfling in seine Wohnung, so mussten ihm die etwaigen Bande sofort abgenommen, durch das Impluvium in den Hofraum geschleudert und auch von da entfernt werden, damit sie ganz aus dem Bereiche seines Hauses kämen. Der Sträfling war, so lange er in seiner heiligen Zufluchtsstätte weilen konnte, frei. Traf der Dialis zufällig einen Menschen, welcher zur Züchtigung abgeführt ward, so musste dieser augenblicklich in Freiheit gesetzt, die ihm zugedachte Strafe aber durfte an dem Tage nicht vollzogen werden. Die Zwangsfreiheit hinsichtlich seiner Umgebung musste konsequenterweise auch in seiner Kleidung zu Tage treten. An seinen Kleidungsstücken, welche aus weisser Schafwolle gemacht sein mussten, durfte kein Knoten vorkommen; Spangen, fibulae, hielten dieselben fest. Selbst der Trauungsring war an einer Stelle gebrochen. Den Epheu durfte er nicht berühren, weil dieser sich an die Gegenstände fest anklammert, und keine Rebenlaube betreten, welche lange Schösslinge, propagines, hatte. Damit sich das Haupthaar nicht in Locken ringele, musste er es stets kurz tragen, und nicht ein Sklave, sondern nur ein Freier durfte es abstutzen. An das Barthaar durfte wie an den Baum des heiligen Haines nicht ein eisernes, sondern bloss ein ehernes d. h. kupfernes Messer gelegt werden. Nicht länger als zwei Nächte und auch das bloss zweimal des Jahres durfte er ausserhalb seines Hauses zubringen, nie über 24 Stunden ausserhalb der Stadt weilen, und auch das nur mit Erlaubnis des Pontifex M. Verboten war ihm die Berührung eines für unrein gehaltenen Gegenstandes, eines Grabes, eines Toten etc. Er durfte die Bohnen, besonders die schwarzen, weil sie mit den dii atri in Verbindung standen, nicht einmal sehen, die Ziege, weil sie zuweilen epileptische Anfälle hat, das Pferd ob seiner für giftig gehaltenen Galle, den Hund, weil er durch sein entwickeltes Spürvermögen zu

den unterirdischen Mächten in naher Beziehung stehen sollte, den gesäuerten Brotteig und rohes Fleisch nicht angreifen, da sie beide Zeichen des Todes an sich tragen. Aus diesem Grunde war das Leder seiner Schuhe aus der Haut eines Opfertieres und nicht aus der eines verreckten oder nicht feierlich getöteten; er sah keine totbringende Brandstätte, keinen Scheiterhaufen und konnte selbst den Ton einer Trauerflöte nicht vertragen.

In seiner äusseren Erscheinung musste er das Abbild seines Gottes sein. Er hatte immer Festtag und trat daher stets in Gala auf: in der dicken toga praetexta, laena genannt, wie sonst nur die Magistratswürdenträger; den Kopf bedeckte ein spitzer Hut, pileus oder albogalerus, dessen Spitze, apex, einen Ölzweig, virga, und einen daran befestigten wollenen Faden, filum oder infula, trug. Letzterer deutete bei den Priestern an, dass sie dem Gotte angehörten; die Hand hielt das Opfermesser, secespita, und die commetacula, eine Rute, womit er auf dem Wege zur Opferhandlung die schaulustige Menge von sich fern hielt. Den Hut durfte er den Tag über nicht absetzen, das Unterkleid, die tunica, unter freiem Himmel bei Tage nicht ablegen, weil er wie das Haupt, so auch keinen andern Körperteil entblössen durfte. Daher konnte er sich nur im Dunkeln oder tagsüber an einem verborgenen Orte entkleiden. Es war ihm untersagt, ein Pferd zu besteigen, weil die Körperentblössung, wie sie bei seiner Tracht hiebei notwendig vorgekommen wäre, seiner Würde und der Heiligkeit seiner Person abträglich gewesen wäre. Die Abfälle seiner Haare und Nägel durften nicht mit dem unreinen Kehricht vermischt werden sondern dieselben mussten unter einem glücklichen Baume vergraben werden. Er stand stets in voller Dienstes-Bereitschaft, damit er eine aussergewöhnliche heilige Handlung ohne Aufschub verrichten könne; zu diesem Ende standen neben seinem Bette, dessen Füsse mit einer dünnen Lehmschichte überzogen sein mussten, immerwährend ein Opfergefäss und die Opfergaben. Feuer durfte aus seiner Wohnung nicht getragen werden, ausser zu einer heiligen Handlung. Beging er gegen die rituellen Vorschriften einen Verstoss, fiel ihm der Hut vom Kopfe etc. so involvierte das den Verlust seines hohen Amtes. Die Amtsniederlegung[1]) zog auch der Tod seiner Gemahlin, der flaminica Dialis, nach sich, da er als Dialis sein ihr gegebenes Treuwort halten musste und keine zweite Ehe eingehen konnte.

Die flaminica Dialis war ebenfalls geistlichen Standes, und zwar stand sie im Dienste der dem Jupiter entsprechenden weiblichen Gottheit, der Juno. Auch sie hielt immer Feiertag und trug deshalb ebenfalls stets festliche Tracht und die Insignien ihres Amtes. Das Haupthaar war mit purpurnen wollenen Fäden geflochten; die Frisur spitzte sich aufwärts pyramidal zu, tutulus, und um Kopf und Frisur schlang sich ein roter oder gelber Schleier, flammeum, sowie ein Kopftuch, rica, von welch letzterem ein mit einem weisswollenen Faden befestigtes Zweiglein herabhing, das von einem glücklichen Baume genommen war. Der Faden war das Symbol des Verbundenseins mit der Göttin, der Zweig in der Regel von einem Granatbaume, dem Sinnbilde der Furchtbarkeit, des höchsten Stolzes der Matronen. Der Körper war in ein langes weisses Kleid gehüllt, welches nicht nur aus Wollstoff sein sondern auch mit Wolle genäht sein musste. Sie durfte den Fuss nicht entblössen, weshalb es ihr untersagt war, mehr als drei Treppen hoch zu steigen. Bezüglich der Beschuhung galten für sie die nämlichen Bestimmungen wie für ihren Gemahl. Das Opfermesser trug sie auch immer in der Hand. An drei Festtagen, nämlich wenn die Argeerprozession stattfand,

---

[1]) Gell. n. Att. X. 15, 22: Uxorem si amisit (Dialis), flaminio decedit; matrimonium flaminis nisi morte dirimi ius non est.

wenn die ancilia herumgetragen, und wenn der Penus Vestae gereinigt ward, war es ihr verboten, sich zu kämmen.

Ob die Kinder dieses Priesterpaares ebenfalls ähnliche Observanzen einhalten mussten, wissen wir nicht, nehmen es aber als wahrscheinlich an; ihren Eltern hatten sie indes bei dem Opferdienst als natürliche camilli und camillae zu helfen.

Die Amtsthätigkeit des fl. Dialis bestand zunächst und hauptsächlich in täglichen Opferhandlungen, die er wahrscheinlich in der regia zu Ehren des Jupiter zu verrichten hatte. An den dem Jupiter heiligen Idus brachte er demselben das Idusopfer, die sacra idulia, bestehend aus einem Schafe, ovis idulis, dar. Die flaminica Dialis opferte an den der Juno geweihten Nundinae dieser einen Widder. Der Dialis fungierte ferner bei der feierlichen Eröffnung der Weinlesefeste, weil Jupiter in der Indigitation des römischen Sorgenbrechers, liber pater, der Beschützer der Weintrauben und Geber ihres edlen Saftes war.

Die Römer feierten zwei Weinlesefeste: Das erste und populärere waren die sogenannten rustica Vinalia am 19. August, das zweite die Meditrinalia, die am 11. Oktober abgehalten wurden. Zur Eröffnung des frohen Werkes erschien der flamen Dialis an den rustica Vinalia im Weingarten, las einige Trauben und forderte dann nach Vornahme eines Opfers zur Weinlese auf, wonach diese als eröffnet betrachtet wurde. Vinalia a vino. Hic dies Iovis, non Veneris. Huius rei cura non levis in Latio, nam aliquot locis vindemiae primum ab sacerdotibus publice fiebant, ut Romae etiam nunc. Nam flamen Dialis auspicatur vindemiam et ut iussit vinum legere agna Iovi facit, inter quoius exta caesa et porrecta flamen prorsus vinum legit.[1])

Die Meditrinalia wurden am 11. Oktober abgehalten, zu der Zeit, wo der Heurige nach der Gährung gekostet ward. Es herrschte dabei die Gepflogenheit, zur Stärkung der mit dem Wein immer in Zusammenhang gebrachten Gesundheit alten und neuen Wein zu trinken und dabei die Worte auszusprechen: Novum vetus vinum bibo, novo veteri vino medeor.[2]) „Neualten Wein trink' ich, mit neualtem heil' ich Krankheit".[3]) Von dieser Heilkraft des ersten Heurigentrankes hiess das Fest Meditrinalia. Ein anderes Weinkost-Fest ward gefeiert, wenn der neue Wein trinkbar ward, am 23. April. An diesem kurzweg Vinalia genannten Tage ward von dem jungen Weine zuerst durch Priesterhand dem Liber und dessen weiblicher Indigitation, der Libera (später zur Venus verwandelt), libiert, welche Weinspende nach dem Gefässe, mit dem dies geschah, calpar hiess. Erst nach dieser Weinweihe durfte der neue Wein angezapft werden — ac ne gustabant quidem novas fruges aut vina antequam sacerdotes primitias libassent.[4])

Die übrigen Amtsfunktionen des flamen Dialis sind uns nicht überliefert; sie werden sich indes alle auf den Dienst seines Gottes bezogen haben und teils regelmässige, teils durch bestimmte Vorfälle hervorgerufene heilige Handlungen gewesen sein.

Der flamen Martialis hatte täglich dem Mars Opfer darzubringen u. zw. ebenfalls in der Regia. Er hatte ausserdem die Zeremonie zu leiten, welche alljährlich bei dem Opfer des sogenannten Oktoberrosses stattfand. An den Idus dieses Monates ward nämlich auf dem Campus Martius ein Wettrennen mit Zweigespannen (bigae) abgehalten. Nach dem Rennen ward das Sattelpferd der siegreichen biga an dem auf dem Marsfelde stehenden Altar des Mars geopfert, der Schwanz abgehauen und eilig in die regia getragen, woselbst

---

[1]) Varro L. L. VI, 16. Vgl. Preller S. 174.

[2]) Varro L. L. VI, 134.

[3]) Hartung a. a. O. II. S. 36.

[4]) Plin. XVIII, 2.

man das daraus rinnende Blut auf das Feuer des Herdes träufeln liess. Das Blut des Pferdes selbst ward im penus Vestae, dem Allerheiligsten des Vestatempels, aufbewahrt und dort als Luftrationsmittel gehalten. Um den Kopf des Pferdes fand zwischen den Bewohnern der Sacra via und denen der Subura ein Kampf statt. Jeder Teil suchte denselben zu besitzen, weil er wie der Schwanz des Rosses eine besondere Reinigungskraft haben sollte. Waren die Sacravienser die stärkeren, so nagelten sie den Kopf an die Wand der regia an; errangen ihn die Suburaner, so befestigten sie ihn in ihrem Bezirke an die Turris Mamilia, ein ehemaliges Mars-Heiligtum. Wahrscheinlich datierte die Sitte aus der Zeit her, wo die ältesten Römer (Sacravienser) mit den Sabinern (Suburanern) in Grenzstreitigkeiten lebten.

Die Würde des flamen Quirinalis trat erst mit der vollzogenen Vereinigung der quirinalischen mit der palatinischen Stadt ins Leben u. zw. zu Ehren des Nationalgottes der Hügelrömer, des Quirinus. Ausser täglichen Opfern für Quirinus oblag ihm eine jährliche heilige Handlung am Grabe der Acca Larentia auf dem Velabrum. Sämtliche drei fl. Maiores brachten der Fides publica am 1. Oktober auf dem Kapitol ein feierliches Opfer. Sie fuhren auf einer Staats-biga, welche mit einem Schirmdache versehen war, auf den Berg. Während der Auffahrt mussten ihre rechten Hände und beim Opfer die Fingerspitzen mit einer weissen Binde verhüllt sein.[1]) Das Schirmdach sollte die stete Sorge um die Treue andeuten, und die mit einer reinen weissen Binde verhüllte Rechte die Gewissenhaftigkeit in der Achtung der Treue darthun. Dass gerade die Rechte umwickelt war, hatte in der Anschauung seinen Grund, dass im Altertum diese Hand als das Symbol der Treue und des Glaubens angesehen wurde. Daher die Redensart: dextram fidemque dare. Die Fiedes war eigentlich die Personifikation des auf Treue und Glauben gegebenen Wortes, das gewöhnlich mit einem Handschlag bekräftigt ward. Numa soll diese Grundsäule des sozialen Lebens errichtet haben, und ihre Idee erfreute sich bei den alten Römern einer solchen Heiligkeit, dass das auf diese Weise gegebene Manneswort die Stelle der Fides vertreten konnte und selbst die Gerichte auf Grund der auf Treue und Glauben gegebene Aussage die Entscheidung fällten.[2]) Diese Anschauung illustriert die Sage von der Worttreue des Regulus besonders schön. Die römischen Schriftsteller erwähnen oft Männer „antiqua virtute et fide“. Der sinnreichen Idee dieser Gottheit entspricht die Innigkeit der Verehrung durch die drei Priester der höchsten Staatsgottheiten. — Wenn auch die beiden letzten der grossen Zünder an nicht so skrupulose Observanzen gebunden waren, wie der Dialis, so bewegte sich doch auch ihr Leben innerhalb strenger Priesterregeln. Strenge ward auf die Heiligkeit ihres Wandels und auf die Tadellosigkeit ihres Priesterornates bei Gelegenheit einer Opferfeier gesehen. Nie durften sie den apex grundlos ablegen, bloss bei allzugrosser Hitze war ihnen dies gestattet, aber auch in diesem Falle mussten sie wenigstens das Symbol der Heiligkeit, den wollenen Faden, um das Haupt winden.

Ausser den genannten Einzelpriesteren, und den Zündern der Curien und Priester-Gilden bestanden seit den ältesten Zeiten sogenannte Priestercollegien und zwar in altrömischer Zeit die Genossenschaften der **pontifices, augures** und **fetiales,** welche altitalischen Ursprungs waren und ein sehr hohes Ansehen genossen. Im ordo sacerdotum folgte der oberste des Pontificalcollegiums, der Pontifex Maximus im Ansehen gleich auf den fl. Quiri-

---

[1]) Serv. Aen. V. I. 292. Ad id sacrarium flamines bigis curru arcuato vehi iussit manuque ad digitos usque involuta rem divinam facere, significantes fidem tutandam sedemque eius etiam in dextris sacratam esse.

[2]) Preller S. 224.

nalis. Die Bedeutung des Namens pontifex sowie dessen Ableitung war schon in früherer Zeit unverständlich, so dass die Entstehung des Institutes gewiss in die ältesten Zeiten römischen Lebens fällt. Die Amtsbefugnisse des Kollegiums und die Amtsgewalt seines Obersten, welche beide in der republikanischen Zeit Roms sehr ausgedehnt waren, dürften in der königlichen Ära bedeutend geringer gewesen sein, da ein grosser Teil besonders der Dienstesobliegenheiten des Pontifex Max. in das Ressort des rex fielen. Aber bereits gegen Ende der Königsperiode wurden viele Agenden des rex auf das Amt des Pontifex Max. übertragen, und vollends nach dem Sturze des Königtums und nach der gänzlichen Zertrümmerung seiner Macht auf politischem und religiösem Gebiete erhielt das Amt des Pontifex Max. den grössten Umfang. Was die Ableitung des Namens des Kollegiums betrifft, so sind wir heute so wenig darüber im Klaren, wie die Römer selbst. Die vergleichende Sprachforschung hat zwar auch hiefür einen Schlüssel gefunden, aber ganz erschlossen ist der Sinn noch nicht. Der beste Kenner altrömischer Kultbräuche, der Antiquar Varro, meint, der Name pontifex bedeute Brückenbauer und rühre daher, dass das Kollegium früher, bevor man technisch gebildete Leute für dieses Fach gehabt, den Bau der ältesten Tiberbrücke, des pons sublicius, besorgt habe — ego a ponte arbitror.nam ab his sublicius est factus primum ut restitutus saepe, quom in eo sacra et uls et cis Tiberim non mediocri ritu fiant — L. L. 5. 83. Dieselbe Ansicht äussert Serv. Aen. 2. 166. Ex qua etiam ausa Pontifices a ponte sublicio, qui primus Tiberi impositus est, appellatos tradunt, sicut Saliorum carmina loquuntur. Die Pfahlbrücke stand wegen der wichtigen religiösen Zeremonien, welche teils auf derselben, teils jenseits des Flusses stattfanden, dann auch weil sie über den göttllich verehrten Fluss führte, in besonders heiligem Ansehen. Diese Ableitung des Namens hat daher viele Zustimmung gefunden; neuere Forscher nennen die pontifices ebenfalls Brückenbauer und in weiterem Sinne auch Wegbauer, „die römischen Ingenieure, welche das Geheimnis der Masse und Zahlen verstanden, woher ihnen auch die Pflicht zukam, den Kalender des Staates zu führen etc.“[1])

Die Ableitung ist, wenn man die Thatsache mit in Betracht zieht, dass Menschen, welche im Besitze überraschender technischer Fertigkeiten sind, bei Naturvölkern stets hoch angesehen waren, sehr einleuchtend; allein das häufige Vorkommen dieses Priesternamens in den übrigen latinischen Städten wie in den italischen überhaupt, in Praeneste, Lanuvium, Alba, Beneventum, Corfinium, Nola, Luceria etc. zeigt, dass die Priorität der Benennung nicht den Römern zukömmt, dass die Pontifizes vielmehr eine altitalische Institution sind, und ihr Name zum mindesten nicht von der Tiberbrücke bez. ihrer Erbauung herrührt. — Der ehrwürdige und gelehrte Pontifex Max. Qu. Mucius Scaevola, die grösste Autorität auf dem Gebiete des altrömischen Kirchenrechtes[2]), nahm eine ältere Form des Namens, potifices, an und meinte, er komme von posse und facere; die Pontifizes seien daher Priester, welche berufen seien, Opfer darzubringen — Pontifices, ut Scaevola Quintus Pontifex Maximus dicebat, a posse et facere ut potifices.[3])

Plutarch ist der Ansicht, der Name stamme nicht von facere pontem sondern von facere in ponte[4]) d. h. von den Opfern, die die Pontifizes zu bestimmten Zeiten auf der Tiberbrücke darbrachten.

---

[1]) Mommsen, R. G. I. 170.

[2]) Velleius II. 26 divini humanique iuris auctor celeberrimus.

[3]) Varro L. L. 5. 38.

[4]) Plutarch Numa 9.

Die richtigste Ansicht über den Grund dieser Benennung scheint uns die von ihrem geistlichen Amte zu sein, insoweit nämlich, als dasselbe, entsprechend der römischen Grundansicht vom Wesen des Gottesdienstes als einer Befriedigung der göttlichen Wünsche seitens des Menschen (placare deos), wesentlich die Aufgabe hatte, diese Verehrungsart der Götter durch den Staat und in seinem Interesse, wie durch den Einzelnen zu überwachen und in Fällen, wo der Einzelne oder der Staat nicht wüsste, wie und welchem Gotte er die Verehrung erweisen solle, oder wie er das Wohlwollen desselben erlangen, den Zorn von sich abwenden solle, die Pontifizes als geistliche Mittelspersonen auftraten, sodass ihr Geschäftskreis die wichtigsten Sühnungen, temporäre oder feste Sühnfeiern umfasste. Dieser Ansicht nach, der wir uns anschliessen wollen, käme dann der Name der Pontifizes von dem indogermanischen Stamme pu mit der Bedeutung des Reinigens oder Sühnens, welche in den Begriffen von purus, punire, poena enthalten ist, und welcher mit pons in ebenso enger Beziehung steht, wie die Wurzel mu in munire, moenia, murus zu mons.[1]) Diese Wichtigkeit des Berufes macht es begreiflich, wie gerade der oberste Pontifex der Erbe der wichtigsten Befugnisse des **rex** werden konnte, und warum er die Disziplinargewalt über alle Priester erhielt, sowie dass der ganze Kultusapparat der Römer von diesem Kollegium geregelt und beaufsichtigt ward.

Die Mitgliederzahl des Kollegiums der Pontifizes, welches nach der Überlieferung Numa gestiftet haben soll, belief sich in den ersten geschichtlichen Zeiten auf fünf. An seiner Spitze stand ursprünglich der rex; später nahm der Pontifex Maximus seine Stelle ein. Vor der Wechselverbürgerung mit den Sabinern betrug die Anzahl der Pontifizes jedoch mit Einschluss des rex bloss drei Mitglieder und erst nach der Verschmelzung der zwei Städte ward die Zahl dieses wie der übrigen Kollegien verdoppelt. Sämtliche Mitglieder wurden später in ein von Seiten des Kollegiums geführtes Mitgliederverzeichnis — album pontificum — eingetragen.

Die Geschäfte der Pontifizes waren zweierlei; einmal waren ihnen vom rex gewisse Kulthandlungen übertragen, deren Besorgung ganz ihnen oblag; dann gab es religiöse Angelegenheiten, welche sie nicht aus eigener Machtvollkommenheit sondern nur über Auftrag des Senates oder des dazu ermächtigten Magistrates erledigten. Als selbständigen geistlichen Funktionären oblag ihnen der Dienst in den grössten Staatstempeln, der regia, dem Tempel der Vesta etc. Sie hatten immer Zutritt zu dem Allerheiligsten der regia, dem sacrarium regium, wo die hasta Martis und andere heilige Göttersymbole aufbewahrt, und die lares publici verehrt wurden, sowie zu dem penus Vestae, wo das unbekannte und deshalb so heilige Palladium des römischen Staates war, und wo die penates publici wohnten, zu dem sacrarium Opis Consiviae etc. Überdies zelebrierten sie bei den jährlichen Festen, welche an verschiedenen Orten Roms zu Ehren der höchsten Staatsgötter, der dii patrii, teils von Seiten der Pontifizes als solchen, teils seitens der dem Kollegium angehörenden Einzelpriester abgehalten und geleitet wurden.

Als geistliche Sachverständige im Auftrage des Senates oder der dazu berufenen Magistrate fungierten die Pontifizes, wenn beispielsweise bei einer vom Staate vorgenommenen, heiligen Handlung ein Formfehler vorgefallen, oder wenn von einem Magistrate ein Verstoss gegen die göttlichen Rechtsvorschriften begangen worden war, oder wenn derselbe sich ein Verbrechen gegen eine Gottheit hatte zu Schulden kommen lassen. Die Sache pflegte

[1]) Marquardt a. a. O. S. 230.

dann den Pontifizes vorgelegt und von ihnen eine gutächtliche Äusserung verlangt zu werden — consulere pontifices, — referre ad pontifices —. Der Pontifex Max. erteilte dann nach stattgehabter Sitzung des Kollegiums für dasselbe die Antwort — respondet pro collegio —. War gegen die Gottheit absichtlich ein Verstoss begangen worden, so war der Sünder, gleichwohl ob Magistrat oder Privatmann, ein impius, ein gottloser, das Verbrechen nicht sühnbar, und der Verbrecher den Furien der Gewissensbisse verfallen.[1]) War der impius eine Staatsperson, so hatte der Staat die Folgen seines Vergehens zu erwarten. Fehlte z. B. der das Gebet nachsprechende Beamte, so war das Opfer ungültig und musste, nachdem sich der Fehlende zuvor durch ein Reinigungsopfer gesühnt hatte, wiederholt werden. Das konnte auch mehrmals nötig sein. Sprach der Prätor an einem dies nefactus unwissentlich Recht, so hatte sein Richterspruch zwar Geltung, er aber musste sich durch eine piacularis hostia reinigen. Ward an einem Bürger die Todesstrafe vollzogen, so war die ganze Bürgerschaft gleichsam mit Menschenblut befleckt und musste durch eine Sühnung zum Verkehre mit den Göttern wieder geeignet gemacht werden. Ereignete sich auf dem Staatsgebiete etwas so absonderliches, dass es unerklärlich, naturwidrig schien, so ward dieses als ein Zeichen des göttlichen Zornes angesehen und dem Senate angezeigt, welcher die Sache schleunig durch die Pontifizes oder etwaige Zeugen bestätigen liess und, wenn das Gemeldete sich als wahr erwies, die Sühnung, procuratio, vornahm. Die Eruierung und Beseitigung der Ursache des göttlichen Zornes, die Bezeichnung der Gottheit, welche versöhnt werden musste, das alles gaben die Pontifizes in einem Gutachten, decretum, kund, worauf der Senat die notwendigen Massnahmen zu treffen hatte und entweder eine neuntägige Sühnfeier oder einen Busstag, eine Beschwörung der erzürnten Gottheit, anordnete, wobei ein Pontifex die Beschwörungsformel vorsprach und der Magistrat dieselbe nachbetete. Der Blitz, welcher nach der Vorstellung der Römer direkt aus dem Himmel, also von Jupiter kam, war heilig und musste, wenn er in der Erde erstarb, auch begraben werden. Es gab zwei Arten des fulgur sacrum: das fulgur dium oder diurnum, den Blitz bei Tage, und das fulgur nocturnum, den Blitz in der Nacht. Die erste Blitzart ward von Jupiter hergeleitet, die andere, seltenere, und daher die Sühne in erhöhtem Masse heischende, schrieb man dem Gotte der Frühe, dem Summanus, einer Indigitation des Jupiter (Summanus-Submanus, sub und mane) zu. Der Blitz erhielt einen steinernen Sarg, der wieder in einen vierseitig gemauerten Schacht gelegt wurde, dessen Öffnung bis zur Erdoberfläche ging. Das Grab erhielt die Inschrift **fulgur conditum,** damit jedermann wisse, dass da ein locus religiosus sei. Wegen seiner Ähnlichkeit mit der Brunnenform nannten die Römer das Blitzgrab puteal. Nach der Vorschrift des Rituals musste auch ein stellvertretendes Opfer gebracht werden; dasselbe bestand aus Zwiebeln — statt Menschenköpfen, — Haaren — statt Menschenhaaren — und Sardellen — statt Menschenkörpern.

Drohte dem Staat durch eine seuchenartige Krankheit oder durch einen schweren Krieg Gefahr, so legte er wie der Privatmann ein Gelübde ab, womit er sich in feierlicher Weise verbindlich erklärte, für den Fall, dass die göttliche Hilfe die drohende Gefahr beseitigt haben werde, das Gelobte dem Gotte zu geben. Der Inhalt des votum war ein Weihgeschenk, welches im Tempel des Gottes aufgehangen ward, ein Teil der Beute, ein Tempel, ein Betfest u. s. w. Die Staats-vota wurden unter Vermittlung der Pontifizes gethan, indem ein Pontifex

---

[1]) Cic. de leg. 14. 40. impietatum nulla expiatio est. Itapue poenas luunt non tam judiciis . . . sed eos agitant insectanturque furiae, non ardentibus taedis sicut in fabulis, sed angore conscientiae fraudisque cruciatu.

den Vertrag zwischen Staat und Gottheit mit genauer Angabe der gelobten Gegenstände schriftlich fixierte. Der Magistrat, in der nachköniglichen Zeit der Konsul oder Prätor, berief hiebei das Volk auf das Forum, woselbst der Pontifex Max. den schriftlichen Vertrag vorlas und der Magistrat die Worte nachsagte. Das Dokument kam dann in das geistliche Archiv der Pontifizes — vota in tabulas referuntur — und ward bei Gelegenheit der Einlösung des Versprechens wieder hervorgeholt, damit das Gelübde auf das minutiöseste erfüllt, und der Gott in nichts verkürzt werde. Statt bestimmter Gegenstände konnte auch eine Geldsumme für religiöse Zwecke gelobt werden.[1])

Ein eigentümliches Gelübde war das **ver sacrum**, der heilige Frühling. Derselbe bestand darin, dass in drangvoller Zeit, und wenn sich alle Mittel zur Erlangung göttlichen Beistandes als unwirksam erwiesen, sämtliche im nächsten Frühjahr zur Welt kommenden lebenden Wesen dem Mars gelobt wurden. Die Tiere wurden auch sofort geopfert, aber der Menschen erbarmte man sich insoweit, dass man wenigstens ihr Blut nicht vergoss. Geopfert aber mussten sie doch werden. Man liess sie heranwachsen, führte sie dann in feierlicher Weise über die Grenze und übergab sie so dem Gotte. Den Opfern waren hiebei die Augen verbunden. Wenn die ihrem Schicksale preisgegebenen die Binde von den Augen rissen, fanden sie sich in fremder Gegend ohne Führer oder Begleiter. Bloss die ihnen gleichsam als Mitgift mitgegebenen Haustiere[2]) ersetzten ihnen dieselben in Etwas. Aber der gütige Mars verliess seine wackern Schutzbefohlenen nicht. Eines seiner heiligen Tiere stellte sich an die Spitze des ratlosen Zuges und schlug eine bestimmte Richtung ein. Die geweihten Jünglinge und Mädchen folgten ihm und fanden durch dasselbe eine Wohnstätte. Das Opfer des ver sacrum war nicht spezifisch römisch, sondern gemeinsamer Brauch unter den Italikern. So sollen die Samniter auch demselben die Entstehung ihres Volkes verdankt haben. Sie zogen als ein heiliger Frühling unter der Führung eines Ackerstieres aus und liessen sich um Bovianum nieder; die Picenter führte ein Specht, picus, nach Picenum, und die Hirpiner ein Wolf, hirpus, in die neue Heimat. Auch die Mamertiner gingen der Sage nach aus einem ver sacrum hervor; sie hatten aber nicht den Namen des sie anführenden Tieres, sondern den ihres Gottes zu ihrem Stammnamen gemacht. Auf diese Art gestaltete sich der Brauch des heiligen Frühlings durch die Wendung, welche ihm der wackere Nationalgott Mars gab, zu einem ausgiebigen Kolonisationssystem; jeder Weihefrühling war „das Saatkorn einer neuen Welt“.[3])

Die Pontifizes waren bis zur Einsetzung der Prätur 388 d. St. bie Rechtskundigen, prudentes, iuris periti, iuris consulti, und hatten besonders in Rechtsfällen, welche in das Gebiet des Sakralwesens schlugen, die Gründe darzulegen, welche für die rechte Behandlung der Frage zwingend waren. Hiemit hatten sie, da in Rom alles auspicato geschah, die Macht, die Grundlagen des Staatswesens, die Rechtsverhältnisse im Gemeinde- und Familienleben zu überwachen. So sprachen sie denn über denjenigen, welcher gegen das göttliche Recht gefrevelt hatte, den Fluch aus, der ihn nicht nur seines Vermögens verlustig machte, sondern ihn auch für vogelfrei, sacer, erklärte, sodass durch dessen Tötung kein parricidium

---

[1]) Mommsen R. G. I. 173.

[2]) Festa ep. p. 379. Ver sacri vovendi mos fuit Italis. Magnis enim periculis adducti vovebant quaecunque proximo vere nata essent apud se animalia immolaturos. Sed quum crudele videretur, pueros ac puellas innocentes interficere, perductos in adultam aetatem velabant atque ita extra fines suos exigebant.

[3]) S. Uhland's schönes Gedicht „ver sacrum“.

begangen ward. Diese consecratio capitis et bonorum traf den, welcher seine Frau verkaufte, den Sohn, der seinen Vater schlug, den Klienten, welcher seinen Schutzherrn, den Patron, der seinen Klienten verraten hatte, den unredlichen Nachbar, welcher den Grenzstein zum Nachteile eines andern verrückte etc. Wenn der Thatbestand durch Zeugenschaft bestätigt war, sprach des Pontifex, welcher für das betreffende Jahr hiefür bestimmt worden war, in feierlicher Weise mit der Formel „sacer esto“ die Konsekration über den Frevler aus.[1]) Dieser ward hiemit ein homo sacer, ein Opfer des Gottes, den er beleidigt hatte: der pietätlose Sohn ein Opfer der Hausgötter, der Grenzstörer das der Personifikation der Heiligkeit der Grenzen, des Terminus, der treulose Patron oder Klient das des Beschützers der Treue, des Jupiter. Kein Richter vollzog die Strafe, sondern der hatte das Recht dazu, an dem der Frevel begangen worden war.[2]) Diese Konsekration stand später den Volkstribunen zu Gebote u. zw. übten sie dieselbe ohne Pontifex, kraft eigener Machtvollkommenheit aus, so dass sie z. B. den Frevler gegen ihr geheiligtes Ansehen selbst vom tarpejischen Felsen stürzen durften.[3]) Auch bei der **Devotion** assistierte ein Pontifex. Dieselbe bestand darin, dass der Feldherr sich oder einen Mann seines Heeres, das ganze Heer der Feinde, deren Stadt oder Land den Göttern weihte. Er trat dabei auf einen Speer, verhüllte das Haupt, legte die Hand unter der verbrämten Toga an das Kinn und sprach die ihm vom Pontifex vorgesagte Formel nach. Der devotus war von da an ein piaculum omnis deorum irae und vor allen den unterirdischen Göttern geweiht. Fand der Geweihte den Tod im Kampfgetümmel nicht, so blieb er doch immer ein devotus, ward vom öffentlichen Gottesdienst exkommuniziert und blieb stets in Schuld. Diese Todesweihe findet sich bei vielen Völkern des Altertums. Die patriotische That des letzten Königs von Athen zeigt uns ihr Vorhandensein bei den Griechen, und Caesar fand sie auch in Gallien.[4])

Die Devotionsformel des Decius im Kriege mit den Samnitern lautet: „Jane, Jupiter, Mars pater, Quirine, Bellona, Lares, divi Novensiles, di Indigetes, divi quorum est potestas nostrorum hostiumque, dique Manes, vos precor, veneror, veniam peto feroque, uti populo Romano Quiritium vim victoriamque prosperetis, hostesque populi Romani Quiritium terrore, formidine morteque adficiatis, sicut verbis nuncupavi, ita pro republica populi Romani Quiritium legiones auxiliaque hostium mecum deis Manibus Tellurique devoveo.“[5])

Der Brauch der Devotion beruhte auf dem Glauben, der Zorn der Götter sei die Ursache der vorhandenen Schwierigkeiten und Drangsale und müsse durch diese Verschwörung von dem Vaterlande auf einen Einzelnen, auf das feindliche Heer etc. gelenkt werden. Die den Menschen minder günstigen Mächte waren nun die unterirdischen Götter, die Mächte der finsteren Erdtiefe, weshalb man sich gewöhnlich ihnen weihte.

Ferner fand die Schliessung der Ehen,[6]) die Entscheidung in eherechtlichen Fragen und besonders die Ordnung der religiösen Pflichten im neuen Hauswesen durch die Pontifizes

---

1) Fest. p. 318 b 27. sacer is est, quem populus judicavit, neque fas est eum immolari, sed qui occidit, parricidi non damnatur.

2) Fest. p. 318 b 9. Sacratae leges sunt, quibus sanctum est, qui quid adversus ea fecerit, sacer alicui deorum sit cum familia pecuniaque.

3) Marquardt S. 268.

4) Caesar b. G. VI. 16 und 17.

5) Liv. VIII. 9.

6) Serv. V. G. I. 31. Nuptiae fiebant farre, si per Pontificem Max. et Dialem Flaminem per fruges et molam salsam coniungebantur.

statt. Es herrschte nämlich die Sitte, in den Familien nicht nur die Hausgötter sondern auch andere Gottheiten zu verehren. Besonders erhielten die Geschlechter vom Staate solche Kulte zugewiesen. Diese sacra erbte der Mann, bez. die Frau wie das Vermögen. Die Pontifizes übertrugen die Versehung des Kultus dem Familien- bez. Geschlechtsoberhaupte und gaben ihm die nötige Belehrung.

Ähnliche Angelegenheiten gab es bei der **arrogatio** zu ordnen, welche darin bestand, dass ein kinderloser Römer einen jungen Mann nicht im Wege der Adoption durch den Praetor, sondern mit Hilfe des Pontifex Max. auf Grund der lex curiata in seine potestas, also an Sohnes statt aufnahm. Der Pontifex Max. entschied in diesem Falle, ob der Jüngling das erforderliche Alter hatte, um sich in die aliena potestas begeben zu können, ob die Motive der Arrogation redliche seien etc. Ward die Arrogation genehmigt, so musste sich der Arrogierte von seiner bisherigen Familien- bez. Gentil-sacra lossagen — alienatio sacrorum. Vor dem Kollegium konnte auch ein rechtskräftiges Testament gemacht werden.

Endlich gehörte zu dem Amtskreis dieser Priester die Überwachung und Ausübung des ius manium d. h. die Entscheidung darüber, ob jemand begraben werden durfte, wo der Begräbnisort, und welcher Art die Feierlichkeit sein sollte. Jeder Tote musste in Rom begraben werden, ausgenommen der, welcher hingerichtet, vom Blitze getötet worden war, oder der sich selbst das Leben genommen hatte. Wer eines ehrlichen Todes starb musste **rite** bestattet werden, weil sonst seine Seele keine Ruhe fand und als Lemure umherirrte. Für gewöhnliche Tote gab es bestimmte Begräbnisorte. Berühmte Tote, Triumphatoren, Vestalinnen etc. hatten Anspruch auf ein Begräbnis auf dem Forum. Nicht begraben durfte man an einem öffentlichen und heiligen Platze, weil dieser hiedurch ein locus religiosus ward, als solcher aber nicht betreten werden durfte und daher in der Regel abgesperrt wurde. Jede Veränderung, welche an einem bestehenden Begräbnisse vorgenommen werden sollte, jede neue Anlage eines solchen ward der Entscheidung der Pontifizes anheimgegeben. Die Art und Weise der Begräbnis-Feierlichkeit, der Reinigung des Totenhauses wurde ebenfalls durch sie normiert.[1])

Die Wirksamkeit dieses hochwichtigen Priesterkollegiums beschränkte sich nicht nur auf den Dienst der dii patrii und auf die Beaufsichtigung der religiösen Bräuche, sondern sie erstreckte sich auch über die Grenzen der Stadt und ihres Gebietes hinaus. War nämlich eine Stadt erobert worden und ihres Eigenrechtes verlustig gegangen, so büsste sie auch ihr sacra ein. Diese wurden nach Rom gebracht oder die ganze Kultusbeschaffenheit dahin gemeldet, und diese hier von den Pontifizes geordnet. Städte, welche sich den Römern unterwarfen, behielten mit ihrem Munizipalrecht auch ihre Kultbräuche, aber die Art und Weise der Einrichtung des ganzen Gottesdienstes musste den Pontifizes mitgeteilt und von ihnen genehmigt werden. Fremde, welche nach Rom einwanderten, durften auch ihre heimatlichen sacra mitbringen, und diese wurden als eine **religio peregrina** geduldet. Sie mussten ihre Götter jedoch ausserhalb des geweihten Stadtbodens, extra pomoerium, unterbringen und die Beschaffenheit ihres Gottesdienstes dem Pontificalkollegium zur Kenntnis bringen. Stimmte derselbe in irgend einer Hinsicht mit dem Staatsinteresse nicht überein, so ward er von den Pontifizes entsprechend verändert. Konnte das römische Heer einen feindlichen Ort nicht einnehmen und erwiesen sich alle Belagerungskünste als machtlos, so schrieb man die Widerstandskraft

[1]) Ambrosch Stud. S. 183 ff.

des Ortes seinen mächtigen Göttern zu. Doch wenn auch die Stadt selbst nicht einnehmbar schien, so waren ihre Götter wenigstens capabel zu machen, die Stadt fallen zu lassen. An Mitteln, den Göttern beizukommen, fehlte es ja den Römern nie. Man versprach den feindlichen Göttern einen gleichen oder noch schöneren Kultus in Rom und lud sie so in feierlicher Weise ein, dahin zu kommen. Die Formel bei dieser **evocatio deorum** sprach wahrscheinlich ein Pontifex dem Feldherrn vor. Die Sitte brachte eine Menge neuer Götter, dii Novensides, nach Rom.

Das Haupt des Kollegiums, der Pontifex Max., mag in der Königszeit ein minder hohes Ansehen genossen haben als in der Zeit, wo der rex von der Oberaufsicht über den Staatskultus zurücktrat. Dann aber war es der Pontifex Max., welcher in der regia wohnte und das ganze religiöse Leben des Staates leitete. Er war der Vertreter der göttlichen Ansprüche an die Menschen und hatte darüber zu wachen, dass jeder Priester und jeder Laie seinen religiösen Pflichten strikte nachkam. Seine Stellung im Staate war analog der des Hausvaters in der Familie. Die Priester und Priesterinnen, gleichsam die Söhne und Töchter des Staates, standen in seiner potestas; er führte sie in das Amt ein und übte über sie die Disziplinargewalt aus u. zw. in so ausgedehntem Masse, dass er die pflichtvergessene Vestalin eigenhändig züchtigte, den nachlässigen Priester seines Amtes entsetzte. Die Entscheidung in Disziplinarsachen stand allein bei ihm, die übrigen Mitglieder des Kollegiums hatten eine bloss beratende Stimme. Er durfte schwören, aber, da der Staat seine Familie war, nicht bei dem Haupte seiner Kinder, sondern bloss bei den Göttern.[1])

In späterer Zeit besassen die Pontifizes ein eigenes Archiv, libri pontificii, pontificales, pontificum —, welches in der regia untergebracht war. Zu demselben gehörten: Das album pontificum, das Mitgliederverzeichnis. Die acta pontificum, die Amtsprotokolle. Die Gebetsformulare für die tausendfachen Fälle der Indigitamenta, für die obsecratio, devotio, Gelübde etc. Das geistliche Dienst-Reglement, die Ritualvorschriften. Die commentarii pontificum, ein Verzeichnis der decreta und responsa des Kollegiums, welches, schon darum nöthig war, weil bei den meisten geforderten Gutachten auf Antecedenzfälle rekurriert wurde.[2]) Der Kalender und die fasti consulares, das Verzeichnis der Konsuln. Die Annales Maximi, eine Aufzeichnung der Jahresereignisse, der Anfang der römischen Geschichtsschreibung. Die Pontifizes waren auch, wie wir gelesen haben, die Kenner und Interpreten des ältesten Staatsrechtes, der leges regiae, und des Sakralrechtes und sind so die Begründer und ersten Förderer des römischen Zivil- und Kriminalrechtes geworden.

Zu dem Pontifikalkollegium gehörten auch die mit dem Dienste der Vesta betrauten **Virgilius Vestales.** Das Feuer hat bei allen Naturvölkern grosse Verehrung genossen; denn es ist nicht nur eine der notwendigsten physischen Bedingungen des Einzellebens sondern auch einer jeden bürgerlichen Gemeinschaft. So hoch stand sein Ansehen, dass es bei dem phantasiereichen Griechenvolke ein Gottessohn sein musste, welcher dasselbe dem ohne es ratlosen Menschengeschlechte vom Himmel gebracht hatte; trotzdem dieser Göttersohn es wusste, dass ihn für seine Menschenfreundlichkeit der Zorn des gewaltigen Himmelsgottes treffen würde, so that er dem Geschlechte der Menschen dennoch den grossen Dienst. Der nüchterne Sinn des Volkes an der Tiber hatte nicht so sinnreiche Mythen über den Ursprung der wohlthätigen Feuersmacht, aber es hatte dafür deren grosse Bedeutung für das Leben

[1]) Serv. Aen. 9. 299. pontificibus per liberos iurare non licebat, sed per deos tantummodo.

[2]) Marquardt S. 288.

tief erfasst und verehrte das Feuer auf eine Weise, welche an Tiefe und Innigkeit alles ähnliche überbietet. Seine Personifikation war die Göttin **Vesta,** welcher schon Romulus, nach andern erst Numa in der Nähe der Stadtgrenze ein Heiligtum errichtete. Dasselbe, **atrium Vestae** oder aedes Vestae genannt, lag dicht neben der Amtswohnung des rex und hatte wie die Überdachung des Impluvium am Hause eine runde Form. Dass die Sage den Romulus als Erbauer desselben anführt, ist uns ein Beleg dafür, dass die Römer schon in der ersten Zeit der neuen Ansiedlung den in ganz Latium heiligen Kultus der Vesta besassen; dass Numa als Stifter des städtischen Vestadienstes genannt wird, zeigt, dass das junge Staatswesen nach den Kämpfen um seine Existenz sich auch die Sorge um einen dem häuslichen Herd entsprechenden Staatsherd angelegen sein liess.

Der Name Vesta selbst entspricht dem griechischen Ἑστία oder Ἱστία. Dieser kömmt von ἕννυμι, welches wieder mit dem Sanskritworte wasâmi oder wâsagâmi = einhüllen, verwandt ist. Gleichen Stamm mit Vesta hat die Einhüllung des Körpers vestis, — ἐσθής, und die des Hauses, vestibulum. Alle drücken das Gefühl des Geborgenseins aus, wie unser Wort H e r b e r g e. Der Vesta war der Herd des Hauses heilig, wo die Hausgötter verehrt wurden, der Mittelpunkt des Hauses, wo man den Fremdling gastfreundlich aufnahm, der Schutzflehende geborgen war, und um welchen sich in der alten Zeit die Familienglieder alltäglich bei den gemeinsamen Mahlzeiten trafen, so dass jedes Mahl im Angesichte der Hausgötter und der Vesta genossen und so gleichsam zum Liebesmahl der Familie ward.

Ante focos olim scamnis considere longis
mos erat et mensae credere adesse deos.

Daher ward bei der Mahlzeit neben den Penaten immer auch der Vesta ein Opfer dargebracht. Jedes Haus war somit ein Tempel der heiligen Göttin, und jede Familie stand im Dienste des sie erhaltenden und einenden Mittelpunktes. Und wie die Idee der Vesta zugleich die Basis des Hauswesens, das einigende Band unter den Hausgenossen war, so sollte der der Herdgöttin errichtete Staatstempel die Grundlage und der Mittelpunkt des Gemeinwesens sein. Damit aber dieses Bewusstsein stets rege bleibe, wurde die Erhaltung des heiligen Feuers auf dem Staatsherde, der Lebensflamme des Staates, einer Hausfrau und den ihr beigegebenen Haustöchtern des Staates anvertraut. Gerade Frauen übertrug man den heiligen Dienst deshalb, weil dieselben bei allen Völkern als Erhalterinen der Lebensflamme des Hauses, der Häuslichkeit, und des Lebensfeuers des Staates, der Vaterlandsliebe, in Ehren gestanden haben; dann aber auch wegen der geforderten Reinheit dieses Dienstes; denn das Ideal der Reinheit ist nur ihnen erreichbar; rein aber müssen die Pflegerinnen der Seele des Haus- und Gemeindelebens sein, da das Innerste derselben, das Feuer, selbst das Prototyp aller Reinheit ist.

Der Vestalinnen — sie hiessen virgines Vestae oder sacerdotes Vestales — waren ursprünglich vier. Die Tarquinier sollen die Zahl derselben auf sechs erhoben haben. Die vier ersten sollten die Ramnes und Tities, die zwei neu hinzugekommenen die zugewanderten und übersiedelten Neubürger, die Luceres, am heiligen Staatsherde repräsentieren. Diese Zahl blieb nachher unverändert, und nur in der Zeit, da Kaiser Gratian dieselben aufhob, 382 v. Chr., sind sieben erwähnt. Sie wurden durch den staatlichen pater familias, den Pontifex Max. — anfangs wohl durch den rex — in den heiligen Dienst aufgenommen, capiert, und zwar in der Art, dass derselbe aus guten, in der Königszeit selbstverständlich

patrizischen Häusern zwanzig Mädchen vorschlug, welche patrini und matrini sein mussten, keine körperlichen Fehler haben durften — castae — und zwischen ihrem 6. und 10. Lebensjahre standen. Oft trugen die Eltern freiwillig ihre Töchter für den Dienst der Vesta an. Jedes Mädchen war zu demselben verpflichtet, welches nicht bereits eine Schwester darin hatte, nicht die Tochter eines flamen, augur, salius, pontifex oder eines Hauses war, wo mehr als drei Kinder waren. Die Dienstzeit dauerte 30 Jahre, welche in 10 Lernjahre, 10 eigentliche Dienst- und in 10 Lehrjahre zerfielen. Nach 30 Jahren konnte die Vestalin auf ihr Verlangen aus dem Amte entlassen, exauguriert werden und, wofern sich ihr die Gelegenheit bot, heiraten. Doch traf sich letzteres selten, weil der Glaube herrschte, solche Ehen seien Unglück bringende. Vor der Erwählung in das Amt loste man zwischen den 20 vorgeschlagenen Mädchen in einer eigens hiezu einberufenen Volksversammlung, contio. Dasjenige, welches das Loos traf, nahm der Pontifex Max. im Namen des Staates mit den Worten auf: Sacerdotem Vestalem, quae sacra faciat, quae ius siet sacerdotem Vestalem facere pro populo Romano Quiritibus, uti quae optima lege fuit, ita te, Amata, capio.[1] Darauf fand die feierliche Einführung in den Dienst statt; die neue Vestalin ward in das atrium Vestae geführt, und daselbst ihr zum Zeichen, dass sie nun aus der patria potestas ausgetreten und majorenn geworden sei, das Haupthaar abgeschnitten und an einem Lotusbaume aufgehängt, der hievon den Namen „capillata“ hatte. Wahrscheinlich bedeutete diese symbolische Handlung auch, dass das Mädchen der Göttin geweiht werde.

Der Dienst einer Vestalin bestand in der täglichen Aufgabe, zu sorgen, dass das heilige, ewige Vestafeuer brennend blieb. Zur Erleichterung der schweren Aufgabe, lösten sich die Priesterinnen im Wachen ab. Erlosch das Feuer, so bedeutete das für den ganzen Staat ein grosses Unheil, ein prodigium. Die schuldige Vestalin ward vom Pontifex Max. zur Rechenschaft gezogen und mit Geisselhieben auf den entblössten Rücken gezüchtigt. Das Feuer musste schnell erneuert werden, doch entsprechend der auf das genaueste beobachteten Reinheit, castitas, des Vestadienstes, nicht dadurch, dass man aus einem profanen oder heiligen Hause oder Orte Feuer holte, sondern in der Weise, dass man das trockene Holz eines glücklichen Baumes so lange rieb oder bohrte, bis es Feuer fing; dieses durfte nun erst recht nicht ohne weiteres in den Tempel getragen werden, sondern man musste es in ein ehernes Sieb auffangen und in diesem an den heiligen Ort schaffen. War kein Holz von einem glücklichen Baume bei der Hand, so nahm man das Feuer mittelst eines Brennspiegels von dem Urquell alles Feuers, von der reinen Sonne. Zu einem Hauswesen gehört aber nicht nur Feuer sondern auch Wasser. Daher musste im Tempel stets auch reines Wasser vorrätig sein. Mit demselben ward mittelst eines Weihwedels der innere Raum des Tempels besprengt. Damit das Wasser auch rein sei, ward es aus dem Numicius geholt; weil aber dieser zu weit entfernt war, so ward es wohl häufiger aus dem Tiber oder aus dem Quell der Egeria im Haine der Camenen geschöpft und von den Vestalinen in Krügen, welche sie auf dem Haupte trugen, herbeigeschafft.

Da der Staatsherd gleichsam die Gesamtheit der einzelnen Familienherde war, so durfte auch auf ihm das nicht fehlen, was ihm im Hause die grosse Bedeutung für das Leben verlieh, nämlich die Speisen. Daher wurden im penus Vestae, einem separaten, durch Matten abgesonderten Raum des Vestatempels, die zum eigenen Bedarf des Tempels, wie zu ander-

[1]) Gell. 1. 1. §§ 14.

weitigen Opferhandlungen nötigen Speisevorräte aufbewahrt. Die Gefässe, worin sie gehalten wurden, waren von der grössten Einfachheit und aus Thon verfertigt, die Speisen, die zum Leben unbedingt notwendigen, die Speisen der Vorfahren: Opferschrot, mola salsa, und Salzlacke, muries. Das Schrotbrod bereiteten die Vestalinnen eigenhändig dreimal im Jahre u. z. an dem Fest der Lupercalien, an den Vestalien und den Idus des September. Zu dem Ende sammelten sie zwischen dem 1. und 15. Mai täglich Speltähren in Körbe, dörrten, stampften und schroteten sie dann. Der geschrotete Brei ward dann in ein thönernes Gefäss gethan, festes, gekochtes Salz hinzugefügt und so der Opferschrot erzeugt, welcher zu vielen Opfern nur aus diesem Tempel genommen werden durfte. Die Salzlacke bereiteten sie in der Weise, dass sie ungereinigtes Salz in einem Mörser stampften, das gestampfte in einen irdenen Topf thaten, diesen dann mit einer Gypsschichte verschlossen und in einen Ofen stellten. Hatte das Salz gekocht, so ward der Topf zersägt, das Salz in eine Tonne gethan und dazu reines Wasser gegossen.[1]) Die mola salsa, welche aus dem geschroteten Speltbrei und dieser Salzlacke bereitet ward, musste stets für ein Jahr ausreichen. Dieses im Vorrathalten der Opferspeisen stand in enger Beziehung mit dem Brauche der Römer, in dem penus des Hauses wo nur möglich einen Vorrat besonders von Schinken zu halten. Das Sorgen für den andern Tag, das Sparen im Essen, war bei den alten Römern überhaupt in strenger Übung. Selbst bei einer frugalen Mahlzeit durfte nicht alles aufgegessen werden; denn einmal war der Tisch den Schirmern des penus, den Penaten, heilig, und eine heilige Stelle durfte nicht leer sein; dann musste man auch an das Gesinde und an den folgenden Tag denken, und endlich forderte der altrömische Anstand, die Esslust zu bezähmen.

Dem jungfräulichen und keuschen Wesen ihrer Göttin entsprechend mussten auch die Priesterinnen sittenrein sein. Deshalb durfte ihre Wohnung kein Mann betreten; ein auffälliges Benehmen, eine Abweichung in ihrer Kleidung von der vorgeschriebenen Tracht, z. B. das Tragen von Blumen im Haar etc. machte sie schon des Verdachtes der Unkeuschheit schuldig. Das erwiesene Übertreten des Keuschheitsgebotes aber zog den Tod der Schuldigen nach sich. Die geweihte durfte aber nicht durch eine Menschenhand getötet werden; sie ward daher einem andern zur Tötung übergeben, dem Hunger; denn getötet musste sie werden, sollte anders das grosse Unglück, welches dem Staate durch die Entweihung seiner heiligen Herdstelle drohte, gesühnt werden können. Der Verführer aber ward entkleidet und zu Tode gepeitscht. Die Hinrichtung einer Vestalin schildert und Plutarch in dieser Weise: „Am Kollinischen Tore innerhalb des Stadtgebietes erstreckt sich weithin ein Erdwall, agger genannt. In diesem wird ein kleines unterirdisches Behältnis bereitet mit einem Eingange von oben, und ein Bett, eine brennende Lampe und einige Lebensmittel, als Brot, Wasser, Milch und Öl hineingelegt, gleichsam um die Schuld der Aushungerung einer geheiligten Person von sich abzuweisen. Die Verbrecherin trägt man in einer Sänfte über den Markt, die von aussen verhängt ist. Sie ist in derselben mit Riemen festgebunden, dass sie keinen Wehruf von sich geben kann: der Zug gleicht einem Leichenzug mit dem Gefolge wehklagender Anverwandten. Alle Begegnenden fliehen lautlos aus dem Wege: man geleitet sie niedergeschlagen mit tiefem Schweigen: es ist ein Entsetzen erregender Aufzug, und ein Tag der Busse und Trauer, wie kein anderer, für die Stadt. Angelangt an Ort und Stelle, lösen die Diener die Bande von der Sänfte, der Pontifex aber flüstert

[1]) Preller S. 547.

gewisse Gebete, und indem er vor der traurigen Notwendigkeit die Hände zum Himmel emporhebt, führt er die Verhüllte heraus und stellt sie auf die Leiter, die zum Behältnis hinabführt: während sie hinabsteigt, wendet er samt den übrigen Priestern sich ab: die Leiter wird weggezogen, das Grab geschlossen und tief mit Erdreich verschüttet, bis der Ort dem Walle gleich ist.«[1])

Zu den Pflichten der vestalischen Jungfrauen gehörte auch die Sorge auf das Allerheiligste des Vestatempels und auf das in demselben befindliche heilige Palladium der Stadt, dessen Aussehen niemand kannte, und welches ausser den Priesterinnen kein Mensch sehen durfte. Wie hochheilig dieses unbekannte Unterpfand des Staates gehalten ward und gehalten werden musste, erhellt aus der Sage von dem Tode des Pontifex Max. M. L. Metellus. Als im Jahre 241 v. Chr. den Tempel eine Feuersbrunst bedrohte, wollte er in heiligem Eifer das Palladium retten. Aber er hatte in der Eile vergessen, dass keine ungeweihten Augen dasselbe sehen durften, und verlor sogleich das Augenlicht. Gewiss haben sich in diesem Raume des Tempels die Symbole der hohen Götter befunden, oder es war, was auch angenommen wird und viele Wahrscheinlichkeit für sich hat, ein Pfallus das Unterpfand des Staatswohles, welcher ja, wie wir wissen, auch bei dem Einzelmenschen als Amulet für das sicherste Mittel gegen Zauber, Unglück etc. galt.[2]) Ausserdem mussten die Vestalinnen an jedem Jahresanfange d. i. am 1. März das Feuer und den Lorbeer des Vestaherdes erneuern, weil man glaubte, dass selbst in dem so rein gehaltenen Tempel die Gegenstände desselben dadurch, dass sie mit profanen Sachen und Personen in Berührung kämen, im Laufe eines Jahres unrein würden. Am 15. Juni ward der penus Vestae ausgekehrt. Das Kehricht, stercus, ward in ein eigens hiefür bestimmtes Gässchen am clivus Capitolinus geschafft, welches mit einer Thüre verschlossen war.[3]) Dies geschah vormittags, und dieser Teil des Tages war nefastus, so dass der Prätor während dieser Zeit keine Gerichtssitzung halten konnte, und überhaupt kein wichtiges Geschäft begonnen werden durfte. Der flaminica Dialis war es verboten, sich zu kämmen, die Nägel zu schneiden oder ihrem Gemahle sich zu nahen. Dafür war aber der folgende Tag für alles sehr günstig, besonders zum heiraten.

Donec ab Iliaca placidus purgamina Vesta
detulerit flavis in mare Thybris aquis,
non mihi detonsos crines depectere buxo,
non ungues ferro subsecuisse licet,
non tetigisse virum, quamvis Iovis ille sacerdos,
quamvis perpetua sit mihi lege datus,
tu quoque ne propera, melius tua filia nubet
ignea cum pura Vesta nitebit humo.[4])

Die Vorstellung von der Reinheit der Göttin, welche auch in ihrer Jungfräulichkeit und in der ihrer Priesterinen wiederkehrt, geht ganz aus der Betrachtungsweise des häuslichen Lebens hervor, wo für das Gedeihen der Wirtschaft die Sauberkeit als unerlässliche Bedingung erscheint. Daher wurde auch das Innerste des Tempels der Vesta und der priester-

[1]) Hartung II. S. 117.

[2]) Preller S. 544.

[3]) Varro L. L. VI. 32. eo die ex aede Vestae stercus everritur et per capitolinum clivom in locum defertur certom.

[4]) Ov. Fast. VI, 227.

lichen Häuser mit dem reinigenden Lorbeer ausgeziert, den man jährlich erneute, eben wie man in das Kompluvium neben dem Herde des einzelnen Hauses, welches den Gewässern des Velabrum neben dem Herde des Staates entspricht, Lorbeern zu pflanzen pflegte.[1]) Cato sagt bezüglich der Reinhaltung des Hauses: villica — munda siet — villam conversam mundamque habeat, focum purum circumversum quotidie, priusquam cubitum eat, habeat.[2]) und Horaz:

Vivitur parvo bene, cui paternum
Splendet in mensa tenui salinum
Nec levis somnos timor aut cupido
Sordidus aufert.[3])

Ein Äquivalent für das entbehrte Glück des Familienlebens, für das Verzichten auf die Freuden der Jugend, sowie für den unausgesetzten und mühevollen Dienst waren für die vestalischen Jungfrauen die bedeutenden Ehrenrechte derselben in der Gesellschaft. An Heiligkeit der Person kam eine Vestalin dem flamen Dialis gleich, und ihr zufälliges Begegnen befreite ebenfalls den Gefesselten aus seinen Banden. Der von einer Vestalin Begleitete war vor jedem Angriffe sicher. Ihre Fürbitte vor dem Richter ward stets sehr berücksichtigt. Zu diesem „schönen Rechte der Gnade und des sakralen Schutzes“ kamen noch die öffentlichen Auszeichnungen hinzu. Vor der Vestalin schritt auf ihren Ausgängen ein lictor; Prätoren, ja selbst die Konsuln mussten ihr auf der Gasse Platz machen, und sie genoss wie die drei grossen flamines das Recht, einen gewölbten Staatswagen, currus arcuatus, zur Disposition zu haben. Bei öffentlichen Spielen ward ihnen ein Ehrenplatz eingeräumt.[4]) Auch in zivilrechtlicher Hinsicht hatten sie eine exempte Stellung, sie standen ausserhalb jeder Tutel, durften, sobald sie geweiht waren, in den Besitz ihres Vermögens treten und über dieses frei verfügen. Ihre Zeugenschaft vor Gericht bedurfte eines Schwures nicht, wie denn überhaupt ihre Treue so hoch angesehen war, dass man ihnen nicht nur private Testamentsurkunden sondern sogar Staatsverträge und andere wichtige Schriftstücke in Verwahrung gab. Sie hatten ferner im Falle einer Erkrankung auf dasselbe Recht Anspruch, welches den Frauen zukam, die mehr als drei Kinder zur Welt gebracht, auf das jus trium liberorum, auf Grund dessen sie in einem ehrbaren Hause von ehrwürdigen Frauen gepflegt werden mussten. Ihre Gelübde und Gebete wurden für sehr wirksam gehalten; man glaubte allgemein, dass das Gebet einer Vestalin den entlaufenden Sklaven oder Verbrecher festbannen könne. Die Beleidigung einer Vestalin wurde mit dem Tode des Beleidigers gesühnt. Sie bezogen ein öffentliches Gehalt und wurden gleich den um das Vaterland Höchstverdienten innerhalb der Stadtmauern begraben.

Ihre Tracht bestand in einer langen weissen Toga. Die Stirne schmückte ein diademartiges Band, infula, von welchem zu beiden Seiten des Kopfes Bänder herabhingen, (vittae)[5]), das Symbol ihrer Verbindung mit der Gottheit.

Beim Opfern verhüllten sie den Kopf mit einem oblongen weissen Schleier, dessen Ränder mit einem Purpurstreifen verbrämt waren. Der Schleier war mittelst einer Spange,

---

1) Klausen. Aeneas II. 630.

2) R. R. 2.

3) Horat. Carm. II. 16. 13. Das Salzfass war auch in armen Häusern silbern oder ehern, stets aber blinkend.

4) Athletenkämpfe durften sie jedoch in der republikanischen Zeit nicht besuchen.

5) Serv. Aen. 10. 538.

fibula, befestigt und hiess desshalb suffibulum; das Haar durfte sich die Vestalin ebensowenig salben wie einen Blumenschmuck tragen, da dieses sie in den Verdacht der Unkeuschheit brachte. Im übrigen war aber die Tracht entsprechend dem grossen Tempelbesitz der Göttin, welcher durch Legate der Jungfrauen und Privater entstanden war, sehr reich und ihre Aufzüge sehr pompös.[1])

Gemäss der Auffassung der Römer standen ihre Götter wohl in erhabener, transzendenter Ferne von den Menschen, aber alles, was in der Natur lebte und webte, war andererseits wieder von ihrem Wesen und Willen erfüllt, woher die so schwunghaft betriebene Tiersymbolik ihre Entstehung erhalten hatte. Die vielfachen Erscheinungen in der Naturwelt wie im Leben der Menschen wurden als Manifestationen des Götterwillens angesehen und dieses wirkte, wie wir im ersten Teile sahen, die grosse Intensivität des religiösen Verhaltens, die ängstliche Gewissenhaftigkeit in der Verehrung der göttlichen Mächte. Auf ein Zeichen der Götter, welches sich dem Menschen darbot, musste seitens dieses unbedingt religiös reagiert werden, u. zw. musste der göttliche Wille genau erkundet und demnach die Verehrung erwiesen werden, wenn anders der Gott nicht umsonst gesprochen haben sollte. Dieser Ansicht zufolge entwickelte sich bei den Römern ihre eigentümliche Prophetie, welche die wichtige Aufgabe hatte, die Offenbarungen der Götter zu deuten, ihren Willen zu interpretieren. Die Offenbarungen waren aber so häufig und so verschiedener Natur, dass deren Auslegung äusserst schwer war, und nur besonders Berufene die Eignung hiezu hatten. So hatte sich in ganz Italien ein besonderes Priestertum entwickelt, welches dadurch, dass es den Willen der Himmlischen zuerst und allein ergründete und zu ergründen die Kunst besass, gleichsam die Grundlage aller übrigen Priesterschaften wurde. Und wenn auch die Einzelpriester und die Pontifizes angesehener waren, letztere sogar den gesamten Gottesdienst in der Sphäre des privaten wie des politischen Lebens überwachten, regelten und sachkundig leiteten, so mussten sie doch in vielen Fällen vor ihrer Funktion den Willen der Götter erforscht haben. Dieses vermochten sie aber nur mit Hilfe der Deuter der Zeichen, der **augures.**

Wie Abraham und Moses den Willen ihres Gottes erkennen konnten und wussten, was sein Mund zu ihnen sprach, so war auch der sagenhafte Gründer Roms und des römischen Staates ein Deuter der göttlichen Zeichen, augur gewesen. Die Götter hatten ihm, wie der Gott Abrahams diesem das gelobte Land, ein günstigen Ort zur Gründung einer Stadt und eines Staatswesens gezeigt, und Numa, der Moses der Römer, der Ordner des jungen, patriarchalisch eingerichteten Gemeinwesens, hatte die hehre Kunst der Zeichenerkennung ebenfalls besessen. Er soll es gewesen sein, der neben den Gemeindepriestern, die wir kennen gelernt, auch ein Kollegium der Auguren gestiftet haben soll, welche für alle Zukunft die Depositare der auf dem Gebiete der Offenbarungsauslegung gemachten Erfahrungen sein sollten. Anfangs gab es 3 Auguren, später zählte das Kollegium 6 Mitglieder, die lex Ogulnia 300 v. Chr. erhöhte die Zahl auf 9 und Sulla auf 15, Cäsar fügte noch einen dazu, so dass das Kollegium von da an aus 16 Mitgliedern bestand. Wegen der hohen Bedeutung der Auguralwissenschaft für das staatliche Leben konnten nur um den Staat wohlverdiente Männer, in der Königszeit also bloss vornehme Patrizier zu diesem Amte gelangen. Dasselbe war sehr beliebt, da dessen Bekleidung die gleichzeitige eines bürgerlichen nicht ausschloss. Die einzelnen Mitglieder rangierten nach dem Alter, das älteste stand an der Spitze des Kollegiums und hiess **augur maximus.**

---

[1]) Ambrosch, Studien S. 18.

Allmonatlich versammelten sich die Auguren an den nonae in Amtsangelegenheiten in ihrem Amtslokale, dem auguraculum, welches auf der sogenannten Burg, in arce, d. i. auf dem nordöstlichen Ende des kapitolinischen Hügels stand, und als dessen Erbauer der Sabinerkönig Titus Tatius genannt wird. Hier befand sich auch das Archiv der Auguren. Dasselbe enthielt: 1. Das Mitglieder-Album, fasti; 2. die Protokolle, acta; 3. die libri augurum oder augurales, die älteste Dienstanweisung; 4. die commentarii augurum oder augurales, die schriftliche Aufzeichnung aller von dem Kollegium abgegebenen Gutachten, decreta oder responsa, welche die Quelle des Auguralrechtes wurden.

Die Amtsthätigkeit der Auguren bestand darin, dass sie den in mannigfaltigen Erscheinungen sichtbar werdenden Götterwillen zu rein religiösen Zwecken oder im Interesse des Staates deuteten. Im letzteren Falle konnten sie nur auf Initiative des Staates oder seiner Amtsorgane amtshandeln, entschieden auch in solchen Fällen nicht selbst, sondern wiesen bloss den Magistraten die Mittel zur Fällung des nötigen Urteils, was jedoch nicht hinderte, dass die Auguren auf wichtige Staatsangelegenheiten einen sehr bedeutenden Einfluss nehmen konnten.

Über die Art und Weise, in welcher sie ihre Wissenschaft betrieben und ausübten, sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Bloss was sie zu beobachten hatten, ist genauer bekannt. Das Objekt dieser Beobachtungen waren alle wahrnehmbaren Erscheinungen in der Natur, waren dieselben nun Ereignisse in der umgebenden Aussenwelt oder merkwürdige Naturphänomene. Die Erscheinungen hiessen omen, ostentum, portentum, monstrum, prodigium, dirae; omen nannte man ursprünglich ein hörbares, ostentum v. obstentum (ob-teneo) und portentum v. protentum (pro-teneo) ein sichtbares Zeichen. Die Bezeichnung eines solchen mit ostentum kömmt indes selten vor; gewöhnlich gebrauchte man hiefür die Bezeichnung portentum, bezog aber diese vornehmlich auf die auffälligen Naturerscheinungen, wie die des Erdbebens, der Kometen etc.; monstrum hiessen die naturwidrigen Erscheinungen bei lebenden Wesen, Missgeburten, Ungeheuer etc., prodigium war ein seltsamer Vorgang in der leblosen oder lebenden Natur, wie der Steinregen auf dem mons Albanus, der Blutregen, die Bewegung der Marslanze, das Tollwerden von Hunden oder andern Haustieren, das Schwitzen der Götterbilder u. s. w., dirae nannte man die ordnungs- und naturwidrigen Töne z. B. ein störendes Geräusch, einen Lärm beim Opfergebet. Herzensahnungen wurden praesagia genannt; unbewussterweise in Worte gekleidet hiessen sie oracula.

Diese Zeichen boten sich dem Menschen zum Teil täglich dar, und ihnen oblag die Pflicht, auf dieselben zu reagieren; auch das eigene Interesse gebot hiebei eine möglichst grosse Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt; denn mit der Kenntnis derselben kannte man auch das rechte Mittel, auf den Willen der Götter einzuwirken. War das Zeichen für die betreffende Person ungünstig, so konnte ein rascher Entschluss das Unglück mit einem **ad me non pertinet** abwenden. Ja der böswollende Gott konnte in einen wohlwollenden korrigiert werden, wenn man es, wie z. B. Cäsar, verstand, die Gelegenheit hiezu, d. i. den ersten Moment, auszunützen. Als nämlich Cäsar in Afrika landete, widerfuhr ihm das Unglück, beim Aussteigen aus dem Fahrzeuge auszugleiten und auf das Gesicht zu fallen. Alle deuteten dieses als ein schlimmes Vorzeichen für den Kampf gegen die Republikaner Catos. Cäsar machte sich aber auch hier, wie immer, durch sein kaltes Blut zum Meister des Geschickes, fasste schnell mit der Rechten die Erde, küsste sie und rief frohlockend aus: „teneo te Afrika!“ Das schlimme Zeichen war allsobald zu einem guten geworden, Cäsar hatte es dahin umge-

wandelt, indem er den unsanften Fall als eine symbolische Besitzergreifung von Afrika deutete. Gewiss wirkte diese Geistesgegenwart tiefer auf die Gemüter, als des edlen Cato Schwärmereien für Zustände, die sich überlebt hatten und unverständlich geworden waren. Die Auguren hatten vor allem fünferlei Anzeichen zu erklären: 1. die Erscheinungen am Himmel, Donner, Blitz, Kometen, Sternschnuppen; 2. den Flug der Vögel; 3. das Fressen der heiligen Hühner; 4. den Angang der vierfüssigen Tiere; 5. die Misstöne.[1]) Der Beobachtungsakt selbst hiess **augurium.** Derselbe durfte wie schon erwähnt, nur über Auftrag und im Beisein eines Magistrates stattfinden, welcher in Dingen, die den Staat angingen, das Beobachtungsrecht, die **spectio,** hatte. Die Beobachtung des Augur wird auch **auspicium** genannt; strenge genommen heisst ursprünglich die Vogelschau so (avis-spicere) und wurde später auf die inoffiziellen oder privaten Beobachtungen übertragen, gleichwohl ob es den Vogelflug oder ein anderes Zeichen zu erklären galt. Der ritualmässig vorgenommene Akt hiess augurium.[2]) Die Augurien waren in der Regel urbana, d. h. sie durften nur auf dem geweihten Raume der Stadt, innerhalb des pomoerium angestellt werden. Der Ort für dieselben war das **auguraculum in arce.** Daher musste ein im Felde stehender Heerführer oft nach Rom zurückkehren, um ein rechtes augurium vornehmen zu können. Aber in berücksichtigungswürdigen Fällen konnten auch ausserhalb der Stadt Beobachtungen stattfinden; dann aber musste der Augur vorerst durch ein eigens hiezu angestelltes augurium die Genehmigung der Götter einholen. Man wählte für diese Beobachtungen dann einen erhöhten, freie Ausschau bietenden Ort, jedenfalls aus dem Grunde, weil der Himmelsgott wie die höhern Götter überhaupt hohe, lichte Stellen liebte. Der Feldherr hatte im Kriege stets einen augur bei sich, damit die nicht so belangvollen Augurien an Ort und Stelle gemacht werden könnten. In der Regel bediente man sich jedoch im Kriege der **signa ex tripudiis.** Zu dem Ende wurden dem Heere in einem schönen Käfige Hühner, pulli, mitgegeben, welche einen eigenen Fütterer, pullarius, hatten. Sollte eine Schlacht geliefert werden, so geschah dies augurato. Man fragte den Schlachtengott in der Art um Rat, dass man den Hühnern ein Fressen vorsetzte. Wenn sie munter aus dem Käfig sprangen und so gierig frassen, dass ihnen der Brei, puls, zu beiden Seiten des Schnabels herausfiel, so durfte die Siegeshoffnung gross sein; wollten sie nicht fressen oder thaten sie es nur lässig, so war die Sache sehr bedenklich. P. Claudius unternahm im ersten punischen Kriege trotz eines ungünstigen Hühnerfrasses die Seeschlacht und verlor sie vollständig. Der pullarius meldete ihm nämlich nach angestelltem Augurium, die Hühner wollten nicht fressen; erzürnt rief der heissblütige: „So lasst sie saufen!“ und befahl, sie ins Meer zu werfen; und so büsste die Flotte für die impietas ihres Kommandanten.

Die Zeichenbeobachtung ging folgendermassen vor sich: der Magistrat, welcher eine spectio vornehmen wollte, begab sich um Mitternacht zu dem Augur und darauf in der Begleitung dieses zur Beobachtung entweder auf die Burg zu dem auguraculum oder, wofern es der Augur für besser hielt, an einen andern Ort. Die Angabe der Beobachtungsbedingungen, das Arrangement des Aktes, kam dem Augur zu. Vorerst ward der Ort für das augurium geweiht und abgegrenzt. Der Augur beschrieb zu diesem Behufe mit dem oben gekrümmten

---

[1]) Fest. p. 133. quinque genera signorum observant augures, ex coelo, ex avibus, ex tripudiis, ex quadrupedibus, ex diris.

[2]) Servius Aen. I. 402. Hoc enim interest inter augurium et auspicium, quod augurium et petitur et certis avibus ostenditur, auspicium qualibet avi demonstratur et non petitur. — Id. III, 20. auspicia omnium rerum sunt, auguria certarum: auspicari cuivis licet, augurium agere nisi in patriis sedibus non licet.

Augurstabe, lituus, indem er sich nach Süden wandte, eine Linie von Norden nach Süden (cardo) und zog auf diese eine Senkrechte von Osten nach Westen (decumanus). Durch diese **regionum descriptio** ward sowohl das Firmament als auch der Standort in vier Teile geteilt. Durch Ziehung zweier Parallelen zu den Hauptlinien entstand auf dem Standorte und am Himmel ein Quadrat. Dieses ward mittelst einer Formel, concepta verba, geweiht, war dadurch von der ungeweihten, profanen Umgebung ausgeschieden, locus effatus oder liberatus, und wurde **templum** genannt. In der Mitte dieses templum konstruierte der Augur wieder ein Quadrat, steckte dasselbe aus und bedeckte es mit Fellen oder Decken. Dieser Raum hiess **tabernaculum.** Dasselbe durfte nur einen Ausgang haben. Seine vordere Seite hiess später pars antica, die Rückseite pars postica. Nachdem hierauf der Augur die Götter, eventuell einen bestimmten Gott gebeten hatte, ihm ein günstiges Zeichen zu senden, setzte er sich im tabernaculum mit verhülltem Kopfe vor dem Ausgang nieder und gebot dem hinter ihm stehenden Magistrate Stillschweigen, **altum silentium.** Bot sich ein günstiges Zeichen dar, so war das Vorhaben des Magistrates göttlich gebilligt. Der Augur teilte das Resultat demselben gleich mit, **nuntiatio.** Zeigte sich dem Augur ein ungünstiges Zeichen oder gar keines, so rief er „aliter!“ „ein andermal,“ und vertagte das augurium. Die ungünstige Meldung, mit welcher in spätrepublikanischer Zeit so viel Humbug getrieben ward, hiess obnuntiatio. Die Zeichen von links, von der Quelle des Lichtes, waren günstig, die von Westen ungünstig. Nach einer andern Richtung konnte der Augur wegen der Einrichtung des tabernaculum und wegen des verhüllten Kopfes nicht blicken. Es kam jedoch auch vor, dass die Öffnung des tabernaculum nach Osten sah, was der Fall war, wenn eine Amtsperson inauguriert werden sollte. Wenn das Zeichen gefiel, so äusserte das der Betreffende mit den Worten „accipio omen.“

Bei der Inauguration sass der Einzuweihende mit verhülltem Haupte vor dem Augur; dieser legte ihm die rechte Hand auf das Haupt, fasste den lituus mit der Linken und flehte in dieser Stellung die Götter um ein günstiges Zeichen an. Eine genaue Beschreibung dieser Prozedur finden wir bei Livius (I. 18), wo Numa zum König inauguriert wird.

Besonders beliebt und daher häufig waren die Weissagungen aus dem Vogelflug und den Stimmen der Vögel. Man teilte diese Anzeichen in Flugzeichen, **alites** sc. aves und Stimmzeichen, **oscines** ein. Ferner gab es Vögel, welche schon an und für sich, durch ihr blosses Erscheinen, Heil oder Unheil bedeuteten. Bedeutungsvoll war der Flug des Adlers, des Geiers etc. die Stimme des Raben, der Krähe, der Nachteule, des Spechtes, des Hahnes. Bei den alites kam es auf die Richung des Fluges, auf dessen Höhe — daher **aves praepetes,** hochfliegende, und **aves inferae,** — auf ihr Verhalten während des Fluges und auf die Himmelsgegend an. Erschienen von zwei Seiten mehrere Vögel, so gaben, wenn die Zahl gleich war, die zuerst erschienenen, bei Ungleichheit der Zahl die zahlreicheren den Ausschlag. Dem letzteren Umstande verdankte die Tiberstadt bekanntlich ihren Namen Roma.

Übrigens wurden sehr wenige Vögel als Offenbarungsmedien betrachtet. Die zustimmenden Vogelzeichen hiessen admissivae, sinistrae, die ungünstigen adversae, arculae, cliviae, inebrae, remores, funebres, lugubres, mit beschönigender Umschreibung alterae.[1]) Von der Divination der Vögelzeichen stammen alle technischen Bezeichnungen der Kunst, als augur — avis u. gero — augurium, auspicium, auspex, ja selbst das Wort auctor ist eine Frequentativform von augur und bezeichnet einen Menschen, der mit einem höheren Wissen begabt ist.[2])

[1]) Marquardt S. 390.

[2]) Hartung I. S. 100.

Der Vorgang bei der Vogeldeutung war dem bei ähnlichen Augurien ähnlich. Über die Details derselben sind wir jedoch besser unterrichtet. Gelegentlich derselben nahm der Augur im tabernaculum Platz, legte den Göttern die dunkle Frage vor, bat sie um ein bestimmtes Zeichen und — sass (sedere) d. h. erwartete dasselbe. War die Luft windstill, die Natur ruhig, der Himmel heiter, so sagte der Beamte zuerst leise, „dicito, si selentium esse videbitur". Herrschte die nötige Stille so flüsterte der Augur zurück „silentium esse videtur,[1]) worauf der Magistrat die nuntiatio mit den Worten verlangte: „dicito, si addicant". Waren die Zeichen günstig, so rief der Augur „addicunt". Waren sie aber ungünstig, so stellte er die Beobachtung für den Tag mit dem Rufe „alio die" ein. Störend[2]) bei der Beobachtung war jedes Geräusch, das Knarren des Sessels, das Nagen einer Maus, das Anstossen des Fusses, der Fall eines Gegenstandes, sowie die dirae z. B. das Niesen. Allmählich lernte man sich über diese fatalen Zufälligkeiten hinüberzuhelfen; man achtete ihrer einfach nicht und konnte dann das augurium ruhig fortsetzen.

Den Auftrag zur Vornahme einer Inauguration erhielt ein Augur von dem Pontifex Max., früher von dem Könige. Die Amtseinführung der drei grossen flamines und des rex sacrificulus geschah in comitiis calatis, die des Pontifex Max., der Auguren und der vestalischen Jungfrauen und wahrscheinlich aller übrigen Priester pro collegio. Hiebei hatte der inaugurierende Augur die Gottheit zu fragen, ob ihr der „capierte" genehm sei, und die zustimmenden Zeichen zu erwarten.[3])

Behufs Vornahme von Beobachtungen ward alles Land von den Auguren in 5 Kategorien eingeteilt, in römisches, gabinisches, fremdes, feindliches und unbestimmtes.[4]) In nichtrömischem Lande durften Augurien nur ausnahmsweise angestellt werden und auch da nur, wenn zuvor ein Stück dieses Landes ausgeschieden und zum ager Romanus geweiht worden war.

Die Tracht der Auguren bestand aus der trabea, einem purpurnen mit scharlachroten Streifen versehenen Mantel, welches auszeichnende Ehrenkleid sie mit dem Könige trugen (trabea virgata vel palmata, a trabibus dicta — ex purpura et cocco). Derselbe war mit Hafteln befestigt und hiess daher auch Bibaphum, woher die Redensart stammt „Bibaphum cogitare" d. h. Augur werden wollen, und „Bibapho vestire" zum Augur machen; ferner im spitzen apex. Ein besonderes Amtsabzeichen war der knotenlose Krummstab, lituus, baculus sine nodo aduncus.[5])

Die Lehren der Auguren wurden sehr geheim gehalten, woher das grosse Vorrecht herrühren dürfte, dass ein Augur selbst nach schweren Verbrechen seines Amtes nicht entsetzt werden konnte. Das Kollegium — der offizielle Titel lautete augures publici populi Romani Quiritium — war nicht nur sehr volkstümlich sondern auch sehr angesehen und

---

[1]) Cic. de divin. 2. 34. 71. Peritum autem esse necesse est eum, qui, silentium quid sit, intelligat. In enim silentium dicimus in auspiciis, quod omni vitio caret. Hoc intelligere perfecti auguris est etc.

[2]) Fest. ep. p. 64. Caduca auspicia dicunt, quum aliquid in templo excidit, veluti virga e manu.

[3]) Liv. 1. 18.

[4]) Varro L. L. 5. 33. Ut nostri augures publici disserunt, agrorum sunt genera quinque, Romanus, Gabinus, Peregrinus, Hosticus, Incertus. Promanus dictus, unde Roma, ab Romulo; Gabinus ab oppido Gabis: Peregrimus ager pacatus, qui extra Romanum et Gabinum, quod uno modo in his secuntur auspicia. — Quocirca Gabinus quoque peregrinus, sed quod auspicia habet singularia, ab relipuo discretus. — Incertus is ager, qui de his quattuor qui sit, ignoratur.

[5]) Liv. 1. 18. Incurvum et leviter a summo inflexum bacillum, quod ab eius litui, quo canitur, similitudine nomen invenit. Cic. de div. 17. Virgo brevis, in parte, qua robustior est, incurva.

verfügte, da es sich aus den vornehmsten Familien ergänzte, überdies eine bedeutende Staatsdotation bestehend in Ländereien am Capitolinus, später auch im vejentischen Gebiete erhielt, über ansehnliche materielle Geldmittel. Dieses hohe Ansehen wird durch die vollkommene Kollegialität der Mitglieder noch mehr gehoben worden sein. Damit die Kollegialität, die ungetrübteste Eintracht unter den Mitgliedern herrsche, wurde ein jeder Aufzunehmende darauf geprüft, ob er nicht etwa gegen einen Augur Feindschaft hege, und konnte nur, wenn dies der Fall nicht war, Aufnahme finden. Die politische Macht der Auguren war sehr bedeutend. Ihre grosse Beeinflussung des staatlichen Lebens schildert uns Cicero leg. II. 12. Sie konnten Versammlungen aufheben, oder die gehaltenen für nichtig erklären, jedes Unternehmen vermochten sie durch ein „aliter“ behindern, einen Konsul zwingen sein Amt niederzulegen, und selbst beschlossene Gesetze annullieren etc.[1]) Die Auguren waren es, welche den Sturz des Caius Gracchus beschleunigten. Hyänen hatten die Grenzsteine der durch den mächtigen Demagogen projektierten Kolonie auf der verfluchten Stelle von Karthago umgestürzt, die zu echten Pfaffen entarteten Auguren deuteten das als eine göttliche Missbilligung jenes Projektes und der edle Gracche fand dadurch nicht nur seinen Sturz sondern auch seinen Tod.

Dass dieses in der späteren Zeit so kommen musste, war die Folge davon, dass die Auguren in der Regel zugleich hohe politische Würdenträger waren; dass aus dieser Entartung des Augurates keine Hierarchie entstand, war den Nivellierungsbestrebungen der plebegischen Neubürger zu danken. Spätere und — merkwürdig genug! — christliche Zeiten und Völker sollten das zweifelhafte Verdienst erlangen, die Ansprüche auguralen Hokus-Pokus realisieren zu helfen oder sich realisieren zu lassen und so das Heidentum im Christentum in Flor zu bringen. Der gesunde Sinn der alten Römer erkannte die ungeheuerlichen Anmassungen dieses Priestertums und betrachtete es von da an als das, was es war, als „politische Farce“.

Aus der nach Numa benannten Friedensära des römischen Gemeinwesens stammt noch eine Priesterschaft, die **fetiales** oder **sacerdotes fetiales**, welche im Dienst der Fides publica und des dieselbe beschützenden Lichtvaters, des Jupiter Lucetius standen. Dieselben können nur aus diesem Gesichtspunkte sacerdotes genannt worden sein; denn obgleich sie namens des Staates den diesen Göttern gebührenden Pflichten nachkamen und für deren gewissenhafte Einhaltung Sorge trugen, so sind sie doch nur in beschränktem Sinne als Priester aufzufassen. Sie brachten nämlich nicht, wie die übrigen vom Staate bestellten Priester und Priesterkollegien ihren Gottheiten zu bestimmten Zeiten die Verehrung dar, sondern traten nur von Fall zu Fall für die Beobachtung der Gebote dieser auf. Die Treue im Staate und der Staaten untereinander war die sicherste und deshalb auch heiligste Bürgschaft für den Bestand der einzelnen Völker. Sollte dieser nicht fortwährend in Frage gestellt sein, so mussten mit den unmittelbaren Nachbarn und, falls sie mächtig waren, auch mit

[1]) Mommsen P. G. 291 schreibt über diesen Einfluss der Auguren zur Zeit des Ständekampfes: „Ward trotz alledem eine unbequeme Wahl durchgesetzt, so wurden die Priester befragt, ob bei derselben nicht eine Nichtigkeit in der Vogelschau oder den sonstigen religiösen Ceremonien vorgekommen sei; welche diese alsdann zu entdecken nicht ermangelten. Unbekümmert um die Folgen und uneingedenk des weisen Beispiels der Ahnen liess man den Satz sich feststellen, dass das Gutachten der priesterlichen Sachverständigenkollegien über Vögelzeichen, Wunder und ähnliche Fälle den Beamten von Rechtswegen binde, und es in ihre Macht kommen, jeden Staatsakt, sei es die Weihung eines Gotteshauses oder sonst eine Verwaltungshandlung, sei es Gesetz oder Wahl, wegen religiöser Nullitäten zu kassieren“.

entfernteren Völkern auf die Erhaltung des Bestehenden zielende Übereinkommen und Verträge geschlossen werden. War ein Krieg zu Ende geführt, und der eine Part nicht vollends unterlegen, so sicherte man das, was noch geblieben, beziehungsweise das Neuerworbene durch feierlichen Vertrag. Erkannten sich zwei Staaten als gleich stark, so dass jeder mit Hilfe einer Verbindung mit einem dritten die Integrität des isolierten gefährden könnte, so war ein jeder von ihnen bestrebt, sich gegen eine solche Eventualität durch ein gegenseitiges Bündnis zu decken. Alle diese Verträge und Bündnisse mussten in einer möglichst bindenden Form geschlossen werden, und dieses ward dann in der Weise bewerkstelligt, dass von den paktierenden Teilen als Zeugen und Beschützer des vereinbarten Verhältnisses die Götter angerufen wurden, und dass man bei diesen die Heilighaltung des Vertrages beschwor. Überdies stellte man aber über die gottgeweihte Angelegenheit von Staatswegen eigene Wächter der gegenseitigen Treue auf, welche die Respektierung der beiderseitigen Verpflichtungen zu kontrollieren und bei einer etwaigen Missachtung dieser im Namen der die Treue beschützenden, den Treubruch rächenden Gottheiten ihr sachverständiges Gutachten abzugeben hatten. Die Wächter dieses Völkerrechtes, das „lebendige Archiv“ der in den ersten Zeiten nur in der Überlieferung fixierten Verträge, waren die fetiales. Sie sind nicht eine spezifisch römische Institution, sondern finden sich an verschiedenen Orten des italischen Landes.

Das Kollegium der römischen, von Numa, nach andern von Ancus Marcius organisierten Fetialen bestand aus 20 Männern, welche aus den vornehmsten Familien stammten.[1]) Ihre Aufgabe war eine zweifache: erstens im Auftrage und Namen des Staates einen Vertrag oder ein Bündnis zu schliessen, nach einer allenfallsigen Verletzung desselben Genugthuung für den Staat und die Götter zu fordern beziehungsweise zu geben und zweitens, falls diese nicht zu Wege zu bringen war, im Namen der beleidigten Götter und des in seinem heiligen Rechte gekränkten Vaterlandes in feierlicher Weise den Krieg zu erklären. An der Spitze des Kollegiums stand der **magister fetialium.** Bei der Erledigung der erhaltenen Aufträge fungierten 2 oder 4 Mitglieder, welche von einem Sprecher, dem **pater patratus,** geführt wurden. Alle derartigen Staatsgeschäfte erledigten die Fetialen nach ihrem anfangs wohl durch mündliche Tradition überkommenen, später schriftlich niedergelegten ius fetiale. Hatte ein Volk irgend einen der stipulierten Vertragspunkte verletzt, so war damit der ganze Vertrag und mit ihm der Friede angegriffen. Sofort mussten diplomatische Verhandlungen eingeleitet werden, um, wenn möglich, die Ursache des getrübten Verhältnisses zu beheben, den Vertragsstörer aber zur Strafe zu ziehen. Der schuldige Teil musste sein Unrecht eingestehen und wieder gut machen, überdies den Urheber, war er nun ein angesehener Staatsbeamter oder ein Gesandter, ausliefern. Hiemit war das völkerrechtswidrige Vergehen gesühnt. Die Genugthuungsforderung geschah durch die Fetialen und hiess **clarigatio.** Das Wort, welches in der Terminologie des Corpus iuris sonst nicht vorkommt, soll daher stammen, dass der pater patratus beim Vortrag seiner Rede mit lauter, vernehmlicher Stimme, clara voce, sprach.[2]) Die Zeremonie der clarigatio ging folgendermassen vor sich. Ward der Staat in irgend einer Weise von aussen bedroht, so berief der König — später der Konsul oder Prätor, 2, gewöhnlich 4 Fetialen auf das Kapitol, legte ihnen den Sachverhalt vor und gab ihnen den Auftrag, im Namen des Staates Genugthuung zu fordern. Darauf riss er von den eigens zu diesem Zwecke auf dem Kapitol gehaltenen heiligen Kräutern, sagmina oder

[1]) Dionys. 2, 72. ἐκ τῶν ἀρίστων οἴκων.

[2]) Serv. Aen. 9. 53. clara voce dicebat, se bellum indicere propter certas causas.

verbena, ein Büschel aus und gab dasselbe so, wie es war, samt der hängen gebliebenen Erde, einem Fetialen, welcher der Herold, verbenarius, hiess. Die heiligen Kräuter, — es konnten auch die Zweige eines Lorbeers, einer Myrthe, Cypresse, Tamariske, eines Ölbaumes etc. sein — vertraten die Stelle des Heroldstabes, caduceus, und machten den Träger unantastbar. Sämtliche Fetialen trugen im Dienste Gewänder aus reiner weisser Wolle und auf dem Haupte Wollenfäden und aus heiligen Zweigen gewundene Kränze. Nach erhaltener Mission verfügten sich die Fetialen an die Grenze des angreifenden Staates und machten dort Halt. Der pater patratus rief den Jupiter, das fremde Land und die Treue zu Zeugen an, dass er in einer heiligen Sache und in reiner Absicht komme, führte mit lauter Stimme die Beschwerdepunkte seines Staates einzeln an, und schloss mit der Versicherung, dass er für immer aus dem Vaterlande gestossen werden möge, wenn er etwas Unrechtes oder Unfrommes fordere.[1]) Darauf ging er in das fremde Land und sagte dem ersten Menschen, der ihm begegnete, die Formel noch einmal, wiederholte sie vor dem Thore der Hauptstadt nochmals und sprach sie auf dem Markte vor dem versammelten Rate zum letztenmale. Gab man ihm die geforderte Genugthuung, so nahm er den Friedensstörer mit sich und kehrte im Frieden nach Rom zurück. Weil der Ausgelieferte gleichsam aus seiner bisherigen Gewalt in die potestas des Sprechers überging, nannte man diesen pater patratus, den gevaterten Vater. Verlangte der fremde Staat Bedenkzeit, so gab ihm sie der Sprecher auf 10 Tage und dann auf Verlangen bis zu 30 Tagen. Erhielt er bis zum Ablauf dieses Termines keine befriedigende Antwort, so protestierte er, indem er die Götter zu Zeugen anrief, nochmals in feierlicher Weise gegen die angethane Unbill und schied mit den Worten, dass nun über die Sache die Väter in Rom Rat pflegen würden. Hier angekommen erstattete er seinem Absender Bericht, worauf dieser den Senat einberief. Ward der Krieg beschlossen und erklärten diesen die Fetialen für einen dem Willen der Götter nicht widerstreitenden, so war er ein iustum ac pium bellum.[2]) Der pater patratus ging an die Grenze des feindlichen Gebietes, schleuderte die Kriegserklärung in Gestalt einer eisenbeschlagenen und blutigen Lanze in Gegenwart von drei Zeugen in das Feindesland und — das weitere war der Entscheidung durch Eisen und Blut anheimgegeben.

Das ging nun, so lange der Weg der Fetialen bis zur fremden Landesgrenze nur einige Tagereisen in Anspruch nahm. Als sich aber das römische Gebiet erweiterte, und mit entfernter wohnenden, ja selbst mit überseeischen Staaten Krieg geführt wurde, entstanden hinsichtlich der Beibehaltung des alten Fetialenritus grosse Schwierigkeiten. Aber auch für die Behebung dieser fanden die Römer bald ein probates Expediens. In dem Kriege gegen den König Pyrrhus konnten die Fetialen bis zu dessen Lande nicht geschickt werden. Da gab man sich römischerseits Mühe, einen Soldaten des Pyrrhus gefangen zu nehmen. Als dieses gelungen war, ward der Gefangene gezwungen, einen kleinen Platz in der unmittelbaren Nähe des Tempels der Kriegsgöttin Bellona dem Staate abzukaufen, wodurch dieser Ort Feindesland wurde. Auf demselben errichtete man einen Grenzpfahl, die columna bellica, über welche der Fetialis die blutige Lanze gleichsam in das Gebiet des Feindes schleuderte.

Fortan pflegte sich der Fetialis vor Kriegen gegen entfernte Gegner vor diese Kriegssäule zu verfügen und hier die symbolische Kriegsankündigung in das Land des Feindes zu

[1]) Liv. I. 32.

[2]) Cic. de off. I. 11. 36.

schleudern, während die eigentliche Kriegserklärung der Feldherr in eigener Person dem Feinde zu überbringen hatte. War der Krieg beendigt, und hatte derselbe nicht mit dem vollständigen Unterliegen des feindlichen Volkes aufgehört, wo dieses sich dann auf Gnade und Ungnade ergeben musste — se in fidem potestatemque dare oder herbam dare — so waren es wieder die Fetialen, welche nach Annahme der gestellten Bedingungen dem Friedensschluss die Weihe gaben. Hiezu wurden mindestens 2, oder auch 4 Fetialen delegiert. Zu diesem Geschäfte erhielten sie das heilige Gras, dann die Opfergeräte sowie die Symbole des Jupiter, Kieselsteine, welche für diesem Zweck im Tempel des **Jupiter Feretrius** aufbewahrt wurden. Am Orte des Friedensschlusses angelangt wurde unter besonderen Zeremonien zuerst ein Schwein getötet u. zw. mit einem Kieselsteine. Darauf zerlegte man das Opfertier, und wenn die exta auf den hiefür errichteten Rasenaltar gelegt worden war, las man den Vertrag vor. Die beiderseitigen Fetialen traten darauf zwischen die zerlegten Teile des Schweines und beschworen den Vertrag; zur Bekräftigung des Schwures warfen sie die Kieselsteine weit von sich mit den Worten, dass Jupiter das eigene Volk, wenn es den Frieden verletze, so treffen möge, wie sie dieses Schwein getroffen hätten, und um soviel härter, als er, Jupiter, stärker sei.[1] Der Treueschwur hiess precatio, der über den, der seinen Schwur brechen werde, exsecratio. Hierauf unterzeichneten die Fetialen der beiden Völker das Vertragsinstrument und verpflichteten sich, über die Heilighaltung des Friedens zu wachen und vorkommendenfalls über die Verletzung desselben ihre unparteiische Entscheidung zu fällen.

Ausser bei förmlichen Verträgen oder Bündnissen waren die Fetialen auch bei Schliessung von Verträgen ohne foedus, von Waffenstillständen mitthätig. Ein Waffentsillstand war eine vorläufige Abmachung zwischen zwei gegnerischen Völkern und konnte auf 10 bis 100 Jahre geschlossen werden. Kam es bis nach Ablauf dieser Zeit nicht zu der vollständigen Verständigung, so trat sofort der Kriegszustand wieder ein. Da der römische Begriff von einem iustum ac pium bellum aber forderte, dass ein solcher Krieg angekündigt werde, so ward die Form auch in diesem Falle beobachtet, und die Fetialen beauftragt, die Kriegserklärung nochmals abzugeben.

Der Geschäftskreis auch dieses Kollegiums lässt einen Einblick thun in die Sitte der alten Römer, selbst das blutige Kriegshandwerk mit der ihnen in allem eigentümlichen Scheu vor den Göttern zu betreiben, und wie sie zugleich auch in solchen Zeiten, wo sonst und besonders in jenen Tagen die Ethik ausser Dienst gesetzt ward, bestrebt waren, die bei dem höchsten Himmelsgotte, dem Jupiter Lucetius, und der Fides publica gelobte Treue heilig zu halten. Später ward freilich die Heiligkeit dieser Institution der Staatsraison unterworfen. Die ältere Geschichte der Römer weist aber eine Fülle von Beispielen bewunderswerter Worttreue auf. Als der edle Scipio maior ein punisches Schiff in seine Gewalt bekam, welches vornehme Karthager an Bord führte, liess er dasselbe augenblicklich weiter ziehen, als die Karthager für Gesandte ausgegeben wurden, trotzdem er wusste, dass dem anders sei; er wollte aber auch den Schein einer völkerrechtswidrigen Handlung meiden. Wir sehen endlich auch, dass diese Priesterschaft, so einflussreich sie auch Geburt und Stellung machte, doch gleich den andern grossen Kollegien nur ein Berater und jedenfalls ein gewissenhafter Berater der Staatsobrigkeit war, und dass auch sie ihres Amtes Heilig-

[1]) Preller S. 231 f.

keit nur dann für den Staat einsetzte, wenn sie einen höheren Auftrag erhalten hatte, — „wie hochansehnlich immer diese Genossenschaften waren und wie wichtige und umfassende Befugnisse sie zugeteilt erhielten, nie vergass man, und am wenigsten bei den am höchsten gestellten, dass sie nicht zu befehlen, sondern sachverständigen Rat zu erteilen, die Antwort der Götter nicht unmittelbar zu erbitten, sondern die erteilte dem Frager auszulegen hatten. So steht auch der vornehmste Priester nicht bloss im Rang dem König nach, sondern er darf ungefragt nicht einmal ihn beraten. Dem König steht es zu zu bestimmen, ob und wann er die Vögel beobachten will; der Vogelschauer steht nur dabei und verdolmetscht ihm, wenn es nötig ist, die Sprache der Himmelsboten. Ebenso kann der Fetialis oder der Pontifex in das Staats- und das Landrecht nicht anders eingreifen als wenn die Beikommenden es von ihm begehren, und mit unerbittlicher Strenge hat man trotz aller Frömmigkeit festgehalten an dem Grundsatz, dass in dem Staat der Priester in vollkommener Machtlosigkeit verbleiben und, von allem Befehlen ausgeschlossen, gleich jedem andern Bürger dem geringsten Beamten Gehorsam zu leisten hat“.[1])

Die Bekleidung sämtlicher Priesterstellen war eine Prärogative der Patrizier, welche sich dieses grosse Vorrecht, das sie sich durch die Gründung und Festigung des Staates verdient hatten, am längsten zu bewahren wussten.[2]) Daher kam es, dass, trotzdem die Plebs nach und nach zu den wichtigsten Ämtern Zutritt erhielt, die Patrizier sich dennoch, eben mittelst der Priestertümer die Präponderanz im Staate zu sichern vermochten und so das römische Reich bis zu den Kaisern ein patrizisches Gepräge trug. Eine Besoldung in Geld erhielten die Priester nicht. Nur die später aus Etrurien nach Rom kommenden Eingeweidebeschauer, haruspices, wurden bezahlt. Aber wenn sich auch die Bezahlung ihres Dienstes mit der patrizischen Vornehmheit nicht vertrug, so erfreuten sich doch die Einzelpriester, Priesterschaften, Priestergilden und Curionen einer sehr ansehnlichen Staatsdotation, welche in der Nutzniessung des dritten Teiles der an und um den Kapitolinus liegenden Ländereien bestand. Der Burgberg zusamt seiner nächsten Umgebung war nämlich in der ersten Zeit rus und zu zwei Teilen in Landlose für die Bürger geteilt, der dritte Teil aber mit dem Marsfelde, angeblich schon von Numa, ausschliesslich den Bedürfnissen des Kultus und der Priester gewidmet worden. Für den rex besorgte die Gemeinde die Bebauung der Grundstücke und gab ihm den Erlös als die ihm zukommende Zivilliste. Die übrigen Priester besorgten, mit Ausnahme des fl. Dialis und der Vestalinnen, entsprechend der alten Einfachheit der römischen Sitte selbst die Bebauung und Bewirtschaftung ihrer Ländereien u. zw. in der Weise, dass sie dieselben in Pacht gaben. Dabei berücksichtigten sie gewöhnlich ihre adeligen Standesgenossen „ohne gerade den redlich zahlenden Plebejer zu verachten[3]).“ Die Grundstücke lagen in der besten Gegend der Mark und waren sehr fruchtbar. Dieses und ihre Grösse machten sie so wertvoll, dass der Staat später durch Veräusserung eines Teiles derselben die bedeutenden Kosten für den Mithridatischen Krieg aufbringen konnte.

In weniger innigem Zusammenhange mit dem Staatsgottesdienste waren die Priestergilden, **sodalitates,** religiöse Vereine von 12 Mitgliedern patrizischen Standes, welche wohl auch auf Numa zurückgeführt werden, in Wahrheit aber als eine Reminiszenz an die alten Geschlechterkulte zu betrachten sind. Zu ihnen gehörten die „Springer“, salii; die „Wölfe“,

---

[1]) Mommsen R. G. S. 171.
[2]) Ambrosch, Studien S. 58 f.
[3]) Ambrosch, Studien S. 117 und 199 ff.

luperci; die sodales Titii und die „Ackerbrüder", fratres arvales. An der Spitze dieser Vereine stand ein magister. Sie haben mit den Einzelpriestern das gemein, dass sie wie jene im Dienste einer Gottheit standen, und unterscheiden sich von den Priesterkollegien darin, dass sie ihre gottesdienstlichen Festlichkeiten nicht in allen Staatstempeln und zu jeder Zeit, sondern nur in den Tempeln beziehungsweise nur an den heiligen Orten ihrer Gottheit und an bestimmten Tagen abhalten. Sie waren **collegia templorum** während die grossen Priestertümer **collegia deorum** waren. Unter einander in innigem Bunde lebend, wie das die Natur ihrer Bruderschaft mit sich brachte, versammelten sie sich an bestimmten Tagen zur Feier von Opfern, erschienen dazu in prächtigen Aufzügen und beendigten die Feier mit, zum Teil täglichen, Festschmäusen.

Die Verbrüderung der **salii** zerfiel in je 12 salii Palatini und 12 salii collini oder agonales; erstere standen im Dienste des römischen, letztere in dem des sabinischen Mars, des Quirinus. Sie ergänzten sich aus jungen Patriziersöhnen und blieben, falls sie nicht das Flaminat, die Prätur oder das Consulat erhielten, lebenslänglich in diesem Amte. Daher gab es unter ihnen iuniores und seniores. Ihre Festtage fielen in die Jahreszeiten, wo sich Mars, der nicht nur seine Römer, sondern auch deren Fluren schützende Gott, regte, in den Frühling und Herbst u. zw. waren es der 9., 14., 17., 19., 23. März und der 19. Oktober. An denselben trugen sie eine bunte Toga, die im cinctus Gabinus wie bei den Kriegern vorne aufgeknüpft war, ferner einen eisernen Brustpanzer. Den Kopf bedeckte der Priesterhut, apex, der jedoch eisern und mehr dem Kriegshelm ähnlich war. In der linken Hand hatten sie das Wahrzeichen des Mars, der von den zwei Längsseiten eingebogenen Schild, ancile, und in der rechten ein Stäbchen. An der Seite hing das Schwert. Nach einem heiligen Opfer, welches in der regia und auf dem pons sublicius, später auf dem comitium oder dem Capitol im Beisein des rex, der pontifices und des tribunus celerum dargebracht ward, und wobei 12 Jungfrauen, saliae virgines, alte Salier Weisen sangen, setzte sich der Zug durch die Strassen der Stadt in Bewegung. Trompeter, tubicines, eröffneten ihn. Diesen folgte der Vortänzer, praesul, und der Vorsänger, vates. Diesen schlossen sich die übrigen Salier an, welche im Dreitakte, tripudium, den bei den alten Völkern allgemein beliebten Tanz, die Pyrrhiche tanzten, mit den Stäbchen auf die Schilde schlugen und sangen. Natürlich war hiebei die Beteiligung seitens des Publikums eine sehr rege. Nach jedem Festtage kehrten sie in eigens hiezu errichtete Einkehrhäuser, mansiones, ein, deponierten in dieselben die Schilde und hielten dann ein prächtiges Festbankett, dessen Üppigkeit, wie die der cenae pontificum sprüchwörtlich wurden.[1]) Die Lieder der Salier stammten der Sage nach von Numa her und hiessen axamenta (v. agere); sie bestanden aus einzelnen Versen, in deren jeder ein Gott oder ein um den Staat hochverdienter Mensch, wie Romulus, Numa etc. angerufen und besungen ward. Die Feier der einzelnen Salierfeste in ihren Einzelheiten zu beschreiben liegt ausserhalb unserer Aufgabe. Nur erwähnen wollen wir, dass der Beginn derselben mit dem Jahresanfang zusammen fiel, mit dem ersten März, dem Neujahrstag der alten Römer. Derselbe war überhaupt ganz religiösen Festlichkeiten gewidmet. An ihm schmückte man die Häuser und ihre Thüren, besonders die Wohnungen der flamines, die Häuser der Kurien, den Tempel der Vesta mit neuem Lorbeer. Das Feuer des Vestatempels wurde erneut; in allen Häusern hielt man Familienfeste ab, an welchen die Männer die Frauen beschenkten, und diese die Sklavinnen,

---

[1]) Üppige Schmausereien hiess man cenae saliares; für üppig essen sagte man saliorum in modum (epulari oder convivari). Vgl. Fest. p. 329. Horat. carm. I. 37. 2; II. 14. 28. Cic. ad Att. V. 9.

wie die Männer an den Saturnalien die Sklaven bewirteten. Der Senat trat zu einer kurzen Sitzung zusammen, weniger um zu beraten, als um des guten Anfangs willen. Die Frauen feierten ausserdem noch das Matronenfest, die Matronalia. Der erste März hiess der vielen Frauenfestlichkeiten wegen **Kalendae feminarum.** Die matronalia wurden zur Erinnerung an die Stiftung der ersten Ehen durch Romulus gefeiert. Beschenkt wurden die Frauen in Anerkennung ihres so grossen Verdienstes um das Zustandekommen des Staates, welches sie sich dadurch für ewig erwarben, dass sie in dem Kriege wegen des Jungfernraubes zwischen den römischen und sabinischen Männern Frieden stifteten. Die ganze Märzfeier hatte eine symbolische Bedeutung; sie galt der neuerwachten Lichtkraft des jungen Jahres, die 12 Salier, welche durch die Strassen zogen, waren die Sinnbilder der kommenden 12 Monate des anfangenden Jahres, des neuen Mars. Der alte Mars, das alte Jahr, ward in Gestalt eines alten, mit Fellen bekleideten Mannes, dem man Mamurius Veturius nachschrie, aus der Stadt gejagt. Mamurius ist von Mars gebildet und Veturius von vetus. Mamurius sollte aber, wie die Alten erzählten, der grosse Künstler gewesen sein, der dem Numa zu dem einen vom Himmel gefallenen Schilde 11 ganz gleiche verfertigte, so dass man den echten gar nicht mehr erkannt habe. Damit Momurius es selbst nicht sage, welches das wahre Unterpfand des Reichswohles sei, habe ihn Numa fortgejagt. Der alte war indess der alte Mars, welcher in Rom gerade so aus der Stadt getrieben wurde wie an manchen Orten Deutschlands der Winter. Am 19. Oktober fand die letzte Salierfestlichkeit statt. Die Feldarbeit war nun beendigt, das Heer zurückgekehrt; die Waffen, welche durch die Berührung mit Sterbenden gleichsam verunreinigt worden waren, wurden durch ein eigentümliches Opfer gereinigt und dann versorgt, die ancilia der Salier an diesem Tage in die regia zurückgetragen, reponiert. Das Reinigungs-Opfer bestand darin, dass ein Schwein, ein Schaf und ein Stier, alle festlich bekränzt, um die Truppen herumgeführt und dann geopfert wurden. Nach diesen Tieren hiess es suovetaurilium — sus, ovis, taurus, — das Fest selbst die Waffensühne, armilustrium.[1])

Die „Wölfe“, **luperci,** waren eine Verbindung zu Ehren des Faunus, einer zu Mars in naher Beziehung stehenden Gottheit. Es gab zwei Sodalitäten dieses Namens, die lup. Quinctiliani oder Quinctilianes und die lup. Fabiani. Die ersteren sind die Wölfe der palatinischen, die andern die der quirinalischen Römer. Antonius siftete zu Ehren Cäsars im Jahre 44 v. Chr. eine dritte Wolfsgilde, die luperci Juliani. Die alten Gilden bestanden wahrscheinlich aus je 12 Mitgliedern, die patrizischer Abkunft sein mussten. Am 15. Februar feierten sie das beliebte Fest der **lupercalia.** Dasselbe galt den reinigenden und befruchtenden Gottheiten u. zw. dem Lupercus, einer Indigitation des Faunus, der Geburtsgöttin

---

[1]) Ein an die Aufzüge der Salier erinnernder Brauch findet sich bei unsern Romänen. Im Frühjahr, gewöhnlich am Aschermittwoch, zeigen sich in unsern Städten hin und wieder die sogenannten Kalutzen (eigentlich Caluşieri), ein Trupp von 12 romänischen Jünglingen, welche in ihrer malerischen Nationaltracht viele Schellen tragen. Sie bewegen sich während des Marsches in sehr elastischer Art, bilden von Zeit zu Zeit einen Kreis und tanzen an ihren langen mit allerlei Schnitzereien verzierten Stöcken ihre bewunderten Tänze u. zw. in durchaus konformer Art, indem alle dem Vortänzer, vetavu, nachtanzen. Sie sollen, so sagt man, ihre Tanzkunst in geheimen Vereinen erlernen, und jeder, der einmal einem solchen Verein angehört, habe nachher in den Beinen keine Ruhe, es treibe ihn immer zu hüpfen und zu springen. Die Vortänzer sollen mitunter vollendete Gymnastiker sein und z. B. auf dem aufrechtstehehenden Stock auf dem Kopf stehen können. Während des meist dreitaktigen Tanzes singen sie, wie das die Romänen überhaupt zu thun pflegen, kurze Lieder, eigentlich mehr Denksprüche, die sie erlernt haben oder improvisieren. Der Gesang ist ziemlich monoton, hört sich aber, weil er sich mit dem Tanze in gleichem Rhythmus bewegt, sehr gut an.

Juno Lucina und dem Herdenbefruchter Jnuus, ebenfalls einer Indigitation des Faunus. Die luperci versammelten sich an demselben vor dem Heiligtum des Faunus, dem am Nordabhange des Palatin gelegenen lupercal, wo die Wölfin, luperca, die Zwillinge gesäugt haben sollte. Der fl. Dialis schlachtete ein Opfer von einigen Ziegenböcken und einem Hund. Darauf traten zwei der luperci, wahrscheinlich ein Quinctilianis und ein Fabianus, vor den Flamen. Dieser berührte ihnen die Stirne mit dem blutigen Opfermesser, wischte ihnen dann das Blut mit in Milch getauchter Wolle ab, worauf diese laut lachten — „entweder ein sinnbildlicher Akt der Sühnung durch das Blut des Opfers, oder eine Erinnerung an ältere Menschenopfer.“[1]) Nach dem hierauf stattfindenden Festschmause, salbten und bekränzten sich die luperci, entkleideten sich vollständig und umgürteten sich dann mit den Lappen, welche aus dem Felle der Böcke geschnitten worden waren. Nachdem sie hierauf einen ebenfalls aus der Haut der Opfertiere geschnittenen Riemen in die Hand genommen hatten, liefen sie alle um die Grenze der palatinischen Stadt und klatschten jedermann mit dem Riemen. Nach dem Umlauf um die Stadt liefen sie in alter Zeit wahrscheinlich zu den draussen weidenden Herden, später aber, als die Grenzen der Stadt sich sehr erweitert hatten, machten sie nur einen sogenannten discursus durch die Strassen extra pomerium. Die Bräuche während der ganzen Feier deuten auf Reinigungen, Sühnungen sowie auf Befruchtung hin u. zw. auf die Befruchtung in der Stadt und auf dem Felde, unter den Menschen und unter den Tieren der Herde. Ziege und Hund standen im Rufe grosser Fruchtbarkeit, letzterer auch in dem einer besondern Reinigungskraft. Deshalb liess man sich von den weinlustigen, übermütigen Jünglingen gerne schlagen und necken, die Frauen und Mädchen drängten sich sogar hervor und hielten die flache Hand, palma, zum Schlagen hin,[2]) damit sie entweder nicht unfruchtbar, oder die bereits unfruchtbaren von ihrem Übel geheilt würden. Wegen der reinigenden Bedeutung seiner Bräuche hiess der Tag der Luperkalien **dies februatus.** v. februare = lustrare = purgare, das Ziegenfell februum [3]) und später, als das Bildnis der Juno Lucina — als Reinigungsgöttin auch kurzweg Februata genannt — mit einem Ziegenfell bekleidet ward, „Rock der Juno“, **Junonis amiculum.** Sogar der ganze Monat führte den Namen mensis Februarius [4]) von diesem Feste. Eine denkwürdige Luperkalienfeier ist in der römischen Geschichte die der luperci Juliani im Frühlinge des Jahres 45 v. Chr. Der damalige Vorstand dieser sodalitas, der Consul Antonius, bot dem aus Spanien rückkehrenden Cäsar bei diesem Feste auf dem Markte ein Diadem an. Vier Wochen nachher starb Cäsar unter den Dolchen der Verschworenen. Luperci und lupercalia dauerten bis tief in die christliche Zeit. Bischof Gelasius hob im Jahre 494 n. Chr. das Institut auf und setzte an die Stelle der lupercalia den christlichen Feiertag **Mariae Reinigung.** Die Lustbarkeiten des altheidnischen Festes leben aber in dem tollen Treiben des Karnevals oder Faschings fort.

Die Brüderschaft der **sodales Titii** soll nach Tacitus von dem Sabinerkönig Titus Tatius gestiftet worden sein. Ihre Obligenheiten sind nicht näher bekannt. Tacitus meint

---

[1]) Preller S. 343. Marquardt S. 424, Hartung II. S. 176 ff.

[2]) Serv. Aen. VIII, 343. ideoque et puellae loro capri caeduntur, ut careant sterilitate et foecundae sint.

[3]) Varro L. L. VI., 13, 34: Februum Sabini purgamentum, et id in sacris nostris verbum, nam et Lupercalia februatio etc. Censon. d. d. n. 22, 14. Est februum quidquid expiat purgatque, et februamenta purgamenta, item februare purgare et purum facere.

[4]) Ov. Fast. II., 31: Mensis ab his dictus, secta quia pelle Luperci
omne solum lustrant idque piamen habent.

sie hätten die Aufgabe gehabt, auf die Erhaltung des sabinischen Götterkultus zu sorgen.[1]) Alle Jahre brachten sie an dem Grabe ihres königlichen Stifters ein feierliches Totenopfer, was die andere Überlieferung über ihre Stiftung wahrscheinlich macht, dass sie zum Andenken an den T. Tatius aufgestellt worden seien. Später kam das Institut fast ganz in Vergessenheit bis es Kaiser Augustus wiederherstellte. Es erhielt sich dann bis gegen Ende des zweiten christlichen Jahrhunderts; seine Mitglieder waren in der Kaiserzeit senatorischen Ranges und selbst Augustus und Claudius traten in die Solalität ein.

Die Ackerbrüder, **fratres Arvales,** standen im Dienste der sonst nicht vorkommenden **Dea Dia,** einer Göttin, welche Qualitätsbestimmungen verschiedener, mit der Acker- und Feldwirtschaft in Beziehung stehender Gottheiten, besonders der Ops, dann der Fauna des Mars, der Feldlaren etc. in sich vereinigte. Wahrscheinlich zählte diese Korporation, deren Einrichtung dem Romulus zugeschrieben ward, auch 12 Mitglieder, die sich durch Kooptation ergänzten. Sie hatten drei Erntefesttage zu feiern u. zw. in der Zeit, wenn die Feldfrüchte um Rom zu reifen begannen und die Ernte sich näherte, an dem 17., 19., 20. oder am 27., 29. und 30. Mai. Die Feste bestanden in Opfern von trockenen und grünen Feldfrüchten d. h. von Früchten des vorigen und des laufenden Jahres, die der schaffenden Flurgöttin dargebracht wurden. Ausserdem opferte man noch zwei Ferkel und eine weisse Kuh. Jeder Tag ward mit einer Schmauserei beendigt. Der erste Tag ward **„domi“** u. zw. im Hause des magister abgehalten, der zweite im Haine der Dea Dia am rechten Tieberufer, 5 Millien unterhalb der Stadt, der dritte wieder domi. Am zweiten Festtage führten die Brüder in drei Gruppen eine Pyrrhiche auf, wobei sie ein uraltes Lied sangen; der Text war in altlateinischer Sprache geschrieben und so unverständlich, dass selbst die fratres nach einem Konzept singen mussten. Das Lied bestand aus sechs Versen, von denen jeder dreimal wiederholt ward; dasselbe ist uns erhalten und lautet:

E nos Lases iuvate,
Neve luerve Marmar sins incurrere in pleoris.
Satur furere Mars limen sali, sta berber.
Semunis alternei advocapit conctos.
E nos Marmor iuvato.
Triumpe, Triumpe.

In gewöhnlichem Latein dürfte dies ungefähr lauten:

Age nos Lares iuvate.	Helfet uns ihr Laren.
Neve luem Mars sine incurrere in plures.	Lass keine Seuche über das Volk kommen Mars.
Satur furere Mars limen sali, sta verbere.	Satt vom Rasen kehre heim in deinen Tempel [und höre auf zu geisseln deine Streitrosse.
Semones alterni advocabite cunctos.	Rufet abwechselnd alle Semonen.
Age nos Mars iuvato.	Hilf uns Mars.
Triumphe, triumphe.	Tanze, tanze![2])

Die Ackerbrüderschaft war besonders in der Kaiserzeit hoch angesehn. Die Kaiser und Prinzen waren in der Regel Mitglieder derselben.

Sämtliche Priester, Einzelpriester, Priesterschaften und Priestergilden hatten die Aufgabe, zu bestimmten Zeiten, oder wenn es die Not forderte, im Namen des Staates

[1]) Tac. Ann. I. 54. — ut quondam T. Tacitus retinendis Sabinorum sacris Sodales Titios instituerat.

[2]) Preller S. 428. Marquardt S. 438. Hartung S. 146.

für das ganze Volk desselben Gottesdienst zu halten. Der Zweck desselben war, die Götter um Hilfe für das Volk, um das Gedeihen des Gemeinwesens anzuflehen, oder um allenfallsige, bewusste oder unbewusste, Vergehen des Ganzen zu sühnen. Diese Art der kultischen Priesterfunktionen nannte man **sacra pro populo.** Das Volk war bei denselben entweder gar nicht zugegen, oder es wohnte ihnen nur passiv bei. Nun wurden auch gottesdienstliche Feste abgehalten, welche zwar auch auf Initiative und unter der sachverständigen Oberleitung der betreffenden Priester stattfanden, an denen aber das Volk nicht nur thätigen Anteil nahm, sondern auch die Hauptrolle spielte. Diese eigentlichen Volksfeste, **sacra popularia,** hatten den Zweck, von den Göttern einmal Segen für Haus, Hof und Feld zu erbitten und zu erwirken, dann aber auch den, sich im Sonnenschein der Götterhuld des bisher von ihr Erlangten in zwangslos fröhlicher, gemeinsamer Feststimmung zu freuen. Die sacra popularia gingen entweder unter der Beteiligung der gesamten Stadtbevölkerung, der einzelnen Pflegschaften, Kurien, oder der einzelnen Bezirke, pagi, vor sich und zeichneten sich durch grosse Lustbarkeit der Feiernden aus.

Zu diesen sacra popularia gehörten: das Fest **Septimontium,** ursprünglich ein allgemeines städtisches Fest, später nachdem sich die Stadt über das Servianische Pomerium ausgebreitet, bloss der sieben Hügel innerhalb des Pomeriums, des Palatinus, Germalus, Oppius Cispius, Fagutal, der Velia und Subura. Festus lässt an demselben den fl. Palatualis ein Opfer, das Palatuar, darbringen. Tertullian nennt es ein Fest, an welchem die Schullehrer Geschenke erhielten [1]) Wahrscheinlich wurde es zu Ehren der Schutzgottheiten der sieben ältesten Stadtquartiere gefeiert.

Die **Argeerprozession**; sie bestand darin, dass sich am 16. und 17. März durch die Stadt eine Prozession bewegte, welche vor jeder der von Numa errichteten 24 kleinen Kapellen Argea oder Argei — stille stand, damit in dieselben ein Binsenmann niegergelegt werde. Die flaminica Dialis beteiligte sich auch an derselben u. zw. in Trauer d. h. mit aufgelöstem, ungekämmtem Haar. Sie trauerte wahrscheinlich um das verflossene Jahr und um die Menschenopfer, die von den Fluss- und andern Göttern gefordert worden waren, während die freudige Stimmung der übrigen Festteilnehmer die Freude über den scheidenden Winter und den herannahenden Frühling zum Ausdrucke bringen sollte. Den 15. Mai gingen der rex, die pontifices und die Vestalinen auf die Tiberbrücke, woselbst nach Darbringung eines Opfers 24 aus Binsen geflochtene Männerfiguren, deren Hände und Füsse zusammengebunden waren, in den Strom geworfen wurden. Die beiden Teile dieses Volksfestes mögen in der Weise in Zusammenhang stehen, dass beim Märzumzuge die Binsenmänner in den Argeerkapellen abgelegt und am 15. Mai daraus wieder abgeholt und in den Tiber geworfen wurden. Die heilige Handlung auf dem pons sublicius stellt ein echtrömisches Menschenopfer dar. Die Binsenmänner, welche dem Opfer heischenden Strome übergeben wurden, sollten wirkliche Menschen darstellen. Das stellvertretende Opfer soll nach der Angabe der Alten dem Saturnus, nach andern dem Hades oder Dis pater gegolten haben.

Die 30 Kurien Roms hatten nicht nur eine politische, sondern auch eine sakrale Einrichtung. Zu bestimmten Zeiten kamen die curiales in dem Lokal ihrer Kurie, der **curia,** zusammen, um daselbst an dem Hausherd derselben den Göttern, vor allem der Beschützerin ihres Verbandes, der **Juno Curitis** ein Opfer darzubringen. Der Leiter dieser Kurien —

---

[1]) Tertull, de idolatr. 10.

sacra war der Hausvater derselben, der **curio** oder **curionus,** welcher hiefür von der Kurie gewählt ward. Ihn unterstützten bei den geistlichen Amtsverrichtungen seine Frau und seine natürlichen camilli und camillae. Hatte er selbst keine Kinder, so mussten andere ihm helfen. Nach dem Opfer ward ein gemeinschaftliches Mahl abgehalten, wobei altrömische Einfachheit beobachtet ward. Die curiales sassen auf hölzernen Bänken und bedienten sich der einfachsten Tischgeräte. Selbst den Göttern opferte man aus irdenen Gefässen.[1] Der curio musste in der alten Zeit 50 Jahre alt sein. Aus der Mitte sämtlicher Kurionen wählte das Volk in Kuriatkomitien einen obersten Kurio, den curio maximus. Jedem curio stand ein Zünder der Pflegschaft, ein fl. Curialis zur Seite.

Besonders feierten sämtliche Kurien zwei Feste; das eine waren die **Fornacalia** oder **Fordicidia,** ein Dankfest zu Ehren der Ofengöttin Fornax. Der curio maximus ordnete das Fest dann an, wenn das neue Getreide, der Farr, zum erstenmal genossen werden sollte; man pflegte die Back- oder vielmehr Röstöfen der Fornax zu weihen, und an dieser Feier bat man sie um ihre Huld für die neue Röstung — farris torrendi feriae. Der Inhalt des Festes war ein Opfer, dann Schmäuse und Erinnerungen an die alte gute Zeit. Als die Plebejer auch in die Kurien aufgenommen worden waren, mussten sie zu dem Feste auch erscheinen. Manche aber fanden ihre Einteilung nicht und konnten so demselben nicht beiwohnen. Für diese wurde dann ein eigenes Fest, das der thörichten Leute, **feriae stultorum,** angesetzt, an welchem diese ein Piakularopfer darbringen mussten.

Am 15. April feierten die Kurien ihr zweites Hauptfest, die **Fordicidia,** auch Fordicalia, Hordicalia und Hordicidia genannt. Der Sinn desselben war innige Danksagung an die Tellus, die Spenderin des Feldersegens. Das derselben dargebrachte Opfer waren trächtige Kühe, hordae boves. Wenn dieselben geschlachtet waren, nahm die Vestalis Maxima die ungeborenen Kälber, verbrannte sie und hob die gewonnene Asche zu Opferzwecken in der regia auf.

Auch die einzelnen Stadtbezirke, welche ausserhalb der Stadtmauer waren und pagi hiessen, hatten ihre eigene sakrale Einrichtung. Die Aufsicht über diese stand dem magister des Bezirkes zu, dem seine Frau als magistra Hilfe leistete. Die pagani pflegten ihren Gottheiten Puppen, oscilla, zu opfern, und scheinen überhaupt einen sehr innigen Gottesdienst gehabt zu haben, was daraus hervorgeht, dass sich derselbe bis in die christliche Zeit erhielt. Ihre Feste waren: Die **Feriae Sementivae** oder **Sementinae,** ein Staatfest, welches über Anordnung der Pontifizes nach vollbrachter Winteraussaat an zwei auf einanderfolgenden Markttagen, nundinae, gefeiert wurden. Wahrscheinlich hat es nicht nur nach der Beendigung sondern auch vor Beginn der Aussaat ein solches Fest gegeben. Näheres wissen wir von diesem Feste nicht ausser, dass man an demselben die Gottheiten des Ackerbaues, die Schutzgottheiten des Feldes, die Götter der Indigitamenta, welche dem Pflügen, Eggen, Säen etc. vorstehen, anrief.[2]

Die **paganalia,** ebenfalls ein Saatfest, fanden nach vollständig beendeter Arbeit des Landwirtes statt und waren ein echtes ländliches Volksfest. Der Bauer versorgte den Pflug, bekränzte die Stiere, welche vor der Krippe standen, und begab sich dann zu seinem fröhlichsten Feste an den Versammlungsort des pagus. Dieser Ort ward zuerst durch ein

[1]) Dionys. 2, 23.
[2]) Preller S. 404.

Reinigungsopfer lustriert und dann auf dem alten Opferherd der Tellus Opferkuchen gebracht. Man bat diese um Gedeihen der Frucht, um Abwehr der sie bedrohenden Feinde, der Vögel, Mäuse, des Kornbrandes etc., vor allem andern aber um Erhaltung des lieben Friedens, „um den die martialischen Bürger von Rom, trotz dem dass sie immer von einem Kriege zum andern eilten, ihre Götter bei den verschiedensten Gelegenheiten und immer von neuem zu bitten nicht müde wurden“.[1]) Das Opfer bestand aus trächtigen Schweinen, die Feier ausser dem obligaten Festschmaus aus Kampfspielen und allerhand ländlicher Mimik.

Die **Ambarvalia**, ebenfalls ein Flurfest, fanden unter der Leitung der Ackerbrüderschaft im Mai u. zw. gewöhnlich am 29. statt. An dem Festtage zog ein feierlicher Umzug, pompa, an die Hattertgrenze der Stadt und führte rings um dieselbe die zum Opfer bestimmten Tiere, ein Schwein, ein Schaf und einen Stier, welche festlich bekränzt waren. An dem Terminus publicus [2]) ward dann unter Gebeten und Gesängen das Suovetaurilienopfer dem Mars pater, später der Tellus dargebracht. Das Fest war eigentlich eine Flursühne, der Umzug an der Grenze war eine Lustrationsprozession, die bei verschiedenen Gelegenheiten in Rom vorgenommen ward. In Zeiten grosser Not sühnte man in dieser Weise die ganze Stadt — **urbilustrium,** oder **amburbium,** — die ganze Bürgerschaft — **ambilustrium,** — welche sich zu diesem Behufe auf dem Marsfelde versammelte. Bei dieser Opferfeier flehte man dann zu den Göttern um Mehrung, zu Ciceros Zeiten um Erhaltung der Staatsmacht.

Am 23. Februar feierte man das Grenzfest der **Terminalia** zu Ehren des Grenzgottes Jupiter Terminus oder kurzweg **Terminus.** Man dachte an demselben nicht nur an die Reichsgrenze, sondern auch an die Grenzen des Privatbesitzes und an die des Jahres. Die Nachbarn, deren Grundstücke zusammenstiessen, kamen an diesem Tage zusamt ihren Familien vor dem heiligen Symbol des Grenzgottes, dem Grenzsteine oder Rainpflocke zusammen, bekränzten dieselben auf ihrer Seite und legten dann auf ihn die Opfergaben, welche in alter Zeit unblutig waren und aus einem Fladen oder Kuchen und Feldfrüchten, später meistens aus einem Lamm,[3]) mitunter auch aus einem Ferkel bestanden. Am Schlusse versammelte sich die ganze Nachbarschaft, auf dem Lande die ganze Gemeinde, zu gemeinschaftlicher Feier. Der schöne Sinn des Festes war, das Bewusstsein der Heiligkeit der Grenze rege zu halten und in liebevoll harmlosen Beisammensein mit den Grenznachbarn sich der ehrlichen Nachbarschaft zu freuen, welchen Gefühlen in Liedern Ausdruck gegeben ward, in denen Terminus, „ohne den überall Streit und Hader sein würde“ [4]), verherrlicht wurde.

Die **Compitalia** oder **ludi compitalicii** wurden nach den Saturnalien zu Ehren der Strassenlaren gefeiert. An dem Zusammenstosse, compitum, zweier oder mehrerer Strassen soll Servius Tullius kleine Opferhütten, sacella, errichtet haben, welche von den den Laren lieben Sklaven bewacht wurden. In der Nacht vor dem Feste hingen die Familien der betreffenden Strassen so viele Knäuel aus Wolle und Puppen in den sacella der lares compitales auf, als sie Familienglieder hatten. Die Knäuel sollten angeblich für die Sklaven, die Puppen für die Herren stellvertretende Opfer sein. Im Hause selbst opferte man Mohn- und Knoblauchhäupter. An dem Festtage selbst erging sich Alles, selbst die Sklaven, in

[1]) Preller S. 405.

[2]) Er befand sich im Haine des Terminus an der Via Laurentina zwischen dem 5. und 6. Milliensteine.

[3]) Ov. Fast. II, 653 f. Horat. Epod 2. 59.

[4]) Preller S. 230.

grosser Lustbarkeit. Das ebenfalls dem Larensohn Servius Tullius zugeschriebene Larenfest, **Laralia,** ist wahrscheinlich nur eine andere Bezeichnung der Compitalia.

Eine mit dem Ackerbau noch zusammenhängende Opferfeier war das Opfer der **porca praecidanea**, welche darin bestand, dass unmittelbar vor der Ernte jeder Hausvater dem Gotte des guten Anfangs, Janus, dann den übrigen hohen Göttern unter frommen Gebeten Spenden von Weihrauch und Wein darbrachte und zum Schlusse den Ackergöttern, besonders der Tellus ein weibliches Schwein opferte. Die Hilfe der Himmlischen und die Gnade der Gottheiten der Erdtiefe, die man durch Ausserachtlassung eines Bestattungsbrauches verloren haben konnte, wurden für die bevorstehende, wichtige Erntearbeit erfleht.

Die **Palilia** oder, wie sie häufiger genannt wurden, **Parilia** waren das Gründungsfest der Stadt Rom und wurden den 21. April in der Stadt und auf dem Lande festlich begangen. Die Göttin Pales — der Name hängt mit pasco zusammen, — welche die Wünsche des Hirten, Erhaltung und Vermehrung der Herde, in Erfüllung gehen liess, war es, der zu Ehren die Feier stattfand. Dieselbe soll der königliche Hirt und Gründer der Stadt, Romulus, der Schutzgottheit der primitiven Landwirtschaft und zugleich der in Rom immer in hohen Ehren stehenden Gründungsgöttin der Stadt eingeführt haben. Das Fest wurde durch ein unblutiges Opfer eröffnet, welches der König selbst, später der Pontifex Max. in der regia darbrachte. Die einzelnen Familien holten sich aus dem Vestatempel das von den vestalischen Jungfrauen zubereitete Räuchermaterial, die **februa** casta, die aus dem geronnenen Blut des Oktoberrosses, der Asche der an der Fordicidien verbrannten Kälber und aus Bohnenstroh bereitet war. Am frühen Morgen wurden die Schafställe mit Räucherwerk und Weihwasser, die Schafe durch Schwefeldämpfe gereinigt. Dann that man dasselbe in Haus und Hof mit der februa casta, zündete auf dem Hausherd Rosmarin, Fichtenzweige etc. an und brachte nach vollbrachter Lustrierung der Hofräume der Göttin ein Opfer, welches aus Hirsekuchen Milch etc. bestand. Zuletzt bat man die Göttin um das Gedeihen des Viehstandes, „um gefüllte Euter, geile Böcke, fruchtbare Schafmütter etc.“ und um Vergebung der gewöhnlichen Hirtensünden, die dadurch begangen wurden, dass sie ihre Schützlinge auf geweihten Plätzen weiden liessen, ihnen vom Laub des heiligen Haines zu fressen gaben etc. Auf dem Lande zündete man Feuer an, durch welche die Hirten und das Volk sprangen, um sich auch zu reinigen, ein Brauch, welcher auch durch die Zeit der Sommersonnenwende sehr an die germanische Johannisfeier, besonders aber an die Osterfeuer zu Ehren der Licht- und Frühlingsgöttin Ostara erinnert. Der Hauptgedanke der Palilienfeier war, den im Laufe des alten Jahres und besonders in der Winterzeit angewachsenen Schmutz in Hof und Stall zu entfernen und sich selbst für den Antritt des neuen Jahres innerlich und äusserlich zu reinigen. Die innerliche Reinigung ward durch den Sprung durch das Feuer erlangt, welche Anschauung auch in Griechenland herrschte. Auch dort war diese Reinigungsweise in Brauch, und die Frauen riefen, wenn sie über das Feuer setzten, „Ich lasse meine Sünden“.[1])

Dieses ist ungefähr das Bild des alten, echten Götterkultus der Römer, dessen Innigkeit für die Entwickelung und Ausbildung der sozialen Verhältnisse dieses Volkes wie nicht minder für das Wachsen und Gedeihen des nationalen Staatswesens von grösstem Einflusse gewesen ist; denn eine Religion, die alle Sphären des privaten und gesellschaftlichen Lebens in diesem Grade durchdrang, musste wohl dem schon von der Natur kräftig angelegten Volkscharakter

[1]) Preller S. 363 ff.

eine solche Festigkeit, dem Gemeinwesen eine solche Grundlage geben, dass sich auf derselben notwendig der Riesenbau des imperium Romanum erheben musste. Die Ausführung dieses Baues leitete freilich ein anderer, neuer Geist. Unter der fremden Dynastie der Tarquinier kamen aus Etrurien schöne Tempel für die Götter, und diese Tempel waren nun nicht mehr die Orte inniger Götterverehrung, sondern Wohnstätten der Verehrten. Der zu dieser Zeit von Grossgriechenland her mächtig eindringende Strom griechischer Bildung und griechischer Göttervorstellungen formte bald die gedankenvollen altrömischen Götterbegriffe in menschliche Gestalten, und der neue Jupiter oben in dem toskanischen Tempel des Kapitolium war nicht mehr der hohe Licht- und Himmelsgott, der die Frömmigkeit nach der castitas des inneren Menschen mass, — der **Jupiter Optimus Maximus,** der grösste und beste Götterfürst, war nun der göttliche rex des Staates, die Personifikation der Staatsmajestät selbst, der nicht so sehr fromme, sondern in erster Linie mächtige, um jeden Preis mächtige Römer haben wollte; er thronte nicht mehr in der lichten transzendenten Himmelshöhe, sondern sass in seinem Tempel auf dem Burgberg in vermenschlichter Gestalt. Den Körper umhüllte eine Königstoga, die Rechte hielt ein Zepter und das Antlitz, es war wie das des Königs in Parade — mit Mennich rot gefärbt. Die aus Kumä eingeschmuggelten sibyllinischen Bücher, welche für die Drangsale des Staates die unfehlbarsten Mittel angeben sollten, empfahlen unter diesem Titel stets neue griechische Götter zur Einführung in den Staatskultus, und so verlor dieser um so leichter sein ehemaliges Gepräge, als in der Folge die Väter des Staates kaum noch von römischem Blute geschweige denn von römischer Gesinnung waren. Von dem glaubenstiefen, ehrwürdigen Götterkultus blieb fast nichts übrig, als das, was an ihm das am wenigsten Anziehende war, — die Zeremonie. Die Götterwelt aber, welche nach den Tarquiniern in Rom Verehrung fand, war nicht die altrömische, und wenn uns auch in der römischen Geschichte dieser Zeit teilweise die alten Namen begegnen, so haben diese doch infolge der präzisierten Göttervorstellungen einen andern Inhalt erhalten, ihr ursprünglicher aller Ehren werter Charakter ist verwischt. Die alten Götter hatten ihre Aufgabe erfüllt: sie hatten dem sie verehrenden Volke die Bahn zu der grossen nationalen Entwickelung gezeigt; mehr konnten sie wegen ihres beschränkten Wesens — sie waren ja trotz der grossen Frömmigkeit der zu ihnen Betenden doch immer nur die Vehikel zur Erreichung menschlicher Wünsche und Pläne — nicht thun. Aber ihre hehre Gestalt, ihr reicher ethischer Gehalt und die durch sie hervorgerufene Frömmigkeit und sittliche Tüchtigkeit des römischen Volkes verdient unsere vollste Achtung. Mit Recht sagt Mommsen: „Die latinische Religion ist wie jede andere ursprünglich hervorgegangen aus der unendlichen Glaubensvertiefung; nur der oberflächlichen Betrachtung, die über die Tiefe des Stromes sich täuscht, weil er klar ist, kann ihre durchsichtige Geisterwelt flach erscheinen.“

B.

Schulnachrichten

vom

Rektor.

I. Der Lehrkörper.

A. Gymnasium.

P.-Z.	Lehrer	Lehrgegenstände				Wöchentliche Stundenzahl
		I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse	
1	**Wilhelm Hellwig,** Rektor.			Magyarisch 3 St.	Deutsch 3 St. Magyarisch 3 St. Arithmetik 2 St. Physik 3 St.	14
2	**Johann Plattner,** Klassenlehrer in IV.	Religion 2 St. Latein 8 St.			Religion 2 St. Latein 6 St. Geographie u. Geschichte 4 St.	22
3	**Josef Greter,** Klassenlehrer in II.		Religion 2 St. Deutsch 3 St. Latein 7 St. Geographie u. Geschichte 3 St. Mathematik 5 St. Naturgesch. 2 St.			22
4	**Karl Steilner,** Klassenlehrer in III.		Magyarisch 4 St.	Religion 2 St. Deutsch 3 St. Latein 7 St. Geographie u. Geschichte 4 St.		20
5	**Josef Schullerus,** Klassenlehrer in I.	Deutsch 4 St. Geographie 4 St. Mathematik 5 St. Naturgesch. 2 St. Kalligraphie 1 St.		Mathematik 5 St. Naturgesch. I. S. } 2 St. Physik II. S. }		23
6	**Adolf Wachsmann,** Zeichenlehrer.				Geometrie und geometrisches Zeichnen 3 St.	3
7	**Josef Greter,** Turnlehrer.	Turnen 2 St.	Turnen 2 St.	Turnen 2 St.	Turnen 2 St.	2
8	**Georg Schnell.**		Gesang 2 St.	Gesang 2 St.	Gesang 2 St.	2
9	**Andreas Graef.**	Gesang 2 St.				2

Anmerkung: Den Unterricht im Turnen erhalten alle Schüler zusammen, den Unterricht im Gesang I. allein, II., III. und IV. zusammen.

B. Elementarschule und Mädchenschule.

P.-Z.	Lehrer	Lehrgegenstände an der Elementarschule	Lehrgegenstände an der Mädchenschule	Wöchentliche Stundenzahl
1	**Michael Binder,** Klassenlehrer in Mädchenklasse II.		Religion II. 1 St. Deutsch II. 12 St. Heimatskunde II. 2 „ Rechnen II. 4 „ Zeichnen II. 1 „ Gesang II. 1 „ Gesang III. 2 „ Gesang IV. und V. 2 „	25
2	**Carl Dietrich,** Klassenlehrer in Mädchenklasse IV. und V.		Religion IV. 2 St. Deutsch IV. 5 „ Geogr. u. Geschichte IV. 3 „ Mathematik IV. 4 „ Deutsch V. 6 „ Mathematik V. 4 „	24
3	**Johann Salzer,** Klassenlehrer in Elementarklasse IV.	Religion IV. 2 St. Deutsch IV. 9 „ Rechnen IV. 4 „ Heimatskunde IV. 4 „ Gesang IV. 1 „	Magyarisch V. 3 St.	23
4	**Stefan Maurer,** Klassenlehrer in Elementarklasse II.	Religion II. 2 St. Deutsch II. 13 „ Rechnen II. 4 „ Zeichnen II. 1 „ Gesang II. 1 „	Magyarisch IV. 3 St. Naturgeschichte IV. 2 „	26
5	**Eduard Leonhardt,** Klassenlehrer in Elementarklasse III.	Religion III. 2 St. Deutsch III. 12 „ Rechnen III. 4 „ Heimatskunde III. 2 „ Gesang III. 1 „	Religion V. 2 St. Geogr. u. Geschichte V. 3 „ Naturlehre V. 2 „	28
6	**Georg Schnell,** Klassenlehrer in Mädchenklasse I. und III.		Religion I. 1 St. Deutsch I. 14 „ Deutsch III. 8 „ Rechnen I. 3 „ Zeichnen I. 1 „ Gesang I. 1 „	28
7	**Andreas Graef,** Klassenlehrer in Elementarklasse I.	Religion I. 2 St. Deutsch I. 13 „ Rechnen I. 4 „ Gesang I. 1 „	Religion III. 2 St. Rechnen III. 4 „ Heimatskunde III. 2 „	28
8	**Adolf Wachsmann,** Zeichenlehrer.	Zeichnen III. 2 St. Zeichnen IV. 2 „ Kalligraphie III. 2 „ Kalligraphie IV. 2 „	Zeichnen III. 2 St. Zeichnen IV. 2 „ Zeichnen V. 2 „ Kalligraphie III. 2 „ Kalligraphie IV. 2 „	18

II. Lehrplan.

A. Gymnasium.

Erste Klasse. Klassenlehrer: Josef Schullerus.

Religion 2 Stunden. Katechismus I. und III. Hauptstück (Sittenlehre). Das christliche Kirchenjahr und dessen Feiertage. Nach J. Michaelis, Grösseres Konfirmandenbüchlein. — Die evangelischen Perikopen 1. Reihe. Memorieren von Kirchenliedern und Bibelsprüchen. Lehrer: Joh. Plattner.

Deutsche Sprache 4 Stunden: Weiterübung der Lesefertigkeit und der Orthographie (Diktate). — Die Wortarten und Wortbiegungen (Deklination, Konjugation u. s. w.) sind an Lesestücken und schriftlichen Arbeiten weiter einzuüben mit Bezugnahme auch auf den begonnenen Unterricht in Latein und mit Beobachtung der gleichen Terminologie, ebenso der einfache Satz nach allen Seiten abschliessend zu behandeln. Memorieren gelesener und erklärter Stücke. — Wöchentlich eine schriftliche Übung abwechselnd in der Klasse oder als Hausaufgabe. Dr. Mager, Deutsches Lesebuch I. Teil. Der Klassenlehrer.

Lateinische Sprache 8 Stunden. Formenlehre der wichtigsten regelmässigen und unregelmässigen Flexionen der verschiedenen Wortarten, geübt am Lesebuch und durch Kompositionen. Memorieren von Vokabeln, Sätzen und kleineren Lesestücken mit periodischen Wiederholungen. Im 2. Semester auch wöchentliche schriftliche Hausaufgaben. Nach Dr. R. Kühner's Elementargrammatik der lateinischen Sprache. Lehrer: Joh. Plattner.

Geographie 4 Stunden. Topische Geographie der ganzen Erde, wesentlich eingeübt an der Wandkarte. Das Wichtigste aus der politischen Geographie. Dr. H. Lange's Volksschulatlas. Ausg. für Österreich-Ungarn. Der Klassenlehrer.

Arithmetik und Geometrie 5 Stunden. Das dekadische Zahlensystem. Die 4 Rechnungsarten mit ganzen Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen; der Bruch als Quotient und Verhältnis. Münz-, Mass- und Gewichtskunde.

Elemente der Planimetrie: Punkte, Linien und Winkel in Beziehung auf ihre Lage und Messung. Eigenschaften und Konstruktion der wichtigsten ebenen Figuren (Drei-, Vier- und Vieleck, insbesonders das regelmässige; der Kreis). Kongruenz, Symmetrie, Ähnlichkeit und Inhaltsbestimmung der Figuren. Die kreisförmigen und einige andre krumme Linien. Dr. Moçnik, Lehrbuch der Arithmetik. Dr. Moçnik, Geometrische Anschauungslehre I. Abt. Der Klassenlehrer.

Elemente des Zeichnens geometrischer Ornamente auf dem Wege systematisch fortschreitender Tafelzeichnungen, zuerst mit Zirkel und Lineal, dann aus freier Hand. Der Klassenlehrer.

Naturgeschichte 2 Stunden. Säugetiere. Insekten. Arachniden. Weichtiere. Lüben, Leitfaden der Naturgeschichte I. und II. Kursus. Der Klassenlehrer.

Kalligraphie 1 Stunde. Der Klassenlehrer.

Turnen 2 Stunden. Freiübungen und Ordnungsübungen mit Berücksichtigung auch der militärischen Bewegungen; Gerätübungen. Lehrer: J. Greter.

Gesang 2 Stunden. Nach Bönicke's Chorgesangschule. Lehrer: Andreas Graef.

Zweite Klasse. Klassenlehrer: Franz Josef Greter.

Religion 2 Stunden. Katechismus, Schluss (Glaubens- und Heilslehre). Die evangelischen Perikopen 2. Reihe. Memorieren wie Klasse I. Johann Michaelis, Grösseres Konfirmandenbüchlein. Der Klassenlehrer.

Deutsche Sprache 3 Stunden. Lektüre. Wiederholung und Abschluss der Formenlehre und der Satzlehre. Übungen im Sprechen und Vortragen. Memorieren. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit als Hausaufgabe. (Erzählungen und Beschreibungen). Dr. Mager's Lesebuch, I. Teil. Der Klassenlehrer.

Magyarische Sprache 4 Stunden. Gründliche Einübung der Hauptregeln der Grammatik zum Zwecke möglichst baldiger Übersetzung und Memorierung zusammenhängender Lesestücke (Fabeln, Erzählungen, Beschreibungen u. dgl.) Wortbildung. Wortfolge. Beginn der Sprechübungen in einfachen Sätzen. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit (zu Hause oder in der Schule), angeschlossen an den Lesestoff der Klasse. G. E. Toepler, Praktischer Lehrgang der ungarischen Sprache. Gaspár, Lesebuch 2. Lehrer: C. Steilner.

Lateinische Sprache 7 Stunden. Formenlehre der selteneren und unregelmässigen Flexionen und Hauptpunkte der Syntax. Übersetzungen aus dem Lateinischen und ins Lateinische, geübt am Lesebuch. Regelmässiges Memorieren von Vokabeln, Sätzen und kleineren Lesestücken mit periodischen Wiederholungen. Wöchentlich abwechselnd eine Komposition und ein Pensum. Dr. R. Kühner's Elementargrammatik, II. und IV. Kursus. Der Klassenlehrer.

Geographie und Geschichte 3 Stunden. Alte Geographie und Geschichte bis Augustus in mehr biographischer Form. O. Jäger, Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der alten Geschichte. Der Klassenlehrer.

Mathematik und Geometrie, sowie geometrisches Zeichnen 5 Stunden. Einfache und zusammengesetzte Verhältnisrechnungen (Einfache Regel de tri, Interessenrechnung, Terminrechnung, Kettenrechnung, Teilregel etc.) Elemente der Stereometrie. Die Ebene. Absolute und relative Lage der Geraden und Ebenen. Flächenwinkel und Ecken. Eigenschaften und Netze der wichtigsten Körper u. z. Prisma, Pyramide, regelmässige Körper, Zylinder, Kegel, Kugel, Kongruenz, Symmetrie, Ähnlichkeit. Bestimmung der Oberfläche und des Inhaltes der Körper. Anfertigung von Körpermodellen. Dr. R. Ritter v. Moçnik's Arithmetik und geometr. Anschauungslehre I. Teil. Der Klassenlehrer.

Fortsetzung des Zeichnens von Flachornamenten auf Grund der Vorzeichnungen des Lehrers. Perspektivisches Zeichnen ebener Figuren, Körper und einfacher Gegenstände nach Modellen mit Rücksichtnahme auf Beleuchtung. Der Klassenlehrer.

Naturgeschichte 2 Stunden. Vögel, Amphibien, Fische. Botanik mit besonderer Rücksicht auf die einheimischen, dann auf die für Gewerbe und Landwirtschaft wichtigeren Pflanzen. Lüben, Leitfaden der Naturgeschichte, I. und II. Kursus. Der Klassenlehrer.

Turnen 2 Stunden. Freiübungen und Ordnungsübungen mit Berücksichtigung auch der militärischen Bewegungen. Gerätübungen. Der Klassenlehrer.

Gesang 2 Stunden. Nach Bönicke's Chorgesangschule. Lehrer: G. Schnell.

Dritte Klasse. Klassenlehrer: Karl Steilner.

Religion 2 Stunden. Bibelkunde, auslaufend in eine Geschichte Jesu und der Apostel, nach J. Michaelis, Grösseres Konfirmandenbüchlein. Der Klassenlehrer.

Deutsche Sprache 3 Stunden. Lektüre. Daran angeknüpft die Hauptpunkte der Syntax und die Hauptlehre der Stilistik. Übungen im Sprechen und im Vortragen. Memorieren. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit als Hausaufgabe. Mager, Deutsches Lesebuch 2. Band. Der Klassenlehrer.

Magyarische Sprache 3 Stunden. Eingehendere Kenntnis der grammatischen Regeln; Hauptpunkte der Syntax; Memorieren besonders von Redensarten und zusammenhängenden Lesestücken; verständnisvolles, richtig betontes Lesen; Erklärung der Lesestücke und freie Wiedergabe ihres Inhaltes; Fortsetzung der Sprechübungen, besonders auch mit Bezug auf die Synonymen. Schriftliche Arbeiten wie Klasse II. G. E. Toepler, Praktischer Lehrgang der ungarischen Sprache und Gáspár Lesebuch 3. Lehrer: W. Hellwig.

Lateinische Sprache 7 Stunden. Syntax: Kasuslehre nach R. Kühner, Elementargrammatik. Lektüre: Cornelius Nepos (Aristides, Cimon, Lysander, Hamilcar, Hannibal, Cato). Übersetzungen ins Lateinische aus K. F. Süpfle, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen. I. Teil. Der Klassenlehrer.

Geographie und Geschichte 4 Stunden. Mittlere und neuere Geschichte in übersichtlichen Einzeldarstellungen mit fortwährender Berücksichtigung der politischen Geographie. G. Eckertz, Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte. W. Pütz, Leitfaden bei dem Unterrichte in der vergleichenden Erdbeschreibung. Der Klassenlehrer.

Mathematik und Geometrie, sowie geometrisches Zeichnen 5 Stunden. Algebra 2 Stunden. Buchstabenrechnung, Klammern, Potenzieren, Radizieren, Permutationen und Kombinationen. Moçnik, Algebra. Geometrie und geometrisches Zeichnen 3 Stunden: Übungen in der Lösung planimetrischer Rechnungsaufgaben. Moçnik, Geometrische Anschauungslehre I. Abteilung. Konstruktive Planimetrie: Gradlinige Figuren, Erweiterung der Kongruenz, Symmetrie, Ähnlichkeit und Flächenbestimmung und die wichtigern hierher einschlägigen konstruktiven Aufgaben. Anwendung der Geometrie beim Zeichnen und Messen u. z.: Verwandlung der Figuren, Zeichnen von Plänen etc. Lehrer: Josef Schullerus.

Naturgeschichte I. Sem. 2 Stunden. Mineralogie, Lüben, Leitfaden I. und II. Kursus. Lehrer: Josef Schullerus.

Physik II. Sem. 2 Stunden. Allgemeine Eigenschaften der Körper, Aggregationszustände. Kenntnis der einfachsten Lehren der Chemie. Wärmelehre. Schabus, Anfangsgründe der Naturlehre. Lehrer: Josef Schullerus.

Turnen 2 Stunden. Freiübungen und Ordnungsübungen mit Berücksichtigung auch der mititärische Bewegungen, Gerätübungen. Lehrer: Josef Greter.

Gesang 2 Stunden. Nach H. Bönicke's Chorgesangschule II. Kursus. Lehrer: Georg Schnell.

Vierte Klasse. Klassenlehrer: Johann Plattner.

Religion 2 Stunden. Übersichtliche Kirchengeschichte mit eingehenderer Berücksichtigung der vaterländischen, insbesondere der Geschichte der eigenen Kirche. Michaelis, Grösseres Konfirmandenbüchlein. Der Klassenlehrer.

Deutsche Sprache 3 Stunden. Lektüre. Daran angeknüpft die Hauptpunkte der Syntax und die Hauptlehren der Stilistik. Übungen im Sprechen und Vortragen. Memorieren. Alle drei Wochen eine schriftliche Arbeit als Hausaufgabe, deren Gegenstand jetzt auch Briefe bilden können, und wobei der Inhalt nur allgemein anzugeben ist. Dr. Mager, Deutsches Lesebuch II. Teil. Lehrer: Wilhelm Hellwig.

Magyarische Sprache 3 Stunden. Abschluss des grammatischen Unterrichts (Formenlehre und Wortbildung). Erweiterung der syntaktischen Kenntnisse, Fortsetzung der Sprechübungen. Die Lektüre gibt Anlass auch zur weiteren Kenntnis der Synonymen und des magyarischen Versbaues. Memorieren besonders von Redensarten und zusammenhängenden Lesestücken. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit (zu Hause oder in der Schule) angeschlossen an den Lehrstoff der Klasse. Toepler, Praktischer Lehrgang. Gáspár, Lesebuch V. Hornyánsky und Günther, Übungsbuch.

Lateinische Sprache 6 Stunden. Syntax: Tempus- und Moduslehre nach R. Kühner's Elementargrammatik und weiter eingeübt an Süpfle's, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen. Lektüre: Caesar, De Bello Gallies, comm. I. und II., und im II. Semester 250 Hexameter aus Ovid, Metamorphosen lib. I. zur Einübung der Prosodie und Metrik. Memorieren. Wöchentlich abwechselnd eine Komposition und ein Pensum. Der Klassenlehrer.

Geographie und Geschichte 4 Stunden. Vaterländische Geschichte, nach J. Michaelis, Geschichte von Ungarn, neubearbeitet von E. A. Bielz. Eingehendere Geographie von Mitteleuropa, insbesondere der österreichisch-ungarischen Monarchie. W. Pütz, Leitfaden; J. Michaelis, Erdbeschreibung von Ungarn. Der Klassenlehrer.

Arithmetik 2 Stunden. Algebra. Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. Übungen in der Lösung vermischter Aufgaben zur Wiederholung und Befestigung, sowie zur Ergänzung des bis dahin Gelernten. Moçnik, Lehrbuch der Arithmetik II. Abteilung. Lehrer: Wilhelm Hellwig.

Geometrie, sowie geometrisches Zeichnen 3 Stunden. Übungen in der Lösung stereometrischer Rechnungsaufgaben.

Konstruktive Planimetrie. Krummlinige Figuren. Erweiterung der Lehre vom Kreis und hierher einschlägige konstruktive Aufgaben. Die wichtigsten krummen Linien, insbesondere die Kegelschnitte. Moçnik, Geometrische Anschauungslehre II. Abteilung. Lehrer: Adolf Wachsmann.

Physik 3 Stunden. Mechanik. Akustik. Magnetismus. Elektrizität. Optik. Hauptpunkte der Astronomie und physischen Geographie, eingeschaltet an geeigneten Orten. Schabus, Anfangsgründe der Naturlehre. Lehrer: Wilhelm Hellwig.

Turnen 2 Stunden. Freiübungen und Ordnungsübungen mit Berücksichtigung auch der militärischen Bewegungen, Gerätübungen. Lehrer: Josef Greter.

Gesang 2 Stunden. Nach H. Bönicke, Chorgesangschule II. Kursus. Lehrer: Georg Schnell.

B. Elementarschule.

Erste Klasse. Klassenlehrer: Andreas Graef.

Religion 2 Stunden. Kindliche Pflichtenlehre, entwickelt an gehaltvollen, dem kindlichen Sinne angemessenen Erzählungen und Liedern. Besprechung des vom Lehrer Mitgeteilten, mitunter auch Zusammenfassung in kurzen Denksprüchen. Einprägung der letzteren und einiger Kindergebete.

Deutsche Sprache (Lesen und Schreiben) 13 Stunden. Vorbereitende Sprach- und Anschauungsübungen, anknüpfend an Gegenstände aus der Umgebung des Kindes. Auflösen der Wörter und ihrer Silben in Laute. Einübung der Laute und deren Zeichen in deutscher Schreib- und Druckschrift. Darstellen der Laute in deutscher Schreibschrift. Verbinden derselben zu Wörtern und Silben. Lesen des Geschriebenen. Planmässig geleitete Übungen im Abschreiben von Wörtern aus dem Lesebuche. Memorieren leichter Musterstücke in gebundener Rede.

Rechnen 4 Stunden. Die 4 Grundoperationen im Zahlenraume von 1—10, dann in dem von 1—20, mündlich und schriftlich. Zählen bis 100. Münzen, Masse und Gewichte soweit deren Gliederung auf der Zehnteilung beruht.

Gesang 1 Stunde. Unterscheiden von Tönen (hoch, tief, — lang, kurz, — stark, schwach). Einübung einfacher Liedchen in einem dem Kindesalter entsprechenden Tonumfange nach dem Gehör.

Zweite Klasse. Klassenlehrer: Stefan Maurer.

Religion 2 Stunden. Vorerzählen von fasslichen biblischen Geschichten des alten und neuen Testamentes namentlich auch aus der Familiengeschichte der Patriarchen und damit im Zusammenhange Unterredungen zur Weiterführung und Befestigung der religiös-sittlichen Vorstellungen und Begriffe. Im unmittelbaren Anschlusse an die behandelten Erzählungen: Auswendiglernen und Vortragen einiger leichtfasslichen Bibelsprüche und Liederverse, welche den aufgefundenen Gehalt der Erzählungen kurz und kräftig ausdrücken.

Deutsche Sprache 13 Stunden. (Inkl. Schreiben) a) Lesen: Lautrichtiges Lesen von Wörtern, Sätzen und leichteren zusammenhängenden Stücken in deutscher Schreib- und Druckschrift mit genauer Beachtung der Satzzeichen, der Betonung und des Verständnisses. Wort- und Sacherläuterungen. Wiedergabe des gelesenen nach gestellten Fragen. Memorieren von passenden Musterstücken, nach Fr. Oberts Neues deutsches Lesebuch, I. Teil. Einüben der lateinischen Schreib- und Druckbuchstaben an der Lesemaschine. b) Sprachübungen: Orthographische Übungen mit besonderer Rücksicht auf Dehnung und Schärfung, Silbentrennung und Grossschreibung. Kenntnis des Haupt- und des Geschlechtswortes, dann des Eigenschafts- und des Zeitwortes. Die drei Hauptzeiten. Der reine einfache Satz. Neben der schriftlichen Behandlung des grammatischen Stoffes planmässig geleitete Übungen im Abschreiben von Wörtern und Sätzen aus dem Lesebuche. c) Schreiben: Die kleinen und die grossen Buchstaben in deutscher und lateinischer Schreibschrift in genetischer Folge. Nachschreiben des auf der Tafel Vorgeschriebenen.

Rechnen 4 Stunden. Die 4 Grundoperationen im Zahlenraume von 1 bis 100 mündlich und schriftlich. Münzen, Masse und Gewichte, soweit deren Gliederung auf der Hundertteilung beruht.

Gesang 2 halbe Stunden. Unterscheiden von Tönen (hoch, tief, — lang, kurz, — stark, schwach). Einübung leichter Lieder nach dem Gehör.

Zeichnen 2 halbe Stunden. Einübung der geraden Linien. Die schräge, die lothrechte, die wagrechte Linie. Teilung der Linien und Verbindung der Linien zu Winkeln, Dreiecken, Vierecken, Vielecken. Einfache Aufrisse: Thür, Thor, Fenster, Tisch u. s. w.

Turnen 2 Stunden.

Dritte Klasse. Klassenlehrer: Eduard Leonhardt.

Religion 2 Stunden. Vorerzählen einfacher alt- und neutestamentlicher Geschichten, namentlich auch aus der Familiengeschichte der Patriarchen und damit im Zusammenhange Unterredungen zur Weiterführung und Befestigung religiös-sittlicher Vorstellungen und Begriffe. Im nächsten Anschluss Auswendiglernen und wohlbetontes Aufsagen einer mässigen Anzahl von Bibelsprüchen und religiösen Gedichten oder einzelnen Versen aus solchen. Nach J. Michaelis, Die christliche Religion auf Grund biblischer Erzählungen. Der Klassenlehrer.

Deutsche Sprache 13 Stunden. a) Lesen: Lautrichtiges Lesen der deutschen und lateinischen Schreib- und Druckschrift mit genauer Beachtung der Satzzeichen, der Betonung, der Geläufigkeit und des Verständnisses. Wort und Sacherläuterungen. Wiedergabe des Gelesenen, zuerst nach gestellten Fragen; Memorieren von passenden Musterstücken. Nach Franz Obert, Neues deutsches Lesebuch, II. Teil. b) Sprachübungen:

Fortgesetzte orthographische Übungen mit besonderer Rücksicht auf Dehnung und Schärfung, Silbentrennung und Grossschreibung. Der reine einfache Satz. Neben der schriftlichen Behandlung des grammatischen Stoffes planmässig geleitete Übungen im Abschreiben aus dem Lesebuche. Das Ding-, Geschlechts-, Eigenschafts- und Zeitwort. Deklination des Dingwortes in der Ein- und Mehrzahl. Steigerung des Eigenschaftswortes. Konjugation der Hilfszeitwörter: haben, sein und werden, und der Zeitwörter überhaupt in den drei Hauptzeiten der Thatform. Der Klassenlehrer. c) Schreiben: Deutsche und lateinische Kurrentschrift. Nach Henze's Schreibtheken. Lehrer: Adolf Wachsmann.

Rechnen 4 Stunden. Die Erweiterung des Zahlraumes bis 10,000. Die vier Grundoperationen in diesem Zahlraume mit benannten einnamigen und mit unbenannten Zahlen, mündlich und schriftlich. Münzen, Masse und Gewichte, soweit deren Gliederung auf der Zehn-, Hundert- und Tausendteilung beruht. Resolvieren und Reduzieren derselben, mündlich und schriftlich. Lurz Eduard, Rechenschule I. Teil. Die Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen und Dezimalzahlen. Der Klassenlehrer.

Heimatskunde 2 Stunden. Wohnort und Umgebung, Wolke, Regen, Schnee, Eis, Reif; Berg, Thal, Ebene; Quelle, Bach, Fluss; Weltgegenden. Zeiteinteilung, die Jahreszeiten, Veranschaulichen durch Zeichnen an der Tafel, die wichtigsten Tiere, Pflanzen und Steine in der Umgebung des Wohnortes. Der Klassenlehrer.

Zeichnen 2 Stunden. Übungen im Zeichnen verschiedener Formen, denen die gerade Lienie, der Winkel, das Dreieck und das Viereck zu Grunde liegen. Adolf Wachsmann.

Gesang 2 halbe Stunden. Einüben leichter einstimmiger Lieder von grösserem Umfange nach dem Gehör. Der Klassenlehrer.

Turnen 2 Stunden: Freiübungen. Johann Plattner.

Vierte Klasse. Klassenlehrer: Johann Salzer.

Religion 2 Stunden. Wiederholende und vertiefende Behandlung der biblischen Geschichten des alten und neuen Testamentes zur weiteren Veranschaulichung und Befestigung religiöser und sittlicher Begriffe. Dabei Auswendiglernen und wohlbetonter Vortrag von Sprüchen und Liederversen nach vorausgegangener Katechetischer Erläuterung. Nach Johann Michaelis: Die christliche Religion auf Grund biblischer Erzählungen. Der Klassenlehrer.

Deutsche Sprache 9 Stunden. a) Lesen: Weiterführung des geläufigen, sinnrichtigen und wohlbetonten Lesens. Wort- und Sacherläuterungen. Wiedergabe des Gelesenen. Memorieren von passenden Musterstücken. Fr. Obert, Neues deutsches Lesebuch III. Teil. b) Sprachübungen: Fortsetzung der orthographischen Übungen besonders auch mit Beachtung ähnlich und gleichlautender Wörter und der gangbarsten im Lehrbuch vorkommenden Fremdwörter. Betrachtung des einfach erweiterten und des zusammengezogenen Satzes. Kenntnis aller Wortarten; der Bindewörter nur in soweit als sie zur Zusammenziehung der Sätze dienen. Deklination der Eigenschafts-, Ding- und Fürwörter. Konjugation der Zeitwörter in der thätigen und leidenden Form. Wortbildung durch Ablaut, Ableitung und Zusammensetzung, schriftliche Behandlung des grammatischen Stoffes. Im II. Semester schriftliche Wiedergabe kurzer Erzählungen. Der Klassenlehrer.

Heimatskunde 4 Stunden. Geographie des Heimatlandes. Graphische Darstellung desselben. Geographische und Kulturbilder über Land und Leute desselben. Geographie von Ungarn. Die wichtigsten Tiere, Pflanzen und Steine aus der Heimat werden auf Grundlage der Anschauung und mit Benützung des Lesebuches behandelt. Der Klassenlehrer.

Rechnen 4 Stunden. Die 4 Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen und Dezimalen. Rechnen mit mehrnamigen Zahlen auf Grundlage fortgesetzter Einübung der metrischen Masse und deren Abschätzung mündlich und schriftlich. Resolvieren und Reduzieren. Nach Fr. Ed. Lurz, Rechenschule I. Teil. Der Klassenlehrer.

Kalligraphie 2 Stunden. Vervollkommnung der deutschen und lateinischen Kurrentschrift. Nach Henze's Schreibtheken. Lehrer: Adolf Wachsmann.

Zeichnen 2 Stunden. Gradlinige Figuren. Das Quadrat mit seinen Verzierungen aus freier Hand. Lehrer: Adolf Wachsmann.

Gesang 2 halbe Stunden. Einübung einstimmiger Lieder auf Grundlage des Notensystems. Der Klassenlehrer.

Turnen 2 Stunden. Lehrer: Johann Plattner.

C. Mädchenschule.

Erste Klasse. Klassenlehrer: Georg Schnell.

Religion 2 halbe Stunden. Kindliche Pflichtenlehre, entwickelt an gehaltvollen, dem kindlichen Sinne angemessenen Erzählungen und Liedern. Besprechung des, vom Lehrer mitgeteilten; mitunter auch Zusammenfassung in kurzen Denksprüchen. Einprägung letzterer und einiger Kindergebete.

Muttersprache und Anschauungsunterricht 14 Stunden. Im Anschauungsunterricht: Benennung und Besprechung von Gegenständen aus der Umgebung des Kindes, namentlich auch von Tieren, Pflanzen und Mineralien. — Im Schreibleseunterricht: Auflösen kleiner Sätze in Wörter, Silben und Laute. Häufige Übung im Unterscheiden der Laute. Erkennen und Darstellen der Laute in Schreibschrift. Verbinden derselben zu Silben und Wörtern. — Lesen von Wörtern, Sätzen und leichtern zusammenhängenden Stücken in Schreib- und Druckschrift.

Rechnen 3 Stunden. Mündlich: die 4 Grundrechnungsarten im Zahlenraume von 1—10, dann in dem von 1—20 in angewandten und reinen Zahlen. — Schriftlich: Bezeichnung der Zahlen durch Punkte, Striche, zuletzt auch durch Ziffern. Gebrauch der Operationszeichen: + — × : =

Zeichnen 1 Stunde. Freihandzeichnen: Bogen-, Schlangen- und Wellenlinien, Eilinien, Halbkreis, dargestellt an lebenden und leblosen Gegenständen aus dem Anschauungskreise des Kindes.

Gesang 1 Stunde. Einfache Lieder in einem dem Kindesalter entsprechenden Tonumfange. Begründung des Taktgefühls nach Bönicke's Gesangunterricht nach dem Gehör.

Zweite Klasse. Klassenlehrer: Michael Binder.

Religion 2 halbe Stunden. Vorerzählungen von fasslichen biblischen Geschichten des alten und neuen Testamentes, namentlich aus der Familiengeschichte der Patriarchen und damit auch im Zusammenhange Unterredungen zur Weiterführung und Befestigung der religiös-sittlichen Vorstellungen und Begriffe. Im unmittelbaren Anschlusse an die behandelten Erzählungen. Auswendiglernen und Vortragen einiger leichtfasslicher Bibelsprüche und Liederverse, welche den aufgefundenen Gehalt der Erzählungen kurz und kräftig ausdrücken. Nach Michaelis, Die christliche Religion.

Deutsche Sprache 12 Stunden (inklusive Schreiben). Lesen von Wörtern, Sätzen und leichtern zusammenhängenden Stücken in Schreib- und Druckschrift mit Beachtung der Betonung, der Geläufigkeit und des Verständnisses. Lesen der lateinischen Druck- und Schreiben der lateinischen Kurrentschrift. Belehrung aus der Sprachlehre. Unterscheiden des Haupt- und des Geschlechtswortes, Buchstabieren mit Silbentrennung nach Sprachsilben. Erkennen und Unterscheiden des Eigenschafts- und des Zeitwortes. Abschreiben von Wörtern und Sätzen aus dem Lesebuche. Nach Obert, Deutsches Lesebuch II. Teil.

Rechnen 4 Stunden. Addieren und Subtrahieren mit 1—10 im Zahlenraume bis 100 in angewandten und reinen Zahlen, mündlich und schriftlich. Darstellung der Zahlen durch Ziffern. Sorgfältige Einübung der arabischen und römischen Ziffern. Multiplizieren und Dividieren innerhalb der Grenzen des kleinen Einmaleins in angewandten und reinen Zahlen, mündlich und schriftlich. Notwendige Kenntnisse der vaterländischen Masse, Gewichte und Münzen, erzielt durch mündliche Lösung einschlägiger Aufgaben. Memorieren des kleinen Einmaleins. Nach Lurtz, Rechenschule I. Teil.

Heimatskunde 2 Stunden. Schulhaus und Umgebung, Schulweg, Gassen, Brücken, Strassen, einfacher Riss des Wohnortes, Wohnung, Kleidung, Nahrung, Beschäftigungsweise der Menschen im Wohnorte. Die Himmelsgegenden. Die Erscheinungen im Luftkreise. Das Ab- und Zunehmen der Wärme und des Lichtes im Laufe des Tages und des Jahres, das Abend- und Morgenrot, Wind, Wolke, Regen, Regenbogen, Schnee, Eis, Reif, Gewitter; Berge, Thäler, Bäche, Flüsse, Tiere, Pflanzen, Steine in der Umgebung des Wohnortes.

Gesang 1 Stunde. Einfache Lieder in einem dem Kindesalter entsprechenden Tonumfang. Begründung des Taktgefühles nach dem Gehör. Nach Bönicke's Gesangunterricht.

Zeichnen 1 Stunde. Einübung der graden Linien, die schräge Linie von rechts oben nach links unten, die senkrechte und die wagerechte Linie, die schräge Linie von links oben nach rechts unten.

Dritte Klasse. Klassenlehrer: Georg Schnell.

Religion 2 Stunden. Vor- und Nacherzählen biblischer Geschichten, namentlich des alten Testamentes, zur Vermittelung einer sichern Kenntnis der wichtigsten Personen und Begebenheiten in der Vorgeschichte des Christentums, so wie zur weitern Veranschaulichung und Befestigung religiöser Begriffe. Daneben Auswendiglernen und wohlbetonter Vortrag von Sprüchen und Liederversen nach vorausgegangener kurzer katechetischer Erklärung. J. Michaelis, Christliche Religion. Lehrer: Andreas Graef.

Deutsche Sprache 8 Stunden. Weiterführung des richtigen, geläufigen und wohlbetonten Lesens der deutschen und lateinischen Druckschrift unter Fortsetzung der Einführung ins Verständnis. Im richtigen und geläufigen Lesen der deutschen und lateinischen Druckschrift soll hier eine ziemliche Sicherheit erreicht und das sinngemässe Lesen durch fortgesetzte Inhaltserklärung weiter gefördert werden. Belehrung der Sprachlehre: Einzahl und Mehrzahl des Hauptwortes. Eigenschaftswort. Deklination und Steigerung, Unterscheiden der persönlichen und hinweisenden Fürwörter. Die drei Hauptzeiten, darauf Bekanntschaft mit den Hilfszeitwörtern und mit der thätigen und leidenden Form. Der Anfang im Schreiben auf Papier muss spätestens hier gemacht werden. Schreiben memorierter Stücke des Lesebuchs. Aufschreiben kurzer Sätze über Gegenstände, welche im heimatkundlichen Unterrichte oder in einer andern Unterrichtsstunde besprochen wurden. Aufschreiben gelesener Erzählungen in abgekürzter Form. Umstellen und Umändern gelesener Erzählungen und Beschreibungen; Diktate gelesener Stücke. Oberts Lesebuch, III. Teil. Der Klassenlehrer.

Rechnen 4 Stunden. Addieren und Subtrahieren ein- und zweistelliger Zahlen im Zahlenraume bis 1000, mündlich und schriftlich in angewandten und reinen Zahlen. Multiplikation und Division innerhalb des grossen Einmaleins, jedoch ohne Memorierung desselben, mündlich und schriftlich. — Auf der Tafel: die vier Spezies (mit ungleichbenannten Zahlen) im unbegrenztem Zahlenraume. Vollständige Kenntnis der vaterländischen Masse, Gewichte und Münzen, erzielt durch mündliche Lösung einschlägiger Aufgaben. Rechnen im Kopfe nach aliquoten Teilen. Kenntnis der verschiedenen Linien, Winkel und der einfachsten Figuren. Übung im Messen und Abschätzen von Linien und Winkeln. Lurtz, Rechenschule, I. Teil. Lehrer: Andreas Graef.

Heimatskunde 2 Stunden. Der Horizont. Haupt- und Nebenweltgegenden. Beobachtungen an der Sonne. Jahreszeiten. Beobachtungen am Monde, am gestirnten Himmel. Wiederholung und Zusammenfassung des in der Heimatskunde behandelten Materiales. Geographie von Siebenbürgen. Lehrer: Andreas Graef.

Kalligraphie 2 Stunden. Nach Henze. Lehrer: Adolf Wachsmann.

Zeichnen 2 Stunden. Teilung der Linien. Verbindung der Linien zu Winkeln, Dreiecken, Vierecken, Vielecken. Einfache Aufrisse: Thüre, Thor, Fenster, Tisch u. s. f. Das Quadrat mit seinen Verzierungen. Lehrer: Adolf Wachsmann.

Gesang 2 Stunden. Einübung ein- und zweistimmiger Lieder nach Bönickes Chorgesangschule, I. Kursus. Lehrer: Michael Binder.

Vierte Klasse. Klassenlehrer: Karl Dietrich.

Religion 2 Stunden. Einführung in den Lehrgehalt des Evangeliums durch eingehende Betrachtung und sorgfältige Erklärung einzelner Gleichnisse und Aussprüche Jesu. Das wichtigste aus der Geschichte der Apostel mit vorwiegender Zugrundelegung von Abschnitten aus der Apostelgeschichte. Der Klassenlehrer.

Deutsche Sprache 7 Stunden (inkl. Schreiben). An das wohlbetonte Lesen schliesst sich die zusammenhängende Wiedergabe des Hauptinhaltes des Gelesenen an. Belehrung aus der Sprachlehre: Betrachtung des reinen einfachen, des einfach erweiterten und des zusammengezogenen Satzes. Umstellen, umändern gelesener Erzählungen, Beschreibungen, Vergleichungen. Diktate aus nicht gelesenen Stücken. Für die einzelnen Jahrgänge sind verschiedene Themen zu stellen. Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit. Der Klassenlehrer.

Magyarische Sprache 3 Stunden. Hauptwort, Eigenschaftswort, Geschlechtswort, Fürwort, Hilfszeitwort. Alle Gegenstände des elterlichen Hauses, alle Gegenstände, welche in der Schule vorkommen; ferner der menschliche Körper nach seinen Teilen, die Familie und ihre Glieder, endlich einzelne Eigenschaften dieser Personen und Dinge sind mit ihrer ungarischen Benennung klar, deutlich und richtig den Kindern vorzusprechen und an die Tafel zu schreiben, von den Kindern im Chor und einzeln nachzusprechen und fest und sicher einzuprägen. — Versuch die Wörter zu einfach nackten Sätzen zu verbinden.

Weiterhin werden Einrichtungsstücke, landwirtschaftliche Geräte, Haustiere und dgl. ebenso einzelne Eigenschaften derselben in magyar. Sprache eingeübt. Einfach nackte Sätze. Abschreiben von Wörtern an die Tafel und Nachschreiben von Seiten der Schülerinen. Alle 14 Tage ein Diktando. Lehrer: Stefan Maurer.

Geographie und Geschichte 3 Stunden. Geographie von Europa. Bilder aus der alten Geschichte. Der Klassenlehrer.

Mathematik 4 Stunden. Die 4 Spezies mit Dezimalzahlen. Übung in Kopfrechnen mit aliquoten Teilen. Beschreibung und Konstruierung der Drei-, Vier- und Vielecke und des Kreises. Kenntnis und Beschreibung des Prismas und der Pyramide. Der Klassenlehrer.

Naturgeschichte 2 Stunden. Übung im genauen Vergleichen und Unterscheiden von Naturkörpern. Verrichtung der Hauptorgane bei Pflanzen und Tieren. Kenntnis des menschlichen Körpers. Lehrer: Stefan Maurer.

Zeichnen 2 Stunden. Geradlinige Ornamente. Leichte krummlinige Ornamente. Blattform, Gefässform, einfache Pläne. Eintragen einzelner Zeichnungen in ein Reinheft. Lehrer: Adolf Wachsmann.

Gesang 2 Stunden. Einübung ein- und zweistimmiger Lieder nach Bönickes Chorgesangschule. I. und II. Kursus. Lehrer: Michael Binder.

Fünfte Klasse. Klassenlehrer: Karl Dietrich.

Religion 2 Stunden. Christliche Glaubens- und Sittenlehre. Grundzüge der Kirchenverfassung. Lehrer: Eduard Leonhardt.

Deutsche Sprache 6 Stunden. Lesen; Aufsuchen des Grundgedankens und des Gedankenganges der Lesestücke. Übung im angemessenen Vortrage der Lesestücke. Bei Behandlung poetischer Lesestücke (Dietleins Poesie) sollen kurze biographische Aufklärungen über die betreffenden Heroen nicht übergangen werden. — Belehrung aus der Sprachlehre: Betrachtung des zusammengesetzten Satzes. Wiederholung und Zusammenfassung des behandelten Materiales. — Beschreibungen, Vergleichungen, Inhaltsangaben mit Benützung passenden Stoffes aus dem Unterricht. Schriftliche Zusammenfassung ganzer Abschnitte aus der biblischen und Weltgeschichte, sowie aus andern Lehrgegenständen. Geschäftsaufsätze. Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit. Der Klassenlehrer.

Magyarische Sprache 3 Stunden. Das Hauptwort und seine Abänderung, einige wichtige Suffixe. Das Eigenschaftswort und seine Steigerung. Das Zeitwort in den 3 Hauptzeiten des Aktivs und Passivs. Das Hauptwort und seine Suffixe. Lese- und Übersetzungsübungen im Lesebuch aus dem Ungarischen und in dasselbe. Bildung von kleinen Sätzen aus dem vorhandenen Wortvorrat. Fortgesetzte Schreibübungen an der Tafel. Alle 14 Tage ein Pensum oder eine Komposition. Lehrer: Johann Salzer.

Geographie und Geschichte 3 Stunden. Allgemeine Geographie. Gestalt der Erde Drehung derselben um ihre Achse und Bewegung um die Sonne. Sonnen- und Mondfinsternisse. Die Stellung der Erdaxe und ihre Wirkungen. Die Zonen. Verbreitung der Pflanzen und Tiere. Das Land, der Ozean, Inseln, Hoch- und Tiefländer, Landgewässer. Siebenbürgisch-vaterländische Geschichte. Vaterländische Verfassung. Lehrer: Eduard Leonhardt.

Mathematik 4 Stunden. Einfache und zusammengesetzte Regel de tri und Anwendung derselben. Im Kopfe: Vielseitige Übung im Lösen von Aufgaben aus den wirtschaftlichen Verhältnissen. Kenntnis und Konstruierung des Kegels und der Kugel. Berechnung des Flächen- und Kubikinhaltes. Geometrie mit praktischen Übungen. Der Klassenlehrer.

Naturlehre 2 Stunden. Kurze Darstellung des Erdbaues und der Erdbildung. Vorführung einiger bedeutender Erscheinungen aus der Mechanik der festen, tropfbarflüssigen und gasförmigen Körper, ferner des Schalles, der Wärme, des Lichtes, des Magnetismus, der Elektrizität passend verteilt für die beiden Jahrgänge. Im Anschluss hieran kommen in jedem Jahre aus der Chemie zur Betrachtung: Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoff, Gährung, Essigbildung, Unterhaltung des tierischen Lebens, Unterhaltung des Pflanzenlebens. Lehrer: Eduard Leonhardt.

Zeichnen 2 Stunden. Geradlinige Ornamente. Leichte krummlinige Ornamente. Blattform, Gefässform. Einfache Pläne. Eintragen einzelner Zeichnungen in ein Reinheft. Lehrer: Adolf Wachsmann.

Gesang 2 Stunden. Einübung ein- und zweistimmiger Lieder nach Bönickes Chorgesangschule. I. und II. Kursus. Lehrer: Mich. Binder.

III. Schülerzahl.

In		Zahl der eingeschriebenen Schüler zu Anfang des Schuljahres 1884/5	Dazu sind im Laufe des Schuljahres gekommen	Zusammen	Diese teilten sich nach dem Religionsbekenntnisse in: Ev. A. B.	Ev. H. B.	Unitarier	Röm.-kath.	Griech.-kath.	Gr.-orient.	Mosaisch	der Nationalität in: Deutsche	Magyaren	Romänen	Juden	Hievon sind ausgetreten	gestorben	Somit sind am Schlusse des Schuljahres 1884/5
Gymnasium	I.	49	3	52	34	4	—	5	3	2	4	34	9	5	4	10	1	41
	II.	28	1	29	19	1	—	2	1	2	4	20	2	3	4	2	1	26
	III.	15	—	15	3	3	—	6	1	1	1	7	5	2	1	2	—	13
	IV.	8	—	8	4	1	—	1	1	1	—	5	1	2	—	1	—	7
Zusammen .		100	4	104	60	9	—	14	6	6	9	66	17	12	9	15	2	87
Elementarschule	I.	51	8	59	36	7	—	3	6	2	5	37	9	8	5	1	—	58
	II.	70	3	73	41	6	—	9	9	4	4	44	12	13	4	4	—	69
	III.	83	—	83	60	2	—	12	8	—	1	69	4	9	1	2	—	81
	IV.	59	—	59	37	5	—	10	3	1	3	40	12	4	3	4	—	55
Zusammen .		263	11	274	174	20	—	34	26	7	13	190	37	34	13	11	—	263
Mädchenschule	I.	54	1	55	42	2	—	4	3	—	4	44	3	4	4	2	—	53
	II.	65	—	65	49	4	—	4	2	—	6	49	7	3	6	—	1	64
	III.	58	1	59	49	2	1	1	1	1	4	46	6	3	4	6	—	53
	IV.	81	1	82	75	—	—	4	—	—	3	78	1	—	3	14	—	68
	V.	27	—	27	27	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—	11	—	16
Zusammen .		285	3	288	242	8	1	13	6	1	17	244	17	10	17	33	1	254
Gesamts. .		648	18	666	476	37	1	61	38	14	39	500	71	56	39	52	3	611

Die Gesamtzahl der Schüler an allen drei Lehranstalten betrug demnach zu Anfang des Schuljahres 1884/5 648 und mit den im Laufe des Schuljahres Hinzugekommenen 666 gegen 608 des Vorjahres. Darunter waren nach der Religion: Evangelische A. B. 476, Evang. H. B. 37, Unitarier 1, Röm.-kath. 61, Gr.-kath. 38, Gr.-orient. 14, Mosaisch 39; Deutsche 500, Magyaren 71, Romänen 56, Juden 39.

Von diesen waren im Laufe des Schuljahres ausgetreten 52, gestorben 3 und blieben somit am Schlusse des Schuljahres 611 Schüler. Gegen das vorausgegangene Schuljahr 1883/4 war am Schlusse des Schuljahres die Zahl der Schüler am Gymnasium um 1 kleiner, an der Elementarschule um 12 grösser, an der Mädchenschule um 5 kleiner, demnach die Gesamtzahl der Schüler um 6 grösser als im Vorjahre.

IV. Unterstützungen an die Schüler.

1. Aus den Zinsenerträgnissen der von dem löbl. Presbyterium verwalteten Legate wurden zu Weihnachton 1884 sechszehn arme Schüler der Lehranstalt mit Kleidungsstücken im Betrage von je 5 fl. österr. Währung beteiligt.

2. Zur Bekleidung von 30 armen und fleissigen Schulkindern aus allen Schulen unsrer Stadt spendete der „Sächsisch-Regener allgemeine Frauenwohlthätigkeitsverein“ zu Weihnachten 1884 den namhaften Betrag von 151 fl. ö. W. und veranstaltete der Vereinsausschuss im Zeichensaale des Gymnasialgebäudes eine solenne Weihnachtsbescherung.

3. Vom Hochwürdigen Stadtpfarramte sind als am 27. Juli und 30. November 1884 gesammelte milde Gaben zur Unterstützung armer Schulkinder mit Schulbüchern eingegangen 1 fl. 57 kr. ö. W.

4. Vom Herrn Universitätsprofessor G. vom Rath in Bonn gingen am 2. Dezember 1884 bei der Gymnasialdirektion neuerdings 20 Mark (gleich 12 fl. 03 kr. ö. W.) ein mit der Bestimmung zu Weihnachtsgeschenken für einige fleissige und bedürftige Schüler der Lehranstalt. Der Betrag wurde durch die Lehrerkonferenz widmungsgemäss verwendet.

5. Vom S.-Regener allgemeinen Frauenwohlthätigkeitsvereine erhielt ein Schüler der II. Gymnasialklasse 1 Reisszeug, 1 Reissbrett, 1 Reissschiene, 1 Dreieck und 1 Zeichenblock.

6. Von der Lehranstalt erhielten Reisszeuge 7 Schüler und 25 Stück Lehrbücher 18 Schüler.

V. Vermehrung der Lehrmittelsammlungen.

1. Die Bibliothek.

Für die „Bibliothek der Sächsisch-Regner evang. Lehranstalten vereinigt mit der Bibliothek des Sächsisch-Regner evang. Kirchenbezirks“ sind eingegangen: an Jahresbeiträgen 37 fl. 34 kr., an Einrichtungsgebühren 4 fl., an Semestralbeiträgen von Schülern zu 25 kr. 27 fl. 25 kr., demnach belaufen sich die Gesamteinnahmen der Bibliothek auf 68 fl. 59 kr.

Die Bibliothek erwarb:

a) durch Schenkung:

I. Vom hochlöbl. Landeskonsistorium der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen:

1. Jahrbuch für die Vertretung und Verwaltung der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen 1884.
2. Das ung. Unterrichtswesen in den Studienjahren von 1882/3 und 1883/4, Budapest 1885.
3. Verhandlungsprotokolle der Generalversammlung der sächs. Nationsuniversität und der Siebenrichter und zwar betreffend die Sitzungsperiode vom 15. Sept. bis 5. Nov. 1884.

II. Vom königl. ung. Ministerium für Kultus und Unterricht:

4. Néptanitók lapja XVII. év folyam 1884, Budapest 1884.

III. Vom Verein für siebenbürgische Landeskunde:

5. Jahresbericht des Vereins. Vereinsjahr 1883/4.
6. Archiv des Vereins N. F. XIX. Band. II. und III. Heft.

IV. Vom löbl. Sächsisch-Regener Bezirkskonsistorium A. B:

7. Dove Dr. R. und Friedberg Dr. E. Zeitschrift für Kirchenrecht. Freiburg i/B. N. F. 4. Band. Heft II und III.

8. Herbert H.: die Reformation in Hermannstadt und dem Hermannstädter Kapitel. (Festschrift zur 400jährigen Gedächtnisfeier der Geburt Dr. M. Luthers. Hermannstadt 1883.
9. A Dunamelléki ref. egyház kerület. Budapest 1884.
10. A tiszáninneni evang. ref. egyház kerület. Sárospatak 1884.
11. Jahrbuch für die Vertretung und Verwaltung der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen 1884.
12. Die Schulprogramme von Hermannstadt, Kronstadt, Mediasch, Schässburg, Bistritz und Mühlbach pro 1883/4.
13. Amlacher Dr. A. Damasus Dürr. Ein evang. Pfarrer und Dechant des Unterwälder Kapitels aus dem Jahrhundert der Reformation. Hermannstadt 1883.
14. XI. Jahresbericht der evang. Gemeinde A. B. in Hermannstadt für die Jahre 1882 und 1883.

V. Vom Sächsisch-Regener Presbyterium:

15. Maturitätsprüfungs Instruktion auf Grund von § 22 des XXX. G. A. von 1883 hinausgegeben vom k. ung. Ministerium für Kultus und Unterricht. J. Drotleff, Hermannstadt.

VI. Vom ev. Frauenverein zur Unterstützung der ev. Mädchenschule in Hermannstadt:

16. 1. bis 6. Jahresbericht und Grundregeln des Vereines.

VII. Vom Verein für Reformationsgeschichte:

17. Jahresbericht desselben über seine Thätigkeit vom 1. April 1883 bis 31. März. 1884.

VIII. Von der Verlagshandlung Kókai Lajos in Budapest:

18. Haan Lajos: A keresztény egyház történetei. II. kiadás, Budapest 1885.

IX. Von der Verlagshandlung Lampel Robert Budapest:

19. Dávid István: Latinolvasó- és gyakorló-könyv az algymnásium számára. Budapest 1885.
20. Schmidt Ágoston: A geometria elemei összeköttetésben a rajzolással. Budapest 1885.
21. Cherven Dr. Fl. és Schneider F.: Egyetemes földirati tankönyv. I. és II. kötet. Budapest 1885.
22. Schröder Károly: Pótfüzet, vezérfonal a mértani szabadkezü rajz tanitásánál czimü könyvéhez. Budapest 1885.
23. Schmidt A.: Fizikai földrajz. Budapest 1885.
24. Visontay János: Egyetemes földirat. Budapest 1885.
25. Tomor Ferencz és D. Váradi Antal: Magyar olvasókönyv a középiskolák I—IV. osztálya számára. Budapest 1884.
26. Noël Károly: Francznia nyelvtan. I. és II. rész. Budapest 1884.
27. Ney Ferencz: Német nyelvtan. I. és II. rész. Budapest 1881.
28. Iház Gábor: Magyar nyelvtana. Budapest 1884.
29. Schulz Fr.: Kisebb Latin nyelvtana. Budapest 1884.
30. Dr. Koltai Virgil: Stilisztika I. rész. Budapest 1884.
31. Riedl Szende: Német gyakorló és olvasókönyv. Budapest 1878.
32. Felsmann Jozsef: Deutsches Lesebuch für Mittelschulen. I.—III. Teil. 19. Aufl. Budapest 1884.
33. Szénássy Sándor: Latin olvasó könyve. 5. kiadás. Átdolgozta Elischer József. Budapest 1883.
34. Sedelmayer H. S. P. ovidi Nasonis Carmina selecta. Budapest 1883.
35. Dr. Schmidt A.: Számtan közép iskolák számára. I. és II. füzet. Budapest 1884.
36. Vaszary K.: Világtörténelem. Budapest 1883.
37. Cornelii Nepotis liber de excellentibus ducibus exterarum gentium cumvitis Catonis Attici ex libro de historicus latinis. Lexicon Latino-Hungaricum. Additt Josephus Vass. Budapest 1880.

38. Mocnik Fr.: A mértan elemi összeköttetésben a rajzolással. Forditotta Szabóky Adolf. Budapest 1883.
39. Dr. Cherven Fl.: Az osztrák-magyar Monarchia földirata. 3. kiadás. Budapest 1884.
40. Batizfalvi J.: Az egyetemes történelem kézikönyve. I. rész. Budapest 1880.
41. Visontay Vince D.: A magyar állam és a földközi tenger környékének földirata. Budapest 1883.
42. Visontay János: Ausztria magyarország földirata. II. kiadás. Budapest 1883.
43. Cherven Fl., Dr. Lange H.: Uj iskolai atlasza. 7. kiadás. Budapest 1884.
44. Iház Gábor: Magyar nyelvtan. Az algym. I. II. III. osztálya és a reáliskolak használatára 20. kiadás. Budapest 1880.
45. Dávid István: Latin olvasó könyv. (Livius, Ovidius, Phaedrus). Budapest 1885.
46. Mocnik Fr.: Számtan a középiskolák I. II. és III. osztály számára. Szerkesztette Dr. Schmidt A. Budapest 1885.
47. Dr. Schmidt A.: Fizikai földrajz. II. kiadás. Budapest 1885.
48. D. Gyulay B.: Ipariskolai olvasókönyv. Budapest 1885.
49. Dallos J.: Praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der ung. Sprache. I. und II. Teil. Budapest 1884.
50. Batizfalvy J.: Magyarok története. Budapest 1885.
51. Batizfalvi István: Biblia ismertetés az evang. gymnasiumnak felsőbb osztályainak számára. Budapest 1885.

X. Von der Verlagshandlung Réval in Budapest:

52. Jókai Mór: Magyarország története a népiskolák számára. Budapest 1884.

XI. Von Herrn Max Kuhl in Chemnitz:

53. Preisverzeichnis über physikalische und chemische Instrumente, Apparate und Gerätschaften. Chemnitz 1883.

XII. Vom chemisch-physikalischen Institut von Lenoir und Forster, Wien:

54. Preis-Courant des Institutes.

XIII. Von Herrn J. W. Albert in Frankfurt a/M.:

55. Preis-Verzeichniss elektrischer und galvanischer Instrumente und Apparate. Frankfurt a/M. 1884.

XIV. Von Herrn Dr. Lotz in Frankfurt a/M.:

56. Schuchardt Dr. O.: Deutsche Warte. Kalender für das deutsche Volk auf das Jahr 1885. Borna und Leipzig.

XV. Von Herrn Dr. J. H. Schwicker:

57. Allgemeine Geographie mit besonderer Rücksicht auf die österr. ung. Monarchie 3. Aufl. Budapest 1882.

XVI. Vom röm. kath. Gymn. in Gyula-Fehérvár:

58. A Gyula-Fehervári meteorologiai állomás megfigyelései 1879—1882. Avéd J. Kolozsvárt 1883.

XVII. Von Herrn Dr. Chr. G. Hottinger in Berlin:

59. Desselben „die Welt in Bilder“ (Orbis pictus) Berlin 1881.

XVIII. Von Herrn Johann Kinn Stadtpfarrer in Sächsisch-Regen:

60. Hottinger Dr. Chr. G.: Die evang. Geistlichen des deutschen Reichs und zu deren Gunsten errichtete Stiftungen. Leipzig 1880.

61. Hottinger Dr. Chr. G.: Strassburg in Wort und Bild. Strassburg 1883.
62. — — Kaiser Wilhelm I. in Wort und Bild. Strassburg 1885.
63. — — Jesus Christus in Wort und Bild. Strassburg 1881.
64. — — Deutschland in Wort und Bild. Strassburg 1878.
65. — — Der Sedantag 1870. Strassburg 1883.
66. — — Kunstgeschichte in einem kurzen Abriss. 2. Aufl. Strassburg 1881.
67. — — Die Kirche Christi in Wort und Bild. 4. Aufl. Strassburg 1884.
68. — — Das Geld, seine Erwerbung, Anlage, Vermehrung. 2. Aufl. Berlin 1880.
69. — — Die Welt in Bildern. (Orbis pictus). Berlin 1881.
70. — — Volksblatt. Eine Wochenschrift mit Bildern. Jahrg. 1878 und Jahrg. 1880.

XIX. Von den Erben nach der Witwe des hierorts verstorbenen Bürgermeister Friedrich Birthler Frau Ester Birthler geborene Schuller:

71. Protokoll des auf den 1. Juli 1863 in die königl. Freistadt Hermannstadt allerhöchst einberufenen siebenbürgischen Landtages 1—46 Sitzung und 47 bis 122 Sitzung.
72. Grundbuch des 1863 Landtages von Nr. 1—204.
73. Stenographischer Tagesbericht des Landtages 1863. 1 bis 124 Sitzung.
74. Allgemeines Reichsgesetz und Regierungsblatt für das Kaisertum Österreich. Nr. 117 kaiserliches Patent vom 27. Mai 1852 und Nr. 151 vom 29. Juli 1883.
75. Gesetzartikel des 1863 Landtages betreffend die Durchführung der Gleichberechtigung der romänischen Nation und ihrer Konfessionen.
76. Gesetzartikel des 1863 Landtages über die Aufnahme der beiden kaiserlichen Diplome vom 20. Oktober 1860 und vom 26. Februar 1861 in die Landesgesetze des Grossfürstentums Siebenbürgen.
77. Gesetzartikel 1864 betreffend die Sanktionierung und Kundmachung der Landtagsartikel für das Grossfürstentum Siebenbürgen.
78. Gesetzartikel 1864 betreffend die Abänderung der Bestimmung § 75. der provisorischen Landtagsordnung.
79. Gesetzartikel 1864 über die Art und Weise, wie im Grossfürstentum Siebenbürgen die Wahl der Abgeordneten zum Reichsrate durch den Landtag zu geschehen hat.
80. Gesetzartikel 1864 über die Errichtung und Organisation eines obersten Gerichtshofes für das Grossfürstentum Siebenbürgen.
81. Reichsverfassung für das Kaisertum Österreich von 4. März 1849.
82. Gesetzentwurf 1864 (nebst Bericht der Landtagsminorität) über die notwendigen Abänderungen in der politischen Einteilung des Grossfürstentums Siebenbürgen.
83. Denkschrift der sächs. Nationsuniversität bezüglich der beantragten Landesverfassung und Landtagswahlordnung für das Sachsenland vom 8. Februar 1850.
84. Repräsentation der sächsischen Nationsuniversität vom 3. März 1866 bezüglich der mit allerhöchstem Reskripte vom 25. Dezember 1865 gestatteten Beschickung des ungarländer Landtags.
85. Regelung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an den österr. Universitäten und Rechtsakademien vom 25. September 1855.
86. Verhandlungen des siebenbürgischen Landtags 1863. I. Heft. Hermannstadt 1863.
87. Das österreichische Strafgesetz über Verbrechen von Ignatz Maucher. Wien 1847.

88. Törvénybeli gyakorlás mutató-táblája von Iklandi V. Filep Jozsef. Maros-Vásárhely 1831.
89. Sammlung der wichtigeren Staatsakten, Österreich, Ungarn und Siebenbürgen betreffend Hermannstadt 1861.
90. Provisorische Vorschrift über den Wirkungskreis und die Zuständigkeit der Gerichte in bürgerlichen Rechtssachen für das Grossfürstentum Siebenbürgen und die damit vereinigten Teile. Wien 1882.
91. Instructio pro Judiciis ecclesiasticis, Imperii austriaci quod causas matrimoniales, Viennae 1856.
92. Das Erbrecht nach dem österreichischen allgem. bürgerl. Gesetzbuche von Dr. Max Füger von Rechtborn I. und II. Teil. Hermannstadt 1860.
93. Jury, Schwur- oder Geschworenengericht als Rechtsanstalt und als politisches Institut von Carl Th. Welker II. Aufl. Altona 1848.
94. Provisorische Advokatenordnung für das Grossfürstentum Siebenbürgen. Wien 1852.
95. Gemeindegesetz: amtliche Handausgabe. Wien 1859.
96. 1848 Erdélyi ország gyülésü törvényczikkek. Pest 1861.
97. Entwurf einer Theorie und Litteratur der schönen Redekünste von J. J. Eschenberg. Berlin 1862.
98. Novelle morali di francesco Soave. Lipsiae 1806.
99. Veränderungen der Zeitwörter in der französischen Sprache. II. Aufl. Brünn 1819.
100. Französische Sprachlehre von Abbe Mozin. Tübingen 1821.
101. Neueste Geographie von Europa und den übrigen vier Erdteilen. 19. Aufl. Erlangen 1822.
102. Lehrbuch der neuesten Geographie. Wien 1815.
103. Az olvasás gyakorlására rendeltetett könyvnek második rész. Budán 1819.
104. Schulze C. F.: Vorübungen zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. II. Aufl. Jena 1846.
105. Döring F. W.: Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Wien 1812.
106. Jus privatum Tr. Manuskript. Lateinisch 1826.
107. Politzia. Manuskript. Magyarisch 1827.
108. T. Livii Patavini Historiarum libri qui super sunt omnes. Hallae 1822. 3 Bde.
109. M. Tullii Ciceronis XII orationes selectae, ad modum Johann. Minelii Lipsiae 1711.
110. Quinti Horatii Flacci opera studiis societatis, Bipontinae 1807.
111. Publii Virgilii Maronis opera. Hallae 1819.
112. Phaedri Augusti Liberti fabulae Aesopiae. Biponti 1809.
113. P. Ovidii Nasonis Heroides, cura Schönberger. Viennae 1807.
114. Publii Ovidii Nasonis Metamorphoseon libri XV ex recensione Petri Burmanni. Norimbergae 1817.
115. Publii Ovidii Nasonis Tristium libri V e recensione Petri Burmanni. Norimbergae 1817.
116. Publii Terentii Carthaginiensis Afri Comoediae sex. Ex recensione Lindenbrogii et Zeunii Norimbergae 1804.
117. Homeri Ilias. Graece Tom. I. II. Lipsiae 1810.
118. Lehrbuch der Experimental-Physik von Dr. A. Kunzek. 2. Aufl. Wien 1851.
119. Statuten der Kronstädter allgem. Pensionsanstalt. Kronstadt 1845.
120. Belehrung über die k. Notariats-Institution. Arad 1875.
121. Die allgemeine Versorgungsanstalt. Wien 1862.
122. Beschreibung der Kolonie Victoria. London 1873.

XX. Vom Kronstädter sächs. Turnverein:

123. Jahresbericht des Vereins und Statuten desselben.

XXI. Von Herrn Franz Obert evang. Stadtpfarrer A. B. in Kronstadt:

124. Erster und zweiter Jahresbericht des Vereins zur Unterstützung des Erziehungshauses für unbemittelte sächsische Schüler in Kronstadt.
125. Kronstädter Flugblatt Nr. 2. „Sonntagsruh und Sonntagsfeier“.
126. Bericht über die Konstituierung des ev. Schulkinderbekleidungsvereins in Kronstadt 1883.

XXII. Von der Verlagshandlung C. Graeser in Wien:

127. Dr. J. Loserts Leitfaden der allgemeinen Geschichte. Bearbeitet von Dr. Fr. Teutsch. II. und III. Teil Mittelalter und Neuzeit. Wien 1885, je 3 Exemplare.

XXIII. Vom Franklin-Verein in Budapest:

128. Magyar Balladák: Magyarázták Greguss A. és Beöthy Zsolt. Budapest 1885.
129. Wallensteins Tod. Trauerspiel von Fr. Schiller. Kiadta és magyarázta Alexander Bernát. Budapest 1885.
130. Berzsenyi Ódái: Közép iskolák számára. Magyarázta Dr. Versényi György. Budapest 1885.
131. Német Balladák és Románczok. Magyarázta: Heinrich G. II. rész. Schiller Balladai és Románczai. Budapest 1885.
132. Elischer Jozsef: Latin olvasókönyv a Gymnasium III. és IV. osztálya számára. Budapest 1885.
133. Mangold Lajos: A Magyarok története. III. kiadás. Budapest 1885.
134. Töpler G.: Lehrgang der ung. Sprache. Budapest 1884. 8 Exemplare.

XXIV. Von der Verlagshandlung Winter Zsigmond in Nagyszombat:

135. Mátray Lajos: Petöfi Sándor élete versekben. Nagyszombat 1885.

XXV. Von Herrn Johann Steopoe, Honved-Stabswachtmeister in Sächsisch-Regen:

136. Illustrierte Weltgeschichte für das Volk. Begründet von Otto v. Corvin und Fr. Wilh. Held. Prachtausgabe. Zweite Auflage. Leipzig und Berlin, Otto Spamer 1882 Band I., II., III., IV. und V. 1.

XXVI. Vom Philosophen-Unterstützungsverein an der k. k. Universität in Wien:

137. 28. Jahresbericht des Vereins. Wien 1885.

XXVII. Vom Hauptvorstand des evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Siebenbürgen:

138. Rechnungsablage des Centralvorstandes des ev. Vereins der G.-A.-Stiftung in dem Vereinsjahre 1882—83.
139. Bericht über die 38. Hauptversammlung des ev. Vereins der G.-A.-Stiftung in Wiesbaden
140. Übersicht der Thätigkeit des Vereins in den Vereinsjahren 1882, 1883.

XXVIII. Von Herrn Daniel Josef Schuller in Sächsisch-Regen:

141. Müipari mintalapok az országos iparegyesület közve müködése mellet. Kiadja a földmivelés- ipar és kereskedelem ügyi magyar királyi ministerium. I., II. füzet. Budapest 1883 und 1884.
142. Közgazdasági értesitő a földmivelés, ipar és kereskedelem ügyi m. k. ministerium közlönye. Budapest 1884.
143. Erdészeti lapok az országos erdészeti egyesület közlönye. Jahrgang 1876 bis 1883. Budapest.
144. Die Mediascher Kirche von Karl Werner, Festgabe. 1872.
145. Visegrad einst und jetzt von Josef Victorin. Pest 1872.
146. Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch verglichen mit dem siebenbürgischen Civilrechte von Friedrich v. Sachsenheim. Wien 1853 1—6 Lieferung.

XXIX. Von Herrn Rudolf Burghardt Buchdruckereibesitzer in Sächsisch-Regen:

147. Curtius Dr. G.: Griechische Schulgrammatik. 14. Aufl. Prag 1880.
148. Schenkl Dr. Karl: Griechisches Elementarbuch nach den Grammatiken von Curtius und Kühner. 11. Aufl. Prag 1881.

XXX. Vom Direktor Wilhelm Hellwig:

149. Siebenbürgisch-deutsches Tageblatt. Jahrg. 1883 und 1884.

XXXI. Von Herrn Alexander Nagy, Kalligraf in Budapest:

150. Ein Exemplar seines Werkchens: „Rondirás".

b) durch Kauf:

1. C. Julii Caesaris Commentarii de Bello Gallico: Für den Schulgebrauch erklärt von Rudolf Menge. I. und II. Gotha 1883.
2. Schillings S.: Kleine Schul-Naturgeschichte 17. Ausg. Breslau 1881. 2 Bde.
3. Stacke Dr. L.: Erzählungen aus der Geschichte des Mittelalters in biographischer Form. 13. Aufl. Oldenburg 1884.
4. Stacke Dr. L.: Erzählungen aus der neuen Geschichte in biographischer Form. 10 Aufl. Oldenburg 1882.
5. Stacke Dr. L.: Erzählungen aus der neuesten Geschichte (1815—1871) 4. Aufl. Oldenburg 1880.
6. Dielitz Theodor: Atlantis. Bilder aus dem Wald- und Prairieleben Amerikas. Für die Jugend. Berlin.
7. Russ Dr. K.: Meine Freunde. Lebensbilder und Schilderungen aus der Tierwelt. 2. Aufl. Berlin.
8. Bernhardt Dr. G.: Die Käfer. Eine Anleitung zur Kenntnis der Käfer im allgemeinen wie auch zur zweckmässigen Einrichtung von Käfersammlungen. 7. Aufl. Halle.
9. Grube A. W.: Blicke ins Seelenleben der Tiere. 2. Aufl. Stuttgart 1878.
10. Hermes Dr. Fr.: Unsere Muttersprache in ihren Grundzügen. 10 Aufl. Berlin 1881. 4 Exemplare.
11. Schröder Karl: Leitfaden beim Unterricht im geometrischen Freihandzeichnen. Pest 1872.
12. Kappes K.: Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Stilistik. 4. Aufl. Leipzig 1884.
13. Obert Fr.: Schul- und Kirchenbote XIX. Jahrg. Hermannstadt 1884.
14. Zeitschrift der österr. Gesellschaft für Meteorologie und Erdmagnetismus. XIX. Band. Wien 1884.
15. Litterarisches Centralblatt für Deutschland. Leipzig 1884.
16. Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. VII. Jahrgang 1884.
17. Chromotafeln zu Brehms Tierleben. Mappe VIII, IX und X. Wien.
18. Benrath Dr. K.: An den christl. Adel deutscher Nation von des christl. Standes Besserung. Halle 1884.
19. Stähelin Rudolf: Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Halle 1883.
20. Koldewey Dr. Friedrich: Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation. Halle 1883.
21. Kolde Dr. Th.: Luther und der Reichstag zu Worms. 2. Aufl. Halle 1883.
22. Bossert G.: Württenberg und Janssen. I. und II. Teil. Halle 1884.
23. Walther Wilh.: Luther im neuesten römischen Gericht. Halle 1884.
24. Roszmässler F. A.: Die vier Jahreszeiten. 5. Aufl. Heilbronn 1877.

25. Schubert Dr. G. H.: Spiegel der Natur, ein Lehrbuch zur Belehrung und Unterhaltung. 2. Aufl. Erlangen.
26. Rozsondai J.: Ungarisches Sprachbuch für Volksschulen. II. Teil. Hermannstadt 1884.
27. Haltrich-Wolff: Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen. Wien 1885.
28. Buddensig R.: Johann Wiclif und seine Zeit. Halle 1885.
29. Vom deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. Gemeinnützige Vorträge Nr. 94—103. Prag 1885.
30. Cserny Béla: Tajékozás a csillagos égen. Gyula-Fehérvár 1885.
31. Schuster Friedrich Wilhelm: Alboin und Rosimund. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Wien, Carl Graeser 1884 in 2 Exemplaren.
32. Französische und magyarische Dichtungen in metrischer Übersetzung von Heinrich Melas. Carl Graeser, 1885.

c) durch Tausch:

Die Programme mehrerer in- und ausländischer Hochschulen, Gymnasien, Real- und Gewerbeschulen und sonstiger Lehranstalten.

2. Die Lehrmittelsammlung für den Unterricht in Chemie wurde vermehrt durch Ankauf von:

I. Apparate: 1. 12 Eprouvetten. 2. 1 Eprouvetten-Gestell. 3. 2 Kolben à 500 gr. 4. 4 Kochflaschen. 5. 4 Kochflaschen. 6. 1 Satz Bechergläser (5 Stück). 7. 8 Retorten mit Tubus. 8. 8 Retorten ohne Tubus 9. 2 Trichterröhren. 10. 2 Sicherheitstrichter nach Welter. 11. 4 Rührstäbe. 12. 1 Pipette. 13. 1 Cylinder graduirt 100 cm. 14. 1 Bürette mit Glashahn 100 cm. 15. 1 Gasometer aus Glas. 16. 1 Satz Korkbohrer (6 Stück). 17. 1 Korkfeile. 18. 2 Sandbadschalen. 19. 2 Abdampfschalen aus Porzellan. 20. 1 Etui Sprengkohlen. 21. 20 Bogen Filtrirpapier. 22. Diverse Kautschukschläuche. 23. 3 Kautschukstöpsel. 24. 1 pneumatische Wanne.

II. Reagentien: 1. Schwefelsäure chem. pur. 2. Salzsäure chem. pur. 3. Kalium Eisencyanür. 4. Kalium Eisencyanid. 5. Gypslösung. 6. Aetzamoniak. 7. Aetzkali. 8. Schwefelammonium. 9. Salpetersäure chem. pur. 10. Salpetersaures Silber. 11. Indigolösung. 12. Oxalsaures Ammonium. 13. Quecksilberchlorid. 14. Kohlensaures Ammonium. 15. Weinsäurelösung. 16. Molybdänsaures Ammonium. 17. Chlorbaryumlösung. 18. Galläpfeltinctur. 19. Kalisalpeter. 20. Chlorbaryum. 21. Arsen. 22. Phosphorsaures Natron. 23. Natronsalpeter. 24. Kohlensaures Strontian. 25. Salmiak. 26. Schwefelsaures Kobaltoxydul. 27. Jodkalium. 28. Borax. 29. Salpetersaures Bleioxyd. 30. Saures chromsaures Kali. 31. Schwefelsaure Magnesia. 32. Stärkemehl. 33. Marmor fest und pulv. 34. Schwerspath fest und pulv.

3. Die Lehrmittelsammlung für den Anschauungsunterricht ist im Schuljahre 1884/5 durch 36 Fläschchen, welche der hiesige Apotheker Herr Hugo Czoppelt geschenkt hat, bereichert worden. — Diese Fläschchen wurden mit Samen der am häufigsten angebauten Getreidearten, welche teils der hiesige Kaufmann Johann Lutsch, teils die Schülerinnen der fünften Mädchenklasse unentgeltlich lieferten, angefüllt.

4. Die Münzsammlung erhielt:

1. Von Herrn J. A. aus Lechnitz eine Silbermünze XV Kreuzer von Leopold 1695.

2. Von Herrn Andreas Graef Elementarlehrer 1 St. österr. Silbermünze 1826 und 5 St. inländische Kupfermünzen.

3. Vom Schüler der zweiten Klasse der ev. Elementarschule A. B. in Hermannstadt Viktor Hochmeister 3 St. österr. Kupfermünzen.

4. Von den Schülerinnen der vierten Mädchenklasse: Charlotte Teutsch, Claudine Wellmann, Emma Gottschling, Luise Römischer, Josefine Schuller 10 St. österr. und 1 St. romänische Kupfermünze.

5. Vom Schüler der vierten Elementarklasse Geisa Nagy 1 St. Spielmünze.

5. Die Lehrmittelsammlung für den Unterricht in Naturgeschichte erhielt:

a) durch Ankauf:

1. Eine Kollektion von Edelstein Imitationen.

b) durch Schenkungen:

1. Von Herrn Professor Karl Albrich in Kronstadt eine Kollektion von Mineralien, zusammen 31 St.

2. Von Herrn Johann v. Kantner, Ingenieur in Borszék: Basalt aus Borszék, Gneus aus Zsedánpatak, Pyrosulit aus Jacobeni in der Bukovina, Melaphyr aus Gyergyó-Szent-Miklós, Pharmakosiderit aus Königsberg, Polybasit aus Schemnitz, Cinnabarit aus Kapnik, Gneus aus Gyergyó-Szent-Miklós, Zirkonsyenit und Ditroit aus Ditro.

3. Von Herrn Dr. Emil Wermescher Landesadvokat in Sächsisch-Regen eine Partie Steine aus dem Steinbruche bei Nagy-Nyulás im Koloscher Komitate.

4. Von dem Schüler der II. Gymnasialklasse Konradsheim Arthur und von der Schülerin der IV. Mädchenklasse Konradsheim Helene verschiedene Steine.

5. Von Schülern der II. Gymnasialklasse: Wermescher Viktor einige Käfer, Alzner S. ein Horn von einem Ziegenbock, Orosz Viktor eine Ringelnatter.

6. Von Herrn Polizeihauptmann Traugott Fromm europäische Skorpione aus Mehadia.

6. Die Lehrmittelsammlung für den Unterricht in Geographie erhielt durch Ankauf: 1 St. Hand- und Reisekarte von Siebenbürgen. Wien Carl Graeser, 1885; 1 St. Berghaus-Gönczy Karte von Ungarn und 1 St. Sydow Karte von Europa.

7. Der Antiquitätensammlung schenkte Herr Georg Binder Gelbgieser in Sächsisch-Regen ein kleines 0·99 Kilogr. schweres Glöckchen mit dem Zeichen N. F. (zwischen den Buchstaben ein Anker), I. H. S. (auf dem mittleren Verbindungsstriche des H ein Kreuz, unter dem Striche ein Herz) und 2 Bilder mit den Umschriften: S. Stanrost und S. Aloys Gonzaga St.

8. Dringend benötigte und vergriffene Programme dieser Lehranstalt schenkten: Sr. Hochehrwürden Herrn Johann Kinn Stadtpfarrer in Sächsisch-Regen 7 St., Johann Regius Csismenmacher in Sächsisch-Regen 3 St. und Sam. Wagner pens. Allodialperzeptor in Sächsisch-Regen 10 St.

VI. Zur Chronik der Lehranstalt.

1. Am 8. Juli 1884 besuchten der k. Oberdirektor des Hermannstädter Schulkreises Josef Elischer und der Landeskonsistorialkommissär Dr. Friedrich Müller die Lehranstalt und besichtigten die Schullokalitäten und die Lehrmittelsammlungen.

2. Die öffentlichen Prüfungen fanden unter der Leitung der Spezialkirchen und Schulvisitation: Bezirkssenior Friedrich Orendi, Pfarrer in Botsch, Kapitelssyndikus Simon Dietrich Pfarrer in N. Eidesch und dem Konsistorialmitgliede Michael Riemer, Bürgermeister in Tekendorf am 10., 11. und 12. Juli statt.

Das Schulfest (Gregori) wurde unter regster Beteiligung der Eltern und Freunde der Schüler und vom günstigsten Wetter begleitet am 12. Juli im Stadtpark abgehalten.

Das Schuljahr 1883/4 wurde am 15. Juli mit der Veröffentlichung und Austeilung der Zeugnisse geschlossen.

3. Am 22. Juli 1884 beschloss das löbliche Presbyterium zur Unterbringung der III. IV. Gymnasialklasse das zweite Predigerhaus herstellen und einrichten zu lassen.

4. Der am 27. August 1883 am Gymnasium in Verwendung genommene Lehramtskandidat Karl Frätschkes legte, einem Rufe seiner Vaterstadt Kronstadt folgend, am 31. August 1884 seine Stelle nieder und verliess die Lehranstalt, welcher er mit anerkennenswertem Eifer, Fleiss und Erfolg seine Dienste gewidmet hatte.

5. Am 24. August 1884 beschloss das löbliche Presbyterium eine Gymnasiallehrerstelle aufzulassen und das Einkommen der übrigen Lehrerstellen in entsprechender Weise zu erhöhen.

6. An demselben Tage wurde der am 27. August 1883 zum Supplenten berufene Lehramtskandidat Daniel Reinerth auch für das Schuljahr 1884/5 in suppletorische Verwendung genommen.

7. An Stelle des am 28. Mai 1884 gestorbenen Elementarlehrers Karl Dienesch und des am 19. August 1884 nach Romänien ausgewanderten Elementarlehrers Martin Binder wählte das löbliche Presbyterium am 24. August 1884 die Schulamtskandidaten:

a) Georg Schnell, geboren in Hetzeldorf am 20. Juli 1863, absolvierte das theologisch-pädagogische Seminar in Mediasch 1881, war vom 29. Januar 1882 ab Lehrer an der Hauptvolksschule in Birthälm.

b) Andreas Ferdinand Graef, geboren in Birthälm am 8. Juli 1865, absolvierte das theologisch-pädagogische Seminar in Mediasch 1883, war vom 18. Dezember 1883 ab Lehrer der einklassigen Volksschule in Werd.

8. Das Schuljahr 1884/5 begann am 1. September 1884.

9. Da auf den am Schlusse des vorigen Schuljahres zur Besetzung einer Gymnasiallehrerstelle ausgeschriebenen Konkurs auch einige geprüfte Kandidaten sich gemeldet hatten und das hochlöbliche Landeskonsistorium, die auf den früheren Supplenten Daniel Reinerth gefallene Wahl nicht genehmigt hatte, schritt das löbliche Presbyterium am 7. September 1884 zur Neuwahl und wählte den geprüften Lehramtskandidaten Karl Albrich, geboren in Hermannstadt am 2. November 1861, absolvierte das Gymnasium in Hermannstadt 1879, studierte Mathematik und Physik und Theologie an den Universitäten Bern, Berlin und Wien, welcher seinen Dienst am 22. September 1884 antrat, nachdem einen Tag vorher, am 21. September 1884 aus dem Dienste der Lehranstalt Supplent Daniel Reinerth ausgetreten war. Seiner Pflichttreue sei auch an dieser Stelle der Dank der Lehranstalt dargebracht!

10. Der Herbstausflug mit den Schülern des Gymnasiums durch den Mocsár nach M.-Bölkény erfolgte am 23. September.

11. Am 6. Oktober 1884 übersiedelte die III. und IV. Klasse des Gymnasiums in die hergestellten geräumigen Lokalitäten des Predigerhauses und wurden in die hiedurch frei gewordenen 2 Zimmer im Gymnasialgebäude die Lehrmittelsammlungen für den Unterricht in Naturgeschichte und Naturlehre untergebracht.

12. Am 31. Dezember 1884 schied aus dem Lehrkörper, einem Rufe nach Kronstadt folgend, Gymnasiallehrer Karl Albrich. Die Lehranstalt, der er leider nur kurze drei Monate angehört hatte, verlor an ihm einen pflichteifrigen, berufsfreudigen Lehrer!

13. In die erledigte Lehrerstelle berief das löbliche Presbyterium am 4. Januar 1885 den geprüften Kandidaten der Theologie und des Lehramtes Josef Adolf Schullerus, geboren in Zied am 3. März 1860, absolvierte das Gymnasium in Hermannstadt 1878, studierte vier Jahre Theologie, Naturgeschichte, Mathematik und Physik an den Universitäten Bern, Tübingen und Berlin, supplierte im Sommersemester 1882/3 an dem theologisch-pädagogischen Seminar der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen in Hermannstadt den Unterricht in Naturgeschichte und wirkte vom Beginn des Schuljahres 1884/5 ab als Lehrer an der evang. Filial-Elementarschule A. B. in Hermannstadt, trat den Dienst am 19. Januar 1885 an.

14. Das Winterhalbjahr 1884/5 wurde am 9. Februar 1885 geschlossen.

15. Das Frühlingsfest konnte die Lehranstalt wegen andauernd ungünstiger Witterung im Mai erst spät abhalten und zwar:
am Nachmittage des 30. Mai die Elementarschule in dem Ziegenwald;
„ „ „ 1. Juni die Mädchenschule (wegen ungünstiger Witterung) in dem Stadtpark;
„ 6. Juni das Gymnasium (durch den Fritschen- und Höhenwald) in dem Ziegenwald.

16. Für die Drucklegung des Programmes 1883/4 gingen ein von den Herren: Traugott Fromm Polizeihauptmann 50 kr., Dr. Karl Fritsch sen. Stadtphysikus, Johann Gellner pens. Senator, Dr. Eduard Hellwig, praktischer Arzt, Daniel Kaiser, Dr. Johann Kaiser, Reichstagsabgeordneter, Josef Kaiser, Johann Kirscher, Wilhelm Krauss (für je 1 Exemplar aus 1882/3 und 1883/4), Josef Schobel, Daniel Josef Schuller, Friedrich Seibriger Senator, Samuel Wagner, pens. Allodialperzeptor und Dr. Emil Wermescher, Landesadvokat je 30 kr., zusammen 4 fl. 70 kr. ö. W.

17. Der vom löblichen Presbyterium verwaltete Turnhallbaufond bezifferte sich am 31. Dezember 1884 mit 710 fl. 95 kr. gegen 670 fl. 15 kr. des Vorjahres, demnach Zuwachs im Jahre 1884 40 fl. 80 kr.

18. Nach dem Berichte des Kassiers des Schulfondsvereines, des Magistratsobernotärs Herrn Daniel Wagner bezifferte sich der Vermögensstand des Schulfondes am 31. Dezember 1884 mit 7715 fl. 97. kr. gegen 7030 fl. 69 kr. des Vorjahres und beträgt somit der Zuwachs im Jahre 1884 685 fl. 28. kr.

Stiftende Mitglieder des Vereines sind:

Wachner Traugott, Kaufmann.
Wagner Samuel, pens. Allodialperzeptor.
Kaiser Johann sen., Flosshändler.
Kaiser Johann Dr., Reichstagsabgeordneter.
Dienesch Michael, Flosshändler.
Schuller Daniel Josef, Flosshändler.
Gellner Johann, pens. Senator.
Wagner Laura, Rentiére.
Hellwig Wilhelm, Gymnasialdirektor.
Erben nach Samuel Kloss.

Namen der unterstützenden Mitglieder im Jahre 1884.

Adlershausen v., Allodialperzeptor.
Alzner Josef, Bezirkskirchen-Kurator.
Alzner Josef, Hotelier.
Balogh Franz, Landesadvokat.
Böck Andreas, Kaufmann.
Czoppelt Hugo, Apotheker.
Dengjel Adolf, Kaufmann.
Emerich Martin, Stadtökonom.
Farkas Mendel, Brennerei-Besitzer.
Fronius Karl, Kaufmann.
Göllner Michael, Bürgermeister.
Göllner Samuel Dr., praktischer Arzt.
Haltrich Samuel, Sattler.
Hellwig Eduard Dr., praktischer Arzt.
Hönig Johann, Lederer,
Kaiser Daniel, Flosshändler.
Kaiser Josef, Seiler.
Kinn Johann, Stadtpfarrer.
Kinn Johan Gottfried, Kassier.
Kirscher Johann, Obmann der Feuerwehr.
Konradsheim Ludwig Freiherr v., Rentier.
Konradsheim Oskar Freiherr v., Bezirksrichter.
Kosch Friedrich, Flosshändler.
Kosch Georg, Spiritusfabrikant.
Kosch Josef, Lederer.
Kosch Traugott, Flosshändler.
Leonhardt Josef, Kaufmann.
Marinovits Johann, Kaufmann.
Müller Georg, Flosshändler.
Müller Ivan, Geometer.
Orbonás Michael, Landesadvokat.
Plattner Johann, Professor.
Prohaska Johann, jun., Wagenfabrikant.
Rösler Gustav, Kaufmann.
Rösler Johann, Seifensieder.
Rösler Johann, Keintzel.
Schiffbeimer Samuel, Rentier.
Schobel Josef, Flosshändler.
Seibriger Friedrich, Senator.
Seibriger Michael, Flosshändler.
Schuller Daniel Josef, Flosshändler.
Schuller Johann Hellwig, Rentier.
Wachner Michael, Kaufmann.
Wagner Daniel, Obernotär.
Wagner Eduard, Kaufmann.
Wagner Friedrich, Flosshändler.
Wagner Julius, Förster.
Wagner Regina, Modistin.
Wavrina Stefan, Kaufmann.
Weber Georg, Ökonom.
Wellmann Johann Gottfried, Lederer.
Wellmann Samuel Traugott, Kaufmann.
Wermescher Daniel, Flosshändler.
Wermescher Emil Dr., Landesadvokat.
Wermescher Johann Orendi, Flosshändler.
Wermescher Martin.

Für die hier angeführten, überaus zahlreichen und namhaften Spenden, sowie für die sonstigen freundlichen Beweise fördernder Teilnahme stattet die Direktion allen Freunden und Gönnern der Schule hiemit den tiefgefühltesten Dank ab.

Das neue Schuljahr 1885/6 beginnt am 1. September 1885. Die Aufnahmsprüfungen finden an demselben Tage vormittag von 8—11 und die Nachprüfungen nachmittag von 2—6 Uhr statt. Für die Aufnahme ist die Beibringung des Taufscheines und etwaiger Schulzeugnisse unerlässliche Bedingung.

Sächsisch-Regen, 21. Juni 1885.

Wilhelm Hellwig,
Rektor.